

I n h a l t

1.	Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen	122
2.	Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 01./02.12.2014 (13. Sitzung), 18.12.2014 (14. Sitzung) und 22.01.2015 (1. Sitzung)	122
3.	Genehmigung der Tagesordnung	122
4.	GR ⁱⁿ Mag. ^a Heis Kathrin und GR ⁱⁿ Duftner Marcela, Geburtstagsglückwünsche	122
5.	Mag. Miloradovic Marko, Beurlaubung	122
6.	Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten des Stadtmagistrats Innsbruck für den Zeitraum September 2011 bis September 2014	122
7.	Wiedervorlage von Anträgen gemäß § 20 Abs. 6 GOGR	123
8.	Zeitschrift "Tiroler Chronist", Fachblatt für ChronistInnen in Nord-, Süd- und Osttirol	123
9.	Programm "Orgelstadt Innsbruck"	123
10.	Broschüre "if: faktum" des Landes Tirol zum neuen Pensionsrecht	123
11.	Aktuelle Stunde zum Thema "Der Patscherkofel darf nicht zum Spielball von Partei-Interessen werden" (Themenauswahl durch RUDI)	124
12.	Information über den aktuellen Stand des Regional- und Straßenbahn-Projektes	136
13.	Entwurf einer Verordnung gemäß § 10 Abs. 2 Landes-Polizeigesetz (Bettelverbotsverordnung)	146
14.	Stadt Innsbruck, Verlängerung des mit dem Fischereimeister abgeschlossenen Werkvertrages über die Oberflächenverwaltung des Achensees	173
15.	Realisierung der Bauprojekte "Leopold", "Q1 - Leben am Pechepark" und des Verkehrsprojektes Südring - Vollanbindung Zentrum/Untertunnelung Graßmayr-Kreuzung, Änderung des Kaufvertrages vom 29.09.2014 sowie Änderung und Anpassung des Übereignungs- und Dienstbarkeitsvertrages vom 20.08.2014	173
16.	Stadtmagistrat Innsbruck, Anschaffung eines Stagesystems	174
17.	HC Tiroler Wasserkraft Innsbruck - Die Haie, Sondersubvention für den Spielbetrieb der Saison 2014/2015	174
18.	Patscherkofelbahnen GesmbH & Co KG, Laufwerksrevision an den vier Kabinen der Pendelbahn, einmaliger Zuschuss	174

19.	Weitere Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt 2014	174
20.	Abschlussbuchungen 2014, Abschnitte 85 - 89 (Maastricht-relevante Betriebe) und Umbuchung Kauf der Patscherkofelgesellschaften	175
21.	Übertragung von Krediten aus dem außerordentlichen Haushalt 2014 in den außerordentlichen Haushalt 2015, AOH-Rücklage, geplante Verwendung 2015	175
22.	Aufnahme eines Kommunaldarlehens von € 20 Mio. zur teilweisen Bedeckung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes 2014	175
23.	Nachtragskredit zum ordentlichen Haushalt 2014	176
24.	Bericht über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung und Jahresrechnung 2013 der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH (OSVI)	176
25.	Bericht über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, IV. Quartal 2014	184
26.	Subventionsanträge des Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe für den Bereich "Soziales"	184
27.	Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft für den Bereich "Kinder- und Jugendförderung"	185
28.	Subventionsanträge des Kulturausschusses für den Bereich "Kultur"	185
28.4	p.m.k. Plattform mobile Kulturinitiative	185
28.8	Tanz 41 - Freier Tanzverband Tirol	185
29.	Subventionsanträge des Ausschusses für Sport und Gesundheit	185
29.1	Bereich "Sport"	185
29.2	Bereich "Gesundheit"	185
30.	Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HW - B10, Hötting-West, Bereich östlich des Sportplatzes zwischen Viktor-Franz-Hess-Straße, Franz-Baumann-Weg und Lohbach (als Änderung der Bebauungspläne Nr. 23/w und Nr. 23/w1), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011	186
31.	Bebauungsplan Nr. AM - B20, Amras, Bereich Amraser Straße 115 bis 117 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. AM - B15 und Nr. AM - B15/1), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011	186
32.	Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 63/fr und Nr. 63/fw und des Änderungsplanes Nr. 63/co, Reichenau, Bereich zwischen Klappholzstraße, Egerdachstraße und Andechsstraße	187
33.	Einbringung von dringenden Anfragen oder dringenden Anträgen	187
34.	Behandlung dringender Anträge	187

35.	Behandlung eingebrachter Anträge der Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2015	187
35.1	Altglasentsorgung, Lärmbelästigung an Sonn- und Feiertagen (GR Buchacher)	187
35.2	Lanser Straße in Igls, Schneeräumung am nordseitig verlaufenden Gehsteig durch die Mag.-Abt. III, Straßenbetrieb (GR ⁱⁿ MMag. ^a Traweger-Ravanelli)	187
35.3	Congress und Messe Innsbruck GmbH, Sondertarif für die in der Haushaltssatzung unter Punkt 3. a) definierten, von der Vergnügungssteuer befreiten Veranstaltungen (GR Mag. Jahn)	187
35.4	Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB), Mindeststandards hinsichtlich der Ausgestaltung von Haltestellen (GR Federspiel)	188
35.5	Aufstellung von Abfallsammelbehältern mit Abschnitten zur Entsorgung der Stummel von Rauchwaren (GR ⁱⁿ Dengg)	188
35.6	Ermöglichung von BürgerInnen-Beteiligung in der Sicherheitspolitik durch Einführung einer Smartphone-Applikation nach dem Vorbild von "TOPOS Sicher in Wels" (GR Kunst)	188
35.7	Stadtmagistrat Innsbruck, Errichtung eines Betriebskindergartens und einer Betriebskinderkrippe für die Bediensteten (GR ⁱⁿ Mag. ^a Yildirim)	189
35.8	Widmung von Grundstücken als Bauland - Wohngebiet in Igls im Zuge der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROKO) (GR ⁱⁿ Reisecker)	190
36.	Beantwortung eingebrachter dringender Anfragen	205
37.	Allfällige Debatten gemäß § 18 Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR)	206
37.1	Parkraumbewirtschaftung, Evaluierung (GR ⁱⁿ MMag. ^a Traweger-Ravanelli)	206
37.2	Kinderbetreuung in Innsbruck (GR ⁱⁿ DI ⁱⁿ Sprenger)	207
37.3	Umstände im Zusammenhang mit der Ausübung des Taxigewerbes in Innsbruck (GR Mag. Abwerzger)	210
37.4	Dichte in den Wohnprojekten Am Bichl 1 und Am Bichl 2 (GR ⁱⁿ Reisecker)	212
38.	Einbringung von Anfragen	213
38.1	Rückkauf der Patscherkofelbahnen, Kosten von durch externe Unternehmen erbrachte Leistungen (GR ⁱⁿ Dengg)	213
38.2	Innsbrucker Gestaltungsbeirat (IGB), Entwicklung (GR Appler)	213
38.3	Regional- und Straßenbahn, Wegfall zahlreicher Parkplätze im Zuge des Ausbaus, Schaffung von Ausgleichsparkplätzen bzw. neuer Parkplätze in den betroffenen Stadtteilen (GR ⁱⁿ MMag. ^a Traweger-Ravanelli)	215
38.4	Sicherheits- und Maßnahmenkonzept für öffentliche Verkehrsmittel und deren Einrichtungen (GR Buchacher)	215
38.5	BürgerInnen-Beteiligung in Innsbruck, Entwicklung (GR Mag. Jahn)	216

39.	Einbringung von Anträgen	218
39.1	Ortstafeln, Anbringen des Wortlautes "Stadt Innsbruck" auf den Hinweiszeichen eines Ortsgebietes (GR Grünbacher)	218
39.2	Kindergärten und Pflichtschulen, Förderung von gehörlosen und schwer hörgeschädigten Kindern durch geeignete Betreuungs- bzw. Lehrpersonen, Entwicklung eines Modellprojektes in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Gehörlosenvereine und Sign Tirol (GR ⁱⁿ DI ⁱⁿ Sprenger)	218
39.3	Sicherheits- und Maßnahmenkonzept für öffentliche Verkehrsmittel und deren Einrichtungen (GR Buchacher)	220
39.4	Anna-Stainer-Knittel-Weg, Errichtung einer Wohnstraße (GR Buchacher)	220
39.5	Einführung eines umfassenden Statistikwesens im Bereich der Mag.-Abt. IV, Wohnungsservice (GR Kunst)	220
39.6	Voranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck, Übertragung von restlichen Mitteln in das kommende Jahr (GR Kritzinger)	221
39.7	Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GesmbH (IVB), größere Druckbuchstaben bei den Fahrplänen an den Haltestellen (GR Kritzinger)	222

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck am
19. März 2015

Ort: Rathaus, 6. Obergeschoß,
Plenarsaal (Gemeinderatssitzungssaal)

Dauer: 15:00 Uhr bis 17:15 Uhr
17:35 Uhr bis 20:00 Uhr
20:30 Uhr bis 22:55 Uhr

Vorsitzende: Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer

Anwesende und entschuldigte Gemeinderät-
tinnen bzw. Gemeinderäte: siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Ferner anwesend: MD Dr. Holas
VertreterInnen der Beamtenschaft,
der Presse und des Rundfunks

Schriftführerinnen: Mag.^a Plankensteiner (bis 20:00 Uhr)
Raggl (ab Seite 173)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung
des Innsbrucker Gemeinderates.

Mein Gruß gilt den Damen und Herren des Gemeinderates, den erschienenen ZuhörerInnen,
den RepräsentantInnen der Beamtenschaft und der Medien.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1. Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Laut § 25 Abs. 1 Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) hat der Gemeinderat die Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen zu beschließen.

Beschluss (einstimmig):

Die Aufnahmen von Ton und Bild werden genehmigt.

2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 01./02.12.2014 (13. Sitzung), 18.12.2014 (14. Sitzung) und 22.01.2015 (1. Sitzung)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Die Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 01./02.12.2014 (13. Sitzung), 18.12.2014 (14. Sitzung) und 22.01.2015 (1. Sitzung) wurden allen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Erhebt sich gegen die Fassung der Protokolle ein Einwand?

Beschluss (einstimmig):

Die Niederschriften über vorstehend angeführte Sitzungen des Gemeinderates werden genehmigt.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Die Tagesordnung ist Ihnen zeitgerecht zugegangen.

Ich beantrage, als Nachtrag nachstehend angeführten Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

Zu Punkt 4., Anträge des Stadtsenates:

- f) Patscherkofelbahnen GesmbH & Co KG, Laufwerksrevision an den vier Kabinen der Pendelbahn, einmaliger Zuschuss

Hat jemand gegen die Tagesordnungspunkte bzw. den Nachtrag zur Tagesordnung einen Einwand?

Beschluss (einstimmig):

Die Tagesordnung sowie vorstehend angeführter Punkt als Nachtrag zur Tagesordnung werden genehmigt.

4. GRⁱⁿ Mag.^a Heis Kathrin und GRⁱⁿ Duftner Marcela, Geburtstagsglückwünsche

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Nachträglich darf ich GRⁱⁿ Mag.^a Kathrin Heis zu ihrem Geburtstag am 26.02.2015 und GRⁱⁿ Marcela Duftner zu ihrem Geburtstag am 27.02.2015 recht herzlich gratulieren. (Beifall von allen Seiten).

Beide haben heuer einen runden Geburtstag gefeiert! Alles Gute!

5. Mag. Miloradovic Marko, Beurlaubung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer verliest ein Schreiben von Ersatzgemeinderat Mag. Miloradovic vom 24.02.2015:

"Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Da ich aus beruflichen Gründen die nächsten Monate in Wien verbringen werde, wird es mir in dieser Zeit nicht möglich sein, mein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck auszuüben. Ich bitte daher um eine Beurlaubung bis 29.02.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Marko Miloradovic"

Vorstehende Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

6. Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten des Stadtmagistrats Innsbruck für den Zeitraum September 2011 bis September 2014

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer teilt mit, dass der Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten für den Zeitraum September 2011 bis September 2014 vorliegt.

Gegenständlicher Bericht wird an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen verteilt. Zudem ist er auch in elektronischer Form auf der Homepage der Stadt Innsbruck abrufbar.

Es wird Kenntnis genommen.

7. I-OEF 18/2015

Wiedervorlage von Anträgen gemäß § 20 Abs. 6 GOG

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Gemäß § 20 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und des Stadtsenates (GOG), habe ich als Bürgermeisterin Anträge von Gemeinderatsmitgliedern dem Gemeinderat vorzulegen, sofern diese Anträge nicht innerhalb eines Jahres erledigt worden sind. Folgende Anträge gelten demnach seit der letzten Vorlage am 19.02.2015 als noch nicht abgeschlossen:

Gemeinderat vom 27.02.2014:

- Zahl I-OEF 23/2014
"Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG (IIG), Prüfung sämtlicher Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen auf bauliche Mängel und Barrierefreiheit im Sinne flächendeckender Inklusion" (GR Appler):

Dieser Antrag wurde laut Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2014 dem Stadtsenat zugewiesen.

Der Stadtsenat hat am 09.04.2014 beschlossen, eine Stellungnahme der IIG einzuholen. Die IIG teilt mit, dass ein Masterplan betreffend Sanierung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen ausgearbeitet wurde, der Ende März mit den politischen Gremien erörtert wird. Zudem ist zu diesem Thema unter Einschluss des Behindertenbeirates eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden.

Vorstehende Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

8. Zeitschrift "Tiroler Chronist", Fachblatt für ChronistInnen in Nord-, Süd- und Osttirol

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Um ein Bewusstsein für die Geschichte der MigrantInnen in unserem Land zu entwickeln, wurde im Jahr 2014 das Projekt "Erinnerungskulturen" durchgeführt.

StR Mag. Fritz hat uns die Zeitschrift "Tiroler Chronist" zukommen lassen, die im Rahmen des Projektes entstand. Sie bietet einen ersten Einblick in die Migrationsgeschichte Tirols.

Die Exemplare liegen zur freien Entnahme auf.

Es wird Kenntnis genommen.

9. Programm "Orgelstadt Innsbruck"

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Heute haben wir den Folder über das Orgel-Konzertprogramm 2015 präsentiert. Die Stadt Innsbruck ist ja in der glücklichen Lage, sowohl mit wertvollen historischen Orgeln als auch hochkarätigen OrganistInnen - wie Prof. Jaud und Univ.-Prof. Estermann - aufwarten zu können. Gerne möchte ich Sie zum Besuch dieser Konzerte, die eigentlich immer sehr gut angenommen werden, einladen!

Der Folder liegt zur freien Entnahme auf.

Es wird Kenntnis genommen.

10. Broschüre "if: faktum" des Landes Tirol zum neuen Pensionsrecht

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Diese Informationsbroschüre möchte ich vor allem den Frauen ans Herz legen. Eigentlich sollte man das als Pflichtlektüre in den Schul-Lehrplan aufnehmen und die Thematik als Maturafach abprüfen.

Es geht darin um das neue Pensionsrecht bzw. das Pensionskonto. Die Broschüre wurde vom Land Tirol herausgegeben. Ich habe 40 Exemplare angefordert. Wer es nicht für sich selbst braucht, soll es bitte an die Töchter weitergeben!

Die Generation, die jetzt gerade in das Berufsleben einsteigt, kann anhand von Fall-

beispielen in diesem Folder manche erschreckende Erkenntnis gewinnen. Das soll aber (vor allem die Frauen) dazu motivieren, sich selbständig und frühzeitig auf eigene Beine zu stellen. Über diese Problematik haben wir schon das letzte Mal hier diskutiert.

Es wird Kenntnis genommen.

11. Aktuelle Stunde zum Thema "Der Patscherkofel darf nicht zum Spielball von Partei-Interessen werden" (Themenauswahl durch RUDI)

GRⁱⁿ Dengg: Einige in diesem Gremium werden sich sicher gefragt haben, warum wir beim heutigen Diskussionsthema vom "Spielball der Partei-Interessen" sprechen. Die Transparenz bei allen Vorgängen rund um den Hausberg der InnsbruckerInnen ist uns sehr wichtig. Wir denken auch, dass es die BürgerInnen sehr wohl interessieren wird, welche Ansichten und Vorstellungen, aber auch Befürchtungen die einzelnen Mitglieder im Patscherkofel-Beirat haben. Wir befürworten daher, dass man diese Meinungen in Zukunft nach außen trägt. Ich werde bei der nächsten Sitzung des Beirates einen entsprechenden Antrag stellen.

Von Beginn an habe ich mir die Vorgänge rund um den Ankauf der Patscherkofelbahn sowohl von Seiten der VerkäuferIn als auch der KäuferIn angesehen. Immer mehr bin ich darauf gekommen, dass die beiden von verschiedenen Bergen sprechen. Es kann sich nicht um den gleichen Berg handeln!

Von Prof. Schröcksnadel und Christoph Hofer habe ich Unterlagen zu folgenden Themen bekommen: Schneekanonen und Schneelanzen, Beschneigung, Vertrag mit dem Restaurant beim Olympia Express (OLEX), Windbeschaffenheit am Berg, Prüfung der Bergstation etc. Laut Prof. Schröcksnadel wurde im vergangenen Sommer eine schriftliche Unterlage über die anstehenden Überprüfungen an die Stadt Innsbruck übergeben.

Damit GRⁱⁿ Duftner nicht wieder fragen muss, woher ich meine Informationen habe, zeige ich Euch die Unterlagen:

- Arbeiten und Überprüfungen am Patscherkofel im Sommer 2014

- Schneekanonen-Betriebsstunden 2009 bis 2014
- Empfohlenen Aufstellungen der Schneeerzeuger am Patscherkofel für den Herbst 2014
- Vorbereitungs-/Revisionsarbeiten Sommer 2014 für den Winterbetrieb 2014/2015 (bezogen auf die Pendelbahn)

Ich habe mir gerne die Mühe gemacht, mir von beiden Seiten alle Ansichten anzuhören. Das Wort, das ich jetzt gerne verwenden würde, darf ich leider nicht aussprechen. Sonst würde ich mir einen Ordnungsruf von Frau Bürgermeisterin einhandeln. Aber dass Prof. Schröcksnadel der Buhmann der Nation sein soll bzw. den Schwarzen Peter haben soll, dafür lasse ich mich nicht verwenden! Das sage ich gleich dazu!

Im Beirat bring GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl Ideen über Ideen ein. Hier soll eine BeraterIn zugezogen werden, da braucht man eine BeraterIn usw. Es kommt offenbar bei der Kollegin die Lehrerin durch, die immer alles weiß.

Tirol ist für mich bezüglich Seilbahnen das Bundesland, das an erster Stelle steht. Wir hätten einige SeilbahnunternehmerInnen befragen können! Das wäre sicher viel günstiger gewesen als das, was nun geschieht.

Überspitzt gesagt habe ich meine Befürchtungen schon im Beirat kundgetan: Langsam werden die BeraterInnenhonorare die Erstellungskosten übersteigen!

Mein Großvater hat im Jahr 1968 zusammen mit seinen Freunden einen Gletscher bebaut. Sie hatten alle nur Volksschulbildung! Für BeraterInnen war kein Geld da. Allerdings haben sie wesentlich mehr auf die Beine gestellt!

Frau Bürgermeisterin sagt im Beirat oft, was jemand machen würde, die/der alleine da steht. Gott sei Dank gibt es bei uns in Tirol einige, die damals alleine dagestanden sind! Sie haben wesentlich mehr zusammengebracht als wir jetzt auf unserem Hausberg!

Ich habe in Bezug auf die Panoramabahn und den OLEX-Lift nochmals bei ExpertInnen nachgefragt.

(GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Aha, jetzt also doch BeraterInnen! Wer waren denn die ExpertInnen?)

Ich habe mich sowohl bei Prof. Schröcknadel als auch bei meinen Verwandten erkundigt.

Im letzten Beirat haben wir das schon gehört. Gerade für Skiclubs, die Jugendliche ausbilden, sind der OLEX und die Panoramabahn sehr wichtig. Anscheinend findet man dafür aber kein Gehör.

Eine Frage zu meinen KollegInnen der Opposition: Wie steht Ihr denn eigentlich zur Anbindung des Iglers Zentrums? Ich habe das leider in den Sitzungen des Beirates noch nie herausgehört.

(StR Gruber: Das haben wir oft gesagt! Da hast Du einfach nur nicht zugehört!)

Eines ist klar: Wir werden dem Vorschlag V4 auf jeden Fall nur zustimmen, wenn es eine Anbindung nach Igls gibt. Gerade im Sommer gibt es viele TouristInnen, die ohne eigenes Verkehrsmittel zu uns kommen. Sie können mit dem Bus nach Igls fahren und dort spazieren gehen. Eine Bahnanbindung würde einen unserer schönsten Stadtteile mit Sicherheit beleben.

GR Carli: GRⁱⁿ Dengg, ich bin etwas verwundert. Im Beirat waren ja auch die Berater Ing. Felder und DI Steinwanter anwesend. Waren das etwas keine Seilbahn-Spezialisten? Mir ist schon vorgekommen, dass die beiden sich sehr gut auskennen!

Wir Innsbrucker Grünen (GRÜNE) haben am Anfang mit der Vorstellung, eine Bahn zu installieren, die in Ischgl oder im Zillertal gut aufgehoben wäre, Probleme gehabt. Es wäre uns eigentlich lieber gewesen, die historische Pendelbahn zu restaurieren und den Skibetrieb zu reduzieren. Leider ist die jetzige Bahn aber in einem so schlechten Zustand, dass eine Sanierung nicht mehr möglich ist. Die Reduktion des Skibetriebes wird wahrscheinlich auch gar nicht unser Zutun erfordern, das erledigt schon der Klimawandel.

Nun werden wir also eine neue Bahn bauen, die vieles möglich machen wird - für den Sommer- und auch den Wintertourismus.

Die zukünftige Mittelstation liegt meines Erachtens sehr günstig. Die Patscher Alm ist in direkter Nähe. Außerdem erreicht man von dort aus viele Wanderwege und auch die Rodelbahn, die gebaut werden wird. Diese wird bis hinunter nach Igls gehen, ist also extrem lang.

Gleichzeitig sparen wir. Es können der OLEX, die Panoramabahn und der Ochsenalmlift abgebaut werden. Natürlich auch die alte Pendelbahn. Dadurch werden viele Betriebs- und Personalkosten eingespart.

Bei der neuen Trassenführung war ich zunächst in Bezug auf die Windverhältnisse skeptisch - vor allem bei der Einfahrt in die Station. Meine Bedenken wurden von den Sachverständigen der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB) aber weitgehend ausgeräumt.

Ein verkleinerter Beirat wird sich jetzt noch Gedanken darüber machen, wie man die Station an der Römerstraße an Igls anbinden könnte. Ich wünsche mir, dass hier eine Lösung gefunden werden kann, die wirtschaftlich tragfähig ist. Es muss uns nämlich klar sein, dass vermutlich nicht sehr viele Menschen diese Anbindung nützen werden.

Ich bin überzeugt, dass es Sinn macht, die neue Patscherkofelbahn und die eventuelle Verbindungsbahn nach Igls in ein Gesamt-Entwicklungskonzept für das Mittelgebirge einzubetten. Ähnlich, wie vom "Institute of brand logic" das Konzept für die Markenbildung der Stadt Innsbruck ausgearbeitet worden ist. Es gibt im Mittelgebirge einige tolle Dinge, die noch verstärkt genutzt werden können und vielleicht ein paar Gäste mehr bringen würden. Das werden aber keine typischen SkitouristInnen sein, wie manche sie dort oben gerne hätten.

Vielleicht sollte man das Ganze in einem größeren Zusammenhang sehen und ein bisschen visionärer denken. Könnte denn nicht eine längere Bahn auch möglich sein?

(StR Gruber: Mister Brückenschlag!)

Nein, so weit soll es auch nicht gehen.

Ich könnte mir aber eine Bahn vorstellen, die von der Römerstraße über Igls, Vill bis hinunter zum Bergisel führt.

(StR Gruber: Das ist eine alte Idee der ÖVP!)

Lieber Franz, dass wir uns heute so einig sind, das freut mich! Vielleicht können wir gemeinsam darüber nachdenken.

Diese Stadtbahnen funktionieren nämlich prächtig. Es gibt welche in den USA, in Venezuela, in London und Deutschland - warum also nicht auch bei uns? Dadurch könnte die Iglser Straße entlastet werden und die BewohnerInnen von Igls und Vill wären viel schneller in der Stadt Innsbruck. Das Ganze könnte vielleicht auch die Lösung für die Anbindung zur Römerstraße sein.

Ich möchte mich bei allen KollegInnen im Beirat bedanken. Wir haben hervorragend zusammengearbeitet. Es gab viele Diskussionen, die interessant waren und Spaß gemacht haben. So kann Politik auch funktionieren!

Mein Dank gilt aber auch den MitarbeiterInnen der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB). Sie haben uns in diesem Prozess wunderbar begleitet!

GRⁱⁿ Eberl: Mir persönlich ist der Ankauf der Patscherkofelbahn damals zu schnell gegangen. Zum Ersten hätten wir uns schon vorher überlegen sollen, welche Bahnen man auf diesem Berg braucht und welche nicht. Zweitens haben wir insgesamt zu viel bezahlt. Und drittens hätte ich Prof. Schröcksnadel keinen Pachtvertrag gegeben. Meiner Meinung nach wäre es besser gewesen, wenn wir uns zu 100 % von ihm getrennt hätten.

Ich sitze für meine Fraktion im Patscherkofel-Beirat. Wir haben schon viele Besprechungen gehabt, in denen wir uns mit der Neuausrichtung dieses Berges beschäftigt haben. Wir wurden über die verschiedenen Besitzverhältnisse, die technischen Voraussetzungen und die mögliche Trassenführung informiert. Thematisiert wurden vor allem aber auch die Wind- und Witterungsverhältnisse am Berg. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurden diese Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Aus all diesen Informationen hat unsere Fraktion ganz klar die Überzeugung gewonnen, dass die Talstation an der Römerstraße liegen sollte. Über die Mittelstation kann man dann ganz hinauf auf den Berg gelangen. So wie die Trassenführung jetzt ange-dacht ist, kann bei starkem Wind (was öfter vorkommt) innerhalb von 15 Minuten der

obere Teil abgeschaltet werden. Somit können die Olympiabahn, die Familienabfahrt und auch die Rodelbahn weiterhin benützt werden. Das ist sicher ein toller Vorteil! Wie der Berg in Zukunft bespielt werden soll, das beraten wir weiterhin im Beirat und wird auch den Gemeinderat noch beschäftigen.

Es war zunächst einfach wichtig, dass wir nun die Ausschreibung für die Umlaufbahn von der Römerstraße hinauf auf den Patscherkofel beschlossen haben. Wir sprechen uns ganz klar gegen die Prüfungen über eine mögliche Anbindung des Zentrums von Igls aus. Es wundert mich sehr, GRⁱⁿ Dengg, dass Ihr das verlangt. Gerade von Oppositionsseite wird immer wieder geklagt, dass Geld verschleudert würde. Diese Prüfungen über die Anbindung der Talstation Römerstraße hinein nach Igls - da weiß man ja schon, dass die Trassenführung sehr schwierig wäre! Auch mit dem Seilbahngesetz lässt sich das nicht so einfach vereinbaren. Die Kosten würden sich auf bis zu € 6 Mio. belaufen. Das steht für uns ganz klar in keiner Relation!

Es kann nun die Ausschreibung und Planung der Umlaufbahn in Angriff genommen werden. Für alles Weitere, was nebenher noch läuft, haben wir genügend Zeit und Raum, um es eingehend zu diskutieren. Der Berg kann inzwischen schon sehr gut bespielt werden. Ich denke ans Rodeln, Skitourengehen, Schneeschuhwandern und Wandern für die ganze Familie - darauf freue ich mich schon und ich sehe eine gute Zukunft für unseren Hausberg.

GR Mag. Krackl: Als Erstes darf sich die Liste "Für Innsbruck" (FI) ganz herzlich bei der Liste "Rudi Federspiel" (RUDI) für die Themenauswahl dieser Aktuellen Stunde bedanken. Es ist ein schönes Thema und zeigt auch, dass die Liste RUDI eine gewisse Selbstironie zeigen kann. Wenn man die Vergangenheit und gewisse Aktionen anschaut, kann man feststellen - wenn jemand den Patscherkofel als Spielball missbraucht hat, dann war das die Opposition, in diesem Fall die KollegInnen von der rechten Seite.

Ich kann mich noch gut an die Anfänge zur Diskussion über den Ankauf der Patscherkofelbahn erinnern - an die Zurufe von außen, die ExpertInnenmeinungen aus jeder Partei, die mitgeteilt haben, was richtig und gut wäre. Ob das während der Verhand-

lungszeit wirklich positiv für die Stadt Innsbruck war, das ist eine andere Frage. Schlussendlich ist aber dann doch etwas Gutes herausgekommen.

Ich kann mich auch noch daran erinnern, dass die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) oder die Liste RUDI (wer genau es war, weiß man oft nicht, sie sagen eigentlich immer alles gleichzeitig) im Jänner dieses Jahres gemeint hat, dass die Stadtregierung die Patscherkofelbahn bewusst vernichten wolle. Die IglernerInnen sollen aufwachen. Dass das ein blaues Märchen war, konnte inzwischen jede/r feststellen. Auch GRⁱⁿ Dengg, die nun im Beirat konstruktiv mitgearbeitet hat. Natürlich ist diese Vernichtungsmär ein Blödsinn! Niemand will die Bahn oder das Skigebiet einfach so schließen! Es geht darum, das Naherholungsgebiet Patscherkofel sowohl im Sommer als auch im Winter für die InnsbruckerInnen aufrecht zu erhalten. Es ist wieder einmal bezeichnend für die Politik des rechten Lagers, den Tatsachen widersprechende Behauptungen aufzustellen und damit Unsicherheit zu schüren. Das ist geschmacklos und aus meiner Sicht abzulehnen.

Wollen wir lieber in die Zukunft schauen! Das ist ja hoffentlich der Fall, wenn man jetzt offenbar der Meinung ist, dass man den Patscherkofel nicht mehr als Spielball missbrauchen will. Die KollegInnen sind inzwischen anscheinend auf die konstruktive Spur gekommen. Ich hoffe, wir können nun alle gemeinsam an der positiven Zukunft unseres Hausberges arbeiten. Dieses Bekenntnis aller Fraktionen, die im Beirat vertreten sind, sowie des Unterausschusses Iglers und aller anderen TeilnehmerInnen ist sehr wichtig. Man sollte mit vereinten Kräften an einer gemeinsamen Zielsetzung arbeiten.

Die Entscheidung über die Errichtung einer neuen Patscherkofelbahn mit geänderter Trassenführung via Mittelstation ist hier schon erwähnt worden. Ich denke, dieser Entschluss ist richtig und damit sind die Weichen für eine gute Zukunft gestellt worden. Dadurch werden die übrigen Liftanlagen, die schon sehr in die Jahre gekommen sind, nicht mehr lange aufrecht zu erhalten sein - was wirtschaftlich auch nicht vernünftig wäre. Sie werden abgebaut werden. Dann hat man eine sehr moderne Einseil-Umlaufbahn mit einer hohen Kapazität. In

wenigen Minuten kann man bis ganz nach oben fahren - mit der Variante, auch bei der Mittelstation aussteigen zu können. Bis in den Frühling hinein kann man dann sicher auf dem oberen Teil Ski fahren. Sollte es zu viel Wind geben, ist der untere Teil offen. Diese neue Bahn wird viele Vorteile bringen. Ich bin mir sicher, wenn wir in dieser Art und Weise mit konstruktiven Gesprächen weitermachen, werden wir eine vernünftige Entscheidung treffen können, wie die Anbindung nach Iglers aussehen kann.

Ich möchte nun abschließen, indem ich das heutige Thema der Aktuellen Stunde ein bisschen modifiziere: Ja, der Patscherkofel darf nicht mehr zum Spielball von Partei-Interessen werden. Er war es nämlich bisher. Alle Beteiligten sollen sich das für die kommenden Entscheidungen sehr zu Herzen nehmen!

GR Mag. Kogler: Als Erstes möchte ich erwähnen, dass zur Zeit optimale Bedingungen zum Skifahren auf dem Patscherkofel herrschen. Die Pisten sind in ausgezeichnetem Zustand. Das Personal ist sehr freundlich, es ist alles in allem eine Freude, dort Ski zu fahren.

Wenn man einen neuen Betrieb übernimmt, treten immer auch Schwierigkeiten auf. Man muss sagen, die Latte, die Prof. Schröcknadel mit seinem Team dort oben gelegt hat, war sehr hoch. Wir sind inzwischen sicher wieder auf dem gleichen Niveau angekommen - sogar wenn es einmal ein Skirennen geben sollte.

Mir ist damals ganz anders geworden, als es geheißen hat, dass der Patscherkofel ein reiner Tourenberg werden solle. Inzwischen hört man von Seiten der Innsbrucker Grünen (GRÜNE) wieder ganz andere Töne. Man kann sich sogar eine Erweiterung des Liftbetriebes vorstellen. Zu Anfang hat es nur geheißen, dass die alte Bahn und die alte Trasse erhalten bleiben sollten und man im Sommer auf den Berg gelangen müsse. Gemeinsam mit StR Gruber habe ich dann einen Antrag zur Erhaltung des Skigebiets Patscherkofel eingebracht. Ich kann sagen, dass dieser Wunsch nun vollinhaltlich erfüllt wird. Das ist das Wichtigste, was man heute dazu sagen kann. Danke, dass Ihr inzwischen alle zur Vernunft gekommen seid. Man braucht auf dem Patscherkofel den alpinen Skilauf! In zweiter

Linie kann man ihn dann natürlich auch als Tourenberg nützen, das ist sicher keine Frage. Hier gehen wir in die richtige Richtung!

Mit dieser neuen Variante der Umlaufbahn sind viele Ansprüche erfüllt und man kann noch einiges zusätzlich machen. Vielleicht könnte man auch die Abfahrt nach Sistrans andenken. Dazu bräuchte man keine weiteren Liftanlagen. Es ist aber abzuklären, wie es mit der Lawinerverbauung aussieht. Für den Bereich beim Heiligwasserlift stehen auch noch Überlegungen an. Es gäbe noch viel Potential, das Kinderland weiterzuentwickeln. Diesbezüglich könnten wir sonst ja auch wieder einen Antrag einbringen.

Danke inzwischen für die Arbeit! Ich hoffe auf eine weiterhin gute Gestaltung im Sinne der Jugendlichen, SchülerInnen und SeniorInnen.

GR Mag. Abwerzger: Die ersten Gehversuche der Stadt Innsbruck als Seilbahnunternehmerin waren alles andere als erfolgreich. Sie waren vielmehr sehr holprig. Auch wenn man zugestehen kann, dass man das zum ersten Mal gemacht hat und auch die Situation keine einfache war, möchte ich zu GR Mag. Krackl schon Folgendes sagen: Wir haben im Jänner 2015 diese Presseaussendung gemacht, die Du zitiert hast. Da hat es schon danach ausgeschaut, als ob man am liebsten alle Anlagen am Patscherkofel abmontieren würde! Man hat mit den GRÜNEN als KoalitionspartnerInnen ja jemanden an Bord gehabt, der dies vorhatte.

Noch vor zwei Monaten hat man den Eindruck gehabt, dass Euch der Patscherkofel nichts mehr wert ist! Dazu können wir uns gerne die Presseaussendungen und Medienberichte von damals anschauen - auch den Zustand des Patscherkofels Anfang Jänner 2015! Dann wirst Du sehen, GR Mag. Krackl, dass wir damals recht hatten und unsere Argumentation durchaus von Kontinuität getragen war.

Von unserer Seite wird es zum neuen Liftprojekt nur dann eine Zustimmung geben, wenn auch die Anbindung nach Igls geklärt ist. Wenn nun gesagt wird, man solle sich damit Zeit lassen und erst einmal die Prüfungen abwarten, dann weiß ich schon, was letztendlich herauskommt - nämlich gar nichts. Diese Anbindung zur Talstation an

der Römerstraße wird dann nämlich nicht mehr realisiert werden.

GRⁱⁿ Eberl, ich finde es schon ein wenig scheinheilig, zu sagen, man könne darüber diskutieren, wenn Ihr gleichzeitig schon einen Antrag gestellt habt, der dort einen sozialen Wohnbau vorsieht!

(GRⁱⁿ Eberl: Das sagen wir doch eh offen!)

Sagt doch nicht, Ihr werdet darüber diskutieren, wie man das Skigebiet oder das Naherholungsgebiet entwickeln kann, wenn Ihr in der Schublade schon den sozialen Wohnbau habt!

(GRⁱⁿ Eberl: Das haben wir immer kommuniziert!)

Nein, das hast Du vorhin nicht gesagt! Jetzt hat man davon nichts gehört! Was die Kaserer Wiesen anlangt, ist das Naherholungsgebiet dann gestorben, wenn der soziale Wohnbau kommt. Ich frage mich allerdings, ob sozialer Wohnbau in diesem Gebiet überhaupt leistbar ist. Ich glaube, wir täten gut daran, endlich das Campagnereiter-Areal zu bebauen. Dort wird derzeit im Zuge des Urban Gardening die teuerste Gurke Österreichs angebaut. Auf dem besten Wohngebiet wird gegartelt! Da könnt Ihr keine einzige Wohnung erstellen! Ihr bringt da überhaupt nichts weiter, redet dann aber über andere Projekte!

Schauen wir lieber, dass wir die Dinge fertigstellen, die wir schon auf dem Tisch haben. Aber wie gesagt, bei Euch geht ja nichts weiter! Wenn die Anbindung nicht jetzt gleich diskutiert und beschlossen wird, dann bin ich überzeugt, dass der soziale Wohnbau dort oben kommen wird. Ohne soziale Infrastruktur, das muss man auch dazusagen. Die besteht dort nämlich nicht. Es wird eine Schwächung des Stadtteils Igls geben, wenn keine Anbindung geschaffen wird.

Eines sage ich Euch auch noch - das kannst Du, GR Mag. Krackl, dann ja vielleicht in drei Jahren zitieren: Die Golfplatzerweiterung wird es auch noch geben. Man hat ja dann Platz genug für 18 Loch. Schlussendlich wird das Naherholungsgebiet ganz weg sein.

Daher wird es von unserer Seite nur dann eine Zustimmung geben, wenn die Anbindung in die Beschlussvorlage aufgenommen

men wird. Daran darf ich Dich, GR Mag. Krackl, auch erinnern - das haben wir von Anbeginn an gefordert! In unserer Argumentation ist also absolute Kontinuität gegeben.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Als Vorsitzende der Gemeinderatssitzung darf ich GR Mag. Abwerzger darauf aufmerksam machen, dass wir heute unter Tagesordnungspunkt 14.8 einen Antrag der SPÖ zur Errichtung eines sozialen Wohnbaus in Igls behandeln werden. Es ist also nicht richtig, dass die SPÖ das nicht kundtut! Dieser Antrag wurde bereits vor einem Monat eingebracht. Es geht um die Widmung von Grundstücken als Bauland. Daraus geht eine klare Meinungsäußerung hervor.

GRⁱⁿ MMag.^a Traweger-Ravanelli: Die Innsbrucker Volkspartei (ÖVP) hat sich immer für den ganzjährigen Betrieb des Patscherkofels ausgesprochen. Im Beirat haben wir eine attraktive Variante erarbeitet, mit der die Sommer- und Winterbenützung des Patscherkofels erhalten bleibt. Allerdings ist unserer Meinung nach für ein attraktives Skigebiet schon noch notwendig, dass ein weiterer Lift gebaut wird. Wir denken da an die Variante mit einem Sessellift auf der Ochsenalmlift-Trasse, dann wäre die Anbindung zur Piste "Alter Soldat" gesichert.

Diese Forderung haben wir im Beirat auch eingebracht, sie hat bislang leider keine Mehrheit gefunden. Wir werden hartnäckig dranbleiben, damit wir dieses Anliegen in Zukunft vielleicht doch noch umsetzen können. GRⁱⁿ Dengg, die Anbindung von Igls an die Talstation Römerstraße ist uns schon sehr wichtig. Das haben wir auch immer so geäußert. Es geht uns um eine attraktive Lösung, das kann durch eine Bahn geschehen, aber auch in anderer Form. Wichtig ist uns, dass man ein ansprechendes Projekt auf die Beine stellt.

Wir hätten gerne gehabt, dass diese Anbindung auch gleich mit in die Ausschreibung kommt. Dann hätte man auch schon Auskunft über die tatsächlichen Kosten bekommen. Leider haben wir aber auch hierfür keine Mehrheit gefunden. Es wird jetzt allerdings eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, durch die wir auch schon verschiedene Punkte in Erfahrung bringen werden.

GRⁱⁿ Dengg, Dir war auch die Trainingsmöglichkeit für die Jugendlichen ein Anliegen. Ich habe diesbezüglich mit den vielen Vereinen und TrainerInnen gesprochen. Momentan ist geplant, einen abgeschlossenen Bereich zu gestalten, wo keine anderen SkifahrerInnen Zugang haben werden. Das wird von den Skiklubs sehr begrüßt. Daher hoffen wir, dass diese Idee auch so umgesetzt werden wird.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass wir im Beirat sehr konstruktiv gearbeitet haben. Wir haben differenziert diskutiert, was sehr wichtig war. Vor allem aber wurde zielorientiert gearbeitet. Es war uns wesentlich, einen Konsens für die BürgerInnen und künftigen NutzerInnen zu finden. Ich glaube, dass uns das gelungen ist. Dafür möchte ich mich bei meinen KollegInnen im Beirat, bei der Geschäftsführung und den ExpertInnen herzlich bedanken.

GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Heute haben wir es mit einem Lehrbeispiel zu tun, wie Politik in der Realität funktioniert. Es wird scheinheilig ein Titel vorgegeben, dass der Patscherkofel nicht zum Spielball von Partei-Interessen werden dürfe. Dann wird aber von der ersten Silbe an ein parteipolitischer Rundumschlag gemacht. Wer ein bisschen mitdenkt und zuhört, kann sich ein Bild davon machen. Wenn Menschen, die in einem Beirat versuchen, kreativ mitzuarbeiten, dann als LehrerInnen beschimpft werden (die Äußerung war als Beschimpfung gedacht!), dann kann ich nur sagen, ein Hoch der Lehrerschaft!

Ich habe mich über die Variantenausschreibung, die wir im Beirat erarbeitet haben, sehr gefreut. Ebenso war ich sehr zufrieden, dass es möglich war, trotz unterschiedlicher Ausgangspunkte und verschiedener Wünsche in einem sehr partizipativen, überparteilichen Prozess zu einem höchstmöglichen gemeinsamen Nenner (nicht zu einem kleinsten gemeinsamen Nenner) zu gelangen. So haben wir eine optimale Variante gefunden.

Nach wie vor bin ich sehr stolz auf unsere Haltung, die wir in Bezug auf den Patscherkofel von Anfang an eingenommen haben. Wir wollten einfach einmal thematisieren, dass der alpine Skibetrieb in der bisherigen Form nicht mehr weiterbestehen kann. Dafür haben wir viele Prügel bezogen von vie-

len von Euch hier herinnen. Mit dieser pointierten Haltung haben wir aber ganz viel an Bewegung und Denkmöglichkeit in der Diskussion ausgelöst. Im Endeffekt ist die Variantenausschreibung, die jetzt vorliegt, ein Schritt in diese Richtung. Wir werden den Skibetrieb mit einer Bahn (solange das noch möglich ist) aufrecht erhalten. Aber dieses Flickwerk mit dort einem Lift, da einem Lift, hier verdoppeln und da verdreifachen, das werden wir nicht mehr haben - mit allen positiven Synergien.

Wir waren auch im Beirat so wie hier die Einzigen, die weg von der Idee der Kombibahn wollten. Ich habe alle Presseaussendungen dabei, von der Innsbrucker Volkspartei (ÖVP), der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) und von "Für Innsbruck" (FI). Alle haben von einer "tollen" Kombibahn geschrieben. Wir GRÜNE haben von Anfang an gesagt, dass wir keine Verdoppelung wie die riesigen Skigebiete brauchen. Wir sind nicht Ischgl und auch nicht St. Anton! Wir bauen doch keine Bahn, die suggeriert, dass wir das wären. Dann steigen die Leute am Berg aus und merken, hoppla, das ist es nicht!

Gott sei Dank ist es gelungen, im Beirat von dieser Kombibahn-Lösung wegzukommen. Sie hätte extreme Bauwerke für die Garage etc. mit sich gebracht. Auch wenn das hier drin vielleicht nicht verstanden wird - ob tatsächlich oder aus Kalkül -, so ist doch Eines sicher: Diese kritische und weiterdenkende, die Zukunft mit einbeziehende Stimme der GRÜNEN, die sowohl Nachhaltigkeit einfordert als sich auch im konkreten Diskussionsprozess einbringt, wird es weiterhin brauchen und auf sie werde ich als Klubobfrau immer stolz sein.

GR Grünbacher: Ich nehme zur Kenntnis, dass wir alle dumm sind - außer die GRÜNEN! Passt! Das ist halt die grüne Pädagogik!

(StR Mag. Fritz: Da hast Du aber wieder einmal schlecht zugehört!)

Nun zu GR Mag. Abwerzger: Wenn Ihr die Anbindung von Igls zur Römerstraße als Voraussetzung für Eure Zustimmung haben wollt, dann ist das gleichzeitig eine Verunmöglichung von sozialem Wohnbau dort oben. Damit ich das klar auf den Punkt bringe.

Für uns ist das Thema Patscherkofel auch mit der Wohnbau-Frage verbunden. Das Interessante ist ja, dass die Liste RUDI und die FPÖ ihre Stimmen im Olympischen Dorf und in der Reichenau gewinnen. Bei sich wohnen lassen wollen sie die Leute aber nicht! Das ist eine skurrile Situation und eine Doppelmoral zum Quadrat! Lieber steht man im Golfklub und trinkt ein Gläschen Champus, als sich mit den Leuten abzugeben, die einen wählen! Wir sind doch dazu da, leistbaren Wohnraum zu schaffen und nicht irgendwelche Prestigeobjekte!

GR Dr. Stemeseder: Ich darf mich bei der Liste Rudi Federspiel (RUDI) bedanken, dass sie passend zum heutigen Landesfeiertag dieses harmonische Thema gewählt hat. Weil es so schön formuliert wurde, möchte ich die ganze Geschichte auf die Metaebene heben.

Die ewigen Zuordnung "rechts" und "links", die seit 150 Jahren passiert, wird eigentlich falsch verwendet. Wenn man von "links" spricht, meint man den Sozialismus, die KämpferInnen (wie ich) für die ArbeiterInnen und die Bauernschaft. "Rechts" davon ist das Kapital. Ob das dann national eingestellte SozialistInnen sind, wie die sogenannten "Rechten", oder andere, ist nicht von Belang. Wichtig ist, dass man ein soziales Herz hat. Daher finde ich die Verbindung zum sozialen Wohnbau schön, wie sie sich jetzt ergeben hat. Gerade heute hat es wieder viele Demonstrationen gegeben. Ob die Menschen auch für das Skifahren demonstrieren wollen, glaube ich eher weniger. Egal.

Ich bin in diesem schönen Hohen Haus der Miesepeter schlechthin. Daher möchte ich daran erinnern, dass ich der Einzige war, der gegen den Ankauf der Patscherkofelbahn gestimmt hat. GRⁱⁿ DIⁱⁿ Sprenger war befangen, das war etwas anderes. Mir hat der Deal nicht gepasst in Bezug auf Prof. Schröcksnadel (für den aber natürlich die Unschulds-Grasser-Vermutung gilt). Er hat ja eh nichts Verbotenes gemacht. Aber offensichtlich hat er das gemacht, was alle anderen (von Luxemburg-Leaks, Swiss-Leaks bis zu den Offshore-Leaks) machen: Steuermodelle.

Er hat sich überlegt, wie er Investment für seine vielen Firmen machen könnte, um dem Bund gegenüber so wenig Steuern wie

möglich zahlen zu müssen - vielleicht sogar gar keine. Wie das funktioniert, kann ich gern in einem Seminar "Bilanzdarstellung für AnfängerInnen" erläutern. Früher hat es "Fälschung für AnfängerInnen" geheißen.

GR Buchacher hat mir freundlicherweise zugeflüstert, wieviel Geld in Zukunft in die Hand genommen wird. Es war von € 20 Mio. die Rede - ohne Abbruchkosten. Das passt ja wunderbar zum Tagesordnungspunkt "Aufnahme eines Kommunaldarlehens", der heute noch diskutiert werden wird. Die Frage, was heute das Geld kostet, finde ich als PIRAT sehr spannend. Gold und Geld! Was kostet das Geld? Nichts! Mit der Bonität der Stadt Innsbruck bekommt man das Geld gratis.

Ohne Zynismus darf ich nochmals sagen, dass ich froh und dankbar für dieses harmonische Thema bin. Gerne fordere ich dazu auf, Parteigrenzen zu überwinden, Solidarität mit Volk und Territorium zu bekunden und wenn möglich, zusammen zu agieren. Für das Tiroler Volk! Ahoi!

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter: Der Titel "Der Patscherkofel darf nicht zum Spielball werden" hat mich ein bisschen herausgefordert. Ich habe mich gefragt, warum der Ausdruck "Spielball" gewählt worden ist.

Wir wissen alle, dass es in der Politik auch manchmal darum geht, etwas spielerisch auszuloten, wie und ob man Mehrheiten finden kann. Es macht manchmal auch Spaß, Aktionen zu setzen, die anderen Parteien nicht so gefallen und die ihnen vielleicht sogar sauer aufstoßen. Wenn etwa die Opposition Anträge einbringt, so muss eine Regierungspartei, die vorher selbst in der Oppositionsrolle war, damit klar kommen, dass sie die Angelegenheit vielleicht nicht so umsetzen kann, wie sie es früher selbst verlangt hat. Das ist eine klassische Geschichte. Es kommt schon vor, dass man dabei mit einem gewissen Schalk im Nacken agiert.

Bei der Sorge um den Patscherkofel und im Bemühen, hier eine Lösung zu finden, konnte ich allerdings bisher bei keiner hier im Gemeinderat vertretenen Partei eine Spielball- oder Zocker-Mentalität feststellen. Die Interessen sind unterschiedlich und es gibt verschiedene Zugänge. Die große Frage ist jetzt die Anbindung von Igls an die Talstation Römerstraße. Zusätzlich gibt es noch

kleinere Lösungsvarianten. Die Interessen sind aber ernsthaft und zielorientiert. Es ist schon bemerkenswert, dass ausgerechnet die Liste RUDI zum Begriff "Spielball" greift. Vielleicht ist ein Schelm, der dahinter etwas Schlechtes vermutet. Für uns von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) sind die Tausenden Wohnungssuchenden in der Stadt Innsbruck sicher kein Spielball.

Die vierköpfige Familie, die auf 30 m² wohnen muss und sich auf dem privaten Markt keine Wohnung leisten kann, ist kein Spielball. Die jungen Paare, die noch im jeweiligen Elternhaus wohnen, weil sie sich nichts Eigenes leisten können, aber eine Familie gründen wollen, sind kein Spielball für uns. Wir sehen es als unseren politischen, ehrlichen und inneren Auftrag, für diese Menschen zu sorgen und uns darum zu kümmern, dass sie leistbaren Wohnraum bekommen. Nicht nur bei der Wahl, sondern auch in allen sechs Jahren nach der Wahl!

Das städtische Grundstück von der Talstation der Patscherkofelbahn in Igls bis hinauf zum Wald bietet sich ideal für den sozialen Wohnbau an. Die Bedürfnisse der wohnungssuchenden Menschen können in diesem Bereich leistbar befriedigt werden - so dass Eltern mit Kindern dort gesichert und zufrieden "spielen" können.

GR Kritzingner: GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter, was den Wohnbau anlangt, sollte man auch darauf schauen, endlich das Mietrecht zu ändern. Das wäre ein ganz wichtiger Punkt. Auch muss man verdichteteres Bauen in der Stadt Innsbruck zulassen. Das ist Gott sei Dank in letzter Zeit schon geschehen. Wir sind ja in einer Stadt!

Ich habe mich ein bisschen gewundert, dass man im Patscherkofel-Beirat empfohlen hat, es müsste die Talstation zur Römerstraße hin verlegt werden. Wenn man das macht, dann degradiert man Igls! Ich glaube, das kann man nicht zulassen. Damit würde auch die Erinnerung an die Olympischen Spiele in eine Kiste gepackt und vergraben werden. Igls ist doch ein Aushängeschild! Vielleicht haben das die IglernerInnen selbst zu wenig in Szene gesetzt, dass Igls der Inbegriff für die Olympischen Spiele in Innsbruck ist. Das kann man nicht oft genug sagen.

Unter keinen Umständen bin ich daher damit einverstanden, dass man die Talstation

verlegt. In den Unterlagen des Beirats wird das Unterfangen mit € 20 Mio. beziffert. Die Kalkulationen, die wir zuletzt gesehen haben, enthalten riesige Summen. Da sind die Gebäude noch gar nicht dabei! Das kommt noch hinzu! Ich glaube, die € 20 Mio. werden nie und nimmer ausreichen. Wir müssen uns auf weit höhere Kosten gefasst machen. Wir werden nie BesucherInnenzahlen wie Sölden oder Hintertux erreichen, wo 4.000 Menschen innerhalb von einer Stunde auf den Berg gelangen müssen. Das wird beim Patscherkofel nicht der Fall sein.

Wir müssen hingegen eine Bahn haben, die im Winter und im Sommer funktioniert, die eine Aufstiegshilfe ist für Wanderungen im höher gelegenen Gebiet. Familien mit Kindern sollen preiswert befördert werden können. Man muss sich schon überlegen, ob man so viele Millionen Euro investieren sollte, zumal man rund um die Stadt Innsbruck bzw. in ganz Tirol schon sehr viele moderne Liftanlagen haben. Ich habe mir die Zahlen angesehen, was eine Renovierung der alten Patscherkofelbahn kosten würde. Da könnte man mit € 5 Mio. das Auslangen finden.

Ich sage, man darf den Stadtteil Igls auf keinen Fall degradieren oder zum bloßen Schlafplatz verkommen lassen. Vielmehr ist Igls für uns ein Aushängeschild, auf das wir stolz sein sollten.

StR Gruber: Ich möchte noch kurz die Position der Innsbrucker Volkspartei (ÖVP) zusammenfassen. Den Prozessverlauf im Beirat haben GRⁱⁿ MMag.^a Traweger-Ravanelli und GR Mag. Kogler ja schon dargestellt.

Zunächst zu den Innsbrucker Grünen (GRÜNE). Bei der LehrerInnenbeschimpfung bin ich sicher nicht dabei, ich bin ja selbst ein Lehrer- bzw. Direktorsbub. Außerdem habe ich meinen Lehrpersonen viel zu verdanken. Aber eine Themenverfehlung war heute schon dabei, GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl. Vor einem Jahr habt Ihr die Position vertreten, dass man die Pendelbahn sanieren und der Patscherkofel als reiner Tourenberg zur Verfügung stehen sollte. Nun schwingt sich GR Carli zum Liftbauer auf. Da hat sich schon sehr viel getan. Ich begrüße das! Endlich reden wir einmal über alles.

Die neue Bahn, der auch Ihr zustimmt, ermöglicht für die kommenden 20 oder

30 Jahre das Skifahren auf unserem Hausberg bestens. Ich hoffe, dass Ihr auch den Beschneiungsanlagen Eure Zustimmung geben werdet. Wir brauchen den Innsbrucker Skiberg. Leider habt Ihr ja schon den Brückenschlag in den Kalkkögeln verhindert. Nun benötigen wir den Patscherkofel noch dringender.

Mich freut es, liebe KollegInnen der GRÜNEN, wenn Ihr nach und nach erkennt, dass das Skifahren für die Bevölkerung sehr wichtig ist. Es geht ja nicht in erster Linie um die TouristInnen. Wir haben nie gesagt, dass wir den Skibetrieb für den Tourismus wollen. Nein, wir brauchen ihn für die Einheimischen, für die Jugend, die dort trainieren will. Ich war am vergangenen Freitag am Patscherkofel oben - es war traumhaft. Es waren so viele Kinder und Jugendliche da - ich bin wirklich froh, wenn die jungen Leute Bewegung machen.

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) war immer konsequent. Ihre MandatarInnen wollen nicht Ski fahren, sie wollen lieber einen sozialen Wohnbau. Dieses Anliegen kann ich auch unterstützen! Ich sage Dir eines, lieber GR Grünbacher: Die IglernerInnen selbst sind nicht gegen den sozialen Wohnbau. Aber wenn man die Gesamtentwicklung des Dorfes betrachtet, so könnte man sich überlegen, ob es nicht Bereiche gebe, wo ein sozialer Wohnbau besser hinpasse könnte. GR Grünbacher, Du wirst in uns in dieser Hinsicht immer Verbündete finden. Allerdings sollte man alle Ansprüche des Stadtteiles mit einbeziehen. Auf alle Fälle stimme ich aber mit GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter überein, dass wir die Wohnungsnot dringend lindern müssen.

Mich wundert es, wenn GRⁱⁿ Eberl sagt, wir hätten für die Patscherkofelbahn zu viel bezahlt. Ich frage mich dann nämlich schon, warum Ihr zugestimmt habt?

Bei der Liste "Für Innsbruck" (FI) orte ich glücklicherweise Bewegung. Die Idee mit der Kombi-Bahn habe ich durchaus als charmant empfunden. Man hat dann aber gesehen, dass es gescheiter ist, eine Gondelbahn zu errichten. Mobilität hat es dann auch noch hinsichtlich der Überlegungen zu einer Anbindung des Congressparks Igls gegeben. Das Gleiche gilt in Bezug auf unsere Forderung nach einer Machbarkeits-

studie für eine Verbindung von Igls zur Talstation Römerstraße.

Gott sei Dank bewegen sich die GRÜNEN nun auch Richtung Seilbahnbau! Es hat mich eigentlich schon gewundert, dass GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl vorgeschlagen hat, die Talstation nördlich der Bundesstraße zu planen.

(GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Das war ja nur ein LehrerInnenvorschlag!)

Nein, das war ein guter Vorschlag dahingehend, die Anbindung nach Igls in einer attraktiven Form bewerkstelligen zu können. Wir sind schon gespannt, welche Ergebnisse uns die Machbarkeitsstudie liefern wird.

Wir sind vorerst sehr zufrieden mit dem, was bislang beschlossen wurde. Wir möchten dabei bleiben, dass noch eine gute Lösung für die Anbindung nach Igls gefunden wird. Dafür werden wir uns weiterhin konstruktiv einsetzen. Es hängt von der Umsetzung einiger Forderungen von unserer Seite ab, wie wir am Ende des Tages zu dem Gesamtprojekt stehen werden. Dazu gehört auch die weitere Attraktivierung des Skigebietes am Patscherkofel. Wie das umgesetzt wird, wird der Diskussionsprozess ergeben, zu dem ich alle einlade.

Die Innsbrucker Volkspartei (ÖVP) hat von Anfang an gesagt, dass der Winter- und Sommerbetrieb am Patscherkofel erhalten bleiben muss. Das ist gewährleistet. Am Anfang gab es in diesem Haus ja gar keine Mehrheit für den Kauf der Patscherkofelbahn! Die GRÜNEN und die SPÖ haben sich aber in diese Richtung bewegt und dafür möchte ich ein herzliches Danke sagen!

StR Mag. Fritz: Damit das nicht untergeht oder sich eine falsche Interpretation entwickelt zu dem, was GR Carli gesagt hat, möchte ich Folgendes ergänzen. Zwischen einer urbanen Seilbahnanbindung, allenfalls vom Stadtrand Innsbruck über Igls bis hin zur Römerstraße, und einem Skilift gibt es schon große Unterschiede. Das sind zwei Paar Schuhe!

Damit auch die Geographie zu ihrem Recht kommt, darf ich Dir erklären, GR Kritzinger, dass die Talstation Römerstraße auch zum Ortsgebiet von Igls gehört. Sie befindet sich nicht in Lans oder Patsch, sondern ist am Ende der Badhausstraße gelegen. Das kannst Du gerne nachkontrollieren!

GRⁱⁿ Dengg, die Endhaltestelle der Buslinie J ist vor der Haustür der Talstation Römerstraße und auch nicht irgendwo in der Pampa!

GR Mag. Abwerzger: Noch eine kurze Replik auf den Klubobmann der SPÖ, GR Grünbacher. Es ist ja schön, wenn die SozialdemokratInnen ab und zu wieder ihr soziales Gewissen finden. Nur kann ich die Kritik so nicht stehen lassen. Wir bekennen uns absolut zum sozialen Wohnbau - dort wo er sinnvoll, machbar und umsetzbar ist. Nicht in einer Gegend, wo es keine umfassende Infrastruktur gibt. Igls ist ohne große Neuerungen im Bereich Infrastruktur für keinen sozialen Wohnbau in dieser Größenordnung geschaffen!

Fangt lieber in der Reichenauer Straße bzw. am Campagnereiter-Areal damit an. Es wird dort die teuerste Gurke Österreichs angepflanzt. Wenn man dieses Gebiet einmal bebaut hat, dann schauen wir, wo man sonst noch sozialen Wohnbau errichten kann. Wir befürworten ihn generell schon, aber nicht um jeden Preis und in Bereichen, wo die Infrastruktur nicht gegeben ist.

Wenn es um das Golfspielen geht, so sind eher Eure FunktionärInnen am Golfplatz zu finden! Ich selbst spiele weder Golf noch wohne ich in Igls oder sonst wo...

(Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Notschlafstelle? Ich hoffe schon, dass Du irgendwo wohnst!)

Ja sicher, in Innsbruck.

Hinsichtlich den Kaserer Wiesen in Igls geht es mir nicht nur darum, dass für den sozialen Wohnbau die Infrastruktur fehlt, sondern man würde auch dieses Naherholungsgebiet zerstören. Daher sollte man das nicht um jeden Preis dort forcieren. Es gibt andere Projekte, die man bevorzugen sollte.

StR Gruber, Du hast den Brückenschlag über die Kalkkögel erwähnt. Ich darf Dir das neue Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Hilpold geben. Schau bitte, dass Du bei Deinen ParteikollegInnen im Landtagsklub Druck machst. Ich vermute nämlich, dass es der ÖVP des Landes Tirol ganz recht war, dass die Studie diesen Ausgang genommen hat. Vielleicht kannst Du das Ganze ja wieder beleben.

GR Mag. Stoll: Vom Wohnen möchte ich wieder zum eigentlichen Thema Patscherkofel zurückkehren.

(GR Grünbacher: Das gehört doch dazu!)

Wir von FI waren immer VerfechterInnen des Sommer- und Winterbetriebes auf unserem Hausberg - auch wenn einige das hier nicht glauben oder wahrhaben wollen. Das möchte ich ganz klar sagen. Dahin geht die Reise. Die Gespräche im Beirat waren sehr konstruktiv, das hat sich bei jeder Sitzung gesteigert und irgendwann konnten wir dann zukunftsweisende Entscheidungen treffen. Ich denke, mit dem momentanen Status Quo sind wir auf dem richtigen Weg.

Manche haben geäußert, dass die Koalition hier uneins sei. Hier handelt es sich aber um kein Koalitionsthema! Es geht um ein Projekt, bei dem Sach- und Fachpolitik gefragt ist, und das den gesamten Gemeinderat betrifft.

Wir haben also eine Entscheidung getroffen. Das ist prinzipiell löblich. Eine Frage wird uns aber weiterhin begleiten, und zwar die nach den GrundeigentümerInnen. Wir diskutieren hier so, als ob die Bahn schon fahren würde. Allerdings muss zuvor mit den GrundeigentümerInnen ein Konsens erzielt werden, sonst fährt hier nämlich gar nichts! Wir haben also erst die halbe Wegstrecke erfolgreich hinter uns gebracht.

Wir haben heute schon Äußerungen gehört, dass der Beginn der Übernahme ein holpriger gewesen sei. GR Mag. Abwerzger hat sich über die Pistenqualität im Jänner negativ geäußert. Bitte, im Jänner war es perfekt zum Skifahren! Er muss wohl den Dezember meinen. Wenn die Öffentlichkeit eine Bahn betreibt, dann wird immer alles schlecht gemacht. Wenn Private die UnternehmerInnen sind, dann ist immer alles sehr gut. Auch ich war damals bei den schlechten Pistenverhältnissen auf dem Patscherkofel.

Es ist richtig, dass es nicht gut gegangen ist. Aber im selben Zeitraum ist es auch im Stubaital nicht besser gewesen! Bei den Serlesliften konnte man ebenfalls nicht ins Tal hinunterfahren. Als ich zum Stubai Gletscher unterwegs war, musste ich feststellen, dass die Bahnen wegen des Windes geschlossen waren. Man hätte wirklich am Anfang des Tales ein Hinweisschild anbrin-

gen können! Über solche Vorfälle habe ich aber nichts in der Zeitung gelesen. Nur über den Patscherkofel, weil den die Öffentlichkeit betreibt!

Es wurde heute auch erzählt, dass die Vorfahren von GRⁱⁿ Dengg mit Unterstützung von zwei oder drei Personen eine Bahn gebaut hätten. Löblich! Wenn ich vergleiche, wie das heute beim Brückenschlag über die Kalkkögel abläuft - da könnte man mit zwei oder drei Personen gar nichts mehr ausrichten. Jetzt braucht man nur mehr Gutachten, ExpertInnen und Sachverständige. Entscheiden will heute schon lang niemand mehr! Es wird nur mehr Populismuspolitik betrieben!

Viel gescheiter wäre es, sich nicht dauernd hinter den ExpertInnenmeinungen und Sachverständigengutachten zu verstecken! Diese wollen ja doch auch nur Geld verdienen. Ich hoffe schon, dass die gewählten VertreterInnen, die ein politisches Mandat innehaben, Hirn haben sowie eine eigene Meinung und daher eine Entscheidung treffen können! Populismuspolitik ist hier sicher nicht angesagt.

Auch wenn wir noch drei Lifte oder Seilbahnen bauen, deshalb steigt noch lange nicht die Attraktivität des Skigebietes. Diese steigt nur mit der Anzahl der Pisten. Mit dieser Variante einer einzigen Umlaufseilbahn können wir alle Pisten erschließen. Wer also meint, mit mehr Liftbauten eine höhere Attraktivität zu erreichen, hat überhaupt keine Ahnung vom Wintertourismus.

Ob nun eine Kombibahn oder eine Umlaufseilbahn installiert wird, das ist Geschmackssache. Denn alle beide wird man garagieren müssen. Für mich ist da kein Unterschied gegeben.

Für diejenigen, die ihre Zustimmung von der Anbindung des Iglers Zentrums abhängig machen, möchte ich sagen, dass uns das in Richtung Zurufpolitik bringt. Zuerst werden wir einmal den oberen Teil in Angriff nehmen. Dann wird der Prozess für die restlichen Punkte eingeleitet, was absolut löblich ist. Auch hierüber wird wohl eine konstruktive Entscheidungsfindung möglich sein, so gut, wie der Beirat in letzter Zeit gearbeitet hat.

Man kann aber nicht immer sagen, dass man alles voneinander abhängig macht.

Dann sind wir nämlich wieder an diesem Punkt (siehe Sportplatz Reichenau), dass man die Meinung permanent ändert. Beim Sportplatz Reichenau war man ja zuerst dafür, dann hat man gemerkt, dass ein paar Personen nicht ganz zufrieden waren, schon haben die MandatarInnen der rechten Seite einen Schwenk gemacht. Ich erwarte also schon, dass man selbst eine Meinung hat und zu dieser steht. Es heißt ja nicht, dass diese schlecht ist.

GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Noch kurz eine Ergänzung. Ich glaube, dass uns die Machbarkeitsstudie zur Anbindung des Zentrums von Igls ein bisschen Luft und Raum gibt. Für den oberen Teil des Patscherkofels haben wir Zeitdruck, beim unteren Teil nicht. So können wir die gesamthafte Entwicklung des Stadtteiles mit einbeziehen, das ist durchaus eine Chance.

Eines kann ich Dir, StR Gruber, nicht ersparen: Du wirfst gerne mit Kieselsteinen und vergisst, dass Du mitunter im Glashaus sitzt. Du hast Dich als einen der Vordenker des Rückkaufs der Patscherkofelbahn dargestellt. Ich zitiere vom 08.06.2012: "Ein Rückkauf der Bahn ist seitens der Stadt jedenfalls nicht sinnvoll. Damals war die Privatisierung der Bahn ein wesentlicher Teil der Gesundung der Stadt."

Ein weiteres Zitat habe ich vom 11.07.2012: "Die Innsbrucker Volkspartei (ÖVP) will jedenfalls, dass die Innsbrucker Unternehmer auch hier tätig sind. Liftbetriebe funktionieren nur mit einem Unternehmer."

Soviel zu Deinem Vordenken in Sachen Betreiben der Patscherkofelbahn durch die Stadt Innsbruck.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Wie GR Mag. Stoll heute schon dargestellt hat, wurde in einigen Wortmeldungen hier die Anbindung von Igls an die Talstation Römerstraße als Bedingung genannt. Vom wem fordert Ihr das denn bitte ein? Ihr fordert das letztlich von allen SteuerzahlerInnen der Stadt Innsbruck! Man kann sich natürlich immer alles wünschen! In diesem Fall geht die Forderung aber nicht an mich als Bür-

germeisterin oder an die Koalitionsregierung, sondern im Grunde stellt sie der Gemeinderat an sich selbst.

Ich würde gern mit zwei oder drei Personen eine Entscheidung treffen. Wenn ich mit dem Direktor der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH (IVB), DI Baltes, und den zwei Seilbahnexperten zusammensitze, dann würden wir liebend gern diese Entscheidungen fällen. Inzwischen sind es ja über 70 Personen, die über die Bahn abstimmen. So eine finanzielle Größenordnung firmiert in ganz Tirol unter dem Titel Ersatzinvestition. Bei den einschlägigen Firmen, z. B. Doppelmayer, Leitner oder wie sie alle heißen, braucht man gar nicht darüber nachzudenken, ob man für eine solche Investitionssumme eine Expertise in Auftrag gibt.

Bei uns aber debattieren darüber 40 Gemeinderäte, der Unterausschuss Igls mit 10 Personen, der Unterausschuss Vill mit 10 Personen, die Agrargemeinschaft Vill-Igls-Patsch, das Stift Wilten und vielleicht noch die Öffentlichkeit. Sie alle wollen dann entscheiden, wie eine Reinvestition in einem Skigebiet vonstatten geht. Normalerweise würde man sich an einen Tisch setzen und an einem einzigen Nachmittag eine Entscheidung herbeiführen. Bei uns läuft das anders und das ist die eigentliche Herausforderung.

Daher bitte ich alle, ein bisschen von diesem Anspruchsdenken und diesen Junktimierungen wegzugehen! Die Forderungen stellt der Gemeinderat ja letztlich an sich selbst und er muss dann schauen, dass die InnsbruckerInnen dem zustimmen. Bitte bedankt das!

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer übernimmt den Vorsitz von Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider.

GRⁱⁿ Dengg: Zwei oder drei Personen haben das damals mit ihrem eigenen Geld auf die Beine gestellt. Das ist eben der große Unterschied. Weil wir das Ganze heute mit Steuergeldern finanzieren, sind eben mehr Leute involviert.

(GR Grünbacher: Ach so! Sie haben also dafür nie Subventionen aus Steuergeldern bekommen?)

GR Grünbacher: Bevor man den Mund zu voll nimmt, sollte man zunächst auf die Tatsachen schauen. Ich bin überzeugt, dass auch Private immer wieder Zuschüsse für den laufenden Betrieb bekommen haben. Ich sitze lange genug im Gemeinderat, so dass ich das weiß. Hier zu tun, als ob nur Privatgeld eingesetzt worden wäre, ist schlicht und einfach falsch.

GRⁱⁿ Dengg: Zur tatsächlichen Berichtigung!

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: In der Diskussion zur Aktuellen Stunde gibt es keine tatsächliche Berichtigung. Das ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR) so festgesetzt.

Das Thema Patscherkofelbahn wird uns wohl noch eine Zeit lang begleiten. Ich darf erinnern, dass die Stadt Innsbruck nicht zum ersten Mal Bahnbetreiberin ist. In manchen Kooperationen ist sie dabei sehr erfolgreich, in anderen wieder weniger.

12. Information über den aktuellen Stand des Regional- und Straßenbahn-Projektes

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Ich darf sehr herzlich DI Baltes und Ing. Muhrer von der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH (IVB) begrüßen. Sie werden uns über den aktuellen Stand bei den Arbeiten zum Regional- und Straßenbahn-Projekt informieren. Wir werden sehen, wie weit dieses Projekt schon gediehen ist. Auch wenn noch nicht alle Baustellen installiert sind, so sind doch glücklicherweise die wesentlichen Entscheidungen schon getroffen.

DI Baltes: Vielen Dank für die Einladung! Ich freue mich, heute hier über die Entwicklungen in Bezug auf das Regional- und Straßenbahnprojekt berichten zu dürfen. Darf ich noch kurz erwähnen, dass für mich die vorhergehende Diskussion der Aktuellen Stunde sehr interessant war.

Ich möchte dazu noch einen abschließenden Kommentar abgeben. Bei den Sitzungen des Patscherkofel-Beirats war ich ja immer wieder als Beobachter dabei. Allen, die sich eingebracht haben und bei der Erarbeitung der Lösung dabei waren, kann ich nur meine Hochachtung ausdrücken. Mir ist

schon klar, dass man sich in anderem Rahmen dann wieder matcht, aber in dem Gremium selbst kann ich allen nur ein Kompliment aussprechen über die tolle Zusammenarbeit.

Nun aber zur Regional- und Straßenbahn. Als Einleitung möchte ich Ihnen ein paar Aspekte mit auf den Weg geben. Ing. Muhrer, der das Projekt innerhalb der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH (IVB) leitet, wird Sie dann im Detail über den aktuellen Stand informieren.

Als Erstes habe ich eine Graphik eingebildet, aus der hervorgeht, welche Beschlüsse, Planungen, Genehmigungen etc. schon vorliegen. Sie sehen den Stadtplan von Innsbruck mit dem eingezeichneten Streckenverlauf von Ost nach West. Wir haben die verschiedenen Abschnitte nach Bauweisen unterteilt. Zunächst werden dort die Leitungen verlegt, dann erfolgt der Schienenbau und danach kommt noch die Stromversorgung dazu.

Wie Sie sehen, sind fast alle diese Flächen schon ausgefüllt. Es gibt nur mehr ganz wenige Bereiche, die noch schraffiert dargestellt sind. Das heißt, der Innsbrucker Gemeinderat, der Tiroler Landtag bzw. die Tiroler Landesregierung haben fast schon alle Beschlüsse bis hin zur Finanzierung gefasst. Das ist für uns ein großartiges Gefühl! Neulich habe ich im Zuge einer Sitzung des Stadtsenates gemeint, wir wären eigentlich schon fast fertig. Natürlich bauen wir noch fünf Jahre lang - allerdings ist die Beschlusslage schon fast vollständig.

Rechts unten auf dem Plan sehen Sie noch eine rot schraffierte Fläche. Hier geht es um die Detailplanung. Wir werden sie in absehbarer Zeit nach endgültiger Beratung in unserer Arbeitsgruppe - zusammen mit Stadt- und LandesvertreterInnen sowie ExpertInnen - als Beschlussvorlage im Innsbrucker Stadtsenat und bei der Tiroler Landesregierung vorbringen. Zum einen läuft noch der Wettbewerb betreffend die Brücke beim Olympischen Dorf (Grenobler Brücke). Weiters gibt es auch eine Diskussion über die genaue Positionierung und Ausgestaltung der Endhaltestelle in der Josef-Kerschbauern-Straße.

Zudem sind noch ein paar Grundabläseverfahren im Gange. Die Genehmigungen, die dazu noch eingeholt werden müssen, sehen

Sie auch im Plan eingezeichnet. Alles andere ist fertig.

Das Verfahren zur Beschaffung neuer Schienenfahrzeuge wurde gestartet. Wir haben 20 neue Straßenbahngarnituren ausgeschrieben. Die Verhandlungen werden bald aufgenommen werden. Fragestunden mit den AnbieterInnen haben bereits stattgefunden. In den nächsten Wochen werden wir die einzelnen Angebote genau prüfen. Wir hoffen, bis zum Sommer 2015 dieses Vergabeverfahren abschließen zu können. Die Fahrzeuge werden irgendwo abgestellt werden müssen, dafür haben wir eine neue Remise vorgesehen. Der Ankauf eines Grundstücks in der Duilestraße ist dafür vorgesehen. Die Vertragsunterzeichnung steht kurz bevor. Ing. Muhrer wird im Anschluss die genaue Lage der Abstellhalle zeigen. Wir sind sehr erfreut darüber, dass es uns gelungen ist, in unmittelbarer Nähe zum Betriebshof eine Anlage bauen zu können. Sonst hätten wir viel Doppelinfrastruktur errichten müssen, um an anderer Stelle etwa auch Reparaturen vornehmen zu können. Wir denken, wir haben hier eine gute Lösung gefunden.

Noch eine letzte Bemerkung zur BürgerInnenbeteiligung. In den letzten Wochen haben Prozesse dazu stattgefunden. Wir hatten eine Versammlung betreffend die Bautätigkeiten am Innrain Nord. Es wurde die neue Baustelle dort mit den AnrainerInnen, von denen recht viele gekommen sind, besprochen. Freundlicherweise hat Mag. Sommersacher die Moderation übernommen. Wir waren überrascht, wie gut informiert die Menschen zu den Besprechungen kommen, wie sehr sie reflektieren und wie intensiv sie mit uns nach Lösungen suchen.

Wir hatten keine Situation mehr, in der nur kritisiert wurde. Vielmehr stand immer die Lösungsorientierung im Vordergrund. Ganz ähnlich verlief die Versammlung mit VertreterInnen aus dem Olympischen Dorf. Dort haben wir verschiedene Varianten der Ausgestaltung der zukünftigen Endhaltestelle diskutiert. Man kann sich gar nicht vorstellen, wie intensiv und konstruktiv sich die Menschen eingebracht haben. Zum Teil haben sie extra einen Urlaubstag genommen, weil sie berufstätig sind. Sie haben großartig mit uns zusammengearbeitet. Ing. Muhrer wird Ihnen gleich zeigen, welche Inputs

gekommen sind und welche Lösungsvorschläge eingebracht worden sind, die nun auf die Machbarkeit untersucht werden.

Sie, die Tiroler Landesregierung und der Tiroler Landtag haben Beschlüsse gefasst. Zusätzlich gehen auch die betroffenen BürgerInnen sehr konstruktiv, manchmal auch sehr kritisch, mit dem Thema um. Das brauchen wir auch, denn dieses ganze Projekt dient ja nicht dem Selbstzweck.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und darf nun an Ing. Muhrer übergeben.

Ing. Muhrer: Sehr geehrte Damen und Herren, es freut mich immer wieder, wenn ich bei Ihnen vorbeikommen und Sie mit den Fortschritten in Bezug auf das Regional- und Straßenbahnprojekt vertraut machen darf. Ich hoffe, es wird weiterhin so bleiben, dass ich über positive Entwicklungen berichten kann.

Beginnen möchte ich mit dem Bau der neuen Remise, den DI Baltas schon angesprochen hat. Wie man auf dem Bild erkennen kann, wird die Remise nahe zu unserem jetzigen Betriebsgelände entstehen. Zwischen unserem Betriebshof neben dem Friedhof Wilten und der neuen Abstellhalle gibt es nur einen sehr kurzen Zulauf über das ehemalige Gelände der Spedition Weiss. Der Kaufvertrag für das Grundstück sollte in den nächsten Wochen unter Dach und Fach gebracht werden.

Die Remise wird für ca. 30 Fahrzeuge Platz haben. Das ist durchaus zukunftsweisend, denn mit der momentanen Fahrzeug-Anzahl würden noch Reserven bleiben. Man muss natürlich damit rechnen, dass in den nächsten 20 Jahren unter Umständen noch weitere Fahrzeuge zugekauft werden.

Für die heutige Präsentation habe ich keine Pläne mitgebracht, da diese sehr schwer zu interpretieren sind. Stattdessen werde ich mit Bildern arbeiten.

Hier sehen Sie den Kreuzungsbereich Fischerhäusweg/Kranebitter Allee. Im Februar wurde diese Baustelle gestartet. Momentan werden die Auskofferungsarbeiten für die neue Landesstraße getätigt. Sie soll bis Ende des Jahres fertiggestellt sein, sodass der Verkehr umgelegt werden kann. Danach können wir uns dem Gleisbau und der Schaffung der Rahmenbedingungen auf der alten Kranebitter Allee widmen.

Im diesem Bereich soll es auch eine Abgrenzung zur Nebenfahrbahn hin geben - und zwar in Form eines Absturzschatzes. Es ist eine Betonmauer von einem Meter Höhe angedacht, die auch zusätzlichen Lärmschutz für die AnrainerInnen bringen soll. Der Lärm entsteht ja an der Schiene bzw. auf dem Asphalt. Von der Mauer wird er Richtung Flughafen reflektiert. In der Mitte der Kranebitter Allee, wo heute ein Radargerät steht, befindet sich die Haltestelle Lohbach Ost. Sie wird in diesem Bereich ausgebaut werden.

Auf dem nächsten Bild sieht man die Kreuzung mit der Techniker Straße. Hier verlässt die Bahn die neue Trasse in der Kranebitter Allee und biegt ein.

Nun ein kurzer Blick hinauf zu den Peerhöfen. Dort hat es ja Aufregung über die Endhaltestelle gegeben. Inzwischen haben wir diese umgeplant. Auf der Zeichnung sieht man den Kindergarten mit dem Freiplatz davor, die Haltestelle mit zwei Gleisen und dem Bahnsteig in der Mitte. Auf der Nordseite müssen wir die bestehende Stützmauer um dreieinhalb Meter nach hinten verschieben, um die Parkplätze erhalten bzw. neu errichten zu können. Momentan sind die Pläne dazu in Begutachtung. Sie sind auch bereits dem Stadtsenat zur Genehmigung vorgelegt worden. Sobald die Gutachten eingetroffen sind, werden wir die Unterlagen eisenbahnrechtlich einreichen.

Über das Entwicklungskonzept des Örtlichen Raumordnungskonzepts (ÖROKO) in Bezug auf den Bereich Technik-West habe ich hier schon einmal gesprochen. Für die Weiterführung der Straßen- bzw. Regionalbahn hat es natürlich großen Einfluss, wie diese Fläche in Zukunft bebaut bzw. gestaltet wird. Ursprünglich war die Intention, die Haltestelle hier enden zu lassen (rot dargestellt). Die Straßen- und Regionalbahn sollte dann auf dieser Trasse (in Gelb eingezeichnet) über die Landesstraße und weiter entlang des Flughafens bis nach Völs geführt werden.

Durch die Umplanung hinsichtlich Wohnbauten in diesem Bereich hat sich die Frage gestellt, ob man die Trasse anpassen sollte. Es wäre doch gescheiter, durch die Verbauung zu den dort lebenden Menschen zu fahren statt außen herum! Diese Überlegungen werden noch bis Jahresmitte sei-

tens der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, im Zuge der Fortführung des ÖROKO angestellt werden. Die Situierung der neuen Trasse ist zu definieren.

Wir sollten Ende 2017 den Betrieb bis zur geplanten Endhaltestelle Technik-West aufnehmen. Das ist natürlich nur sinnvoll, wenn man auch der Meinung ist, dass die Trasse auf diese Weise realisiert werden soll. Momentan haben wir zu wenige Informationen, um die weitere Trassenführung in dem Bereich planen zu können.

Deshalb sind wir dazu übergegangen, uns sozusagen als "Hosenträger und Gürtel" eine minimalistische Notfallvariante zu überlegen: Diese würde im Bereich der Endhaltestelle beim Wohn- und Pflegeheim Lohbach eine Wendeanlage vorsehen, wo man die Fahrzeuge umdrehen und die Leute aussteigen lassen kann. Zudem können die Garnituren dort warten, bis ihre Abfahrtszeit gekommen ist.

Diese Ausführung sollte allerdings nur erfolgen, wenn wir mit der Planung nicht rechtzeitig fertig werden, um noch entsprechend reagieren zu können. Denn es ist unser erklärtes Ziel, im Jahr 2017 den Betrieb dort aufnehmen zu können.

Ich komme nun zum Osten der Stadt Innsbruck: Wir möchten in der Defreggerstraße zwischen Pradlerstraße und Langstraße mit den Gleisarbeiten beginnen. Die Zahlen für den Umsetzungszeitraum des Gleisbaus liegen uns vor.

Jeweils ein Jahr zuvor wird die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB AG) die Leitungsumlegungen durchführen, damit wir im folgenden Jahr mit der Gleislegung fortfahren können. Die Betriebsaufnahme sollte hier auf jeden Fall im Jahr 2018 erfolgen.

Im Olympischen Dorf sehen Sie eine Teilstrecke, die bereits im Jahr 2017 gebaut werden soll. Im Jahr 2018 müssen wir bereits die Trasse über die halbe Länge der Reichenauer Straße und diejenige in der Schützenstraße errichten. Daher wollen wir bestimmte Streckenteile vorziehen, denn sonst ist die Realisierung in einem Jahr unter Aufrechterhaltung des Verkehrs - das ist meistens der Pferdefuß bei den Bauarbeiten - nicht möglich.

Später werde ich auf diesen Bereich noch einmal zu sprechen kommen. Jetzt fahre ich aber mit der Visualisierung des Abschnittes Defreggerstraße fort, wo die Bautätigkeit in Kürze begonnen wird. Sie sehen hier im Video gerade den Bereich "scharfes Eck". Hier erfolgt künftig kein Abbiegen mehr, vielmehr wird die Trasse geradeaus mit Durchstich zur Langstraße geführt werden. Dort soll auch der Haltestellenbereich angelegt werden.

In der Langstraße werden die Fahrspuren umorganisiert. Da, wo momentan die Autos parken können, wird sich künftig der Fahrradstreifen befinden. Somit benützen die RadfahrerInnen die Spur neben dem PKW-Verkehr und können von den AutofahrerInnen rechtzeitig erkannt werden. Die derzeitige Problematik liegt ja darin, dass die RadfahrerInnen, die auf die Straße einbiegen, sehr plötzlich vor dem PKW-Verkehr stehen. Der Radstreifen liegt momentan ja hinter der Parkspur und ist schwer einsichtig.

Im Bereich Langstraße/Pembaurstraße wird es eine neue Allee geben. Die dortige Asphaltwüste wird aufgelockert. Wir haben versucht, die Kreuzungen zusammenzuziehen. Das heißt, die Fahrspuren, die derzeit sehr großzügig dimensioniert sind, werden etwas verschmälert, um auch das Tempo der VerkehrsteilnehmerInnen in diesem Bereich zu reduzieren.

Die Haltestellenausbildungen in der Egerdachstraße werden mit Bedachtnahme auf die RadfahrerInnen gebaut. Das bedeutet, dass der Radweg hinter der Aufstellfläche der Straßenbahn vorbeigeführt wird. Der Gehsteig wird dahinter angelegt. Es soll nicht so sein wie in der Anichstraße, wo den Radfahrenden momentan nämlich genau 75 cm Platz zwischen den Schienen und der hohen Bahnsteigkante bleiben. Das ist natürlich gefährlich. Hier, mit dieser Lösung, werden die RadfahrerInnen nun getrennt vom restlichen Verkehr vorbeigeführt.

Im Video sieht man gerade die Einfahrt in die Reichenauer Straße. Die Haltestelle Mitterhoferstraße wird in der Mitte der Straße angelegt werden, da sie auch von den Buslinien bedient wird. Es sind außenliegende Haltestellen notwendig, weil die Busse nur auf der rechten Seite Türen haben. Im Anschluss kann der öffentliche Verkehr (ÖV)

ohne Unterbrechung bis zum Gasthaus Sandwirt auf einer eigenen Trasse fahren. Das bedeutet eine sehr große Erleichterung, da die Fahrzeuge nicht mehr im Stau hinter den anderen VerkehrsteilnehmerInnen stehen müssen.

Bei der Planung, die wir gerade im Detail ausarbeiten, haben wir versucht, Parkplätze zu schaffen. Es ist nämlich klar, dass durch die Realisierung der Trasse für den ÖV in der Mitte der Straße auch Stellplätze verloren gehen werden.

Sie sehen im Film gerade den Stopp bei der Pauluskirche. Dann geht es weiter zur Radetzkystraße, wo eine neue Haltestelle in Mittellage realisiert werden wird. Ab diesem Bereich wird keine Buslinie mehr verkehren, daher besteht kein unbedingtes Erfordernis, die Haltestelle links und rechts der Straße zu realisieren - was natürlich wesentlich mehr Platz auf Fremdgrund in Anspruch nehmen würde.

Die nächsten Haltestellen befinden sich beim Wohn- und Pflegeheim Reichenau und bei der Jugendherberge, wobei Letztere Richtung Gasthof Sandwirt verschoben werden wird. Im Video ist zu erkennen, dass in diesem Bereich die Trasse lichtsignalgeleitet gequert werden kann.

Nun darf ich Ihnen noch ein Arbeitsvideo zeigen, das auf der derzeitigen Funktionsplanung basiert. Hier sehen Sie den Verlauf der Trasse über eine Brücke mit freitragenden Schienen. Dieses Projekt haben wir momentan in der Begutachtung. Die Haltestelle, die momentan am Beginn der Schützenstraße gelegen ist, wird umgebaut, um die entsprechenden Verkehrsrelationen der Kreuzung zu nutzen. Wir haben in der Planung versucht, die Straßenbahn außerhalb der Zone für den Individualverkehr zu führen, damit sie nicht im Stau stecken bleibt. Auf diese Weise hat sie beim Einbiegen in die Schützenstraße Vorfahrt. Gleiches gilt für die Gegenrichtung. Die Straßenbahn kann bis zur Ampel vorfahren und dann bei der ersten Grünphase die Kreuzung queren.

Zur Erklärung darf ich anführen, dass auf dem Plan die eigene Gleistrasse in Blau, Bahn- bzw. Gehsteige in Gelb und die PKW-Verkehrsflächen in Grau markiert wurden. Grün sind die Verkehrsinseln. Wie gesagt ist das hier nur ein grober Plan, der auf der momentanen Beschlusslage fußt.

Man kann sich aber trotzdem die Trassenführung gut vorstellen.

Im weiteren Verlauf der Schützenstraße, Fahrtrichtung Neu-Rum, ist die Straßenbahn dann gemeinsam mit dem Individualverkehr unterwegs. Es gibt dort keine eigene Trasse.

Für den Bereich Piuskirche gibt es in der Planungs-Arbeitsgruppe sehr große Intention, die Ergebnisse der Befragung der BürgerInnen im Olympischen Dorf mit einzubeziehen. Dort ist der Wunsch geäußert worden, den Kreisverkehr mit einer Signalanlage auszustatten. Im Umkreis befinden sich nämlich ein Kindergarten und eine Schule mit zusammen etwa 450 Kindern. Auf diesen Einwand möchten wir natürlich gerne reagieren. Daher wird angedacht, den Kreisverkehr wie derzeit zu einem T-Knoten umzuändern, da man diesen voll signalisieren kann.

In der ursprünglichen Planung vor zwei Jahren war vorgesehen, dass dieser Knoten nur geschlossen wird, wenn eine Straßenbahn durchfährt. Das hätte den Nachteil gehabt, dass man nicht die gesamte Straße auf einmal queren kann, sondern auf der Mittelinsel noch einmal die nächste Grünphase abwarten muss. Es gab seitens der Bevölkerung des Olympischen Dorfes die Befürchtung, wenn viele SchülerInnen die Straße queren möchten, dass sie dann zwischen zwei Straßenbahngarnituren zum Stehen kommen. Kinder raufen und schubsen gerne, was zu gefährlichen Situationen führen kann. Wir haben daher dieses Argument berücksichtigt und neue Planungen durchgeführt.

Im weiteren Verlauf der Schützenstraße stadtauswärts wird ab der Haltestelle Piuskirche die Trasse des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in der Straßenmitte geführt. Bis zur Ampelanlage Kreuzung Josef-Kerschbaumer-Straße fahren wir auf einer eigenen Trasse. Stadteinwärts bleiben die bestehenden Fahrstreifen erhalten. Weiterhin soll es auch auf einer Spur die Möglichkeit des Parkens ab 19:00 Uhr geben.

Hinsichtlich der notwendigen Baumaßnahmen ist zu erwähnen, dass der Gehsteig auf der Nordseite hinsichtlich des Verlaufs unangetastet bleibt, allerdings wird er saniert. Die Fahrstreifen werden den neuen Vorschriften entsprechend aufgeteilt. Dies hat

zur Folge, dass die Parkplätze wieder hergestellt werden können. Der Gehsteig wird zwei Meter in Richtung Vorgärten verlagert. Zwischen der Piuskirche und der Kreuzung Josef-Kerschbaumer-Straße wird der Gehsteig um zwei Meter nach Süden verschoben.

Die nächste Haltestelle betrifft schon die Regionalbahn. Sie befindet sich Richtung Gemeinde Rum. Die Linie 2, also der Ersatz der Buslinie O, wird nämlich schon vorher in die Josef-Kerschbaumer-Straße abbiegen. Dort ist am Beginn in beiden Richtungen eine Haltestelle vorgesehen.

Nach momentaner Beschlusslage werden die Schienen in diesem Bereich Richtung An-der-Lan-Straße zusammengeführt, sodass wir es bis hin zum Park bzw. zur Endhaltestelle mit einer eingleisigen Strecke zu tun haben. Als Nachteil dieser Streckenführung muss man erwähnen, dass insgesamt 50 Parkplätze in der Josef-Kerschbaumer-Straße und der Kajetan-Sweth-Straße verloren gehen werden.

Daher haben wir in der Zwischenzeit auch andere, von der jetzigen Beschlusslage abweichende Möglichkeiten ausgearbeitet, um die Parkplatzsituation im Olympischen Dorf zu entschärfen. Auf dem Streckenabschnitt zwischen der Einmündung in die Schützenstraße bis zur Josef-Kerschbaumer-Straße bleibt die Parkplatzsituation unverändert. Die Stellplätze werden nur um zwei Meter weiter südlich verlagert. Dort gibt es also keine Probleme.

Erst ab der Einfahrt in die Josef-Kerschbaumer-Straße kommt es zu Änderungen. Hier befindet sich eine Parkspur, die in der ursprünglichen Planung wegfallen sollte. Das wäre im Olympischen Dorf ein absolutes "No-Go". Wir kennen alle die Situation der eklatanten Platzprobleme. Daher haben wir uns Gedanken gemacht, wie man diese Parkplätze ersetzen kann.

Zum einen wurde versucht, in der An-der-Lan-Straße aus Längsplatzsparende Schrägparkplätze zu machen, um die Verluste auszugleichen. Eine weitere Überlegung zielt darauf ab, die Haltestelle weiter nach vor zu verlagern, in den Bereich des Zentrumplatzes. Dazu zeige ich Ihnen zwei Bilder. Bei der einen Variante könnten die Schrägparkplätze erhalten bleiben. Auf dem zweiten Bild sieht man eine Lösung, bei der

auch die Längsparkplätze bestehen bleiben können. Dazu muss das Gleis in die Grünfläche verlegt werden. Diese Variante hat natürlich den Charme, schon auf eine eventuelle Verlängerung der Straßenbahnlinie Richtung Gemeinde Rum vorzugreifen. Das könnte in Zukunft spruchreif werden.

Es gab auch den Vorschlag, die Straßenbahnhaltestelle parallel zum Vorplatz zu situieren. Auch dazu zeige ich Ihnen eine Visualisierung.

Weitere Überlegungen betreffen die Verortung der Haltestelle von Straßen- bzw. Regionalbahn. Es ist ja für den Fahrgast eher unsympathisch, wenn sich die Haltestelle der Linie 2 auf dem Fahrbahnrand befindet und die für die Regionalbahn in der Fahrbahnmitte. Da man Richtung Innenstadt mit beiden Linien fahren kann, werden die Fahrgäste immer darauf achten, welche Linie zuerst abfährt. Daher würde ein Wechsel von einer Haltestelle zur anderen erfolgen. Also sind wir dazu übergegangen, die Haltestelle vor dem Wachzimmer Olympisches Dorf zu planen. Derzeit ist bei diesen Überlegungen aber noch sehr viel Spielraum.

Es wäre auch möglich, die Haltestelle hier beim Gebäude des T&G Marktes bzw. vor der Filiale der Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV) anzusiedeln. Dazu müsste man natürlich Fremdgrund in Anspruch nehmen. Wir haben auch noch andere Varianten geprüft. Ein Problem ist immer noch die derzeitige Planung, bei der vorgesehen ist, die Garnituren beidseitig der Josef-Kerschbaumer-Straße fahren zu lassen und die Schienen dann auf ein Gleis zusammen zu führen. Dies stellt für uns betrieblich klarerweise ein Hindernis dar. Die eine Straßenbahn kann nicht ausfahren, solange die entgegenkommende nicht eingefahren ist.

Daher gab es den Vorschlag, beide Gleise entlang des Parks zu führen. Damit würde die Einengung auf ein Gleis entfallen. Auf der Skizze sieht man diese Trassenführung mit einer gemeinsamen Haltestelle der Linie 2 und der Linie 5. Bei dieser Variante könnte man bei einer späteren Verlängerung der Regionalbahn hier anschließen und mit den Gleisen weiterfahren. Es sind alle Optionen offen.

Durch die Prüfung einer Verlegung der Haltestelle in der Schützenstraße hat sich die

Frage ergeben, warum wir nicht überhaupt in der Mitte der Straße mit einem Gleis fahren. Dass die Schienenführung am Straßenrand geplant wurde, rührt ja nur daher, weil man die Haltestelle Josef-Kerschbaumer-Straße beidseitig der Straße aufrecht erhalten wollte. Plant man nun allerdings doch eine Mittelhaltestelle, ist diese Variante natürlich obsolet.

Die neue Überlegung sieht ein Gleis am Straßenrand und das andere in der Mitte vor. Dadurch würde der Park geschont werden. In diesem Bereich ist auch seitens der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) angedacht, einen verdichteten Wohnbau zu errichten. Das würde sich dann auch nicht mehr mit der Trassenplanung spießen. Wir müssen hier sowieso rasch eine Lösung finden, um nicht die IIG in ihren Planungen zu behindern. Mitte dieses Jahres möchte sie ja einen Wettbewerb für diese Verbauung starten. Daher arbeiten wir mit Hochdruck an entsprechenden Varianten und Alternativen für diesen Bereich. Zum einen soll das Grundstück der IIG nicht belastet werden und zum anderen möchten wie die Vereinigung der beiden Haltestellen in diesem Bereich zustande bringen.

Das ist also hier das erklärte Ziel. Diesbezüglich werden wir dann den Stadtsenat wie auch den Gemeinderat beschäftigen müssen, um eine politische Willenserklärung für die entsprechende Variante zu erhalten.

Ich bin nun am Ende meiner Ausführungen. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Ich hoffe, dass ich die schwierige Materie verständlich dargelegt habe.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Ich darf mich bei Ing. Muhrer und DI Baltes ganz herzlich bedanken. Wir konnten uns jetzt einen Überblick über den Stand der Planungen verschaffen. Es wird eigentlich nur noch an möglichen Varianten für die Endhaltestellen gearbeitet. Die Bauphase wird schon bald starten.

Auch wenn die Entscheidungen am Papier schon lange getroffen worden sind, ist so ein Projekt für die BürgerInnen erst bemerkbar, wenn eine unmittelbare Bauphase bevorsteht. Die Planungen und Beschlüsse im Hintergrund können da schon seit zwei oder drei Jahren stehen. Bei den Informationsveranstaltungen wird jetzt, im Gegensatz zu früher, sachlich nachgefragt. Jeder

fertiggestellte Streckenabschnitt überzeugt die Menschen, dass die Baumaßnahmen sinnvoll sind und hier ein Mehrwert entsteht. Die Belastungen durch die Bauarbeiten werden dadurch erträglicher.

Wie sehr haben wir uns vor den Grabungen im Bereich Innrain anfänglich gefürchtet! Wir haben Sorge gehabt, ob dies zusammen mit den Bauarbeiten der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB AG) funktionieren kann, da der gesamte Abschnitt am Innrain gesperrt werden muss. Das ist jetzt in der zweiten Bauphase kein Thema mehr und funktioniert bestens.

Wir kommen nun zu den Fragen an Ing. Muhrer.

GR Grünbacher: Ich kann mich an Abschnitte der Regionalbahn erinnern, über die nicht alle glücklich waren - wie über den Ast Peerhofsiedlung oder die Trassenführung in der Defreggerstraße. Dass die BürgerInnen im Olympischen Dorf frühzeitig eingebunden worden sind, dafür möchte ich mich heute wirklich ausdrücklich bedanken. Bei der Informationsveranstaltung wurden die Eckdaten der Trassenführung präsentiert. So soll ein Projekt ablaufen! Die Bevölkerung ist weitestgehend eingebunden. Dafür möchte ich mich recht herzlich bedanken, denn das ist sehr gut gemacht worden.

Ing. Muhrer: Danke! Noch ein kleiner Hinweis: Wir werden die heutige Präsentation auf unsere Homepage stellen. Die Karte ist interaktiv und kann auf jedes Handy oder Tablet geladen werden. Man kann jede Haltestelle anklicken und einen Schwenk in alle Richtungen vornehmen. Das ist sicher sehr interessant für die Bevölkerung, da man auch die Umgebung der Trasse der Regionalbahn verfolgen kann.

GR Grünbacher: Hinsichtlich der baulichen Maßnahmen der Trasse in Mittellage in den Stadtteilen Reichenau und Olympisches Dorf möchte ich fragen, ob wir dies schon beschlossen haben? Es gibt einen Antrag des Gemeinderates, dass Abänderungen der Trasse im Vorfeld immer neu beschlossen werden müssen.

Ich habe gesehen, dass es in der Reichenau jetzt eine Mittelschneise gibt. Ist dies schon die neue Beschlusslage?

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Ich bin froh, dass das Interesse so groß ist. Wir können die Detailplanung gerne vom Stadtsenat in den Gemeinderat bringen.

GRⁱⁿ MMag.^a Traweger-Ravanelli: Ing. Muhrer, danke für die Präsentation, die wir diese Woche schon im Klub gesehen haben. Ich habe noch eine Frage zum Bereich Langstraße/Pembaurstraße, dort wo die Straßenbahn von der Defreggerstraße einbiegt: Im rechten Straßenbereich entfallen viele Parkplätze. Ein Grünstreifen soll errichtet werden, auf dem Bäume gepflanzt werden. Das ist sehr löblich und das freut uns.

Da in diesem Abschnitt allerdings jetzt schon viel Grünfläche besteht - könnte man nicht vielleicht doch darauf achten, zumindest einige Parkplätze zu erhalten? In Pradl gibt es nur sehr wenige Tiefgaragenplätze für die AnrainerInnen. Daher ist jeder Parkplatz wichtig.

Wenn man sich die Stadt Innsbruck im Detail ansieht, gibt es sicher auch andere Bereiche, wo man Grünflächen neu gestalten oder etablieren könnte. Daher ersuche ich um erneute Prüfung, ob nicht doch noch Parkplätze geschaffen werden können.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Es handelt sich hier um eine Differenz von fünf oder sieben Parkplätzen. Wie ist die Wertigkeit? Sind die Parkplätze oder die Allee wichtiger? Das kann man natürlich auch noch entscheiden.

Ing. Muhrer: Dieses Projekt ist bereits entschieden, eisenbahnrechtlich verhandelt und vom Stadtsenat bzw. Gemeinderat abgesegnet. Der Bereich wird so umgesetzt. Für eine Umplanung ist es zu spät.

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider: Ich danke der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB) für die Präsentation und den Film. Durch das Video wird sehr eindrucksvoll gezeigt, was die Straßen- bzw. Regionalbahn für die Stadt Innsbruck bedeutet. Man kann sich die Straßenraumgestaltung besser vorstellen als anhand von Plänen.

Wir schauen auch darauf, viele Bäume Richtung Osten zu pflanzen, denn der Schatten ist für die FußgängerInnen auf den Gehsteigen sehr wichtig.

Die Grünstreifen rund um die Bäume müssten wir absperren, damit nicht direkt davor geparkt werden kann. Sonst besteht immer die Gefahr einer Schädigung der Bäume. Es wird dort also keinen durchgängigen Grünstreifen geben. Vielmehr wird die Grünfläche immer nur rund um die Bäume angelegt, damit diese auch genug Möglichkeiten zum Wachsen haben. Wenn wir schon viel Geld für Bäume ausgeben, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass sie sich gut entwickeln können. Sonst wäre es schade um diese Investition.

Wir haben uns für den Bereich Langstraße/Pembaurstraße die Stellplatzbilanz angesehen. Sie hat gezeigt, dass es auch aufgrund der neuen Parkraumbewirtschaftung für die AnrainerInnen relativ einfach ist, einen Parkplatz zu finden. Es fällt jetzt ja die Problematik der DauerspenderInnen weg. Daher haben wir beschlossen, dass es möglich ist, den Straßenbereich mit Grünflächen auszugestalten. Das bedeutet eine Verbesserung für alle, für FußgängerInnen, für die NutzerInnen des öffentlichen Verkehrs (ÖV), aber auch für die Autofahrenden. Die Fahrzeuge werden dort nicht nur abgestellt, sondern es kann auch die Fahrt durch diesen neu gestalteten Raum gesenken werden.

GR Grünbacher, es stimmt, wir bemühen uns sehr, die BürgerInnen vor Ort einzubinden. Vor allem im Bereich der Endhaltestellen. Es war mir immer wichtig, dass mehr Informationsveranstaltungen abgehalten werden. Durch die Mitarbeit der BürgerInnen sollten auch die Bereiche der Endhaltestellen mitgestaltet werden. Ich danke auch der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB) für ihre Bemühungen und die diesbezüglichen Gespräche. Es wird immer wieder versucht, eine gute Lösung zu finden.

Ich bin froh, dass wir nun auch die Planungen für den Westen der Stadt Innsbruck angehen. Im Zuge der Weiterführung des Örtlichen Raumordnungskonzepts (ÖROKO) wird über die Entwicklung der sogenannten "Erdbeerfelder" nachgedacht. Das war damals zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage noch nicht spruchreif. Eine mögliche Bebauung dieser Felder war damals noch nicht im Gespräch.

Wie DI Baltes erwähnt hat, wird zunächst eine kleine provisorische Haltestelle errichtet. Damit haben wir die Möglichkeit, bei späteren Maßnahmen das Gebiet dergestalt erschließen zu können, dass die zukünftigen BewohnerInnen die Straßenbahn bzw. die Haltestelle vor der Haustüre haben. Wie das genau konzipiert wird, wird sich noch weisen. Mit der Errichtung der provisorischen Endhaltestelle können wir in der Zwischenzeit den normalen Betrieb aufnehmen. Ich freue mich schon darauf, anschließend dann eine gute Ausbau-Lösung zu finden. Dass uns das gelingen wird, davon bin ich überzeugt.

GR Dr. Stemeseder: Ich finde die Computerdarstellung sensationell. Ich bin von dem Projekt überzeugt und versuche das auch mit meinen bescheidenen Mitteln der Bevölkerung zu signalisieren. Die Leute sollten von diesem Großprojekt begeistert werden, weil es mir selbst so gut gefällt.

Frau Bürgermeisterin, ich möchte Ihnen eine Frage stellen: Ich versuche, diese ganz einfach und verständlich zu formulieren.

(Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Ich habe eine durchschnittliche Aufnahmefähigkeit!)

Die Frage ist, wie die Finanzierung erfolgt? Ich ergänze noch den folgenden, allgemeinen Gedanken: Wir stimmen ja heute bei einem anderen Tagesordnungspunkt über den kleinen Betrag in Höhe von € 20 Mio. ab. Daher habe ich in Bezug auf das Regional- und Straßenbahnprojekt eine konkrete Frage. Großprojekte sind in Phasen gegliedert und haben daher auch verschiedene Finanzierungsabschnitte. Das war die Einleitung zur Frage. Jetzt der konkrete Teil: Sind diese Finanzierungsabschnitte eigenständig abgegrenzt und gegliedert? Gibt es ein vernünftiges Treasury?

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Das Gesamtprojekt kostet rund € 400 Mio. Davon stemmt die Stadt Innsbruck € 210 Mio. Jeder einzelne Euro - auf den Cent genau - wird durch Steuergeld von BürgerInnen bezahlt. Soviel ich weiß, haben wir bei der Fremdfinanzierung - Mag. Verdross kann mich gern korrigieren - ein Erfordernis von rund € 70 Mio. Ganz genau kann ich es hier nicht darlegen.

Wir haben durch den Verkauf der beiden Tranchen der Innsbrucker Kommunalbetrie-

be AG (IKB AG) einen Teil finanziert. Die letzte Rate wird im Jahr 2016 verwendet werden. Anschließend steigen wir auf die Fremdfinanzierung um. Je nachdem, über wie viele Jahre die Rückzahlung erfolgt, wird ein Teil des Gesamtbetrages fremdfinanziert.

(GR Dr. Stemeseder: Dann werde ich mich bewerben, das Treasury übernehmen zu dürfen!)

GR Kunst: Ich möchte mich bei der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB) für die visuelle Darstellung der Regional- und Straßenbahn bedanken. Für uns ist dies ein Monsterprojekt. Ich habe meine Befürchtung schon vor zwei Jahren in einer Sitzung des Gemeinderates geäußert. Ich bin die gesamte Strecke der Regionalbahn abgefahren und habe alle Parkplätze gezählt, die durch den Bau der Straßenbahn verloren gehen. Das waren ca. 400 Parkplätze.

Heute haben wir anhand der Streckenpräsentation genau gesehen, dass viele Parkplätze wegfallen und nicht alle ersetzt werden. Das ist für mich persönlich ein Wahnsinn. Ich bin schon neugierig, wie dies der Bevölkerung der Stadtteile Pradl, Reichenau oder Olympisches Dorf vermittelt wird, wenn es keine Ersatzparkflächen gibt.

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter: Es würde mich schon interessieren, wie es nach dem derzeitigen Planungsstand mit den Parkplätzen tatsächlich aussieht. Wir haben gesehen, dass im Olympischen Dorf durch das Versetzen der Gehsteige sehr viele Parkplätze erhalten werden konnten. Auch wird ja anscheinend überlegt, die Längsparkplätze durch Schrägparker zu ersetzen.

Ing. Muhrer, wie sieht es nun tatsächlich aus? Können Sie uns das jetzt schon sagen?

Ing. Muhrer: Im Olympischen Dorf ist unsere Planungsprämisse hinsichtlich der Parkplätze die, dass wir im Endeffekt eine Nullnummer herausbekommen wollen. Wir haben uns die Grundvoraussetzung, dass keine Parkplätze verloren gehen, selbst auferlegt. Das ist auch politisch gewünscht, wie ich das in letzter Zeit mitbekommen habe. Wir werden diese Vorgabe auch einhalten können.

In der Reichenau kann ich noch nicht ganz genau sagen, wie viele Parkplätze wegfallen werden. Es könnten ca. 80 Stellplätze betroffen sein. Von der von GR Kunst genannten Zahl von 400 Parkplätzen sind wir weit entfernt. Es ist klar, dass wir irgendwo einen Kompromiss finden müssen. Unser Platzangebot in den Straßen ist sehr beengt. Wenn in der Mitte der Straßen eine Trasse für den öffentlichen Verkehr (ÖV) realisiert wird, muss ein anderer Bereich weichen.

Wir haben in der Planung wirklich versucht, auf jeden Parkplatz Rücksicht zu nehmen. Im Abschnitt zwischen Andechsstraße und Pauluskirche werden zusätzliche Parkplätze errichtet, indem der Gehsteig in Richtung Vorgärten verlagert wird. Es war uns immer ein großes Anliegen, eine halbwegs ausgeglichene Parkplatzbilanz vorweisen zu können. Das ist leider nicht immer möglich.

GR Mag. Kogler: Ing. Muhrer, wie ist der derzeitige Stand der Trassenführung Richtung Ortsgebiet Rum bzw. möglicherweise Richtung Gemeinde Völs? Gibt es diesbezüglich Gespräche oder sind diese "eingeschlafen"?

Könnten Sie uns einen Einblick geben, in welche Richtung weiter geplant wird, damit man zumindest theoretisch eine Regionalbahn umsetzen könnte?

(Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Auch praktisch!)

DI Baltes: Diesbezüglich berät im Augenblick der gemeinsame Beirat von Stadt Innsbruck und Land Tirol. Es wurden neue Aspekte ins Spiel gebracht, was ich sehr konstruktiv finde. Früher stand man diesbezüglich ein wenig auf der Bremse. Das Land Tirol hat jetzt noch einmal die Trassenführung, insbesondere in der Gemeinde Völs, in die Diskussion eingebracht. Es sollte auch geprüft werden, ob dort eine Anbindung bis hin zum Bahnhof Völs hergestellt werden kann.

Derzeit besteht der Konflikt zwischen der Überlandleitung der Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG), die von uns nicht problemlos mit unseren Stromleitungen unterfahren werden kann. Außerdem ist dort die Sicherheitszone des Flughafens zu beachten. Es wird jetzt nach einer technischen Lösung gesucht, um doch näher an den Bahnhof Völs

anschließen zu können - was verkehrstechnisch sicherlich sinnvoll wäre.

Das Land Tirol hat, wie auch ich, die Devise vorgegeben, dass eine vernünftige Lösung entstehen soll. Früher wurde vieles außerhalb der Stadt Innsbruck in kleinen Gruppen besprochen. Es freut mich, dass sich dies nun ändert.

Ähnliche Überlegungen wie in Völs gibt es auch in der Gemeinde Rum. Es wird geprüft, wie die Verbindung optimal in Richtung Bahnhof verlegt werden kann. Sogar eine Umgestaltung der Landesstraße ist in die Planung mit einbezogen, was früher immer tabu war. Insofern hat sich dieser gemeinsame Beirat aus Stadt Innsbruck und Land Tirol sehr gelohnt. Dadurch, dass die Einstellung des Landes Tirol nun viel offener ist, kamen auch ganz neue Impulse. In der Vergangenheit wurde das Projekt immer nur sehr technisch betrachtet.

GRⁱⁿ Dengg: Ing. Muhrer, habe ich es richtig verstanden, dass im Olympischen Dorf im Endeffekt keine Parkplätze wegfallen und in der Reichenau ca. 80 Parkplätze verloren gehen?

Hat man für die Stadtteile Hötting-West und Pradl auch schon Zahlen, ob bzw. wie viele Parkplätze verschwinden werden?

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider: GRⁱⁿ Dengg, meinst Du den Bereich ab Vögelebichl bis zur Technik? Hier führt die Trasse auf der Kranebitter Allee, der ehemaligen Landesstraße. Dort hat es nie Parkplätze gegeben. In der Technikerstraße bestehen ebenfalls keine Parkplätze.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Vielleicht meint GRⁱⁿ Dengg den Abschnitt an der Peerhofsiedlung vorbei Richtung Karl-Innerebner-Straße.

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider: Dort besteht ein Parkstreifen, der momentan von Autos mit deutschen Kennzeichen verparkt wird. Wir haben uns dazu entschlossen, diesen Streifen entfallen zu lassen, weil kein Bedarf seitens der AnrainerInnen gegeben ist. Hier gibt es nämlich relativ viele Tiefgaragen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: In Pradl, im Bereich Langstraße/Defreggerstraße, hat sich nichts geändert. Wir haben heute die Visualisierung von jenen Dingen gesehen,

die wir bereits vor zwei Jahren beschlossen haben. Ich weiß es nicht mehr auswendig, aber die Zahl der wegfallenden Parkplätze war marginal.

GR Grünbacher: Ich erinnere daran, dass wir im Gemeinderat einen Antrag beschlossen haben, dafür Sorge zu tragen, dass bis zur Realisierung der Straßenbahn Kompensationsparkplätze für den Westast sowie den Bereich Olympisches Dorf und Reichenau geschaffen werden. Im Olympischen Dorf ist uns dies gelungen.

Wenn wir in der Reichenau noch ein Defizit von 80 Stellplätzen haben, werden wir Schritte einleiten müssen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Das heißt, wir werden also zwangsweise auf den Grundstücken der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG), der Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs GesmbH (TIGEWOSI) und der "Neue Heimat Tirol" Gemeinnützige WohnungsGesmbH (NHT) Parkplätze errichten. Sollen wir einfach die Wiesen der Wohnanlagen dafür hernehmen? Da muss man schon abwägen, ob die Menschen die Wiese wollen oder sie vermehrt die Tiefgaragenplätze in Anspruch nehmen. Das ist ein work in progress.

Der Beschluss des Gemeinderates, die Wiesen als Parkplätze zu verwenden, ist sehr schwer umzusetzen. Man sieht den Detaillierungsgrad und daher werden wir das Ganze wieder im Gemeinderat behandeln müssen.

GR Grünbacher: Ich habe nicht über Wiesen, sondern mögliche Quartiersgaragen und dergleichen gesprochen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Die Quartiersgaragen kann man nicht auf der Fahrbahn errichten. Theoretisch könnten wir ein Parkhaus über der Straße errichten. Eine Quartiersgarage kann nur (unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse) in einer Wiese errichtet werden. Anders ist das nicht möglich. Es wird sich im Zuge der Parkraumbewirtschaftung z. B. für Hötting-West zeigen, wie groß das Defizit an Parkplätzen tatsächlich ist.

Für die Reichenau gibt es eine Aufstellung, in welchen Straßenzügen wie viele Parkplätze entfallen bzw. benötigt werden. Wir haben das in einer der Sitzungen des erweiterten Stadtsenates behandelt. Hier sind nur

die Stellplätze für die AnrainerInnen eingerechnet. Um die PendlerInnen geht es dabei nicht.

GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Ich habe die Präsentation als Klubobfrau bereits im erweiterten Stadtsenat sehen dürfen. Damals ist mir nicht nur die Visualisierung, sondern auch die daraus abzuleitende Entwicklungschance für die einzelnen Stadtteile sehr positiv aufgefallen.

Ich freue mich schon auf die Zeit, wenn im Gemeinderat gefragt wird, wo wir noch eine Grünfläche schaffen könnten, oder wo noch ein Spielplatz für Kinder errichtet werden kann. Vielleicht auch ein Gastgarten, um den einen oder anderen Stadtteil zu beleben. Natürlich benötigen die Autos Platz, aber durch die entsprechenden Push- und Pullmaßnahmen bzw. die Regionalbahn und die Parkraumbewirtschaftung wird sich der Stellplatzbedarf verringern.

Wir bauen die Regionalbahn nicht, damit alle drei oder vier Autos haben und diese nicht mehr benutzen. Nein, die Straßenbahn wird für eine Mobilität der Zukunft errichtet, die mit Stadtentwicklung und Rückgewinnung von Lebensraum für Menschen und nicht nur für Autos im Zusammenhang steht. Darum würde ich mich freuen, wenn viel mehr Fragen in die Richtung gestellt werden, welcher Nutzen für die Menschen und den Lebensraum erzielt wird.

Es sollte nicht immer alles nur auf die Frage reduziert werden, wo ein Parkplatz entfällt oder nicht.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Da keine weiteren Fragen vorliegen, darf ich mich ganz herzlich für die Präsentation bedanken. Wir werden Ende dieses Jahres oder auch am Anfang des nächsten Jahres wieder eine Präsentation einplanen. Die Baumaßnahmen schreiten nämlich schon zügig voran.

Vielen herzlichen Dank nochmals an DI Baltes und Ing. Muhrer.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer unterbricht um 17:15 Uhr die Sitzung und setzt die Beratungen nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 17:35 Uhr wieder fort.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv. Kaufmann.

13. Maglbk/7913/RA-PA-GB/1

Entwurf einer Verordnung gemäß § 10 Abs. 2 Landes-Polizeigesetz (Bettelverbotsverordnung)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer referiert den Antrag des Stadtsenates vom 11.03.2015,

den beiliegenden Entwurf einer Verordnung gemäß § 10 Abs. 2 Landes-Polizeigesetz (Bettelverbotsverordnung) zu beschließen.

Die Vorgeschichte zu diesem Antrag setze ich als im Gemeinderat bekannt voraus. Das, worüber wir heute genau zu beschließen haben, möchte ich jetzt aber noch explizit auf den Punkt bringen.

Denn so, wie das Thema in den Medien transportiert worden ist, könnte es vielleicht zu Irrtümern bei den BürgerInnen führen. Es war nämlich dort schon von einem generellen Bettelverbot die Rede. Einzelne könnten den Eindruck haben, es gäbe nun ein Bettelverbot von 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr und das für 365 Tage im Jahr. Dem ist aber nicht so.

Der Ausdruck "generell" bezieht sich in diesem Fall darauf, dass auch das stille Betteln während der Gelegenheitsmärkte (zwei Wochen Ostermarkt und sechs oder sieben Wochen Christkindlmarkt) in der Herzog-Friedrich-Straße und Maria-Theresien-Straße in das Verbot aufgenommen wird. An allen anderen Tagen des Jahres ist das stille Betteln nicht untersagt und weiterhin erlaubt. Ich sage das deshalb, damit man sich draußen nicht wundert, dass es weiterhin in diesen Straßenzügen BettlerInnen geben wird, obwohl der Gemeinderat das vermeintlich anders beschlossen hat. Diese Verordnung bezieht sich ausschließlich auf diese zeitliche und örtliche Komponente, die ich gerade genannt habe.

Ich möchte noch kurz auf meine Beweggründe zu sprechen kommen, warum ich dieser Verordnung zustimme. Der Antrag über ein Bettelverbot in bestimmten Straßen, der von der Liste Rudi Federspiel (RUDI) und der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) vor einigen Monaten eingebracht worden ist, hat damals keine Zu-

stimmung gefunden. Ich habe aber zugesagt, von Amts wegen eine Prüfung vornehmen zu lassen, so wie es das Tiroler Landes-Polizeigesetz (T-LPolG) vorsieht. Für die Erlassung einer derartigen Verordnung müssen ja zunächst Erhebungen über einen längeren Zeitraum an verschiedenen Orten gemacht werden.

In den Unterlagen ist ersichtlich, wo diese Untersuchungen stattgefunden haben. Der heutige Antrag stellt eine Möglichkeit dar, auf die Entwicklung, die man auch in vielen anderen Städten vorfindet, zu reagieren. Ich habe in den Diskussionen immer gesagt, dass eine Kontingentierung für mich eine optimale Variante wäre. Wenn die Anzahl reguliert werden könnte, könnten auch BettlerInnen während der Marktzeiten anwesend sein. Bei der Einführung einer Kontingentierung müsste man natürlich auf eine faire und gerechte Aufteilung achten. Diese zahlenmäßige Einschränkung ist mit der derzeitigen Gesetzeslage allerdings nicht vereinbar. Da Gesetze aber von Menschen gemacht sind, sind sie auch abänderbar.

Die ÖsterreicherInnen sind ja grundsätzlich sehr spendenfreudig. Momentan haben aber viele das Gefühl, wenn sie Geld geben, dann kommen noch mehr BettlerInnen nach. Das ist die große Problematik. So sehen es auch die VerkäuferInnen der Straßenzeitung "20er". Sie waren früher in der Bevölkerung anerkannt. Dadurch, dass jetzt auch andere Zeitungen verkauft werden, wie das "MO", und so viele BettlerInnen hier sind (die meisten stammen aus Rumänien), werden sie oft von den BürgerInnen in einen Topf geworfen. Niemand bekommt mehr etwas, weil es Bedenken gibt, dass durch eine Spende noch mehr BettlerInnen angelockt werden.

Mit der derzeitigen gesetzlichen Lage ist eine Kontingentierung wie gesagt leider nicht umsetzbar. Ich würde das als sinnvollste Lösung erachten. BettlerInnen gehören zu einer Stadt dazu, das ist gar keine Frage. Es geht aber immer auch um das Ausmaß. Wie bei einem Medikament ist letztlich die Dosis das entscheidende Kriterium.

Noch einmal: "Generell" bedeutet im Hinblick auf den gegenständlichen Antrag, dass während der Marktwochen auch das stille Betteln verboten ist. Ich denke, das ist ein guter Weg, einmal einen ersten Schritt zu

setzen. Ich hoffe aber darauf, dass es irgendwann eine andere gesetzliche Regelung geben wird. Vielleicht fällt anderen Städten auch noch eine bessere Lösung ein.

Die InnsbruckerInnen sind prinzipiell ja sehr spendenfreudig und hilfsbereit. Wenn sie aber den Eindruck haben, dass die BettlerInnen in großen Scharen kommen, dann kippt die Stimmung und es hat letztendlich niemand etwas davon. Der Zweck des Bettelns, nämlich Geld zu lukrieren (teilweise ist das der einzige Lebensunterhalt), ist damit auch nicht mehr erfüllbar. Insofern bitte ich, diesem Antrag zuzustimmen. Ich halte die Verordnung für ausgewogen. Es ist ein erster Schritt, durch den man viel Erfahrung sammeln kann.

Ich kenne die Kritikpunkte. Diese Verordnung bezieht sich aber nur auf einen abgegrenzten Straßenbereich. Wir werden die Entwicklung beobachten. Letztlich glaube ich, dass dieser Vorschlag gut ist und vom Gemeinderat so beschlossen werden sollte.

StR Pechlaner: Die vorliegende Verordnung erlaubt einen kurzen Blick hinter die BettlerInnenszene. Wir leben in einem Europa der drei Geschwindigkeiten. Es wurden Staaten in die Europäische Union (EU) aufgenommen, ohne dass es wirkungsvolle Entwicklungs- und Förderprojekte für alle Menschen in diesen Ländern gegeben hätte. Im Vordergrund dieser Politik steht die Profitmaximierung für ganz wenige. Verschärft wird das Ganze durch die staatlichen Administrationen, die überhaupt kein Interesse daran haben, gesellschaftlichen Randgruppen eine Chance oder Perspektive für ein besseres Leben zu ermöglichen - im Gegenteil. Sie sind froh, dass sie die Randgruppen los sind. Davon können wir uns tagtäglich auf unseren Straßen ein Bild machen.

Diese Politik führt bekanntermaßen auch zu jenen Wanderbewegungen, die wir kennen und die nicht nur Innsbruck, sondern prinzipiell die Städte vor große und schwer lösbare Probleme stellen. Unterstützung gibt es dafür keine. Die Städte werden in dieser Frage wirklich allein gelassen. Das ist nicht das Europa, das wir meinen. Wir wollen ein soziales Europa, das die gesellschaftliche Verantwortung ernst nimmt und wahrnimmt, was momentan leider nicht der Fall ist. Ös-

terreich ist Nettozahlerin, daher glaube ich, dass wir ein Recht darauf haben, dass es wirkungsvolle Ausgleichszahlungen bzw. -maßnahmen gibt.

Es kann nicht sein, dass die Städte über ihre Sozialbudgets die Mängel anderer europäischer Staaten ausgleichen müssen. Das ist Sache des Landes, der nationalen Parlamente und der Europäischen Union (EU). Trotzdem wollen wir die Stadt Innsbruck nicht unter eine Käseglocke stellen. Wir sprechen immer mit großem Stolz davon, dass unsere Stadt eine offene Stadt ist. Das ist auch gut so. Das wollen wir grundsätzlich auch.

Leider gibt es in diesem Haus aber immer wieder Mehrheitsentscheidungen, die diesem Anspruch nicht gerecht werden. Um es salopp zu formulieren - wir wollen die TouristInnen und all jene, die Geld in die Stadt bringen. Diejenigen, die uns nicht passen, versuchen wir hingegen aus unserem Stadtgebiet auszusperrern - pointiert gesagt. Das passt nicht zu unserem Anspruch eines globalen Europas!

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen, GR Mag. Abwerzger, wir SozialdemokratInnen treten natürlich in aller Klarheit und Schärfe gegen kriminelle Strukturen jeder Art auf. Aber wir setzen uns für internationale Solidarität ein bzw. für Hilfe und Unterstützung für jene Menschen, die darauf angewiesen sind.

Nun zur gegenständlichen Verordnung: Mich wundert es schon ein bisschen, dass gerade jene, die immer die christliche Soziallehre in ihren Sonntagsreden bemühen, jene sind, die die BettlerInnen in der Advent- und Osterzeit von den Märkten ausschließen wollen. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, das Christkind, dessen Eltern auf Herbergssuche waren - wie alle wissen -, würde dieser Verordnung mit Sicherheit keine Zustimmung geben!

Wir stehen grundsätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen, die das aggressive Betteln und das Betteln mit Minderjährigen verbieten. Wir glauben, dass sie ausreichen, um Menschen zu schützen. Das ist auch der Grund, warum wir dem Antrag keine Zustimmung geben.

Abschließend darf ich noch Folgendes erwähnen: Tirol wird so gerne als Herz der

Alpen bezeichnet. Lassen Sie Ihr Herz sprechen und lehnen Sie diese Verordnung ab!

GR Dr. Stemeseder: Welche Argumente kann man für ein Bettelverbot vorbringen? Keine rationalen. Im Grunde kann man nur sagen, dass im Islam und im Christentum das Gebot gilt, die Armen zu unterstützen. Das sollte man tun, damit man in den Himmel kommt und das Christkind, der Erlöser, einen einlässt.

Wenn man sich in der Stadt Innsbruck so umschaute, dann muss man sich die Frage stellen, ob man die Geldtasche jemals zu machen kann. Falls man alle BettlerInnen beschenken will, ist das eine berechtigte Frage. Die InnsbruckerInnen haben schon so einen Hals, was diese Thematik anlangt!

Es gibt aber auch Menschen, die spenden wollen. Ich berichte wieder von meinen Fans im Asylbereich. Franck ist ein Nigerianer, er steht momentan vor dem Supermarkt "Spar" an der Universitätskreuzung. Zuhause wurde er verfolgt. Er ist Christ und ein wahnsinnig lustiger Typ.

Meine Inder, Vinod und Badell, sind momentan gerade in ihrem Heimatland. Sie sind Wirtschaftsflüchtlinge. Auf diese meine Fans schaue ich und ihnen gebe ich regelmäßig Geld, obwohl ich selber an und für sich eher knapp bei Kasse bin.

Nun komme ich zum eigentlichen Kern des Problems. Es gibt SozialistInnen, die die Welt so zu gestalten versuchen, wie Christus das wollte. Dann kennen wir NationalistInnen, die zumindest auf ihre eigenen Leute schauen. Das ist ja im Grunde auch ein sozialer Ansatz. Dann gibt es noch die KapitalistInnen bzw. das Kapital, das letztlich die BettlerInnen hervorbringt. Jeder revolutionäre Geist, ob das Napoleon Bonaparte war oder wer immer - im Grunde machen sie immer das Gleiche: Sie schaffen die BettlerInnen ab. Sie stecken sie entweder in Uniformen oder geben ihnen sonst irgendetwas zu tun - auf jeden Fall müssen sie arbeiten.

Wie gesagt, das Kapital produziert die BettlerInnen und lässt uns dann mit ihnen allein. Das muss man schleunigst ändern! Wie man das anstellen könnte im Hinblick auf AsylwerberInnen - da möchte ich an einen Antrag unserer Partei erinnern. Wir haben ihn vor ca. zwei Jahren gestellt. Inzwischen

hat er seine Umsetzung gefunden, und zwar durch den Generalsekretär der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU), Dr. Peter Tauber. Er hat vor ungefähr zehn Tagen AsylpatInnen gefordert. Diese Forderung haben wir schon vor zwei Jahren gestellt!

In der Stadt Innsbruck habe ich mich umgeschaut, wer sich denn wirklich für die AsylanInnen interessiert. Dazu habe ich auch auf Facebook recherchiert. Meine indischen Freunde Vinod und Badell sind dort gut vernetzt. Sie werden gefragt, wann sie wieder im Land sind etc. Sie sind in die Kommunikation gut eingebunden. Wir müssen einfach darauf schauen, das kriminelle Pack zurückzubringen - ab in den Süden, dorthin, woher es stammt! -, aber auf unsere FreundInnen müssen wir aufpassen, egal wo sie herkommen. Wenn sie nette Leute sind, dann ist es doch nicht wichtig, welche Hautfarbe sie haben.

GR Mag. Abwerzger: StR Pechlaner, Du hast wahre und richtige Worte gesprochen, zumindest in den ersten zwei Dritteln Deiner Rede. Es ist natürlich klar, dass wir diese Probleme nicht hier bei uns im Gemeinderat lösen können. Es stimmt, dass es das Europa der drei Geschwindigkeiten gibt. Manche Länder haben im Sozialbereich wirklich Nachholbedarf.

Mir wäre es am liebsten, wenn wir Lösungen für alle diejenigen finden können, die zu uns kommen müssen, um zu betteln - für die RumänInnen, BulgarInnen, SlowakInnen und andere Völker. Diese Menschen kommen ja nicht freiwillig, weil sie meinen, dass es besonders lukrativ sei, in der Stadt Innsbruck zu betteln. Vielmehr ist da eine Struktur hinter dem Ganzen. Das hast Du ja zumindest zwischen den Zeilen auch durchblicken lassen.

Daher finde ich es schon eigenartig, wenn Du die christliche Soziallehre bemühest. Das nenne ich situationselastisch, wenn man etwas nur hernimmt, weil es einem gerade gelegen kommt. Einer Eurer Vordenker, Karl Marx, hat ja von der Religion als Opium für das Volk gesprochen. Wenn man es für die Argumentation braucht, dann macht man kurz einen Ausflug zur christlichen Soziallehre. Das ist nicht gerade seriös!

Du sagt auch, dass Du keine kriminellen Strukturen fördern willst. Andererseits wird von Euch ja gar nicht anerkannt, dass es im

Bereich der BettlerInnen auch in der Stadt Innsbruck derartige Strukturen gibt!

Für unserer Diskussion würde ich mir wünschen, dass wir nicht zwischen Gut und Böse differenzieren. Ich möchte nicht, dass schon wieder diese Gutmenschen-Keule geschwungen wird. Diejenigen, die gegen die Verordnung sind, sind die Guten, die BefürworterInnen die Bösen. Das ist meines Erachtens nicht zielführend.

Vor rund einem Jahr war unsere Fraktion die böse, weil sie die BettlerInnen beobachtet ließ. Du, StR Pechlaner, hast sogar von "Stasi"-Methoden gesprochen, also von Methoden des Ministeriums der Staatssicherheit (Stasi) in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Die Bettelobby hat es uns gleichgetan und die BettlerInnen auch drei Monate lang beobachtet. Wir haben das eben durch einen Privatdetektiv machen lassen. Schlussendlich waren wir die ganz Bösen.

Herausgekommen ist bei unserer Untersuchung genau das Gleiche, was nun auch die Mag.-Abt. II, Allgemeine Sicherheit und Veranstaltungen, herausgefunden hat. Hätte man ein bisschen mehr Vertrauen in unsere privaten Ermittlungen gehabt, hätte man sich das sparen können. Man hätte auch einfach mehr mit den InnsbruckerInnen sprechen und mit offenen Augen durch die Stadt Innsbruck gehen können. Wäre früher schon die Möglichkeit in Betracht gezogen worden, dass hinter einigen Bettelvorgängen Machenschaften stecken, die vielleicht nicht zu befürworten sind, hätte man diese Regelung (die wir hoffentlich heute beschließen) schon viel früher umsetzen können. Im Erhebungsbericht ist alles drin, was beobachtet werden konnte.

Ich will nicht sagen, dass eine BettlerIn, die auf der Straße steht und für ein paar Cent oder einige Euro acht bis zehn Stunden täglich die Hand aufhält, eine VerbrecherIn ist. Ganz im Gegenteil! Das sind arme Menschen, die das Recht auf sozialen Rückhalt haben. Ich glaube aber nicht, dass die Stadt Innsbruck in der Lage ist, das Problem zu lösen. Für mich ist es auch augenscheinlich, dass die BettlerInnen das alles nicht freiwillig machen. Das soll nicht heißen, dass ich ihnen den sozialen Druck abspreche. Nein, der ist sicher gegeben - weil es nämlich

Strukturen im Hintergrund gibt, mit denen die Fäden gezogen werden.

Ich beruhige aber doch mein soziales Gewissen auch nicht damit, dass ich einer 75-jährigen BettlerIn, die vor mir auf den Knien liegt, 50 Cent in ihren Plastikbecher einwerfe! So kann es doch nicht sein! Diese Machenschaften im Hintergrund müssen aufgedeckt werden. Das kann die Polizei in dem Sinn nicht machen. Das wäre nur möglich...

(GRⁱⁿ Duftner: Es gibt keine Organisation!)

GRⁱⁿ Duftner, genau das machst Du immer! Du setzt Dich nicht einmal mit dem Gedanken auseinander, dass da im Hintergrund etwas laufen könnte, was menschenwidrig ist. Für Dich ist diese Vorstellung offenbar ausgeschlossen! Glaubst Du wirklich, dass sich die über Siebzigjährigen in Sofia oder Bukarest am Brunnen treffen und sich ausmachen, am Abend nach Innsbruck zu fahren und dort betteln zu gehen, weil es da so wunderschön ist?

Es ist doch vielmehr so, dass sie mit Bussen hierhergebracht und am Abend wieder abgeholt werden, wo sie dann auch das Geld abgeben müssen.

(GRⁱⁿ Duftner: Sie sind nicht organisiert!)

Also irren sich alle, wenn Du sagt, dass es keine Organisation gibt?

Bgm.-Stellv. Kaufmann: Bitte keine Zwiesgespräche!

GR Mag. Abwerzger: Dass diese Strukturen existieren, ist einfach Fakt. Die Polizei kann nur nichts dagegen machen, weil das Ganze im Verwaltungsrecht angesiedelt ist. Sie könnte nur dann vorgehen, so wie es in der Bundeshauptstadt Wien der Fall war, wenn eine BettlerIn in die Wachstube kommt und zu Protokoll gibt, dass sie zum Betteln gezwungen worden ist. Dann gibt es einen Straftatbestand und die Polizei kann etwas unternehmen.

Auf Grundlage des Verwaltungsstrafrechts können aber keine großen Razzien und Observationen durchgeführt werden. Die Exekutive hat auch die Ressourcen nicht. Die Innsbrucker Grünen (GRÜNE) negieren immer, dass es Hinterleute gibt. Wir haben einfach noch keine gefunden - das liegt aber daran, dass die Ressourcen fehlen und das Thema im Verwaltungsstrafrecht

angesiedelt ist. Diese Bettelstrukturen könnten meines Erachtens als Straftatbestand gewertet werden - wenn sie organisiert oder sogar mafiös sind und die BettlerInnen ausgenutzt werden, indem sie einen Teil des Bettellohns abgeben müssen. Dann könnte man entsprechend reagieren.

(StR Mag. Fritz: Das ist ja schon so!)

Nein, das gilt nicht als Menschenhandel. Schau im § 216 Strafgesetzbuch (StGB) nach. Das ist ja das große Problem!

Ich habe keine Freude damit, wenn eine BettlerIn von ihren kärglichen fünf Euro noch drei oder vier Euro abgeben muss, nur weil jemand ihre Fahrt hierher vermittelt hat.

Mit unserem Antrag, der dieses Thema überhaupt erst ins Rollen gebracht hat, haben wir nie ein generelles Bettelverbot gefordert. Wir wissen, dass stilles Betteln laut Verfassungsgerichtshof (VfGH) erlaubt ist. Mag sein, dass wirklich sehr viele Straßen im Antrag genannt worden sind. Das war aber als Prüfantrag gemeint, mit dem eruiert werden sollte, ob eine zeitliche und örtliche Beschränkung möglich wäre.

Der heutige Antrag ist ähnlich, aber weniger umfangreich. Wir sind mit dieser Regelung nicht ganz zufrieden, wir hätten uns eine größere zeitliche und örtliche Ausdehnung gewünscht. Trotzdem werden wir natürlich zustimmen.

Eines noch zum Schluss: Wir brauchen eine Novellierung des Tiroler Landes-Polizeigesetzes (T-LPolG). Dafür sind nicht wir zuständig. Allerdings sitzen ja die ÖVP und die GRÜNEN in der Landesregierung, daher erwähne ich das jetzt. Übrigens habt Ihr das T-LPolG, das diese zeitliche und örtliche Einschränkung des Bettelns ermöglicht, damals im Tiroler Landtag mit beschlossen!

Liebe GRÜNE, Ihr habt diese Möglichkeit geschaffen! Ob die Verordnung dann so umsetzbar ist, das wird sich zeigen. Allerdings ist das Gesetz, so wie es jetzt ist, zahnlos. Es stehen zwar großartige Worte drin, z. B. dass das gewerbsmäßige Betteln verboten ist, - da soll mir aber jemand sagen, wie man das überprüfen kann! Im Grunde müsste man es schon exekutieren, wenn jemand zwei Tage hintereinander zum Betteln auf der Straße steht.

Das Zweite, was an dieser gesetzlichen Grundlage zahnlos ist - niemand mag es sich antun, eine Anzeige zu machen. Bei den Erhebungen schaut man immer darauf, wie viele Anzeigen eingebracht worden sind. Klarerweise kommt dann eine Zahl heraus, bei der man sagen kann, dass sie ja eh klein ist. Ich glaube aber, dass drei Viertel derjenigen, die von aggressivem Betteln betroffen waren, keine Anzeige erstattet haben. Zuerst muss man da nämlich die Polizei rufen und warten, bis sie eintrifft. Dann sollte man die BettlerIn identifizieren. Anschließend wird eine Niederschrift in der Wachstube gefordert. Ich glaube nicht, dass sich das viele antun!

Für uns ist diese heutige Verordnung ein erster Schritt. Wir haben nichts gegen die einzelne BettlerIn. Es ist uns durchaus bewusst, dass dahinter persönliche Schicksale stehen. Allerdings können wir in der Stadt Innsbruck gewisse Probleme nicht lösen. Ich gehe davon aus, dass mit dieser Regelung alle zufriedengestellt werden können. Daher werden wir diesem Antrag unsere Zustimmung erteilen.

GRⁱⁿ Mag.^a Heis: Ich möchte nun wieder zum eigentlichen Thema zurückkommen. Es steht ja nicht das Betteln an sich, sondern der Entwurf dieser Verordnung auf der Tagesordnung.

Daher möchte ich auf den konkreten Verordnungstext näher eingehen. Es ist darin nämlich immer wieder von einem Missstand die Rede. Für mich ist allerdings der Verordnungstext selbst der Missstand.

In der Unterlage wird zunächst die Rechtslage erklärt. Wenn man sich das durchliest, dann braucht man eigentlich über die Verordnung gar nicht mehr nachzudenken. Es steht da nämlich schon klar drin, dass es verfassungswidrig ist, stille BettlerInnen ohne sachliche Rechtfertigung aus dem öffentlichen Raum auszuschließen, da das gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt. Weiters hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) schon festgestellt,

"dass eine Störung der öffentlichen Ordnung von der bloßen Anwesenheit einzelner Menschen an öffentlichen Orten, die um finanzielle Unterstützung werben, ohne qualifizierte, etwa aufdringliche oder aggressive Verhaltensweisen an den Tag zu legen,

nicht ausgehen kann - außer, wenn die Anzahl der BettlerInnen die Benützung des öffentlichen Ortes derart erschwert, dass ein Missstand vorliegt."

Nach diesem Absatz ist für mich klar, dass man gar nicht weiterzulesen braucht. In der Stadt Innsbruck liegt sicherlich kein solcher Missstand vor.

Es wird meines Erachtens versucht, einen Missstand einfach herbeizureden. Die Zahl der BettlerInnen wurde zwischen 13.12.2014 und 24.01.2015 erhoben. Durchschnittlich wurden vierzehn BettlerInnen gezählt. Ich sage es noch einmal: Es geht um eine durchschnittliche Zahl von vierzehn Personen! Die Tiroler Landespolizei spricht sogar von noch weniger BettlerInnen, nämlich von durchschnittlich zehn bis zwölf Personen.

Wir sollten also einmal aufrechnen, wie viele Stunden wir hier im Gemeinderat schon darauf verwendet haben, über zehn bis zwölf Personen zu sprechen. Würden wir soviel Zeit für die Lösung jener sozialen Probleme, die es tatsächlich gibt, investieren, wären wir schon viel weiter.

Es wurde heute schon das Ausmaß angesprochen, das das Bettelwesen in der Stadt Innsbruck inzwischen angeblich angenommen hat. Frau Bürgermeisterin hat das erwähnt. In der Unterlage steht, dass in der Weihnachtszeit die größte Zahl an stillen BettlerInnen anzutreffen gewesen ist, davon 23,6 % in der Maria-Theresien-Straße. Zieht man den Durchschnittswert von zwölf Personen heran, dann sprechen wir hier von drei BettlerInnen, die sich während des Christkindlmarktes aufgehalten haben. Damit ist also die öffentliche Sicherheit massiv gefährdet?

Es ist weiter zu lesen, dass man sich in der Zeit des Ostermarktes wieder einen so massiven Anstieg erwartet und deshalb die Verordnung auch gleich auf diesen Gelegenheitsmarkt ausdehnt. Wir verbieten das Betteln also jetzt schon aufgrund von Erwartungen im Vorhinein?

(GR Mag. Krackl: Na ja, im Nachhinein ist das Verbieten auch schwierig!)

Dann wird noch argumentiert, dass es ein geringes Platzangebot gäbe und dass die Benützung der betreffenden Straßen durch die BettlerInnen derart erschwert worden

sei, dass man von einem Missstand sprechen könne. Zu dieser Aussage möchte ich noch einmal den Durchschnittswert der BettlerInnen in der Maria-Theresien-Straße nennen: Es sind drei Personen!

Nun wird man sicher gleich argumentieren, dass die Anzahl in dieser Statistik stark schwankend ist. Ich erinnere noch einmal an den Beobachtungszeitraum - es handelt sich um 43 Tage zwischen 13.12.2014 und 24.01.2015. Davon konnte man an genau sechs Tagen eine Zahl an BettlerInnen in der Stadt Innsbruck ausmachen, deren Wert über 20 lag. Ich wiederhole: An sechs Tagen!

Nun komme ich zur Stellungnahme der Mag.-Abt. II, Allgemeine Sicherheit und Veranstaltungen, die die Erhebungen vorgenommen hat. Zunächst wird erwähnt, dass bei der Eröffnung der Notschlafstelle die Anzahl der BettlerInnen plötzlich stark gestiegen ist. Ich frage mich, was das eigentlich mit dieser Verordnung zu tun hat!? Das soll mir bitte einmal jemand erklären!

Zudem sieht man anhand der Statistik, dass diese Zahl auch sehr schnell wieder nach unten gerutscht ist. Daher hat das meiner Meinung nach in dieser Aufstellung gar nichts verloren.

Im Bericht werden sowohl die Staatsangehörigkeit der BettlerInnen als auch die Verkehrsmittel, die sie für die Anreise benutzen, erwähnt. Auch hier kann ich mich nur wundern, was bitte eine Automarke mit dieser Verordnung zu tun hat!? Wird es bald ein neues Verbot dahingehend geben, dass Menschen, die mit einem Mercedes, einem Audi oder einem Volkswagen (VW) anreisen, nicht mehr betteln dürfen? Ich kann nur den Kopf schütteln.

Folgende Aussage stößt mir auch sauer auf:

"Vermehrt zu beobachten ist auch, dass zur Erregung von Mitleid Behinderungen vorgetäuscht werden sowie Hunde mitgeführt werden."

Das ist meines Erachtens eine Unterstellung der übelsten Sorte. Ich finde, in einer Stellungnahme eines Amtes hat so etwas, das weder bewiesen noch strafrechtlich relevant ist, nichts verloren!

Nun komme ich zur nächsten Stellungnahme - jener der Landespolizeidirektion Tirol (LPD). Hier ist zu lesen:

"In Bezug auf das Schreiben des Stadtmagistrats Innsbruck, vom 19.12.2014, ..., Erlassung einer Verordnung..."

Mit der Erhebung wurde ja am 13.12.2014 begonnen. Gedauert hat sie bis zum 24.01.2015. Da frage ich mich dann, ob man am 19.12.2014 schon vorhergesehen hat, dass ein Missstand vorliegen wird? Für mich ist da schon relativ klar, worum es bei dieser Diskussion offenbar geht: um populistische Klientelpolitik!

Einige Bemerkungen in dieser Stellungnahme haben mich sehr erschreckt. Ich zitiere:

"Seit der Änderung des Tiroler Landespolizeigesetzes (T-LPolG) betreffend Bettelerei in Tirol mit 14.01.2014 konnte eine deutliche Verschlechterung der Problematik im Stadtgebiet von Innsbruck festgestellt werden."

Ja klar! Zu diesem Zeitpunkt wurde nämlich das Bettelverbot aufgehoben!

"So wurde natürlich durch die neue rechtliche Situation - und damit verbunden eine schwierigere Verfolgung von Verwaltungsübertretungen in der Praxis - die Möglichkeit geschaffen, 'legal zu betteln'."

Entschuldigung - kann mir jemand erklären, warum die Polizei in einer Stellungnahme den Ausdruck "legal betteln" unter Anführungszeichen setzt? Das ist ja ein gültiges Gesetz in unserem Land Tirol!

Dann geht es mit folgender Aussage weiter:

"Obwohl das Stadtpolizeikommando Innsbruck stets bemüht ist/war, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, konnte dieser Umstand - der steigenden Anzahl von BettlerInnen - nicht zur Gänze wettgemacht werden."

Sorry! Es gibt einfach arme Menschen, die werden immer da sein und haben auch das Recht dazu!

Anschließend werden die einzelnen Kontrollen und Anzeigen angeführt. Danach kommt der für mich schwierigste Absatz:

"Die Beschwerdeinhalte gegenüber den auftretenden BettlerInnen erschöpfen sich zu meist in der 'störenden' und 'geschäftsschä-

digenden' Anwesenheit vor Geschäftsaus- und -eingängen sowie in den Gastgärten, in denen Gäste angebettelt werden. Diese Meldungen halten sich zwar in Grenzen,..."

(noch einmal zur Wiederholung: Die Meldungen halten sich in Grenzen!!)

"...man geht allerdings davon aus, dass ein Großteil der Negativerfahrungen nicht kommuniziert bzw. einfach hingenommen wird."

Meiner Meinung nach ist das reine Spekulation und sonst gar nichts! Aus diesem Grund hat so eine Aussage in einer offiziellen Stellungnahme zu einer Verordnung nichts verloren!

Auf die Stellungnahme des Obmanns des Innenstadtvereins gehe ich gar nicht erst ein - sie ist nämlich von vorne bis hinten eine Frechheit bzw. selbst ein Missstand.

Warum habe ich mich jetzt so detailliert diesen Schreiben gewidmet? Weil ich mir ehrlich nicht vorstellen kann, dass jemand, der das alles durchgelesen hat, tatsächlich noch für diese Verordnung stimmen kann (bis auf die MandatarInnen des rechten Blocks). Ich kann dem nicht folgen! Die Verordnung wird auch mit großer Wahrscheinlichkeit rechtlich nicht halten. Es gibt genügend Urteile des Verfassungsgerichtshofes (VfGH), die das annehmen lassen.

Die bloße Auflistung der Anzahl der BettlerInnen stellt keinen Missstand dar. Auch nicht die Tatsache, dass man glaubt, es liege wegen drei BettlerInnen in der Maria-Theresien-Straße eine erschwerte Benützbarkeit vor. Das reicht nicht! Diese Maßnahme ist unverhältnismäßig und reine Stadtkosmetik. Ich appelliere daher an Euch, Euch noch einmal zu überlegen, ob Ihr dieser Verordnung, so wie sie vorliegt, wirklich zustimmen wollt.

StR Gruber: Vorerst bedanke ich mich dafür, dass die Debatte heute sehr sachlich geführt wird. Nur die Aussage mit dem Christkind passt da nicht hinein, aber dazu komme ich noch später. Das Thema ist wirklich zu ernst und breit gefächert, als dass man hier populistisch agieren sollte.

Ich möchte zurückblicken und festhalten, dass ich bei dem bleibe, was ich auch schon vor einem Jahr gesagt habe. Wir können im Rahmen des Tiroler Landespoli-

zeigesetzes (T-LPolG), das auch mit den Stimmen der GRÜNEN im Tiroler Landtag beschlossen worden ist, Maßnahmen setzen. Zudem ist auch jetzt schon aggressives, organisiertes Betteln verboten und kann entsprechend geahndet werden. Auf all das habe ich im letzten Jahr schon hingewiesen. Deshalb habe ich den Verordnungsentwurf der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) damals abgelehnt.

Ich sage es ganz offen, dass ich erschüttert war, dass Frau Bürgermeisterin einem solchen Verordnungsvorschlag die Zustimmung erteilt hat - wo man doch wissen müsste, dass dieser sehr weit vom Gesetz entfernt ist bzw. von einem Ansatz, wie man das Problem vielleicht lösen könnte. Daher habe ich damals ganz dezidiert klargestellt, nicht für ein generelles Bettelverbot zu haben zu sein. (Dafür habe ich sehr viel Kritik einstecken müssen, nicht nur Du, GR Mag. Abwerzger.)

Den Ausdruck "generelles Bettelverbot" hat GR Federspiel schon oft in den Mund genommen! Er hat sogar geäußert, dass diese Menschen aus der Stadt gejagt gehörten. Diese Aussage wurde auch in den Medien transportiert. Nachweislich hat er das gegenüber manchen Personen erwähnt! Gegen das generelle Bettelverbot verwahre ich mich sicherlich weiterhin!

(GR Federspiel: Da ist es um die kriminellen Nordafrikaner gegangen!)

In Ordnung, dann hast Du damit die kriminelle Nordafrikanerszene gemeint. Aber auch in dieser Beziehung gilt sogar für einen GR Federspiel - wie für uns alle - die Rechtsordnung!

Leider ist Frau Bürgermeisterin letztes Jahr auch in die Populismusfalle getappt. Ich möchte aber keinesfalls, dass auf Kosten der Ärmsten Politik gemacht wird. Diejenigen, die zu uns kommen, haben sich das sicher nicht selbst so ausgesucht. Wir haben ein Tiroler Landespolizeigesetz (T-LPolG), das organisiertes, gewerbsmäßiges, kriminelles Betteln verbietet. In Gesprächen mit der Polizei habe ich erfahren, dass dieses Gesetz in vielen Bereichen zu zahnlos wäre.

Frau Bürgermeisterin hat die Variante einer Kontingentierung angeschnitten. Nach meinem Wissensstand wurde das alles schon

geprüft. Nicht nur im Land Tirol und weiteren Bundesländern, sondern auch in anderen Städten. Als EuropäerInnen, ChristdemokratInnen und dem Rechtsstaat Verbundene stehen wir dazu, dass man verschiedene Möglichkeiten einer Lösung überprüfen kann. Wenn sie aber nicht umsetzbar oder sinnentleert sind, dann werden wir diese doch bitte nicht zum Gesetz machen!

Das T-LPoIG ist probat, um das organisierte, kriminelle und aggressive Betteln einzudämmen.

Nun zu GRⁱⁿ Mag.^a Heis. Redest Du nicht auch öfters einmal mit BürgerInnen - vor allem mit älteren? Der Eindruck, den Du hier präsentierst, dass sich die Menschen nicht fürchten würden bzw. sich nicht belästigt fühlen, der stimmt nicht. Ich persönlich habe da eine andere Reizschwelle, das sage ich gerne dazu. Aber die Leute sind einfach verschieden.

Frau Bürgermeisterin hat vorhin die VerkäuferInnen des Magazins "MO" erwähnt. Heute Mittag bin ich von einem aus ihren Reihen am Sparkassenplatz angesprochen worden. Sie haben wirklich eine besondere Art und Weise, auf die Mitmenschen zuzugehen! Noch dazu verstecken sie sich hinter dem Anspruch, ein Magazin zu vertreiben - das ist wirklich höchst bedenklich. Im Interesse unserer Obdachlosen und jener, die die Straßenzeitung "20er" anständig und gut präsentieren, sollte das schnellstens abgestellt werden.

Frau Bürgermeisterin, Du weißt, dass ich als ehemaliger Sozialreferent zum "20er" sehr positiv stehe - seit seiner Gründung bis heute. Man muss das positive Image derer, die diese Zeitung verkaufen, wirklich schützen. Ich erlebe inzwischen aber leider viele InnsbruckerInnen, die sagen, dass sie nun überhaupt nichts mehr geben. Das ist aber wirklich keine gute Entwicklung! Das muss man auch im Auge haben.

Wir haben die Rechtsstaatlichkeit und das T-LPoIG als ausreichende Grundlage dafür gesehen, das organisierte, kriminelle Betteln zu verhindern. Daher haben wir diesen Verordnungsentwurf letztes Jahr radikal abgelehnt. Von Seiten der Innsbrucker Grünen (GRÜNE) und der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) wird mir nun vorgeworfen, dass es unchristlich sei, dieser neuen Verordnung zuzustimmen. Ich bleibe

aber dabei: Das Tiroler Landespolizeigesetz (T-LPoIG) gemäß Beschluss meiner Partei und der GRÜNEN im Tiroler Landtag ist die Grundlage, auf der der heute zu beschließende Entwurf aufbaut. Wenn diese neue Verordnung beeinsprucht werden sollte, dann wird man ja sehen, ob sie rechtlich standhält oder nicht.

Nun komme ich zu den Anlassfällen, die für die zeitliche Beschränkung in der neuen Verordnung ausschlaggebend sind. Also bitte, StR Pechlaner, das hat doch mit dem Christkind nichts zu tun! Wenn man zu Glaubensfragen eine differenzierte Meinung hat, dann braucht man uns zu diesem Thema schon wirklich nichts vorzuwerfen! Diese Märkte sind anlassbezogen und feiertagsabhängig.

(GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter: In der Bibel kannst Du über die Herbergssuche zu Weihnachten nachlesen!)

Liebe GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter, in der Bibel steht nichts über einen Christkindlmarkt drin! Diese Tradition gibt es ja auch nicht in jedem Land. Wir wissen, wie wir unseren Glauben leben wollen - wenn Ihr Euch anschließen wollt, dann bitte gerne! Aber zitiert nicht immer die christliche Soziallehre, von der Ihr wahrscheinlich weniger haltet als ich.

StR Pechlaner, ich kann mich anschließen und auch unterschreiben, dass die ersten zwei Drittel Deiner Rede vollkommen richtig waren. Aber den Schwarzen Peter jenen zuzuschieben, die entsprechende Verordnungen schaffen wollen, um auf weitere Sicht sozial zu handeln, das ist verfehlt. Gott sei Dank ist die Sozialdemokratie europaweit eine der großen Volksparteien. StR Pechlaner, bitte sag doch Deinen GenossInnen in München, Salzburg und anderen Städten, dass so eine Verordnung unsozial sei - dort gibt es diese Maßnahmen nämlich auch. Dagegen sind wir ja geradezu sozialdemokratisch, nicht nur christlich-sozial. Immer auf uns zu zeigen, aber im eigenen Lager dann Leute zu haben, die fragwürdige Aussagen tätigen - StR Pechlaner, das nehme ich einfach nicht ernst! Wir sollten die Debatte auch nicht auf diesem Niveau führen.

Ich sage Euch auch, wo der Denkfehler liegt. Wir stimmen dieser Verordnung deshalb zu, weil wir glauben, dass es eine Mög-

lichkeit ist, diesem Problem des organisierten und aggressiven Bettelns entgegenzutreten zu können. Eine andere Komponente eröffnet sich aus Sicht der Betroffenen. Glaubt Ihr wirklich, dass den Menschen, vor allem jenen, die ausgenutzt werden, geholfen ist, wenn wir nicht endlich diesem Treiben einen Riegel vorschieben? Es war schon vom Europa der drei Geschwindigkeiten die Rede. Wir bewegen uns in der ersten Geschwindigkeit. Ich glaube, dass es nachhaltig sozialer ist, wenn wir das Problem nicht einfach in dieser Art und Weise belassen. Die Verordnung nützt dann nämlich allen - nicht nur den BürgerInnen, die Angst haben. Es ist aber natürlich richtig, dass wir damit nur ein Signal geben und nicht das ganze Problem lösen können.

Manche von Euch waren auch beim Österreichischen Städtetag dabei. Dort waren viele BürgermeisterInnen anwesend, die über das Bettelproblem diskutiert haben. Es muss endlich auf europäischer und auf nationaler Ebene Maßnahmen geben! Ich glaube, dass die Städte zwar mitmachen können, aber wir letztendlich auch kommunizieren müssen, dass wir mit diesem Thema alleine überfordert sind. Nicht nur in diesem Bereich der Sozialpolitik, sondern auch in anderen. Man darf vor der Problematik nicht die Augen verschließen, sondern muss auch einmal tätig werden.

Diese Verordnung ist sicher nicht das Gelbe vom Ei. Aber sie ist eine Variante und eine Möglichkeit, das Bettelproblem an seinem Kern zu entschärfen und zu bekämpfen. Damit wird tatsächlich auch den Betroffenen geholfen. Das ist in Euren Gedanken aber nie dabei!

Ich möchte ja jenen armen Menschen helfen! Mir hat es gut gefallen, wie Bgm. Mag. Nagl am Österreichischen Städtetag erklärt hat, dass die Stadt Graz als Kommune versucht, in den Herkunftsländern der BettlerInnen für diese armen Menschen Perspektiven zu entwickeln. Er hat uns die landwirtschaftlichen Projekte mit dem Anbau von Knoblauch präsentiert. Ich frage mich, ob es eine Perspektive ist, sich in der Stadt Innsbruck als BettlerIn zu verdingen? Nein, das glaube ich eben nicht!

Ich bin ja bei Euch, dass wir mit gegenständlicher Verordnung nicht das Problem lösen werden. Aber wir machen damit ein-

mal einen Anfang und setzen ein Signal. Ich habe eine andere Wahrnehmung als Du, GRⁱⁿ Mag.^a Heis. Die Einheimischen sind nämlich von dieser Situation schon betroffen. Es gibt viele Rückmeldungen, dass sich Menschen bedroht fühlen und Angst haben. Du kannst sagen, dass das nicht sein muss. Sie fürchten sich aber nun einmal!

Ich glaube, dass diese Verordnung halten wird. Daher unterstützen wir sie. Damit versucht man, einen Schritt zu setzen, um das Betteln einzudämmen. Letztendlich geht es nicht ohne zusätzliche Maßnahmen. Wenn man diese ergreift, damit die Menschen in diesen Ländern eine Perspektive haben, dann sind wir auf dem Weg, das Problem tatsächlich zu lösen. Es muss einfach Hand in Hand gehen. In der Sozialpolitik bin ich jederzeit bei Euch. Aber fragt einmal die BetreuerInnen dort in dieser Szene, die um die Schwierigkeiten mit den einschlägigen Gruppen wissen. Sie können Euch erzählen, dass andere "Randgruppen" mit den BettlerInnen ein ähnliches Problem haben wie die BürgerInnen.

Dieses Thema ist sehr sensibel. Die Verordnung wird das Problem nicht von Grund auf lösen, da bräuchte es schon einen europäischen und nationalen Schulterschluss, um jenen Menschen in der eigenen Region zu helfen. Die Situation dort einfach zu belassen und den Armen keine Perspektive zu bieten, halte ich persönlich für das Unsozialste.

Wir werden dieser Verordnung zustimmen. Ich glaube, sie ist ein Mittel, um das Betteln einzudämmen. Wir müssen aber so ehrlich sein zuzugeben, dass wir damit das Problem nicht lösen. Frau Bürgermeisterin danke ich, dass sie heute noch einmal über die zeitliche und örtliche Einschränkung berichtet hat. Viele InnsbruckerInnen meinen ja, dass das Betteln das ganze Jahr über im Stadtgebiet verboten wird. Nein, es ist nicht so. Es betrifft nur die Zeit der Märkte und soll ein Signal an jene sein, die vielleicht andere Menschen ausnützen.

Ich bleibe punktgenau bei dem, was ich vor einem Jahr gesagt habe: Meine Zustimmung zu einem generellen Bettelverbot gibt es nicht. Der damalige Antrag der FPÖ ist sicher nicht machbar. Der heutige Entwurf ist auch nur ein Signal und bringt keine Lösung.

Wir stehen aber dazu, daher stimmen wir heute mit Ja.

GR Mag. Jahn: Direkt nach StR Gruber noch etwas zu sagen, ist in Wahrheit kaum möglich. Er hat eigentlich schon alles zusammengefasst. Ich betone aber gerne noch einmal, dass es bei dieser Thematik einfach zwei unterschiedliche Ansichten gibt, wie wir heute ja schon gehört haben. Das Bettelwesen in unserer Stadt ist ein riesengroßes Problem. Dass hier nur durchschnittlich zwölf Personen anwesend wären, stimmt einfach nicht. Die Wahrheit wird wohl irgendwo in der Mitte liegen. Das ist uns allen bewusst. Gäbe es kein Problem, dann hätten wir hier keinen Diskussionsbedarf.

Mir ist wichtig festzuhalten, dass wir nur in gewissem Rahmen tätig werden können. Leider Gottes heißt das, dass wir das Problem nur verschieben können, indem wir den BettlerInnen eine schlechtere Marktfläche zur Verfügung stellen. Je mehr Raum wir ihnen anbieten, desto mehr Boden geben wir den kriminellen Organisationen.

(GRⁱⁿ Duftner: Das ist doch nicht wahr!)

GRⁱⁿ Duftner, Du darfst Dich gerne noch einmal zu Wort melden. Jetzt bin nämlich gerade ich dran.

(GRⁱⁿ Duftner: Aber wenn das einfach nicht stimmt!)

GRⁱⁿ Duftner, was ist jetzt? Willst Du reden oder darf ich?

Bgm.-Stellv. Kaufmann: GR Mag. Jahn, den Vorsitz habe ich inne! Ich darf GRⁱⁿ Duftner erinnern, dass GR Mag. Jahn am Wort ist. Zwischenrufe sind erlaubt, aber keine Zwiegespräche.

GR Mag. Jahn: Vielen Dank! Jetzt habe ich noch einen Rüffel bekommen! Das ist wirklich sehr freundlich!

Wir sollten gemeinsam darauf schauen, dass die Debatte verstärkt auf Ebene der Europäischen Union (EU) geführt wird. Das Problem der kriminellen Bettelei und der Menschen, die quasi in Leibeigenschaft betteln müssen, zum Teil verkrüppelt werden, damit sie mehr einnehmen - das ist ein riesiges Thema, bei dem wir die enormen Nachteile haben. Wir müssen ein Problem bekämpfen, gegen das wir eigentlich wenig Mittel in der Hand haben.

Je mehr wir diesen kriminellen Organisationen Platz geben, desto weniger Vertrauen haben wir in diejenigen BettlerInnen, die es bei uns immer schon gegeben hat. Fast niemand mehr gibt Geld, weil man nie weiß, wo es letztlich landet. So entsteht in meinen Augen ein viel größeres Problem. Als ÖsterreicherInnen, die eigentlich spendenfreudig sind, machen wir uns diese Tradition selbst kaputt. Daher sollte man ein viel stärkeres Vorgehen gegen alles, was das kriminelle, institutionalisierte Betteln betrifft, unterstützen.

(GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Aber darum geht es heute ja gar nicht!)

GR Wallasch: Für die heutige spannende Diskussion habe ich viele Unterlagen hergerichtet. Daraus sind jetzt schon sehr viele Aspekte erwähnt worden. Meine VorrednerInnen sind zum Teil ja auch sehr emotional an die Sache herangegangen, wie z. B. StR Gruber.

(StR Gruber: Ich bin halt einfach der Stadtrat der Herzen!)

Ich möchte nun aber pragmatisch aus meiner Sicht erörtern, wie sich die Situation für mich darstellt.

GRⁱⁿ Mag.^a Heis, ich habe eine kleine Korrektur anzubringen. Am 14.11.2014 ist die Notschlafstelle in der Trientlgasse eröffnet worden. Zu diesem Zeitpunkt waren schon 70 "BettlerInnen" dort (ich stelle diesen Ausdruck bewusst unter Anführungszeichen) und andere Unterkunftssuchende haben keinen Platz mehr gefunden. Ich erwähne das nur, weil Du auch schon Zahlen genannt hast.

Ich wünsche mir einfach, dass es noch normale "SandlerInnen" gibt. Ich entschuldige mich für diesen Ausdruck, aber Ihr wisst, was ich meine. Diesen Typus gibt es nicht mehr. Den Ausdruck "BettlerIn" setze ich bewusst unter Anführungsstriche, ich werde noch näher ausführen, warum. Auch darf ich Euch später noch etwas über die Sozialpolitik in der EU und in Rumänien erzählen, denn da tut sich einiges.

Gestern bin ich am Mitterweg auf einen nicht obdachlosen, aber psychisch- oder suchtkranken Menschen getroffen. Er hat mich gefragt, ob ich einen Euro hätte. Ich habe geantwortet: "Nein, aber 20 Kinder!" Daraufhin hat er sich entschuldigt. Ich bin

dann zu ihm zurückgekehrt. Meinen Sohn hatte ich mit dabei. Ich habe den Mann gefragt, was er denn mit dem Euro machen würde. "Nur einen Kaffee trinken gehen", war die Antwort. Ich habe ihm das Geld gegeben. Daraufhin hat er mir von seinem Leben erzählt - eine traurige Geschichte. Er ist gerade aus der Psychiatrie entlassen worden. Früher hätte man ihn als "Sandler" betitelt. Ich habe noch ein bisschen mehr Geld draufgelegt und der Mann ist zum Supermarkt "M-Preis" gegangen. Herausgekommen ist er nicht mit einem Kaffee, sondern mit Bier. Er hat seine Ankündigung einfach gleich vergessen gehabt. Das ist in so einem Fall normal.

Ich habe auch einen "20er"-Verkäufer meines Vertrauens. Mit diesem spreche ich jede Woche sehr intensiv. Er erzählt mir immer von seinen Problemen mit den "BettlerInnen". Wenn er seine Zeitungen verkauft, kann er immer mittags beobachten, dass ein "Bettler" kommt, der sich auf den Gehsteig setzt und die Hand aufhält. Der Verkäufer ist mit ihm ins Gespräch gekommen und hat ihn gefragt, was er denn den restlichen Tag mache. So hat er erfahren, dass der "Bettler" vormittags immer in einem Restaurant arbeitet.

Wenn wir also vom Betteln sprechen, dann müssen wir schon klarstellen, wovon genau wir reden! Meinen wir damit die Menschen aus Österreich, die arm sind? Oder doch die Leute aus Rumänien, wo die Armut ganz gravierend ist - schon allein deswegen, weil es dort die größte Diskriminierungsquote Europas gibt?

Wenn man sich den Sozialkompass ansieht, dann merkt man, dass die EU und Rumänien selbst sehr wohl gewillt sind, sozial auf die Schwerstbehinderten und auf die Alten einzugehen. Ich darf kurz zitieren:

"Sonstige Leistungen für Behinderte:

- Vorrecht auf staatliche Mietwohnungen in den untersten Stockwerken und Befreiung von Mietzahlungen;
- Keine Mindestversicherungszeiten;

Besondere Regelungen für Schwerbehinderte:

- Kostenlose Tickets für Kultur- und Sportveranstaltungen für Kinder mit Behinderungen und Erwachsene;

- Bestimmte Anzahl pro Jahr an kostenlosen Tickets für Fernreisen via Bahn, Schiff und Bus für Menschen mit schwerer und ausgeprägter Behinderung;"

Es gibt noch mehr von solchen Angeboten. Da muss ich dann fragen, ob Ihr allen Ernstes glaubt, dass die Frauen und Männer, die schwerstbehindert sind und bei uns sitzen, nicht lieber daheim wären? Wenn sie dort doch Begünstigungen bekommen würden? Glaubt Ihr wirklich, dass sie ihr Einkommen erbetteln? Nein - sie sind Teil eines Erwerbssystems! Das geht daraus ganz klar hervor! Sie sind doch nicht freiwillig da! Ich habe einer dieser Frauen einen Klappsessel angeboten. Sie hat ihn nicht genommen. Warum?

Ich will nur sagen, dass sehr wohl auf nationaler Ebene in Rumänien und auch auf EU-Ebene etwas getan wird, um diesen Menschen zu helfen. Die, die bei uns sind, sind sozial benachteiligt. Wenn man mit den Personen redet (was ich tue), dann kommt man auf einiges drauf. Es gibt z. B. einen jungen Menschen, dem man anmerkt, dass er geistig benachteiligt ist. Er wird ausgegenutzt! Zudem gibt es unter den "BettlerInnen" AnalphabetInnen. Sie kommen doch nicht zu uns, um ihren Lebenserwerb zu erbetteln! Nein, sie werden ausgegenutzt, das kann man ganz klar festhalten. Wenn man das, was die Polizei und die Mobile Überwachungsgruppe (MÜG) ermittelt haben, schon nicht akzeptieren will, dann sollte man sich doch wenigstens die Möglichkeit offen lassen, dass es so sein könnte.

Im Hinblick auf eine eventuelle Kontingentierung von BettlerInnen sollte man auch nicht grundsätzlich sagen, dass man dazu nicht bereit ist. Ich unterstütze die Rumänienhilfe und die "Ärzte ohne Grenzen". Das traue ich mich hier offen zu sagen. Von mir aus kann das auch in der Presse zitiert werden. Was ich aber nicht unterstützen will, ist eine importierte Armut. Diese Form haben wir hier nicht, weil der Staat Österreich, das Land Tirol und auch die Stadt Innsbruck alles tun, um Armut möglichst zu unterbinden und den armutsgefährdeten Personen ein halbwegs normales Leben zu ermöglichen. BettlerInnen in dieser Form, wie wir sie jetzt auf der Straße vorfinden, gibt es bei uns eigentlich nicht. Ob sie nun

zum Stadtbild gehören oder nicht, diese Beurteilung überlasse ich anderen. Allerdings glaube ich, dass eine Anmeldepflicht diese möglicherweise kriminellen oder auch mafiösen Strukturen aufzeigen würde. Vor allem aber würde das jenen helfen, die es betrifft - die dazu angehalten werden, bei uns zu betteln.

Wer mehr Informationen haben möchte und den Sozialkompass eingehender studieren will, dem kann ich zur Armutgefährdung älterer Personen noch etwas sagen. Es gibt eine Statistik vom Bundesministerium für Soziales, Arbeit und Konsumentenschutz, die besagt, dass in Österreich 16 % der alten Menschen gefährdet sind, in die Armut zu rutschen. In Rumänien sind es 15 %. Natürlich ist klar, dass das Einkommen dort insgesamt geringer ist. Aber diese Prozentsätze sind durch offizielle Studien ermittelt worden und sagen schon etwas aus. Daher ist es für mich nicht richtig, wenn man gar nichts unternimmt. Wir sollten schon versuchen, diesen Menschen zu helfen.

GR Grünbacher: GR Wallasch, es war bei Deiner Rede viel Richtiges dabei. Ich glaube, es geht grundsätzlich um eine Frage der Haltung. Wir sind nicht blind und nicht taub. Wenn man die Aussagen der Menschen auf der Straße so anhört, dann merkt man, dass wir wirklich ein Problem haben. Das zu verleugnen, macht keinen Sinn.

Allerdings glauben wir nicht, dass man mit einem Bettelverbot auch nur ein einziges Problem lösen kann. Vielmehr vermuten wir, dass man dadurch die Sache nur verdrängt. Wir können hier im Gemeinderat die Armut auch nicht einfach wegbeschließen. Warum die Menschen überhaupt zu uns kommen, weiß ich nicht, das ist eine kriminalistische Geschichte. Ich kann das nicht beurteilen.

Betrachtet man nun aber die Weihnachtszeit, so ist das schon skurril: Wir beschließen ein Alkoholverbot und heben dieses dann am Christkindmarkt auf. Umgekehrt ist das Betteln grundsätzlich erlaubt, aber während des Christkindlmarktes verboten! Da drängt sich schon der Verdacht auf, dass wir uns die Verbote so richten, um gewisse Menschen ausgrenzen zu können. Wir wollen während der Weihnachtsmarktzeit selbst nicht vom Alkoholverbot getroffen werden, daher heben wir es auf. Dafür be-

schließen wir ein Bettelverbot, um freie Sicht auf die Alpen zu haben.

Die Schuld- oder Unschuldsfrage stellt sich überhaupt nicht. Was ich aber gar nicht leiden kann, ist diese Nebelwerferpartie von Seiten der Innsbrucker Grünen (GRÜNE). Ihr seid genauso verantwortlich für das Bettelverbot wie die FPÖ! Und zwar deswegen, weil Ihr im Tiroler Landtag dieses Gesetz mit beschlossen habt! Das ist nun einmal so! Man kann sich doch jetzt nicht hinstellen und ein X für ein U vormachen! Die Krönung der Demokratie ist dann noch GRⁱⁿ Duftner, wenn sie sagt, sie hoffe, dass ihre eigene Verordnung nicht halten wird! Das ist ja unglaublich!

Grundsätzlich ermöglicht das Tiroler Landespolizeigesetz (T-LPoIG) erst diese Verordnung, die wir heute beschließen. Ihr wart im Tiroler Landtag dabei, wir nicht!

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Krammer-Stark: Über die Beteiligung der GRÜNEN im Zuge der Überarbeitung des Tiroler Landespolizeigesetzes (T-LPoIG) wird GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl noch referieren.

Mich freut es, dass wir uns bei der Debatte heute zumindest zuhören und sich viele auf diesen Tagesordnungspunkt vorbereitet haben. Auch ich habe mir Gedanken gemacht, was ich zur Diskussion beitragen kann. Ich möchte einfach meine persönliche Sicht zum Betteln darlegen. Für mich ist dieses Thema einfach ein zutiefst emotionales. GRⁱⁿ Mag.^a Heis hat schon aufgezeigt, wie wenig sachlich und rational begründet dieser Verordnungsentwurf ist. Wenn ich an bettelnde Menschen denke, spüre ich drei Gefühle in mir: Eine große Beklemmung, Traurigkeit und Wut.

Die Beklemmung resultiert daraus, dass ich mich frage, wie es zu so einer großen Not überhaupt kommen kann. Wie kann es sein, dass sich jemand hunderte Kilometer von zuhause entfernt auf die Straße setzt, wo sie/er völlig fremd ist, und um Geld bettelt. Ein kleines Einkommen - entweder für das Schulgeld der Kinder oder für die Zutaten der Geburtstagstorte. Woher weiß ich das? Vielleicht kennen einige hier herinnen den Film "Natasha" von Ulli Gladik, einer österreichischen Regisseurin. Sie hat Natasha, eine Frau mit Behinderung, die viele Jahre lang in der Stadt Graz gebettelt hat, in ihre Heimat begleitet. Tatsächlich war es so,

dass sie mit dem Geld ihrem kleinen Sohn, der in der Zwischenzeit von der Oma beaufsichtigt worden ist, eine Geburtstagstorte backen konnte. Auch das Schulgeld wurde damit beglichen.

Traurig macht mich der Blick in das Gesicht einer alten Frau, die in der Maria-Theresien-Straße bettelt. Sie küsst mir die Hände, wenn ich ihr 10 Euro gebe. Das beschämt mich zutiefst! Es könnte auch meine Oma sein, die da sitzt! Daran muss ich immer denken - und daran, dass ich alleine sie nicht aus diesem Elend herausholen kann.

Wütend macht mich die Naivität, die auch wir hier im Umgang mit den BettlerInnen an den Tag legen. Wir tun so, als ob wir mit dem Verbot die Armut abschaffen könnten. Die Wut rührt auch daher, dass mit diesem Gesetz Notleidende in Kriminelle pervertiert werden. Im 21. Jahrhundert fällt uns nichts Besseres ein als den Menschen im Spätmittelalter vor 600 Jahren! Auch die WienerInnen haben damals eine Reglementierung und Beschränkung der Bettelei vorgenommen. Anstatt herzugehen und auf wirtschafts-, sozial- und bildungspolitischer Ebene die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern zu suchen. Das könnten wir in der Stadt Innsbruck auch einmal aktiv angehen.

(StR Gruber: Ihr seid ja in der Regierung!)

Angesichts der demokratischen Mehrheit heute für diesen Verordnungsentwurf bleibt mir nur mehr, weiterhin vehement für das verfassungsrechtlich geschützte Grundrecht der freien Meinungsäußerung einzutreten. Das Betteln gehört auch dazu. Man hat die Freiheit, zeigen und sagen zu dürfen, dass man in Not ist und gewillt ist, etwas dagegen zu tun. Ich finde es mutig, wenn man sich auf die Straße setzt und zeigt, dass man arm ist. Dieser Mut hat meine größte Hochachtung.

GRⁱⁿ Dengg: Wir haben bei allen Wortmeldungen gehört, dass die Armut quasi nur durch die Europäische Union (EU) in den Griff zu bekommen wäre. Ad hoc ist mir dazu eingefallen, dass die Einzigen, die dazu also nichts beitragen können, die Liste "Für Innsbruck" und die Liste Rudi Federspiel (RUDI) sind. Denn wir sind weder im Nationalrat noch auf europäischer Ebene vertreten.

(Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Sonst haben wir aber nicht viel Gemeinsames!)

Daher können wir dort nichts verändern und müssen das also hier per Gesetz machen. Alle anderen, deren Parteien auch im Nationalrat sind, bitte ich, so viel Einsatz zu zeigen wie hier. Dann müsste das Thema wohl bald erledigt sein, indem man in den ehemaligen Ostländern...

(GR Dr. Stemeseder: Du hast uns vergessen! PIRATEN gibt es dort auch nicht!)

Ja stimmt, die INN Piraten (PIRAT) sind auch nicht auf europäischer Ebene vertreten.

Ich habe in unserer Diskussion auch noch keine Aussage dahingehend gehört, dass man die Rahmenbedingungen anpassen sollte. Vielleicht hat jemand den Artikel in dem Magazin "6020" gelesen bzw. die Dokumentation gesehen, wie diese Leute mit ihren Kindern untergebracht sind. Sie leben in Abbruchhäusern! Wir könnten in dieser Hinsicht wirklich sehr viel unternehmen! Wenn man sie schon herholt (unter Führungszeichen) und ihnen sagt, dass sie dieses und jenes bei uns machen dürfen, dann sollten wir bitte auch die Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Was mir noch sauer aufstößt, sage ich Euch auch gleich. Als Anrainerin der Maria-Theresien-Straße sind die Zustände untragbar! Diese Zeitungsverkäufer! Mittlerweile gibt es drei verschiedene Zeitschriften. Ich habe sie alle drei im Laufe der Zeit gekauft. Ich verstehe nicht, wer hinter diesen Druckwerken steht und wer sie verbreiten. Ich gehe nämlich davon aus, dass diejenigen, die sie verkaufen, sie nicht selbst schreiben. Vielleicht habt Ihr Euch am 10.03.2015 die Diskussion in "Radio Tirol" zu Mittag angehört. Ich habe immer nur Gesprächsbeiträge von Auswärtigen gehört. Am besten war eine Dame aus Prutz, die gemeint hat, sie verstehe die Aufregung nicht - wenn sie alle paar Monate einmal in die Stadt Innsbruck komme, dann würden sie die paar BettlerInnen doch nicht stören. Sie gebe einfach jeder/m von ihnen ein oder zwei Euro, dann wären sie eh zufrieden.

Ich sage es Euch ehrlich: Wenn ich als Anrainerin jeder BettlerIn jeden Tag ein oder zwei Euro gebe, dann bin ich am Zehnten

des Monats pleite. Dann bin ich diejenige, die Sozialhilfe braucht!

Ihr könnt Euch davon gerne selbst überzeugen. Macht Euch ein Bild und geht in der Früh durch die Stadt. Bringt Euer Kind in die Schule, geht zurück ins Büro, dann mittags wieder retour usw. - also viermal hin und her. Wenn man da jedes Mal jeder BettlerIn Geld gibt - nein, das geht nicht. Außerdem werden die Bettelnden immer mehr. Das können die Innsbrucker Grünen (GRÜNEN) noch so sehr bestreiten, es wird dadurch nicht richtiger.

GR Dr. Stemeseder: Ich möchte etwas zu den verfassungsrechtlichen Argumenten von GRⁱⁿ Mag.^a Heis und StR Gruber sagen. Rechtsstaat - das ist eines meiner Lieblings-Allergiewörter. Rechtsstaat gegen Staatsrecht. Ich bin ein Staatsrechtler und argumentiere von dieser Warte aus. Ich befolge die Staatsregeln deshalb, weil der Staat mich schützt und mir Sicherheit verleiht. Das ist der Deal und das hat mich schon Unsummen an Geld gekostet. Was ich alles schon in dieses System einbezahlt habe, damit wir alle hier schön sicher sind!

Ich stelle eine Frage: Was ist die Alternative zum Betteln, wenn man arm ist und vom Sozialamt nichts bekommt? Man kann stehen oder einbrechen gehen. Das ist wirklich unsympathisch, wenn man Einbrüche im eigenen Haus hat. Im Sonnenschlössl, wo ich wohne, haben wir drei Attacken auf das Haus gehabt. Einmal einen vollendeten Einbruch, einmal einen Versuch. Das hat sich alles in den letzten acht Wochen abgespielt. Zu guter Letzt ist jemand mit der Brechstange auf meinem Dach gestanden. Super! Das ist nicht besonders lustig.

Dagegen ist diese Betteldiskussion ja eine richtige Harmoniegeschichte. Geld zu verteilen, bis man selbst keines mehr hat - das ist einfach nur mehr krank! Diese VerfassungsrechtlerInnen, die dauernd den Ausdruck Rechtsstaat in den Mund nehmen, sind im Grunde liberalistische BürgerInnenkinder aus dem 19. Jahrhundert. Wir müssen das staatsrechtlich organisieren, damit unsere BürgerInnen sich wohl und sicher fühlen. Die Statistik hängt mir schon so zum Hals heraus! Der neueste Trend ist der, dass uns via Fernsehen dauernd erklärt wird, dass es immer weniger arme Menschen gäbe und man sich das alles nur ein-

bilde. Weltweit hätten alle Menschen um 50 % mehr zu essen als früher. Auch die hohe Jugendkriminalität sei nur ein Irrglaube, die Jugendlichen seien viel weniger kriminell als angenommen. All das könne man aus den Statistiken herauslesen. Die Einzigen, die schuld sind, seien die bösen Medienleute, sie müssten umerzogen werden, damit sie bessere Berichte verfassen.

Ich bin seit 1984 in Tirol. Also seit gut 30 Jahren. Es gibt dazu einen Videodreh: "Making of Heinrich. Ich, die anderen und Gott." Das ist ein Gedichtvideo. Meine Fans sind damals - vor 20 Jahren - mit der Kamera durch die Stadt Innsbruck gegangen und haben die PassantInnen gefilmt. Da kommt man dann auf Folgendes drauf:...

Bgm.-Stellv. Kaufmann: GR Dr. Stemeseder, bitte sprechen Sie zum Tagesordnungspunkt!

GR Dr. Stemeseder: Man kommt drauf, dass vor 20 Jahren manches noch anders war. Wenn wir tatsächlich diesen Ur-Deal "Schutz gegen Gehorsam" weiter aufrecht erhalten wollen, dann müssen wir etwas ändern. Dann müssen wir wieder zurückkommen zu einer gescheiterten Ordnungspolitik. Weil endlich irgendetwas passieren muss, werden wir heute diesem Verordnungsentwurf zustimmen.

StR Mag. Fritz: Als Erstes muss ich sagen, dass mich vor diesem staatsrechtlichen Deal "Schutz gegen Gehorsam" schaudert. Man weiß auch, wohin diese Staatsrechtstheorie aus den 1920er- und 1930er-Jahren geführt hat. Derjenige, der diese Dinge erzählt hat, war wenig später ganz in der Nähe des Nationalsozialismus zu finden.

(GR Dr. Stemeseder: Das hat nicht nur Carl Schmitt, sondern auch Thomas Hobbes vertreten!)

Danke, dass jetzt auch der Name Carl Schmitt gefallen ist. Vor diesem schaudert mich nämlich ganz besonders. Da bin ich gerne ein liberaler Anhänger des Verfassungsstaates und lasse mich dafür von GR Dr. Stemeseder beschimpfen.

Ich schließe mich StR Gruber in seinem offenbar nicht verfrüht geäußerten Dank an. Die Debatte ist nämlich im Tonfall und Geist sachlich weitergegangen. Allerdings kann ich dem Kollegen in dem einen Punkt nicht folgen, in dem er von einem Signal spricht.

Richtigerweise sagen alle, dass - egal, was wir hier verordnen - sich die Situation in Europa nicht wesentlich verändern wird.

Der Beschluss eines zeitlich und örtlich begrenzten Bettelverbotes in der Stadt Innsbruck wird aber meines Erachtens auch kein Signal sein, das die rumänische oder bulgarische Regierung, die österreichische Bundesregierung oder die EU-Kommission aufrüttelt und aufregt. Es ist kein Signal, wie es von StR Pechlaner, StR Gruber und GR Wallasch richtig angeführt worden ist, das an der sozialen Schieflage in Europa Wesentliches ändern wird. Treffen wird es nur diejenigen, die bei uns auf der Straße sitzen oder sich herumschleppen und betteln!

Nun komme ich zu dem, was für mich der Kern der Diskussion bzw. der Kern meiner Ablehnung eines solchen Verbotes ist. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat in dem Salzburger Urteil, das schon zitiert worden ist, festgehalten, dass es einem Ortsbild nahezu immanent ist, dort auf Fremdes zu treffen. Fremdes ist manchmal auch störend, verängstigend oder belästigend. Nicht alles, was stört oder verstört, ist aber ein Missstand, der das örtliche Gemeinschaftsleben bedroht.

Um dem Ganzen noch eine humoristische Note zu geben: Ich persönlich finde marschrhythmische Blasmusik extrem belästigend und störend. Sie hat aber einfach Tradition bei uns. Es ist auch ganz sicher kein Missstand, wenn hin und wieder in der Maria-Theresien-Straße eine Blaskapelle einen Marsch spielt - auch wenn es mir auf den Geist geht.

Auch eine Bettlerin, die Menschen an öffentlichen Orten damit konfrontiert, dass sie in Not ist, und damit vielleicht stört und verstört, ist kein Missstand im Sinne dessen, was im Artikel 118 Absatz 6 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) als Grundlage für ortspolizeiliche Verordnungen erwähnt wird.

Ich muss GR Grünbacher widersprechen. Der Tiroler Landtag hat keine konkrete Verordnung beschlossen. Vielmehr hat man mit dem Tiroler Landespolizeigesetz (T-LPolG) den Gemeinden eine Ermächtigung erteilt, solche Verordnungen beschließen zu können. Damit hat der Tiroler Landtag genau das umgesetzt, was der VfGH in seinem

Salzburger Urteil geschrieben hat: Es kann nämlich vorkommen (GRⁱⁿ Mag.^a Heis hat das schon zitiert), dass aufgrund der großen Anzahl von Menschen, die dem, was grundsätzlich erlaubt ist, nachgehen (nämlich dem stillen Betteln), die Benützung des öffentlichen Ortes be- oder verhindert wird. Dann kann es sein, dass der Eingriff durch ein Verbot zumutbar und verhältnismäßig ist. Das ist aber im Einzelfall zu beurteilen. Der Tiroler Landtag hat nicht beschlossen (und es kann schon gar nicht davon die Rede sein, dass die Tiroler GRÜNEN das mitbeschlossen hätten!), dass in der Stadt Innsbruck jetzt eine derartige Verordnung gebraucht wird - bei den im Bericht angeführten Zahlen und bei einem Missstand, der gar nicht vorliegt!

Was uns auf der Maria-Theresien-Straße manchmal anschaut, anspringt, stört und verstört, ist die Tatsache, dass es in unserem Europa auch bitterste Armut gibt. Das ist aber zumutbar. So hat es der VfGH gesehen. Ich kann keine Zahl erkennen, die die Benützung des öffentlichen Ortes für alle anderen erlaubten Zwecke so beeinträchtigen würde, dass ein das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstand offenkundig wäre. Zustände, die mich ärgern, gibt es genug. Mich ärgern die VerkäuferInnen der Zeitschrift "MO" genauso wie die Greenpeace-KeilerInnen rund um die Annasäule in der Sommersaison. Vom Gesichtspunkt der Meinungsfreiheit aus gesehen, gehen sie aber einfach einer erlaubten Sache nach! Das ist nicht verboten. Zwar sind sie organisiert, haben Hinterleute und wir sind uns einig, dass das störend und lästig ist - aber es gibt kein Gesetz in der Republik Österreich, auf dessen Grundlage wir das Ganze verbieten könnten.

Das ist auch eines der Hauptargumente des Verfassungsgerichtshofes (VfGH). Alles das ist eben erlaubt und muss von der BürgerIn toleriert werden, ob es ihr gefällt oder nicht. Gerade deshalb würde es der Meinungsfreiheit und dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen, wenn man das Betteln besonders reglementieren würde - gegenüber anderen "Selbstverwirklichungen" (so oder so ähnlich lautet ein Zitat aus einem der Texte des VfGH), die im öffentlichen Raum zulässig sind und hingenommen werden müssen.

Mit einem Wort: Ich sehe ein Problem. Ich sehe, dass wir auf allen Ebenen, auf denen

es uns möglich ist (Sozialpolitik, Sozialarbeit, europäische Politik und vieles andere mehr), etwas tun können, sollen bzw. müssen. Aber ein temporäres Bettelverbot in der Stadt Innsbruck ist kein Signal an die europäische Politik oder wen auch immer, sondern ein Schlag gegen die direkt Betroffenen - die einfach arm sind und nichts anderes tun können als eben zu betteln. Weiters glaube ich nicht, dass wir im Moment einen wirklich zahlenmäßig und empirisch belegten, das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missstand haben.

Wir haben etwas, was vielen von uns nicht gefällt. Die Anforderungen des VfGH in Bezug auf einen Missstand, der eine ortspolizeiliche Verordnung begründen kann, sind etwas höher als das, was unsere Mag.-Abt. II, Allgemeine Sicherheit und Veranstaltungen, in den Amtsbericht hineingeschrieben hat. Das ist in etlichen Erkenntnissen nachzulesen. Weil ich eben zutiefst glaube, dass das unverhältnismäßig ist und nicht den Anforderungen der Verfassung und des demokratischen Rechtsstaats entspricht, lehne ich diese Verordnung ab und bitte alle KollegInnen, sich das noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen und diesen Entwurf nicht zu beschließen.

Ein Signal, wohin auch immer, ist das sicher nicht. Aber die Verordnung nicht zu beschließen, ist ein Signal, dass uns die Menschenrechte wichtiger sind als die Zufriedenheit der Innenstadt-Kaufleute.

GRⁱⁿ Moser: Ich möchte mit ein paar Sätzen begründen, warum meine Entscheidung heute für diese Verordnung fällt. Ich habe mich sehr lange mit diesem Thema beschäftigt, habe mich eingelesen und mich in der Stadt genau umgeschaut. GR Grünbacher, für mich ist diese Entscheidung keine Frage der Haltung! Darüber können wir im Anschluss dann noch gerne diskutieren.

Zu StR Mag. Fritz möchte ich sagen, dass ich in dieser Stadt schon ein Problem sehe. Natürlich ist Betteln eine Belästigung und unangenehm. Wenn ich auf dem Gehsteig ein Häufchen Elend sehe mit einem Zettel davor "Habe Hunger und HIV", dann bin ich die Erste, die ihr ganzes Wechselgeld und mehr hergibt. Mir tun diese Menschen leid, die da am Boden sitzen und mit sehr viel unwürdigen Situationen konfrontiert werden. Ich bin weltweit unterwegs und habe schon

sehr viel gesehen - Kinder, die mit kleinen Plastikbüchsen vor Restaurants stehen und um irgendetwas Essbares betteln. Ich habe Menschen erlebt, die froh waren, eine Handvoll Reis zu bekommen. Das, was bei uns passiert ist, möchte ich dem gegenüberstellen. Auf der einen Seite geht es um Menschen, die in ihrer Heimat ohne Bettelei nicht überleben könnten - auf der anderen Seite um eine organisierte Armutsmigration. Es werden Menschen, die sich in ihren Heimatländern keine wirtschaftliche Existenz aufbauen können, irgendwo anders hingebacht, um sich ein paar Euros zu verdienen.

Es gibt drei Gründe, die mich dazu gebracht haben, dieser Verordnung zuzustimmen: Ich gehe sehr oft den Weg vom Landeskrankenhaus Innsbruck (LKH) - Universitätsklinik in die Innenstadt. Auf dieser Strecke ist regelmäßig eine vermeintlich alte Frau am Boden gesessen und hat gebettelt. Ich habe ihr immer wieder etwas gegeben. Als ich einmal kein Kleingeld dabei hatte und nichts gespendet habe, hat sie mich wüst beschimpft und mit dem Stock auf meine Beine geschlagen, so dass ich fast zu Sturz gekommen bin. Später habe ich sie noch einmal wiedergesehen. Dabei habe ich ihr Gesicht genau betrachtet und bemerkt, dass sie eigentlich noch ganz jung ist, sich aber auf alt schminkt. Man sieht das wahre Alter gut an den Augen.

Wenn man die Hallerstraße entlang fährt, dann bemerkt man in der Gegend vor dem "Theater InnStanz" oft Kleinbusse mit osteuropäischen Kennzeichen. Sie parken dort und lassen die BettlerInnen aussteigen, damit sie in irgendwelche Quartiere gebracht werden.

Der dritte Beweggrund war für mich eine Dokumentation im Fernsehen. Man hat die Menschen, die von Osteuropa zu uns kommen, interviewt. Sie haben erzählt, dass ihr Leben durchorganisiert ist. Sie müssen einen Teil ihres Erlöses abgeben und werden Quartieren zugewiesen. Auch der zeitliche Ablauf ist vorgegeben, sie bleiben entweder eine oder zwei Wochen, dann fahren sie wieder retour, um ihre Familien zu sehen. Auf diese Weise sorgen sie für den Unterhalt.

Für mich ist diese Verordnung verfassungskonform, ich habe sie genau gelesen und werde zustimmen.

GR Onay: Ich bin nicht so weit in der Welt herumgekommen wie GRⁱⁿ Moser. Allerdings war ich einmal in Brasilien, in Rio de Janeiro. Ich konnte meinen Urlaub nicht genießen, er war quasi vorbei. Mir sind die Tränen gekommen, sobald ich diese Missstände gesehen habe. Wie viele BettlerInnen es dort gibt! Ganz schlimm ist es dann, wenn die Menschen sogar zum Betteln schon zu schwach sind. Das sind wirklich ganz andere Verhältnisse, daher wundert es mich, wenn wir hier in der Stadt Innsbruck überhaupt von Missständen sprechen.

Offenbar nimmt aber jede/r für sich in Anspruch, die Definition von "Missstand" selbst bestimmen zu können.

Für mich gibt es einen wirklichen Missstand in dieser Diskussion - das ist der plumpe Provinzialismus. Mir ist es ganz wichtig, dass wir unsere Gesellschaft nicht nur als eine auf die Stadt Innsbruck bezogene sehen. Wir sind EuropäerInnen und innerhalb dieses Europas gibt es Reichtum und Armut. Auch Unternehmen können sich über die Ländergrenzen hinweg hin und her bewegen. Oft hört man die Drohung, dass sie sich in Rumänien ansiedeln wollen, wenn man ihnen bei uns keine Steuererleichterungen gewährt. Dem vergleichbar müssen wir uns auch mit der Armut in Europa auseinandersetzen.

Kapitalismus schafft Wohlstand für manche, aber auch Armut. Dafür braucht man keine Politik, das macht der Markt alleine. Die Politik benötigt man aber dann, wenn es darum geht, zu schauen, wie man das Ganze regelt. Welche Impulse gibt man persönlich, als Mensch, der sich politisch engagiert, um für Menschen da zu sein, die eine gewisse Regelung brauchen?

Stellen wir uns doch bitte folgende Frage: Glauben wir wirklich, dass dieser Beschluss im Endeffekt das oft skizzierte organisierte Betteln unterbinden kann? Diese Bettelverbotsverordnung ist keine Maßnahme gegen die Armut, die immer größer wird. Sie ist vielmehr eine Maßnahme gegen die Armen. Das muss man einmal festhalten. Für mich gibt es in dieser Geschichte kein Gut und kein Böse. Solche Kategorien gelten hier nicht.

Ich bin nicht katholisch und mir geht es jetzt auch nicht um die christlichen Werte, die in meinen Augen in manchen Diskussionen da und dort ein bisschen missbraucht werden. Es ist nämlich schon arg, wenn man einerseits von christlichen Werten spricht, aber andererseits nicht die Armut bekämpft, sondern die Armen. Dadurch, dass in Europa auf der einen Seite der Wohlstand wächst, gibt es eben auch BettlerInnen. Wir werden das Problem nicht hier in der Stadt Innsbruck lösen können, sondern es muss auf der europäischen Ebene angegangen werden. Eine Harmonisierung der Steuern wäre zum Beispiel ein Lösungsansatz, oder auch eine europaweite Sozialagenda.

Hier in der Stadt Innsbruck müssen wir uns die Frage stellen, wie wir der Armut begegnen und dem Faktum, dass es BettlerInnen gibt. Meine Haltung (es ist sehr wohl eine Handlungsfrage!) ist die, dass wir in unserer Stadt keinen Missstand vorliegen haben. Ich habe viele InnsbruckerInnen auf meiner Seite, wenn ich sage, dass die Innenstadt-Kaufleute glauben, ihnen gehöre die ganze Innenstadt. Sie denken, sie könnten darüber bestimmen, was in der Innenstadt abgeht und was nicht - ohne die AnrainerInnen gefragt zu haben.

Man sollte eigentlich Maßnahmen setzen, um diese Menschen, die betteln müssen, zu unterstützen, damit sie wieder ins Leben hineinfinden. In diese Richtung müssen wir Impulse geben.

Ich denke, wir sind alle einer Meinung, dass wir den Menschenhandel aktiv bekämpfen müssen. Es ist einfach dumm, wenn uns Innsbrucker Grünen (GRÜNE) nun unterstellt wird, wir würden nichts gegen den Menschenhandel unternehmen, weil wir gegen diese Verordnung stimmen. Jeder Mensch, der ein bisschen ein Hirn hat, ist wohl gegen diese Menschausbeutung! In dieser Verordnung wird allerdings das stille Betteln in der Weihnachts- und Osterzeit verboten. Das stille Betteln wird als Missstand dargestellt. Es kann aber kein Missstand sein, es ist nämlich ein Menschenrecht. Dahinter verbirgt sich das Recht auf Existenz im öffentlichen Raum. Das wird den Menschen in der Weihnachtszeit strittig gemacht! Dagegen bin ich und da bekomme ich wirklich Gänsehaut!

Es wird in ewig langen Reden und einem ermüdenden Paragraphenreiterrum versucht, diese Maßnahme (oder das Gewissen) reinzuwaschen.

Das stille Betteln ist für viele Menschen, die aus dem System herausgefallen sind, die letzte Möglichkeit. Das wird jetzt verboten. Ich bin zuversichtlich und hoffe, dass trotz Klubzwangs sich manche MandatarInnen ihre Verantwortung bewusst machen und der gesellschaftlichen Verpflichtung nachkommen, indem sie dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen.

GRⁱⁿ Duftner: Ich finde diese frommen Wünsche von StR Mag. Fritz und von Dir, GR Onay, an das Gewissen der MandatarInnen zu appellieren, sehr nett. Allerdings bin ich skeptisch. Wir haben das Thema schon sehr oft diskutiert und die Meinungen sind inzwischen verfestigt. Mich hat ein wenig schockiert, welche Begründungen heute abgegeben worden sind. Ich bin sehr besorgt. Wir alle wurden auf die österreichische Verfassung angelobt. Wir haben versichert, sie zu befolgen.

(GR Kunst: Aber nur im Hinblick auf die hiesige Bevölkerung, nicht auf die Fremden!)

(GR Onay: Genau das ist der Provinzialismus, den ich vorhin gemeint habe!)

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist ein Teil dieser Verfassung. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat entschieden, dass das Recht auf das Betteln jedem Menschen zusteht. Das heißt, unabhängig von der ethischen Zugehörigkeit, der Religion, Kleidung etc. hat jeder Mensch das Recht, sich auf die Straße zu stellen und zu betteln - auch, wenn er einen Pelzmantel, eine Diamantenkette und eine Rolex-Uhr trägt! Wie oft wurde heute schon die Herkunft der BettlerInnen genannt und die Marke der Autos, mit denen die Menschen hierher kommen. Das entsetzt mich wirklich!

GR Wallasch, Du weißt, wir verstehen uns normalerweise sehr gut. Heute war ich aber wirklich schockiert! Du als Polizist äußerst Unterstellungen - nämlich Dinge, die wirklich nicht bewiesen sind. Es wurde von Mafia und organisierter Kriminalität und Menschenhandel gesprochen. Dazu gibt es keine Beweise! Solange es die nicht gibt, kann man das nicht als Argument für einen Be-

schluss heranziehen, so wie das heute geschehen soll.

(GR Mag. Abwerzger: Genau wegen dieser Einstellung können MenschenhändlerInnen unbehelligt agieren!)

Egal, ob es uns gefällt oder nicht - es ändert nichts daran, dass diese Menschen das Recht haben, auf der Straße zu betteln. Wir als Gemeinderat können ihnen dieses Recht nicht absprechen - außer es gibt so viele BettlerInnen, dass man nicht mehr durch die Straßen kommt. So ist die Rechtslage. Ich glaube daher nicht, dass dieser Beschluss halten wird. Leider bin ich auch sicher, dass die Mehrheit heute zustimmen wird und daher die verfassungsrechtliche Prüfung über die Verordnung stattfinden wird. Ich wünsche mir sehr, dass das Ergebnis noch vor den nächsten Wahlen vorliegen wird. Dann können die InnsbruckerInnen selbst ihre Antwort darauf geben.

GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Unsere Gründe, warum wir diese Verordnung ablehnen, haben meine FraktionskollegInnen schon hinlänglich und nachvollziehbar - das habe ich an den Gesichtern der gegenüberstehenden MandatarInnen gesehen - dargelegt.

Ich möchte daher zunächst ein paar Repliken machen. Nachdem ich im Vorfeld darüber nachgedacht habe, warum manche Fraktionen heute dieser Verordnung zustimmen werden, möchte ich auch noch auf diese Überlegungen eingehen.

Wenn ich mir den Missstand, dass es nicht mehr möglich ist, sich im öffentlichen Raum zu bewegen, vor Augen führe, dann fällt mir dazu eine Situation ein, die für mich viel stärker nach Missstand aussieht als die BettlerInnen: Die Zeit der Ladetätigkeit in der Maria-Theresien-Straße wird inzwischen zum Parken, Kaffeetrinken und Einkaufen genützt, sodass man kaum mehr zu Fuß durchkommt. Darüber haben wir neulich auch im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität diskutiert. Das ist ein Zustand, der mir als Verkehrsbehinderung viel mehr auffällt, als dass ich das Gefühl hätte, nicht zwischen BettlerInnen und Greenpeace-KeilerInnen hindurch zu kommen.

Wisst Ihr eigentlich, wer sich als Chef der größten organisierten Bettelei in Tirol bezeichnet? Der Direktor der Caritas der Diözese Innsbruck, weil er die Sternsinger-

Aktion leitet. Dort geht man von Haus zu Haus und bittet um Spenden. Das erwähne ich, damit wir hier ein bisschen querdenken.

StR Gruber, ich habe Deine Argumente gegen den Antrag der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ), in dem es um ein generelles Bettelverbot gegangen ist, noch gut im Ohr. Du hast Dich mit den gleichen Worten auch gegen den Prüfantrag der FPÖ über die Erlassung eines zeitlich und räumlich begrenzten Bettelverbotes ausgesprochen. Deine Argumente waren sehr strikt und haben sich am Tiroler Landespolizeigesetz (T-LPoIG) orientiert. Ich finde, wir diskutieren an der Sache vorbei, wenn man den Schwarzen Peter jetzt dem Gesetz zuschiebt.

(GR Grünbacher: Danke, ich habe schon gedacht, Du vergisst mich!)

Nein, lieber GR Grünbacher, zu Deiner Wortmeldung komme ich noch später.

Es geht in unserer Argumentation ja darum, dass wir überzeugt sind, die Verordnung wird dieser Ausnahmebestimmung nicht gerecht. Es wird darin explizit gesagt, dass die Missstände schon vorliegen müssen. Es heißt darin nicht, dass eine Gemeinde aus Lust und Laune ein zeitlich und räumlich begrenztes Verbot erlassen kann! Dafür braucht es gewisse Voraussetzungen. Wir halten diese für nicht gegeben! Darum geht es in erster Linie.

Gestern Abend habe ich darüber nachgedacht, warum welche Partei wie abstimmt. Bei der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) bin ich sehr schnell auf einen grünen Zweig gekommen, weil das ja immer schon ihr Thema war und sie für Verschärfungen in jeglicher Hinsicht immer gerne zu haben ist.

Bei "Für Innsbruck" (FI) und Innsbrucker Volkspartei (ÖVP) fällt mir die Begründung schon viel schwerer. Ich kenne Euch zum Teil durch die Regierungsarbeit, zum Teil aus der Zeit in der Opposition. Ich weiß daher, dass Ihr Menschen nicht ausgrenzen wollt. Eine rechte Hardliner-Politik ist nicht Eure Art. Daher habe ich mich wirklich gewundert, warum Ihr diese Verordnung unterstützt. Ich bin zum Schluss gekommen, dass Ihr es als Signal in einer etwas rat- und hilflosen Situation gegenüber einer europäischen Entwicklung versteht. Es geht

allerdings nicht darum, Signale nach Europa oder in die Welt auszusenden, sondern es geht um Signale an bestimmte Gruppen. Ich möchte nicht die Innenstadt-Wirtschaft global heranziehen, denn wir kennen auch etliche Innenstadt-Wirtschaftstreibende, die diese Verordnung für einen Blödsinn halten. Die Innenstadt-Wirtschaft gibt es also nicht, genau so wenig wie es die AutofahrerInnen, die BusfahrerInnen usw. gibt.

Was ich sagen will, ist, dass es um eine Signalwirkung an eine bestimmte Klientel geht, verbunden mit einer Rat- und Hilflosigkeit. Das entnehme ich der Argumentation und so interpretiere ich das. Ich finde es allerdings ziemlich letztklassig, GR Grünbacher, wenn ein vermeintlich Verbündeter in Sachen liberale Stadtpolitik einen Rundumschlag Richtung Innsbrucker Grüne (GRÜNE) macht. Das passiert ja heute nicht zum ersten Mal! Das hat sich schon auf Facebook abgezeichnet.

Ich kann es mir nur so erklären, dass es sich dabei um gewisse Regierungsverlust-Phantomschmerzen der Sozialdemokratischen Partei Tirols handelt, die Ihr Euch zu eigen macht und hier hereintransportiert. 50 Jahre rot-schwarze Regierung auf Landesebene hat ein Gesetz zum Betteln gekannt, das folgendermaßen lautete:

"Wer an einem öffentlichen Ort oder von Haus zu Haus von fremden Personen unter Berufung auf wirkliche oder angebliche Bedürftigkeit zu eigennützigen Zwecken Geld oder geldwerte Sachen für sich oder andere erbittet, begeht eine Verwaltungsübertretung."

(GR Grünbacher: Das war aber vor dem VfGH-Urteil!)

Die Strafe betrug ATS 3.000,-. Dieses Gesetz ist später novelliert worden. Die Peinlichkeit wird aber noch größer:

Durch die Novelle des Tiroler Landespolizeigesetzes (T-LPoIG) mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN wurde verhindert, dass das Gesetz von ÖVP und SPÖ auf Landesebene vom Verfassungsgerichtshof (VfGH) als verfassungswidrig aufgehoben wird. Das muss ich jetzt erwähnen, um einmal die Tatsachen zurechtzurücken.

Es ist vermessen zu behaupten, dass die Landesgesetzgeberin, die ein verfassungs-

konformes Gesetz herausgegeben hat, genau so schuld ist wie die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), wenn der Gemeinderat nun eine Verordnung erlässt! Ja sind wir denn entmündigt? Sonst stellen wir uns immer hin und proklamieren, dass wir uns vom Land Tirol nichts vorschreiben lassen. Wir erzählen von der Gemeindeautonomie und Ähnlichem. Und jetzt wird hier so getan, als ob wir diese Verordnung geradezu beschließen müssten! Bitte, GR Grünbacher, wo sind wir denn?

Diese Verordnungsermächtigung hat oben drein ja mit unserer gegenständlichen Verordnung überhaupt nichts zu tun. Unserer Meinung nach wird der Tatbestand gar nicht erfüllt. Daher gehe ich davon aus, wenn man diese Verordnung dem Verfassungsgerichtshof (VfGH) vorlegt, wird sie auch gekippt werden.

Ich gebe die Hoffnung bis zum bitteren Ende nicht auf - daher stelle ich

den Antrag auf eine geheime Abstimmung.

Bgm.-Stellv. in Mag.^a Pitscheider: Danke, GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl, dass Du die SPÖ der Stadt Innsbruck darüber aufgeklärt hast, was die SPÖ des Landes Tirol jahrzehntelang nicht zusammengebracht hat. Bei einem Landesgesetz darauf zu warten, dass der Verfassungsgerichtshof (VfGH) es aufhebt - ja, so etwas kann man schon machen, keine Frage. Man kann den Kopf in den Sand stecken und dann, wenn alles anders ist, mit dem Finger auf andere zeigen. Ernst nehmen kann ich das aber nicht.

Stimmt, über die Weihnachtsmärkte steht nichts in der Bibel. Es gibt aber eine andere Geschichte, bei der der Markt im Inneren des Tempels stattfindet. Dementsprechend hat das eine erzürnte Reaktion von Jesus Christus hervorgerufen. Es steht aber noch etwas anderes in der Bibel: Was ihr getan habt einem meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir getan. Dieses Zitat ist aus dem Matthäus-Evangelium. Da braucht man dann nicht mit Vorwürfen zu kommen, wir seien so "grün" oder Ähnliches.

Ich habe acht Jahre Klosterschule hinter mir. Die KatholikInnen sind nicht mehr unbedingt meine FreundInnen. Trotzdem habe ich eine christliche Prägung. Ich habe ein tiefes christliches Fundament. Wenn ich dann auf Plakaten der Freiheitlichen Partei

Österreichs (FPÖ) etwas von Christentum lese, dann denke ich mir, dass Ihr eigentlich weit entfernt davon seid. Ihr habt keine Ahnung, was in der Bibel steht! Lest sie bitte, denn sie enthält wichtige Soziallehren, die vor mehr als 2.000 Jahren einen Umbruch hervorgebracht haben. Das muss man alles im Kontext dieser damaligen "Auge um Auge, Zahn um Zahn"-Politik verstehen. Die Soziallehre der Bibel ist hoch interessant und hoch aktuell. Wenn ich mir anhöre, welche Debatten geführt werden, dann ist sie bis heute immer noch sehr, sehr wichtig.

Die FPÖ gibt selbst zu, dass man mit dieser gegenständlichen Verordnung die vermeintlichen Strukturen im Hintergrund nicht auflösen kann. Da frage ich mich - was bitte will sie dann damit? Ist das Kosmetik, geht es um ein Auf-die-Brust-Klopfen und darum, zu sagen: "Wow, ich entferne das, was stört!?" So etwas haben wir in den vergangenen Jahrhunderten unter verschiedenen diktatorischen Regimen x-mal gehabt. Es ist immer das entfernt worden, was gestört hat. Immer etwas anderes. Im Großen und Ganzen hat es die BettlerInnen aber in jedem Regime erwischt.

StR Pechlaner hat es erwähnt - man soll keine Käseglocke über die Stadt Innsbruck stülpen. Wir können die Armut mit so einer Verordnung nicht verändern. Wir können sie nicht aus der Welt und nicht aus der Stadt schaffen. Wenn in der Weihnachtszeit in der Stadt Innsbruck 20 BettlerInnen anwesend waren, wie aus dem Bericht hervorgeht (sie waren aber nicht alle in der Maria-Theresien-Straße - also bitte den Bericht genau lesen!), ja sollen wir uns dann vor ihnen fürchten? Ist das wirklich ein massiver Missstand? Seid mir nicht böse, aber das ist kein Missstand, sondern ein Armutszeugnis, dass wir, die wir im Gegensatz zu ihnen so viel Geld haben, das nicht aushalten.

Bitte vergesst nicht, wie arm das Land Tirol in den 40er- oder 50er-Jahren des vorigen Jahrhunderts war. Haben wir das alles vergessen? Mir hat meine Oma über diese Zeit viel erzählt, was da alles passiert ist. Man hat sich aber gegenseitig geholfen und hat geteilt. Und ist nicht wegen ein paar Euros schreiend davongelaufen und hat gemeint, dass man jetzt verarmen muss. Für meine christliche Grundhaltung ist diese Debatte wirklich unverständlich. Daher kann ich dieser Verordnung natürlich nicht zustimmen.

Bgm.-Stellv. Kaufmann: Ich möchte mich kurz zu Wort melden. Gemäß § 39 Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR) muss über einen Antrag auf eine geheime Abstimmung sofort ohne Debatte entschieden werden.

Mehrheitsbeschluss (gegen GRÜNE, 8 Stimmen):

Der Antrag von GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl auf eine geheime Abstimmung wird abgelehnt.

GR Mag. Kogler: Natürlich ist diese Verordnung ein Signal - nach innen und noch viel wichtiger nach außen. Wir müssen zeigen, dass die Stadt Innsbruck für das Betteln unattraktiv ist. Diese Menschen sind arm, aber nicht, weil sie betteln müssen, sondern weil sie den ganzen Tag am Boden in der Kälte sitzen und von Strukturen geprägt sind. Da verschließt Ihr Euch wirklich!

Wenn es um die Prostitution geht, um die Rumäninnen und Bulgarinnen, da ist für Euch auch klar, dass dahinter eine Struktur steht. Auch die BettlerInnen werden nicht einfach selbst zu uns herfahren und sich frei entscheiden, sich bei uns hinsetzen zu wollen. Nein, absolut nicht! Daher ist es wichtig, diese Organisation zu zerschlagen und ein erstes Zeichen zu setzen, dass man dagegen ankämpft.

Bitte werfen wir die Menschen aus Südost-Europa nicht alle in einen Topf! Sie sind auch stolze Menschen und viele von ihnen kämpfen ums Überleben, vermeiden aber das Betteln. Ich habe das zumindest in der Ukraine so kennengelernt. Ich war seit der Invasion von Russland nicht mehr dort, aber mir ist bei früheren Besuchen aufgefallen, dass es kaum BettlerInnen gibt. Die Menschen versuchen, mit Hilfe von kleinsten Kleinigkeiten etwas zu verdienen. Sie verkaufen z. B. Schneeglöckchen. Dadurch, dass sie ihren Stolz haben, versuchen sie wirklich alles. Sie gehen nicht einfach auf die Straße und betteln. Daher ist es für mich klar, dass die Leute, die zu uns kommen, einfach ausgenutzt werden - genau so wie die Prostituierten. Wir müssen dagegen arbeiten. Daher braucht es diese Verordnung, die ein Zeichen ist, dass den dahinterstehenden Strukturen der finanzielle Nährboden entzogen wird.

GR Buchacher: Ich finde, die bisherige Debatte war sehr interessant. Als Ältester von

neun Kindern weiß ich, was Armut ist. Ich habe in meiner Kindheit Dinge erlebt, die ich niemandem zumuten möchte. Ich war selbst zweimal mit Hilfstransporten in Rumänien - in Klausenburg. Der ehemalige Leiter der Bundesgärten in Innsbruck, Dir. Urban, hat mich damals gebeten, hinüberzufahren. Ich habe das aufgrund meiner eigenen Erlebnisse sehr gerne gemacht. Ich bin einiges gewöhnt und kann damit umgehen, dass Menschen arm sind. Was ich aber da drüben gesehen habe, das ist einfach unvorstellbar. Ich war in der Ostslowakei, in Ungarn und Bulgarien. Aber die Zustände dort in Rumänien, die waren am ärgsten.

Ich war in Kinderspitälern. Kein Mensch würde das glauben, wie es da zugeht. So etwas sieht man sonst nur in Horrorfilmen. Die Kinderheime kann man eigentlich nicht so nennen, ich will sie aber auch nicht als Kinder-Konzentrationslager (KZ) bezeichnen, weil fürs Sterben doch noch zu viel da war. Allerdings waren die Kinder abgemagert und verletzt. Die dort beschäftigten Frauen, wohlernährt, waren nicht imstande, die Kinder ins Freie zu bringen, um ihnen frische Luft zukommen zu lassen. Für das ganze Spital war eine einzige Spritze vorhanden. Da darf man sich dann nicht wundern, wenn die Kleinen alle möglichen Krankheiten haben. Mir ist aufgefallen, dass die Kinder hauptsächlich Angehörige der Volksgruppe von Sinti und Roma waren. Entweder wurden sie ausgestoßen oder die Eltern haben einfach nicht gewusst, was sie mit ihnen anfangen sollen.

Zudem habe ich damals eine unfassbare Korruptionskultur wahrgenommen. Ich weiß, dass das in der Zwischenzeit nicht viel besser geworden ist. StR Pechlaner hat es heute schon erwähnt: Damals sind Staaten in die Europäische Union (EU) aufgenommen worden, die völlig unvorbereitet waren. Als Konsequenz hat man sich der Menschen, die nicht ins Bild passen, entledigt. Ich möchte nochmals wiederholen, dass man dort teilweise froh ist, wenn diese Leute nicht im Land bleiben. Dann fallen sie dem Sozialstaat, so vorhanden, nicht zur Last. Daher sieht man es eigentlich gern, wenn sie nach ganz Europa ausschwärmen und mit ihren Probleme alleine zurechtkommen müssen. Für die betroffenen Menschen ist das aber nicht lustig.

Ich verstehe es nicht, wenn bei uns immer noch mit dem Kopf geschüttelt wird, sobald man über Strukturen spricht. Namentlich möchte ich GRⁱⁿ Duftner nennen, die sich beharrlich weigert, zur Kenntnis zu nehmen, dass es hier in der Stadt Innsbruck organisierte Bettelbanden gibt! Es klappt nicht, das durch schöne Reden abzustreiten! Mir kann niemand vorwerfen, ich sei kein durch und durch sozial denkender Mensch. Mir tut einfach der Verkäufer des "20er" leid, der auf der einen Seite der Maria-Theresien-Straße still seine Zeitung feilbietet (die übrigens sehr gut ist), wenn auf der anderen Seite jede Menge "Depperte" mit zum Teil vorgeschobenen Krankheiten und in höchst aggressiver Weise die Menschen angehen.

Daher plädiere ich dafür, dass diese Verhaltensweisen eingestellt werden. Das Betteln ist ein Menschenrecht. Aber aggressives, organisiertes Betteln ist nicht akzeptabel!

Natürlich ist das schon jetzt verboten, aber niemand geht dagegen vor! Das kann es ja einfach nicht sein. Das stille Betteln muss bleiben, aber das andere, das zu primitiven und aufdringlichen Methoden greift, muss unterbunden werden. Ich habe selbst schon gesehen, wie sich Frauen verkleidet haben - ich nehme an, sie mussten das tun und sind gezwungen worden, Schicksale vorzutäuschen, die gar nicht vorhanden sind. Das kann es ja nicht sein! Da wird der soziale Gedanke der BürgerInnen ausgenutzt! Das müsst Ihr auch einmal zur Kenntnis nehmen! GRⁱⁿ Duftner schüttelt immer den Kopf und verweigert sich dem Ganzen!

(GRⁱⁿ Duftner: Ja, weil es dazu keine Beweise gibt!)

Draußen konfrontieren uns die Menschen mit anderen Dingen, die ich teilweise auch nicht verteidigen kann. Aber man muss auch verstehen, dass eigentlich sozial eingestellte InnsbruckerInnen sich durch solche Methoden getäuscht fühlen. Deshalb muss dagegen vorgegangen werden.

GRin M Mag.a Traweger-Ravanelli:

StR Gruber und GR Mag. Jahn haben unsere Einstellung zu diesem Thema schon hervorragend dargelegt. Ich habe mich jetzt deshalb zu Wort gemeldet, weil ich das, was StR Mag. Fritz am Ende seines Debattebeitrags gesagt hat, nicht so stehen lassen kann. Er hat inhaltlich gemeint, die Innsbrucker Grünen (GRÜNE) könnten ei-

ner Verordnung, die für die Innenstadt-Kaufleute gemacht sei, nicht zustimmen. Da muss ich einhaken!

Glücklicherweise haben die Innenstadt-Kaufleute eine gute Frequenz, das heißt, es kommen viele KundInnen in die Geschäfte - seien es Einheimische oder auch TouristInnen. Sie erzählen dort auch von ihren Eindrücken und Erlebnissen. Die UnternehmerInnen sind sozusagen ein Sprachrohr. Das haben sie in ihrer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht.

Ich möchte nochmals festhalten: Die Verordnung ist nicht für die Innenstadt-Kaufleute, sondern es gibt ganz andere Beweggründe dahinter. Darüber haben wir heute schon ganz ausführlich gehört.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Daran kann ich fast nahtlos anschließen. Es ist heute auch schon gesagt worden, dass die Verordnung kein Signal an die Europäische Union (EU) ist. Wir diskutieren hier ganz grundsätzliche Fragen, was eine Kommune tun und welche Zeichen sie setzen kann. Ich will nämlich schon ein Signal senden - an die InnsbruckerInnen, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinweist, dass wir diese Entwicklung nicht gutheißen. Das ist das Signal, das ich mit meiner Stimme für die gegenständliche Verordnung setzen möchte.

Wir können nicht die Welt retten, so gern wir das auch machen würden. Mir wäre eine Kooperation mit einer rumänischen Stadt gleicher Größe sehr recht, um alle diese Fragen, die GR Buchacher angesprochen hat, zu klären. Dann könnte man unterstützend eingreifen und viel Geld in die Hand nehmen. Ich hätte gerne, dass diese Menschen in ihrer Heimat bleiben können. Wir müssen aber nun einmal zur Kenntnis nehmen, dass unser Gemeinderat eingeschränkte Möglichkeiten hat. Ich bekomme E-Mails und Bilder und kann sie manchmal schon gar nicht mehr anschauen, weil mir das nahegeht.

Wir haben eine Verantwortung gegenüber der österreichischen Verfassung, auf die wir vereidigt sind, aber auch gegenüber den InnsbruckerInnen. Wir müssen ihnen im Rahmen der Möglichkeiten ein Signal geben, das auch nach außen wirkt und zeigt, dass es jetzt genug ist. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass dieses Zeichen an-

kommt. Ich denke dabei z. B. an die Notschlafstelle. Nicht umsonst steigt an dem Tag, an dem diese Einrichtung aufsperrt, die Zahl der BettlerInnen stark an. Man muss ja eigentlich für sie hoffen, dass sie gut organisiert sind und Kenntnis davon haben, in welcher Stadt wann die Schlafstellen geöffnet werden.

Vor zehn Tagen war ich im Flüchtlingsheim (FH-Innsbruck). In diesem Zusammenhang muss ich leider einen Frontalangriff auf die GRÜNEN starten, nicht auf die GRÜNEN der Stadt Innsbruck, sondern auf die des Landes Tirol. Das, was sich LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Baur mit dieser Stichtagsquote geleistet hat, ist menschenverachtend! Man sagt im Flüchtlingsheim, man hätte nun die Quote erfüllt - Jubel, Trubel, Heiterkeit. Wir im Land Tirol sind jetzt super!

Tatsächlich sind aber Menschen in einer ehemaligen Garage untergebracht - die früher als Fitnessraum genutzt worden ist, daher ist Gott sei Dank schon ein Boden drin. Es gibt zweimal sechs Betten - damit man viel gelobt in den Medien und der Öffentlichkeit sagen kann, dass die Quote erfüllt ist. Da tut sich allerdings eine Angriffsfläche auf, denn diese Maßnahmen erfolgen doch nur zum Schein. Wir haben sicherlich noch Handlungsbedarf bei dem, was wir diesen Menschen anbieten!

Ich stehe dazu, dass ich im Anschluss um 17:30 Uhr zur Notschlafstelle hinübergegangen bin. Dort habe ich die BettlerInnen aus den südosteuropäischen Ländern gesehen. Sie sind herumgestanden und haben miteinander geredet. Ich möchte besonders hervorheben, dass sie sich sehr gut unterhalten haben. Das werfe ich ihnen aber bestimmt nicht vor. Nach getaner Arbeit haben sie sich dort versammelt und sich in der Reihe angestellt. Ums Eck herum, wo früher die Haltestelle war, haben schon einige junge Marokkaner gewartet. Das bedrückt mich mehr. StR Pechlaner weiß, wovon ich spreche, wenn ich sage, dass man jeden Tag hoffen muss, dass es da zu keinen Vorfällen kommt. Sie sind ja mobiler, jünger und kräftiger und drängen sich dann mit den Ellbogen hinein. Ich denke, hier bieten sich Anknüpfungspunkte.

Festzuhalten ist, dass die BettlerInnen die Notschlafstelle frequentieren. Das ist auch gut so und richtig und soll so sein. Sich dem

zu verweigern und nicht wahrzunehmen, dass es einen Missstand gibt, ist aber nicht in Ordnung.

Auch wenn wir 300 stille und aggressive BettlerInnen in unserer Stadt haben, werden wir leider das soziale Problem in Rumänien und Bulgarien nicht ändern - so gern wir das täten. Wir würden uns sofort für eine direkte Hilfe engagieren. Aber unser Gemeinderat kann einfach nicht halb Europa retten. Daher halte ich es für wichtig, als Kommune ein politisches Signal zu senden. Das ist auch ein Hilferuf an das Land Tirol und an die Republik Österreich, dass wir mit dieser Entwicklung nicht umgehen können und wir um Lösung bitten. Das ist das Gleiche wie mit der Marokkaner-Szene, auch hier können wir als Stadt alleine wenig unternehmen. Die Polizei ist mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln mehr oder weniger hilflos. Das meine ich vor allem in personeller Hinsicht. Sie muss gewisse Schwerpunkte setzen und da gehört das aggressive Betteln halt nicht unbedingt dazu. Wir fordern das zwar, aber mit dem momentanen Personalstand kann man ihr keinen Vorwurf machen. Die Exekutive könnte in der jetzigen Lage gar nicht allen Anzeigen nachgehen.

Daher sollten wir ein Signal an die BürgerInnen senden, dass wir nicht einfach alles zur Kenntnis nehmen und uns darauf ausreden, dass wir eh nichts machen können, weil sich das Ganze auf europäischer Ebene abspielt. Wir sollten die Möglichkeiten, die das Gesetz uns gibt, in die Hand nehmen. Das ist meine persönliche Einstellung.

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Moser: Ich darf Sie bitten, meinen Gedanken, die ich mir zu diesem Thema gemacht habe, zu folgen. Anknüpfend an die Wortmeldung von Frau Bürgermeisterin möchte ich nochmals auf die bewegten Zeiten, in denen wir uns befinden, zu sprechen kommen. Rund um uns ist es unruhig und das wird auch nicht so bald besser werden. Das heißt, wir werden zunehmend damit konfrontiert, dass es weltweit über 50 Mio. Flüchtlinge gibt. Darunter sind 33 Mio. Binnenflüchtlinge, also Menschen, die innerhalb der eigenen Ländergrenzen fliehen. Wenn man realistisch bleibt, dann weiß man, was da noch auf uns zukommt.

Auf der anderen Seite befinden wir uns hier in der Stadt Innsbruck und die BürgerInnen

gehören natürlich zu unserer Klientel. Bei aller Empathie zu den Menschen, über die wir heute sprechen und die zum Thema geworden sind. Man kann sich nicht der Realität verschließen, sie ist sichtbar und bedrückend. Die Betroffenheit verstärkt sie noch. Die Wirklichkeit ist oft nicht schön, auch wenn man sich wünscht, dass es anders wäre.

Ich darf ein Zitat bringen, das mich sehr beeindruckt hat und in die Geschichte eingehen wird. Es stammt vom deutschen Bundesminister für Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble: "Regieren ist ein Rendez-vous mit der Realität". Treffender kann man es gar nicht ausdrücken, was auch unsere Verpflichtung hier im Gemeinderat ist. Die Zeiten, in denen man die Augen verschließen wollte, konnte oder sollte, die sind vorbei. Die rosarote Brille ist nicht mehr zeitgemäß. Wir müssen uns überlegen, wie wir mit der Thematik umgehen. (Ich möchte das Ganze gar nicht als Problem bezeichnen.)

In der Debatte stört mich eines gewaltig - dass man das nicht sehen will, was doch alle sehen. Die BürgerInnen nehmen Tatsachen wahr und beschweren sich. Veränderung jeglicher Art macht Menschen Angst. Manchmal hört man jemanden sagen, er sei von den Vorgängen auf der Straße genervt. Sogar die GRÜNEN sind von den Greenpeace-MitarbeiterInnen genervt. Wenn ich höre, jemandem gehen die BettlerInnen auf die Nerven, dann kann ich nur sagen, dass ich hingegen verunsichert bin. Ich weiß nicht, was ich machen soll, vielleicht habe ich auch Angst. Ich muss einen Bogen um sie machen, was nicht wirklich toll ist.

Daher verstehe ich auch die InnsbruckerInnen. Sie sind unsere Klientel und man darf sie in der Diskussion nicht außen vor lassen. Die Diskussion soll nicht schwarz-weiß verlaufen. Im Zuge der Beschäftigung mit dieser Thematik habe ich viel an Grauzone gesehen. Es kann hier nicht um Gut und Böse gehen. Das sind wir den Menschen, über die wir sprechen, schuldig.

Das soziale Denken, das wir wohl alle haben, muss auch ein Umsetzen fordern. Wir brauchen Visionen und Ideen. Allerdings sind wir hier in der Stadt Innsbruck und können nicht auf Europaebene agieren. Wir sind gewählt, um in dieser Stadt zu wirken -

mit Blick auf das große Ganze. Davon bin ich eine starke Verfechterin.

Ich glaube, es ist richtig, zu erkennen, dass dieses Thema in der Stadt Innsbruck virulent ist. Für manche stellt es ein Problem dar. Man darf sich nicht verschließen und sagen, es gibt ja vielleicht nur zwölf oder vierzehn BettlerInnen. Das ist im Grunde egal, denn sie machen den Menschen in gewisser Hinsicht Angst. Ich kann zwar in niemanden hineinschauen, aber ich habe das Gefühl, dass es in diese Richtung geht.

Auf der anderen Seite bin ich überzeugt, dass das Schwarz-Weiß-Denken zu keiner Lösung führt und den Betroffenen (BettlerInnen und InnsbruckerInnen) nicht gerecht wird. Deswegen werde ich mich der Stimme enthalten. Ich glaube schon, dass man der Realität ins Auge sehen muss. Diese Verordnung stellt für mich aber letztendlich auch keine Lösung dar.

GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Ich möchte mich für diese Wortmeldung ganz herzlich bedanken, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Moser. Ich finde es immer sehr schön, wenn jemand so ehrlich seinen Nachdenkprozess in diesem Gremium offenlegt. Ich kann Dich gut verstehen und Deine Argumentation, dass wir für die Menschen in dieser Stadt da sein sollten, nachvollziehen. Ja, klar, wir sind auch von ihnen gewählt worden. Die BürgerInnen haben Ängste, die sich auf Themenbereiche in einer unglaublichen Dimension beziehen. Die BettlerInnen sind nur ein kleiner Ausschnitt der vielen Umwälzungen, mit denen wir konfrontiert sind.

Ich gebe aber eines zu bedenken: Ich weiß nicht, ob wir die Ängste nehmen können oder doch eher verstärken, wenn wir diese Verordnung erlassen. Schon im Vorfeld des anstehenden heutigen Beschlusses wurde eingeräumt, dass die Verordnung nichts lösen, sondern die BettlerInnen in andere Straßenzüge verdrängen wird. Menschen, die zu Ostern und zu Weihnachten in diesen zwei Straßen nicht betteln dürfen, lösen sich ja nicht in Luft aus. Sie werden an anderen Orten sein, wo auch InnsbruckerInnen unterwegs sind. Handlungskompetenz und -fähigkeit zu suggerieren, sie aber nicht zu erfüllen, kann mitunter das Gegenteil von dem erreichen, was man zu erreichen bezweckt. Das wollte ich noch ergänzen.

GR Mag. Abwerzger: Mich stört, dass von einigen MandatarInnen der Innsbrucker Grünen (GRÜNE) des Öfteren diese kopfschüttelnde, abwehrende Haltung gegenüber anderen Meinungen eingenommen wird. GR Buchacher hat das auch schon angesprochen. Das ist eine Arroganz, die da an den Tag gelegt wird, die ich nicht nachvollziehen kann. Ich empfinde das in diesem Gremium nicht passend. Daher kann ich GR Grünbacher zustimmen, der davon gesprochen hat, dass hier herinnen einige denken, sie alleine haben recht und alle anderen sind "Trottel". So ist es aber definitiv nicht! Die Wortmeldungen, einschließlich die der Innsbrucker Grünen (GRÜNEN), haben alle etwas für sich. Man kann kontroversiell diskutieren, ohne sich gleich arrogant aufzuführen.

GRⁱⁿ Duftner, Du sprichst immer davon, dass keine Beweise vorliegen würden. Ja, das stimmt. Ich habe keine Beweise, dass wir es mit organisierter Bettelei zu tun haben. Wenn man den Südring entlangfährt und die Damen, die dort ihren Dienst verrichten, beobachtet, dann kann man feststellen, dass sie der illegalen Prostitution nachgehen. Viele von ihnen werden bestraft, viele nicht. Man kann ihnen ihr Tun oft nachweisen und oft auch nicht. In diesem Raum hier wissen aber trotzdem alle, dass jede Prostituierte einen Zuhälter hat. Wenn Ihr mir das nicht glauben wollt, dann fragt bei GR Wallasch nach, er ist bei der Polizei. Keine Dame steht auf eigene Faust am Südring. Aber kann man die Zuhälterei immer nachweisen? Nein, das wird man nicht schaffen. Es gibt einen boomenden Markt der illegalen Wohnungsprostitution in der Stadt Innsbruck. Diese Damen haben auch alle einen Zuhälter. Man kann es allerdings nicht nachweisen. Trotzdem weiß es jede/r.

Ich kann Ihnen allen das Buch "Ware Frau" empfehlen. Es handelt von Sexarbeiterinnen in Wien, die Opfer der nigerianischen Prostitutionsmafia geworden sind. Dieses System gibt es schon jahrzehntelang. Man kann nachlesen, wie schwierig es ist, derartige Machenschaften, die über Ländergrenzen hinweg passieren, nachzuweisen. Wie viele Verbrechen gibt es in Österreich bzw. in der Stadt Innsbruck, die man nicht beweisen kann? Sie bedürfen dann eines Indizienprozesses.

Eigentlich würde es hinsichtlich des Bettelwesens aber genügen, einfach mit offenen Augen durch die Maria-Theresien-Straße zu gehen und sich nicht immer der Wirklichkeit zu verschließen. Ihre Ausführungen, GRⁱⁿ Duftner, erinnern mich an ein Plädoyer einer StrafverteidigerIn, die meint, es gäbe keine Beweise. Das hat aber nichts in einem Schlussplädoyer einer verantwortungsvollen Politikerin zu suchen. Das möchte ich klar betonen. Nur weil es keine Beweise gibt, heißt das noch lange nicht, dass nicht irgendetwas im Hintergrund passiert.

GRⁱⁿ Mag.^a Heis, die Erhebungen sind von Dezember 2014 bis Jänner 2015 gemacht worden. Man hat im Durchschnitt zehn bis vierzehn BettlerInnen gezählt. Jede/r, die/der im Sommer durch die Maria-Theresien-Straße gegangen ist, hat links und rechts mindestens so viele gesichtet. Wir haben einmal tageweise selbst eine Zählung gemacht. In unserem Bericht wird für die Sparkassen-Passage und die Maria-Theresien-Straße ein Spitzenwert von 17 BettlerInnen ausgewiesen. Man kann sagen, dass es sich um einen bösen Bericht eines von der FPÖ beauftragten Detektivs handelt. Es ist immer möglich zu sagen, dass die Seriosität nicht gegeben ist. Allerdings deckt sich das Ergebnis mit den Erhebungen des Stadtmagistrates. Es ist ja auch nachvollziehbar, dass in der kalten Jahreszeit weniger Personen hier sind.

Noch eine Replik auf GRⁱⁿ Mag.^a Heis in Bezug auf die Vortäuschung von Behinderungen. Es ist nachgewiesen, dass das kein Märchen ist. Offenbar haben Sie den Bettelbericht nicht gelesen! Wir haben das an einem Beispiel lückenlos nachweisen können. Der betreffende Bettler ist nach getaner Arbeit herumgesprungen, obwohl er davor eine schwere Behinderung vorgetäuscht hatte. Das ist strafrechtlich nicht relevant, ich kann Sie dahingehend beruhigen. Man müsste beweisen können, dass es sich um eine unrechtmäßige Bereicherung handelt, indem die Spende höher ausgefallen ist, weil die-/derjenige an eine wirkliche Behinderung geglaubt hat. Alles, was im strafrechtlichen Bereich als unschuldig zu behandeln ist, ist allerdings in moralischer Hinsicht nicht immer frei von Schuld.

Die Ausführungen von StR Mag. Fritz haben mir sehr gut gefallen. Ob die Verordnung

einer Überprüfung standhält, weiß ich persönlich nicht. Seine Argumente sind durchaus nachvollziehbar. Bei der Verordnung zum Alkoholverbot hat StR Mag. Fritz ja auch schon entsprechend gut argumentiert. Aber wenn man im Vorhinein alles weiß, dann bräuchte man ja kein Höchstgericht mehr. Dann könnten wir es gleich lassen.

Allerdings waren die Anhaltspunkte von StR Mag. Fritz durchaus nachvollziehbar. Ich kann ihm nur den Rat geben, gleich vorzugehen wie beim Beschluss zum Alkoholverbot: Er sollte sich als Bettler verkleiden und sich in der Maria-Theresien-Straße niederlassen. Dann kann er die Verordnung höchstpersönlich bekämpfen.

Meine Eltern haben mich immer gelehrt, offen und vehement für meine Meinung einzustehen. Daher habe ich den Antrag auf eine geheime Abstimmung überhaupt nicht verstanden. Persönlich bin ich da eher dafür, das namentlich zu machen. Daher stelle ich den

Antrag auf eine namentliche Abstimmung

Mehrheitsbeschluss (gegen StR Pechlaner):
Der Antrag von GR Mag. Abwerzger auf eine namentliche Abstimmung wird angenommen.

GR Kritzinger: Frau Bürgermeisterin hat von einem Signal gesprochen. Auch in meinen Augen ist es das - ein Signal, das auch Mut erfordert, zumal die beiden Koalitionsparteien nicht mitstimmen.

Das Problem wird gerne unter den Tisch gekehrt. Man argumentiert oft, dass sich die Bevölkerung ja eh nichts daraus macht. Ich kenne aber viele, die es als schlimm empfinden, zusehen zu müssen, wie eine Frau den ganzen Tag lang am kalten Boden sitzt. Man hat dann auch ein richtig schlechtes Gewissen, wenn man ohne Spende an ihr vorüber geht. Das ist bei uns tief verwurzelt, dass man dem Nächsten hilft.

Daher hat GR Buchacher für mich genau den Kern des Problems getroffen. Es geht darum, dass das Betteln hier organisiert erfolgt. Genau das stört so viele Einheimische. Wenn wir ehrlich sind, dann muss uns das auch stören. StR Pechlaner, Du hast eine gute Rede gehalten. Aber die Schlussfolgerung war falsch. Ich habe vermutet,

dass Du Deine Wortmeldung damit schließen wirst, zuzugeben, dass wir die Verordnung zurecht erlassen. Statt dessen hast Du das Gegenteil gemacht.

Heute Vormittag hat mir ein gescheiter Innsbrucker, den Ihr alle kennt, gesagt, dass eine Ablehnung dieser Verordnung einfach Realitätsverweigerung wäre. Das trifft in diesem Fall wirklich zu.

GR Onay: Mir hat die Wortmeldung von Frau Bürgermeisterin sehr gut gefallen. Sie hat gemeint, dass dieser Beschluss zum einen ein Protest ist, dass wir in der Stadt Innsbruck nicht alles auf uns abladen lassen. Da bin ich zu 100 % ihrer Meinung. Das stimmt, wir werden das Problem als Stadt nicht lösen können. Die Frage ist aber, wie wir dem Ganzen begegnen. Wenn wir nämlich das stille Betteln verbieten, auch wenn es sich nur um einen kurzen Zeitraum handelt, dann trifft das genau die Falschen. Wir setzen den Hebel bei den BettlerInnen an, bei den Menschen, die aufgrund der Strukturen betteln müssen.

Das ist das falsche Signal! Wir sind einer Meinung, wenn es um Maßnahmen gegen dieses System geht, das die Menschen in die Armut führt. Auch, wenn es darum geht, mit ihnen Solidarität zu zeigen. Wenn es um die Erhöhung der Beihilfen für bedürftige Wohnungssuchende geht, sind wir bei Euch. Das heißt, wir sind immer dabei, wenn es um Maßnahmen geht, die die Armut bekämpfen. Aber die Schuld bei den Armen zu suchen, das ist ein Zugeständnis in Richtung der anderen Seite. Da sind wir dagegen! Persönlich werde ich nie ein Partner sein für solche Aktionen. Ich finde, dass diese Verordnung genau das falsche Signal ist in Richtung Land, Bund oder Europa.

GR Mag. Lepuschitz: Ich bin auch ein Wirtschaftstreibender und wohne am Rand der Innenstadt, gerade noch nicht im Stadtteil Wilten. Früher, bevor ich selbstständig war, habe ich viele Jahre lang im Zentrum bei einer Agentur gearbeitet. Auch heute noch gehe ich oft zu Meetings in andere Büros. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin bei diesen Gängen durch die Innenstadt noch nie belästigt worden. Ich werde von deutschen Punks angesprochen, ihnen doch fünf Euro zu geben, aber die BettlerInnen, die hier herumsitzen, die betteln still

und ich fühle mich von ihnen nicht bedrängt. Auch habe ich keine Angst vor ihnen.

Dann muss ich ehrlich noch etwas dazusagen: In unserer Stadt gibt es viele Leute, die sich äußerlich unterscheiden und verschiedene Lebensweisen haben. Der öffentliche Raum gehört allen, egal, ob es sich um UniversitätsprofessorInnen handelt, um BettlerInnen, StudentInnen, Wirtschaftstreibende, ihre KundInnen oder Personen, die einkaufen oder ins Café gehen. Genau deshalb werde ich gegen diese Verordnung stimmen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Ich bedanke mich für die umfassende und ausführliche Debatte. Es wurden viele Aspekte in die Diskussion eingebracht. Das hat bei dieser Thematik allen gut getan und ist sehr positiv aufgenommen worden. Ich denke, jede/r wird die Abstimmung mit bestem Wissen und Gewissen vornehmen. Ich freue mich, dass die Diskussion so fair und ausgewogen abgelaufen ist.

Mehrheitsbeschluss (bei Stimmenthaltung von GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Moser; gemäß beiliegender Abstimmungsliste):

Der Antrag des Stadtsenates vom 11.03.2015 (Seite 146) wird angenommen.

Schriftführerin Raggl übernimmt die Schriftführung.

14. I-RA 107/2015

Stadt Innsbruck, Verlängerung des mit dem Fischereimeister abgeschlossenen Werkvertrages über die Oberflächenverwaltung des Achensees

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 04.03.2015:

1. Die Stadt Innsbruck verlängert den mit [REDACTED] abgeschlossenen Werkvertrag über die Oberflächenverwaltung des Achensees um weitere 5 Jahre, somit bis zum 31.03.2020.
2. Sämtliche im Werkvertrag vom 22.04.2010 getroffenen Vereinbarungen - insbesondere die Wertsicherung

des Pauschalhonorars - bleiben unverändert aufrecht.

3. Die Stadt Innsbruck nimmt die Kündigung der prekaristischen Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines Kassenhäuschens und eines Landungssteiges im Bereich Buchau zur Kenntnis.

15. I-RA 515/2012

Realisierung der Bauprojekte "Leopold", "Q1 - Leben am Pechepark" und des Verkehrsprojektes Südring - Vollarbindung Zentrum/Untertunnelung Graßmayr-Kreuzung, Änderung des Kaufvertrages vom 29.09.2014 sowie Änderung und Anpassung des Überweisungs- und Dienstbarkeitsvertrages vom 20.08.2014

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer referiert den Antrag des Stadtsenates vom 11.03.2015:

1. Die Stadt Innsbruck stimmt nachstehender Änderung des Kaufvertrages vom 29.09.2014, abgeschlossen zwischen der Stadt Innsbruck und [REDACTED], zu:
 - a) Die Stadt Innsbruck übereignet [REDACTED] das gesamte Grundstück 545 mit einer bücherlichen Fläche von 316 m².
 - b) [REDACTED] verpflichtet sich, das in der Vermessungsurkunde der NECon ZT KG vom 22.12.2014, GZ 4290-2, ausgewiesene Trennstück 2 mit 94 m² unentgeltlich an das Land Tirol abzutreten.
 - c) Der im Kaufvertrag vom 29.09.2014 vereinbarte Kaufpreis von gesamt [REDACTED] (das sind [REDACTED]/m² für 222 m²) bleibt unverändert aufrecht.
2. Die Stadt Innsbruck stimmt der Änderung und Anpassung des Überweisungs- und Dienstbarkeitsvertrages vom 20.08.2014 zwischen Stadt Innsbruck, [REDACTED], dem Land Tirol, der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG, der ZIMA Wohn- und

Projektmanagement GmbH und der Leopold Projektentwicklung GmbH zur Durchführung der Teilungsurkunde der NECon ZT KG vom 22.12.2014, GZ 4290-2, zu.

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider: Damit es kein Missverständnis gibt, möchte ich für das Protokoll festhalten: Dies ist ein Wohnbau-Projekt und hat nichts mit dem Tunnelprojekt zu tun. Daher stimmen wir dem natürlich zu.

Beschluss (einstimmig):

Der Antrag des Stadtsenates vom 11.03.2015 (Seite 173) wird angenommen.

16. Maglbk/8685/IKT-V-SB/1

Stadtmagistrat Innsbruck, Anschaffung eines Storage Systems

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 04.03.2015:

Die Firma AXIANS ICT Austria GmbH wird gemäß dem Angebot vom 27.01.2015 mit der Lieferung und Implementierung eines Storage Systems zum Gesamtpreis von € 390.044,-- zuzüglich Mehrwertsteuer (zahlbar in vier Teilbeträgen {2015/2016/2017/2018} à € 97.511,-- exklusive Mehrwertsteuer) beauftragt.

17. V 1621/2015

HC Tiroler Wasserkraft Innsbruck - Die Haie, Sondersubvention für den Spielbetrieb der Saison 2014/2015

Beschluss (einstimmig; bei Stimmenthaltung von GR Appler, GR Hitzl und GRⁱⁿ DIⁱⁿ Sprenger, 3 Stimmen):

Antrag des Stadtsenates vom 04.03.2015:

Der Innsbrucker Eishockey-Bundesligaverein "HC Tiroler Wasserkraft Innsbruck - Die Haie" erhält seitens der Stadt Innsbruck eine Sondersubvention für den Spielbetrieb der Saison 2014/2015 in Höhe von € 150.000,--.

Die Bedeckung erfolgt über die Vp. 1/269000-757325, laufende Transferzahlungen - Sondersubventionen, S 531.

Die ergänzende Basis-Jahressubvention in Höhe von € 130.000,-- erfolgt wie üblich über den Ausschuss für Sport und Gesundheit im März 2015 (mit anschließendem Gemeinderatsbeschluss).

18. IV 2085/2015

Patscherkofelbahnen GesmbH & Co KG, Laufwerksrevision an den vier Kabinen der Pendelbahn, einmaliger Zuschuss

Beschluss: (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 18.03.2015:

Die Stadt Innsbruck leistet der Patscherkofelbahnen GesmbH & Co KG einen einmaligen Zuschuss zur Deckung der Kosten für die Laufwerksrevisionen und das Versetzen der Trageile, und zwar in Höhe des tatsächlichen Betrags, der nicht durch Gewährleistungszahlungen gedeckt wird, höchstens aber € 181.700,--.

Der Zuschuss wird von der Mag.-Abt. IV, Finanzverwaltung und Wirtschaft, nach Vorliegen der Abrechnung aus Vp. 5/898000-775100, Kapitaltransferzahlung Liftkonzept, ausbezahlt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer übernimmt den Vorsitz von Bgm.-Stellv. Kaufmann.

GR Carli referiert die Anträge des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen vom 10.03.2015:

19. IV 12956/2014

Weitere Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt 2014

Beschluss: (einstimmig):

Zur Bedeckung von außerordentlichen Vorhaben 2014 wird eine weitere Zuführung von € 8.428.600,-- vom ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt genehmigt.

20. IV 12956/2014

Abschlussbuchungen 2014, Abschnitte 85 - 89 (Maastricht-relevante Betriebe) und Umbuchung Kauf der Patscherkofelgesellschaften

Beschluss: (einstimmig):

1. Folgende Abschlussbuchungen der Abschnitte 85 - 89 werden genehmigt:
 - Gewinnentnahme der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (Abschnitte 85 - 89) insgesamt € 15.814.046,58.
 - Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (Abschnitte 85 - 89) und der Gemeinde insgesamt € 1.030,80.
2. Die Umbuchung der Voranschlagsansätze 2014 und 2015 und der im Jahr 2014 getätigten Ausgaben für das Liftkonzept von Vp. 5/780100-775100 auf Vp. 5/898000-775100 wird genehmigt.

21. IV 12956/2014

Übertragung von Krediten aus dem außerordentlichen Haushalt 2014 in den außerordentlichen Haushalt 2015, AOH-Rücklage, geplante Verwendung 2015

Beschluss (einstimmig):

Die Übertragung von Kreditresten in Höhe von € 2.272.600,-- aus dem außerordentlichen Haushalt 2014 in den außerordentlichen Haushalt 2015 wird genehmigt.

Die Bedeckung des Übertrags der oben angegebenen Kreditreste 2014 in den außerordentlichen Haushalt 2015 aus der AOH-Rücklage wird genehmigt.

22. IV 892/2015

Aufnahme eines Kommunaldarlehens von € 20 Mio. zur teilweisen Bedeckung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes 2014

GR Carli referiert den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen vom 10.03.2015:

Frau Bürgermeisterin wird ermächtigt, zur teilweisen Bedeckung der Vorhaben des außerordentlichen Haushaltsplanes 2014 ein Kommunaldarlehen von € 20 Mio. bei der Tiroler Sparkasse Bank AG zu den im Angebot vom 10.02.2015 bzw. 16.02.2015, Variante 2, enthaltenen Bedingungen aufzunehmen.

Die Bedingungen lauten:

Laufzeit: 15 Jahre;

Rückzahlung: 60 vierteljährliche Kapitalraten plus Zinsen;

Zuzählung: 100 % (sofortige vollständige Ausnützung);

Zinssatz: derzeit 1,09 % p.a. fix auf die Laufzeit (endgültige Festlegung des Zinssatzes bei Darlehenszählung).

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Dazu möchte ich anmerken, dass ich in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen vorgeschlagen habe, die Vorlage in dieser Weise zu erstellen, damit nicht alles zugezählt wird. Ich habe das auch mit Finanzdirektor Dr. Pühringer beraten.

Nun können wir die Vorlage so beschließen, weil wir das im Laufe des Jahres brauchen. Andernfalls haben wir wieder eine Aufteilung.

GR Dr. Stemeseder: Ich fasse mich kurz. Unsere Fraktion weiß ja nicht, wie lange sie noch auf freiem Fuß ist. Deswegen möchte ich jetzt ein Zeichen setzen. Im Protokoll soll stehen: Man hat es gesagt!

Ich finde es begrüßenswert und zu bejubeln, dass die Stadt Innsbruck derartige Bankkonditionen herausgeholt hat. Es wurde da sehr professionell gearbeitet. Als ich die Unterlagen durchgesehen habe, war ich überrascht. Ich hätte es nicht besser machen können. Sensationell!

Wie gesagt, das von meiner Seite zu den Konditionen. Nun komme ich zur Aufschlagseite, die Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR). Da muss ich darauf achten, keine Banken namentlich zu erwähnen und auch nicht deren Konditionen. Dazu möchte ich aber anmerken, dass ich es unsportlich finde, dass man hier über private Banken nicht sprechen darf!

Deshalb werde ich noch etwas weiter "orakeln", indem ich behaupte, dass ich für die Stadt Innsbruck einen Aufschlag von 0,25 % erreicht hätte. Das wäre zwar etwas zu übertrieben, aber annähernd ist das bei der bestbietenden Bank tatsächlich so.

Sensationell, was da für die Stadt Innsbruck möglich ist. Ich gratuliere, dass wir hier sein dürfen.

Nun zurück zum Thema - deshalb habe ich mich ja auch zu Wort gemeldet! Ich möchte jetzt einen Gedanken zum Spekulationsverbot zu Protokoll bringen, der die Ratinggeschichte betrifft. Beim Rating fallen heute ja schon mehrere Banken weg, weil sie kein AA+, oder was auch immer, mehr haben. Das sind Banken, die durchaus österreichischen Namen tragen. Sie haben kein Rating mehr, das es erlaubt, sie spekulationsfrei zu bewerten.

So, jetzt haben wir hier von elf Banken acht, die ein Angebot gestellt haben. Im Übrigen waren diese von Finanzdirektor Dr. Pühringer super ausverhandelt.

Für das Protokoll und für die Nachwelt möchte ich Sie jetzt fragen, wer von Ihnen weiß heute, welches Rating diese Banken in fünf, zehn oder fünfzehn Jahren haben?

So viel zum Thema Spekulation. Es ist Spekulation, wenn Banken, die ein schlechtes Rating haben, wenn sie flach sind wie Briefmarken und das dann öffentlich wird! In solchen Fällen würde man tatsächlich gegen das Spekulationsverbot verstoßen! Das ist der Fakt.

(StR Mag. Fritz: Wir investieren nicht in Banken, wir leihen uns etwas aus!)

O. k.! Es ist aber nun im Protokoll festgehalten, dass ich Euch das gesagt habe.

Ich fordere jetzt tatsächlich von Ihnen als politisch Verantwortliche, im Namen des Volkes (Unruhe im Saal) - weil es ja nichts

kostet und nur Vorteile bringt -, dass man die Konditionen verbessert und ergänzt.

Dazu kann man erstens das Engagement potentiell endfällig machen und zweitens holt man eine Multi-Currency-Vereinbarung ein. Damit haben wir die Möglichkeit, das Währungsrisiko über die Laufzeit von 15 Jahren zu bearbeiten.

Last but not least sollte man sich darüber Gedanken machen, ob man kostenlos wechseln kann. Normale KundInnen bezahlen für einen Wechsel 0,2 %. Für die Stadt Innsbruck müsste das gratis sein!

Das wär's! Ich verabschiede mich von Ihnen in die Zukunft, in die ungewisse Zukunft.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer:

GR Dr. Stemeseder, ist das ein Ergänzungsantrag? Haben Sie diesen Antrag schriftlich?

GR Dr. Stemeseder: Nein.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Dann kann ich ihn leider nicht zulassen und nur über den vorliegenden Antrag abstimmen lassen.

Beschluss (einstimmig):

Der Antrag des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen vom 11.03.2015 (Seite 175) wird angenommen.

23. Nachtragskredit zum ordentlichen Haushalt 2014

Beschluss (einstimmig):

Der Nachtragskredit zum ordentlichen Haushalt 2014 wird gemäß Beilage genehmigt.

GR Hitzl referiert die Berichte des Kontrollausschusses vom 10.02.2015 und 25.02.2015:

24. KA 12143/2014

Bericht über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung und Jahresrechnung 2013 der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH (OSVI)

GR Hitzl: Ich verlese den Bericht der Kontrollabteilung vom 25.02.2015.

Die Schwerpunkte der Prüfung umfassten neben einer Darstellung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen die Durchleuchtung der Finanzierung der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GesmbH (OSVI) durch ihre GesellschafterInnen Stadt Innsbruck und Land Tirol.

In diesem Rahmen wurden einerseits die Zuschüsse zur Jahresfehlbetragsfinanzierung nachvollzogen und andererseits die Zuschüsse zur Investition verifiziert. Ferner hat die Kontrollabteilung Einschau in die Kontogestaltung, bezogen auf die zum Prüfungszeitpunkt bestehenden Bankkonten der OSVI, genommen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Überprüfung des Sponsoring-Aufwandes. Dieser wurde gesellschaftsbezogen auf die im Prüfungszeitraum bestehenden Vereinbarungen mit dem FC Wacker Innsbruck und dem HC Tiroler Wasserkraft Innsbruck - Die Haie geprüft, ebenso wie die Darstellung der in der OSVI für die beiden Projekte "Bewerbung Eurovision Song Contest 2015" und "Ice Art Arena Telfs" angefallenen Aufwendungen.

Darüber hinaus wurden die zum Stichtag 31.12.2013 im Rahmen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Beträge, betreffend die Themenbereiche Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG), Namensrecht kleine Eishalle sowie Österreichischer Schiverband (ÖSV), Mietzinsvorauszahlungen für das genannte ÖSV-Bürogebäude, geprüft. Es wurden die Fruchtgenussverträge mit der Stadt Innsbruck, dem Land Tirol und der Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GesmbH (ISpA) und die Betriebsführungsverträge der OSVI mit der Stadt Innsbruck dargestellt und erläutert.

Schließlich wurde noch die Tarifgestaltung untersucht und eine Analyse des Personalaufwandes durchgeführt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv. Kaufmann.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Zwei Dinge zur Aufklärung dessen, was auch medial transportiert wurde: GR Hitzl hat angemerkt, dass Dr. Bielowski der einzige Geschäfts-

führer in städtischen Beteiligungen wäre, der einen unbefristeten Vertrag hat. Das ist unrichtig.

Wir haben drei Geschäftsführer mit unbefristetem Vertrag. Das ist Ing. Dr. Danler LL.M., MBA bei der Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG (IIG), Dr. Innerebner bei der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD) und eben Dr. Bielowski bei der OSVI. Mein Wunsch wäre es, dass wir das auch bei GeschäftsführerInnen der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) bzw. der Congress und Messe Innsbruck GmbH (CMI) so handhaben.

Es war damals nicht möglich, da wir da mehrere GesellschafterInnen haben. Ich halte es aber grundsätzlich für die wesentlich bessere Vorgehensweise.

Mit einem unbefristeten Vertrag - nicht auf fünf Jahre - kann ich quasi jederzeit kündigen, wenn die Zusammenarbeit mit uns oder den MitarbeiterInnen nicht entspricht. Das heißt, man trennte sich, wenn man nicht zufrieden wäre.

Das ist eine bewusste Entscheidung und nicht, wie von GR Hitzl dargestellt, ein Sonderfall bei der OSVI. Bei den Gesellschaften, die zu 100 % bei der Stadt Innsbruck sind, haben wir einen unbefristeten Vertrag. Bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) werde ich, wenn es um die weitere Bestellung geht - wir werden das ja ausschreiben müssen - mich sehr dafür verwenden. Wir haben hier aber mit der TIWAG einen großen Partner. Bei der CMI ist es ähnlich.

Aber wie gesagt, wo wir Einfluss haben, werde ich diesen Weg jederzeit wieder wählen.

Zum anderen ist fälschlicherweise eine Aussendung der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) durch die Medien gegeistert. Darin wird behauptet, dass Dr. Bielowski € 11.000,- monatlich verdienen würde.

Ich habe Dr. Bielowski gebeten, namens der Gesellschaft - also ein Auftrag von mir als Gesellschaftsvertreterin - mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates die entsprechenden rechtlichen Schritte zu setzen.

Ich denke, es ist nicht opportun, einfach in Aussendungen irgendwelche Zahlen zu

nennen. Es wäre das Mindeste an Fairness, ordentlich zu recherchieren.

Die Vertretung der FPÖ hat GR Mag. Abwerzger in diesem Fall höchst persönlich übernommen.

Mit Zustimmung von Dr. Bielowski darf ich folgendes Schreiben an Dr. Delazer (Rechtsvertreter von Dr. Bielowski) verlesen:

"Sehr geehrter Herr Kollege! Ich darf Ihnen auf diesem Weg anzeigen, dass ich auch die Interessen von Herrn Rudolf Federspiel in gegenständlicher Angelegenheit anwaltlich vertrete.

Vorweg kann ich unser Bedauern dahingehend äußern, dass die Angaben in der Presseaussendung vom 06.03.2015, worin das Gehalt Ihres Mandanten mit knapp € 11.000,- brutto angegeben wurde, falsch von unseren MitarbeiterInnen recherchiert wurden.

Diesen Umstand ersuchen wir höflichst zu entschuldigen und versichern selbstverständlich, dass derartige Behauptungen nicht mehr aufgestellt werden.

Auf Grund des Rechnungshofberichtes ergibt sich bei Ihrem Mandanten ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von € 8.057,-, was einem Gehalt von monatlich circa € 7.500,- entspricht."

Das ist die Erklärung. Die Entscheidung, inwieweit das noch zu Gericht geht, liegt bei Dr. Bielowski. Aber ich stehe dazu, denn es ist auch mein Auftrag, dagegen vorzugehen. Es geht um Menschen, die schon viele Jahre aus dem politischen Geschäft ausgestiegen sind. Sie haben genauso ein Recht darauf, dass man mit diesen Dingen ordentlich umgeht.

Da erklärt wurde, dass von MitarbeiterInnen falsch recherchiert wurde, möchte ich bitten, dass Presseaussendungen vor der Herausgabe nochmals quergelesen werden.

(GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Vier-Augen-Prinzip!)

Ja, genau.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer übernimmt den Vorsitz von Bgm.-Stellv. Kaufmann.

GR Grünbacher: Ich habe den Bericht gelesen. Vorweg, ein Kriminalfall ist das überhaupt nicht! Manche Dinge sind aber wirklich wenig verständlich.

Für mich ist manches auch deshalb weniger verständlich, weil ich lange Jahre Mitglied des Aufsichtsrates der OSVI war.

Ich werde jetzt einen einzigen Punkt herausnehmen, ohne damit die Verschwiegenheitspflicht des Aufsichtsrates zu verletzen.

Ich möchte diesbezüglich meiner Verwunderung Ausdruck verleihen: Ich habe damals gegen den Sponsoring-Vertrag mit dem FC Wacker gestimmt. Übrigens auch StR Wanker, hier neben mir. Der Grund dafür war, dass wir gesagt hatten, dass wir nicht exklusiv nur einen Verein sponsern können. Alle anderen NutzerInnen würden dann verständlicherweise kommen und sagen, dass sie ebenfalls einen solchen Vertrag wollen.

In diesem Fall wurde der Aufsichtsrat mit keinem Wort davon informiert, dass es bereits weitere Sponsoring-Verträge geben würde. Wir sind zwar nicht falsch informiert worden - das habe ich nie gesagt! -, aber wir sind gar nicht informiert worden. Das hat mich schon etwas zum Nachdenken gebracht, denn zum damaligen Zeitpunkt war - laut diesem Kontrollamtsbericht - bereits klar, dass ein anderer Verein auch gesponsert wird.

Ich hätte mir als Mitglied des Aufsichtsrates gewünscht, dass ich darüber informiert worden wäre. Ich würde überhaupt vorschlagen - das ist aber eine Grundsatzfrage -, klar zu trennen, was aufsichtsrats- und was eigentümerInnenvertretungspflichtig ist. Hier verschwimmen nämlich oft die Abstimmungsverhältnisse.

Aber nochmals, das ist alles nicht in einem Bereich von dem man sagt, das ist ungesetzlich. Es ist einfach die Klarheit nicht gegeben. Ich war darüber sehr unglücklich, denn mir hätte damals diese Information schon sehr geholfen. Aber leider habe ich sie nicht bekommen und möchte meinem Unverständnis über diese Vorgangsweise hiermit Ausdruck verleihen.

GRⁱⁿ Mag.^a Heis: Mit dem Bericht hat sich wieder einmal gezeigt, dass die Kontrollabteilung gute Arbeit leistet und eine günstige Unternehmensberatung darstellt. Für die

Gesellschaft ist ein solcher Bericht auf jeden Fall ein großer Mehrwert, wenn so genau geprüft wird.

Im Kontrollausschuss wurde darüber ausführlich diskutiert, denn es war ein sehr umfangreicher Bericht. Wir brauchen hier nicht jeden einzelnen Punkt durchzugehen. Aber gerade zu den Sponsoring-Verträgen sollten wir uns auch politisch etwas überlegen: Wie transparent ist das Ganze?

Für meine Begriffe fände ich es wesentlich transparenter, das anders handzuhaben. Diese Verträge sollten klar aufgelistet werden, denn da summiert sich schon ein recht schönes Sümmchen für den FC-Wacker. Das gerade auch dann, wenn man die Mietreduktion im Zusammenhang mit dem Rettungspaket betrachtet. Diese musste ja dann auch wieder von den Gesellschaftern getragen werden, auch wenn wir das im Gemeinderat so beschlossen haben.

Ich würde mir wünschen, dass wir einmal dahingehend Überlegungen anstellen, noch etwas transparenter zu werden. In diese Richtung gehen wir ja schon mit der Erstligisten-Förderung. Ich finde, es wäre ein schöner letzter Schritt, das noch mitzunehmen.

Die Geschichte mit dem HC Tiroler Wasserkraft Innsbruck - Die Haie ist bereits in der Sitzung des Kontrollausschusses abgeklärt worden. Es ist schwer nachvollziehbar, aber der Geschäftsführer nimmt es auf seine Kappe. Dazu gab es Verhandlungen und der erste Teil der zu viel ausbezahlten Subvention ist zurückgeflossen. Ich hoffe, dass die verstärkte Kontrolle, die jetzt im Unternehmen eingebaut wurde, in Zukunft solche Fehler verhindert.

Ich bin schon gespannt auf das Follow-up. Es wird hoffentlich zeigen, dass viele Empfehlungen dieses Berichtes erfolgreich übernommen wurden.

GR Haager: Ich möchte es einmal so ausdrücken: Der Bericht beinhaltet eine ganze Reihe von Empfehlungen, die herausgearbeitet wurden. Ich kann nur appellieren, dass man diese Empfehlungen auch wirklich lückenlos umsetzt.

Der Meinung von GR Grünbacher kann ich mich anschließen, wenn er verlangt, dass die Zuständigkeit zwischen Eigentümerin

und Aufsichtsrat genau definiert werden muss.

Das betrifft auch die Subventionen. Es kann nicht die Aufgabe der OSVI sein, diese zu vergeben. Das ist immer noch Aufgabe der Stadt Innsbruck. Da schwimmt dann Subvention und Sponsoring und man muss sich genau durcharbeiten. Vielleicht kommt es deshalb dann dazu, dass man eine Rechnung in beachtlicher Höhe übernimmt und bezahlt. Bemerkte wird das dann erst bei einer Kontrolle. Es handelt sich hier immerhin um eine ansehnliche Summe.

Mir ist dazu ein Bericht eingefallen, der zur Zeit des Vorgängers des jetzigen Geschäftsführers erstellt wurde. Wer schon länger im Gemeinderat ist, kann sich sicher noch erinnern. Er hat seine Aufgabe nicht so schlecht erfüllt, aber da hat man auch einige Punkte gefunden, wie das ja bei einem Prüfbericht üblich ist. Daraufhin musste er seinen Platz räumen.

Es ist ja irgendwie verständlich, denn man brauchte ja einen Posten für den jetzigen Geschäftsführer! Wie der Bericht zeigt, ist dieser ja viel besser als der vorige. Der Bericht zeigt aber auch, dass man zuerst - zum Wohle der Allgemeinheit - auf das Geschäft, auf den Betrieb schauen soll und nicht unbedingt auf den, der ihn übernehmen soll.

Dazu will ich nicht mehr sagen, sonst werde ich auch noch verklagt. Es wäre aber mein Appell, dass man hier wirklich die Aufgabenverteilung von Eigentümerin und Aufsichtsrat, auch was das Sponsoring betrifft, beachtet.

GR Appler: Ich darf mich zuerst bei der Kontrollabteilung bedanken. Es ist ein mehr als umfassender Bericht, der nicht nur richtig, sondern wie man sieht, auch sehr wichtig war. Auf das Sponsoring gehe ich jetzt weniger ein, da das schon meine VorrednerInnen getan haben.

Ich möchte mich GR Grünbacher anschließen, wenn er sagt, dass wir eindeutige Regeln brauchen. Damit wird ersichtlich, was Sache der Eigentümerin und was Sache des Aufsichtsrates ist. Damit soll auch klar gestellt sein, was wird wann und wem vorgelegt.

Ich glaube, wenn man das in der Geschäftsordnung berücksichtigt, wird es viel

mehr Klarheit geben. Soweit ich weiß, ist eine neue Geschäftsordnung in Ausarbeitung. Dazu möchte ich aber anmerken, dass diese vom Aufsichtsratsvorsitzenden und von den VertreterInnen der Eigentümerin ein wenig besser und genauer erarbeitet werden sollte, damit das, was scheinbar im Zusammenhang mit dem Dienstvertrag für den Geschäftsführer passiert ist, vermieden werden kann.

(GR Grünbacher: Der war nicht im Aufsichtsrat.)

Moment. Es gibt eine Überbezahlung des Geschäftsführers. Nicht im praktischen Sinn, sondern im Sinne seines Dienstvertrages. Nach Auskunft des Geschäftsführers vor dem Kontrollausschuss ist diese Auszahlung deshalb zustande gekommen, weil ein Part beim Übertrag aus dem vorherigen Dienstvertrag - was sein Salär betrifft - im neuen vergessen wurde.

Das war die Auskunft des Geschäftsführers. Ein wenig salopp gemeint, hat er gesagt, er hat den Vertrag nicht so genau gelesen. Unterschrieben ist dieser Arbeitsvertrag vom Aufsichtsratsvorsitzenden und vom Geschäftsführer.

Jetzt hoffe ich auf zwei Dinge. Zum einen, dass die neue Geschäftsordnung ein wenig besser ausgearbeitet wird. Es dürfen nicht Absätze, die essentiell sind, vergessen werden! Zum anderen hoffe ich, dass der Dienstvertrag des Geschäftsführers an die tatsächliche Bezahlung angepasst wird - oder die Bezahlung an das, was im Dienstvertrag steht. Ich hoffe, dass wir hier einen Ausgleich finden werden.

Ich darf mich sonst der Aussage von GR Haager anschließen, wenn er sagt, dass der Bericht viele Punkte bemängelt hat. Diese Punkte sollten gewissenhaft abgearbeitet und behandelt werden. Das sagt aber die OSVI zu. Wir werden dann beim Follow-up sehen, wie weit sich das gebessert hat.

Beim Lesen des Berichtes habe ich mir Folgendes gedacht: Wenn man für einen anderen Rechnungen übernimmt - ich bin überzeugt, dass es wahrscheinlich gut gemeint war, um Steuervorteile zu nutzen, die jetzt problematisch werden -, die das Fünffache vom Vereinbarten ausmachen, hätte ich

doch gehofft, dass das irgendwann auffällt, noch bevor das Kontrollamt kommt!

Ich glaube, dass es einem Verein am wenigsten auffallen konnte, denn der hat ja nur gesagt: "Ich brauche!" Die Rechnung ist dann an jemand anderen gegangen!

Ich hoffe, dass man darauf verstärkt achten wird und dass man auch diese Punkte, die kritisiert wurden, klar in Angriff nimmt. Ich bin davon überzeugt, dass wir uns das beim Follow-up wieder sehr genau ansehen werden.

Ich darf mich bei Dr. Fankhauser, Kontrollabteilung, nochmals herzlich bedanken. Es ist sehr viel Komplexes in dieser Aufarbeitung enthalten. Das ermöglicht es auch mir, als jungem Mitglied des Gemeinderates, einen Einblick in die OSVI zu bekommen. Ich hoffe, dass beim Follow-up nicht mehr so viele Seiten notwendig sein müssen.

GR Mag. Stoll: Der Kontrollamtsbericht ist wunderbar und geht sehr tief. Er arbeitet die gesamte Materie gut auf. Den enthaltenen Anregungen und Empfehlungen sollte und müsste auch zukünftig Folge geleistet werden. Da gibt es nichts zu debattieren oder schönzureden.

Deshalb ist es auch sehr gut, dass es die Kontrollabteilung gibt! Da sieht man, was rund und was weniger rund läuft. Man fördert damit auch eine gewisse Transparenz zu Tage.

Jene, die ganz konkret meinen, dass zu viele Rechnungen übernommen wurden, müssen aber auch dazu sagen, dass mit 02.03.2015 € 50.000,- vom HC Tiroler Wasserkraft Innsbruck - Die Haie refundiert wurden. Es gibt nun noch eine Abweichung von ca. € 30.000,-.

Nachdem ich die Verantwortlichen dieses Vereins kenne, weiß ich, dass das eigentlich seriöse Menschen sind. Auch der Verein wird höchst seriös geführt. Deshalb werden auch diese nicht ganz € 30.000,- komplett zurückfließen, davon bin ich überzeugt.

Somit möchte ich hier festhalten, dass der OSVI und der öffentlichen Eigentümerin kein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist.

Was ich aber dazu sagen muss und da spanne ich den Bogen, ist der Vergleich mit der Hypo Tirol Bank AG. Dort sprechen wir von € 330 Mio., die wir ausbuchen müssen. In diesem Bereich beträgt der wirtschaftliche Schaden € 330 Mio.! Damit konnten wir ein komplettes Organversagen feststellen. In einer Stunde wird es im Finanzkontrollausschuss des Tiroler Landtages abgearbeitet.

Ich komme jetzt zurück zur Aussage über die "Amigos". Ich glaube, ein "Amigo" ist wahrscheinlich damals auf einem der Tickets der Innsbrucker Volkspartei (ÖVP) gesessen. Wenn es in einer Stunde um € 330 Mio. geht, für die es keine Schuldigen gibt - denn es war damals im Trend, diese Expansionspolitik der Banken -, dann frage ich mich, wo dort die Organe, von Geschäftsführung, Vorstand, Aufsichtsrat bis hin zu jeglicher Prüfung, gewesen sind?

Dort, in diesem Finanzkontrollausschuss und bei dem, was auch im Landtag passiert ist, war das eine schwarz-grüne Vernichtung. Das möchte ich feststellen. Da sind diese Millionen abgeprallt wie an einem neuen Neoprenanzug.

Heute suchen wir hier und dort ein paar Euros! Aber die € 330 Mio. - ein Jahresbudget des ordentlichen Haushalts der Stadt Innsbruck - hat kalte Füße bekommen. Da haben hier in diesem Gremium anscheinend alle geschwiegen. Aber wie gesagt, unter schwarz-grün war das egal!

Das war nun der erste Punkt. Also die "Amigos" sitzen woanders, die sitzen bei Euch! Sonst würdet Ihr aufpassen, was Ihr sagt. Ihr müsst einmal recherchieren und nicht billig den MitarbeiterInnen etwas in die Schuhe schieben. Da haben wir die € 11.000,--. Um 37 % mehr als der tatsächliche Betrag. Unterschrieben habt Ihr das, nicht der/die MitarbeiterIn! Da muss man vorher einmal lesen, was man unterschreibt. Das war der zweite Punkt.

Dann habe ich noch einen dritten. Er betrifft den unbefristeten Dienstvertrag. Wer behauptet, dass das ein Nachteil ist, dem muss ich sagen, dass er/sie mehr als weltfremd ist. Die größten Schäden und Manipulationen sind bei befristeten Dienstverhältnissen passiert. Denn was passiert bei einer Aktiengesellschaft in einem solchen Fall? Die Kurse werden in die Höhe getrie-

ben, denn man möchte sich die Prämien usw. sichern und natürlich auch die Vertragsverlängerung.

Was passiert bei den unbefristeten Dienstverträgen? Man hat nur Vorteile, sowohl als ArbeitnehmerIn als auch als ArbeitgeberIn. Einerseits muss der/die ArbeitnehmerIn nicht permanent nach dem dritten Jahr auf eine Verlängerung des Vertrages hoffen und den Verantwortlichen die Füße küssen, wenn er oder sie dafür mit allen reden muss. Da kommen wir vielleicht auch wieder hin zur Amigo-Wirtschaft.

Mit einem unbefristeten Vertrag fällt das alles weg. Er bzw. sie kann ohne Druck die Aufgaben, für die er/sie ja bestellt wurde, erfüllen.

Aus Sicht des/der ArbeitgeberIn heißt das, dass bei Unzufriedenheit der oder die GeschäftsführerIn sofort entlassen werden kann. Wir haben das ja alles schon erlebt: Bei vollen Bezügen wurden Personen bis Vertragsende außer Dienst gestellt. Da sagt doch jeder, das ist Wahnsinn! Aber solche Verträge haben gewisse Leute abgeschlossen.

Ein unbefristeter Vertrag mit sechsmonatiger Kündigungsfrist - das ist üblich - ermöglicht es, solche Situationen zu vermeiden.

Das ist im Sinne der ArbeitgeberInnen und der ArbeitnehmerInnen!

GR Buchacher: Ich bin weder im Kontrollausschuss noch im Aufsichtsrat der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GesmbH (OSVI). Mir ist es auch vollkommen egal, ob Anwälte tätig sind oder nicht. Das interessiert mich nicht und lässt mich - als Gemeinderat in meiner freien Meinungsäußerung - unbeeinflusst.

Aber die Äußerung oder Rechtfertigung von Frau Bürgermeisterin kann ich so nicht stehen lassen. Es kann nicht sein, dass der unbefristete Vertrag - von dem ich persönlich nichts halte - damit gerechtfertigt wird, dass fähige Leute wie Ing. Dr. Danler LL.M., MBA oder Dr. Innerebner ebenfalls einen unbefristeten Vertrag haben!

Ich sage dazu nur eines: Ich will gleiches Recht für alle Beteiligungsunternehmen der Stadt Innsbruck! Entweder bekommen alle GeschäftsführerInnen einen unbefristeten Vertrag oder niemand. Es kann nicht so

sein, dass die einen privilegiert und die anderen sozusagen unter Druck gesetzt werden, indem sie eben befristete Verträge haben.

Ich halte die Verträge für gut, die auf fünf Jahre befristet sind. Die guten Leute, da zählt auch Ing. Dr. Danler LL.M., MBA dazu, die setzen sich schon durch. Darüber braucht sich hier im Gemeinderat niemand Gedanken zu machen.

Ich habe auch nichts dagegen, wenn jemand einmal in der Politik war. Denn deswegen hat man ja kein Berufsverbot. Ich beneide auch niemanden, der dann irgendwo GeschäftsführerIn wird. Aber bitte, lasst mir meine eigene Meinung! Denn was Dr. Bielowski angeht, habe ich meine eigene, besonders zu seinen kaufmännischen Fähigkeiten.

Das wollte ich zu diesem Thema sagen. Ich habe auch keine Angst vor einer Anwältin oder einem Anwalt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Zur tatsächlichen Berichtigung: Ich habe in meiner Aufzählung DI Baltes von der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) vergessen. Er hat eine Sonderform des Vertrages, die in der längeren Fristigkeit begründet ist. Er unterliegt einem anderen Dienstrecht.

GR Buchacher, ich kann leider keine Vereinheitlichung erreichen. Es gibt verschiedene Syndizierungen, z. B. bei der Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG). Der Einfluss auf den Aufsichtsrat bei Anstellungsverträgen ist in einer Aktiengesellschaft ein anderer. Dort muss das in Abstimmung mit den übrigen GesellschafterInnen erfolgen.

Ich würde gerne den Gleichstand herstellen. Es ist mir aber auf Grund von gesellschaftsrechtlichen Zuständigkeiten nicht möglich. Grundsätzlich gibt es aber eine Gleichbehandlung. Ich möchte nicht stehenlassen, dass es da eine Ungleichbehandlung gibt.

GR Grünbacher: Das ist schon richtig. GesellschafterInnen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der Vorstand einer Aktiengesellschaft sind natürlich zwei Paar Schuhe.

(Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Mir ist es jetzt um die Gleichbehandlung gegangen.)

Tatsächlich ist es nicht in Ordnung, dass der Aufsichtsrat wissentlich nicht informiert.

Das ist mein einziger Vorwurf! Wofür sendet die Stadt Innsbruck AufsichtsrätInnen in die OSVI, wenn sie dann nicht die nötigen Informationen erhalten? Nur das ist meine Kritik. Sie ist nicht aus der Luft gegriffen, sie ist nachgewiesen. Diese Kritik ist berechtigt und das ist das Einzige, was ich behaupte. Wenn sie keine Informationen erhalten, könnte man sich die AufsichtsrätInnen ja sparen. Um nicht mehr und nicht weniger geht es in meinen Vorwurf.

GR Mag. Abwerzger: GR Mag. Stoll, ich wollte mich zu diesem Thema eigentlich nicht zu Wort melden. Jetzt muss ich aber doch etwas dazu sagen.

Es wurde nicht richtig recherchiert und das wurde bereits eingestanden. Frau Bürgermeisterin hat den Brief vorgelesen. Damit ist für uns die Sache eigentlich erledigt.

Man kann darüber gerne diskutieren, ob ein Gehalt von fast € 9.000,-- brutto monatlich ...

(GR Mag. Stoll: Das stimmt doch nicht!)

Doch, € 7.500,-- und das vierzehnmals, das sind fast € 9.000,-- monatlich.

(Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: In dem Schreiben sind es € 8.057,--.)

Gut, € 8.057,--! Seid mir nicht böse, da kann man darüber diskutieren, ob das angemessen ist oder nicht, wenn man es mit dem vergleicht, was unter dem Strich herauskommt!

Man kann darüber diskutieren. Wollen wir das aber wirklich? Ich hätte es nicht gewollt, aber wenn GR Mag. Stoll meint, man soll wirtschaftlich diskutieren, dann tun wir das und fragen, ob es wirtschaftlich ist oder nicht? Ich verstehe Deine künstliche Aufregung nicht, GR Mag. Stoll.

Was die andere Sache betrifft, die Hypo Tirol Bank AG (HYPO), da reitest Du bei jeder Sitzung des Gemeinderates auf dieser Geschichte herum. Dafür müsstest Du aber in den Tiroler Landtag gehen und schauen, dass Du dort etwas bewegst, damit dort entsprechend etwas passiert.

Die politischen Verantwortlichkeiten sind geklärt. Dafür braucht man keinen Untersuchungsausschuss. Noch dazu wurde gar kein Untersuchungsausschuss beantragt! Was regst Du Dich da auf? Die Unrichtig-

keit, wie Du sagst, ist eine Stunde lang diskutiert worden. Das stimmt auch nicht. Recherchiere Du genau und wirf nicht anderen Leuten vor, dass sie schlecht recherchieren!

Das Thema ging über mehrere Stunden. Es waren zwei Sitzungen dafür anberaumt. Du, als großer Unternehmer, was willst Du den tun? Einen Untersuchungsausschuss im Land Tirol zusammenstellen, der das Italiengeschäft der HYPO ja gar nicht anschauen darf - rechtlich gesehen? Dann arbeitet eineinhalb Jahre ein Untersuchungsausschuss, bei dem die HYPO bei jeder Sitzung filetiert wird. Findest Du das als Unternehmer klug?

Dass ein Unternehmen in der Kritik steht, über Wochen, über Monate hinweg, findest Du das klug?

Unterm Strich kommt am Ende politisch nichts heraus! Das habe ich jetzt bei Deiner Wortmeldung gesehen. Da ist der große Unternehmer daheim. Es ist unglaublich, jetzt jemandem irgendwelche "Amigo"-Sachen vorzuwerfen! Das ist meines Erachtens letztklassig.

GR Mag. Stoll, das hätte ich mir von Dir nicht gedacht, aber dementsprechend werde ich mir meine Gedanken dazu machen.

StR Gruber: Vielleicht, um alle etwas abkühlen zu lassen, möchte ich anmerken, dass mir sehr gut gefallen hat, was GR Mag. Stoll gesagt hat. Es ist aber wirklich ein Paradigmenwechsel, wenn wir jetzt nicht mehr für befristete Verträge sind.

Keine Frage, inhaltlich bin ich bei Dir, GR Mag. Stoll. Was die Gleichstellung anbelangt, könnten wir alle Gesellschaften durchforsten, wo wir zu 100 % Eigentümerin sind oder wo wir entsprechend Maßnahmen setzen können. Ich weiß nicht, wie es bei der Innsbruck Marketing GmbH oder in anderen Bereichen ist.

Ich möchte noch einen weiteren Anreiz geben, vielleicht als einen Impuls: Ich kann mich noch erinnern, als man vor einigen Jahren in diesem Gremium feierte, dass es die befristeten Verträge - vor allem bei den GeschäftsführerInnen - noch gibt. Das galt auch für die MitarbeiterInnen im höheren Dienst. Viele Argumente, die GR Mag. Stoll heute gebracht hat, würden durchaus auch auf den öffentlichen Dienst zutreffen. Viel-

leicht sollten wir diese Debatte einmal ernsthaft führen.

Auch in anderen Bereichen - weil wir heute schon über die LehrerInnen gesprochen haben - würde es zulässig sein, darüber diese Debatte zu führen. Ich glaube nämlich, dass nicht in allen Bereichen eine solche Frist unbedingt eine Qualitätssteigerung und einer Verbesserung der Arbeit nach sich zieht.

GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Ich sitze nicht im Kontrollausschuss und habe nur die Debatten zu den Berichten unserer Mitglieder des Kontrollausschusses und die jetzt hier im Gemeinderat verfolgt. Ich glaube, es geht weniger um das Gehalt und um die Dauer von Verträgen.

Wobei ich aber schon über viele Jahre hinweg - das geht weit zurück - eine Schiefelage sehe, ist die demokratische Rückbindung unserer Beteiligungen. Diese Bindungen sind nicht überall gleich stark ausgeprägt.

Wenn ich die letzten Jahre Revue passieren lasse - Regionalbahnbau oder Tarifreform -, dann sehe ich, dass es in der letzten Zeit einen sehr engen Kontakt zwischen Geschäftsführung, Aufsichtsrat und EigentümerInnenvertretung bei der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB) gegeben hat. Das war auch bei der Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG (IIG) so. Durch die Wohnbautätigkeit und das Zusammenwirken in Wettbewerbsjurs gab es hier eine sehr enge Rückbindung.

Im Sportbereich hatte ich oft ein wenig das Gefühl - das ist auch eine Altlast, die man von früher mitschleppt -, dass es unter Umständen sehr bequem war, Subventionen nicht direkt in einem Gremium zu beschließen. Sie wurden in den Betrieb ausgelagert und damit sozusagen von der demokratischen Mehrheitsbildung abgetrennt.

Eine Möglichkeit wäre es vielleicht, sich im Ausschuss für Sport und Gesundheit intensiver mit der OSVI usw. zu beschäftigen.

Ich denke, dass wir durchaus bei den Beteiligungen unterschiedliche Distanzen und NÄhen haben. Wir haben auch unterschiedliche Steuerungen und in diesen unterschiedliche Geschwindigkeiten.

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses vom 25.02.2015 wird zur Kenntnis genommen.

25. KA 139/2015

Bericht über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, IV. Quartal 2014

GR Hitzl: Ich verlese den Bericht der Kontrollabteilung vom 10.02.2015.

Die Kontrollabteilung nimmt gemäß § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) jahresdurchgängig Einsicht in die bei den städtischen Buchhaltungen befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungsanordnungen samt den dazugehörenden Belegen. Des Weiteren wirkt die Kontrollabteilung bei Haftpflichtfreigaben mit und prüft ausgewählte Vergabevorgänge, welche in den überwiegenden Fällen dem Baubereich zuzurechnen sind.

Im Rahmen der im Bereich des Magistrats geführten Einsichtnahme wird ein verstärktes Augenmerk auf den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit gelegt.

Im vierten Quartal des Jahres 2014 nahm die Kontrollabteilung bei fünf von insgesamt 33 geprüften Einnahme- und Auszahlungsvorgängen Beanstandungen vor.

Diese betrafen:

- Den Abschluss eines durch die Amtsleitung unterzeichneten Werksvertrages, der auf Grund der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Wertgrenzen dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorzulegen gewesen wäre.
- Die Verbuchung der behobenen Auszahlungsanordnungen mit einem falschen Umsatzsteuersatz.
- Die nicht im vollen Umfang vorgenommenen Ausschöpfung einer zeitlich gestaffelten, eingeräumten Möglichkeit des Skontoabzugs.

- Das gleichzeitige Auftreten der Stadt Innsbruck als Förderungswerberin und Förderungsgeberin im Zuge der Gewährung einer Subvention.
- Zwei Fälle von Bewirtungsspesen, bei denen die Angaben zum TeilnehmerInnenkreis fehlten. Diese sind für eine konkrete Verbuchung als Amtspauschalien, Repräsentationsausgaben oder freiwilliger Sozialaufwand notwendig.

Im Zuge der Abnahmebegehungen für insgesamt vier per Bankgarantie sichergestellte Haftungsrücklässe wurden keine relevanten Mängel festgestellt. In einem Fall wurde die Freigabe der Haftungsrücklässe an, durch den Auftragnehmer vorzunehmende, geringfügige Ausbesserungsarbeiten geknüpft.

In der Folge wurden sämtliche Haftbriefe in einer Gesamthöhe von € 45.402,09 freigegeben.

Die Prüfung von Vergabevorgängen mit einem Vergabevolumen von € 242.668,-- ergab keine Beanstandungen.

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses vom 10.02.2015 wird zur Kenntnis genommen.

GRⁱⁿ Keuschnigg referiert die Subventionsanträge des Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe vom 04.03.2015:

26. Subventionsanträge des Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe für den Bereich "Soziales"

Beschluss (einstimmig):

Die Subventionsanträge des Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe für den Bereich "Soziales" werden gemäß Beilage genehmigt.

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Krammer-Stark referiert die Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 10.03.2015:

27. Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft für den Bereich "Kinder- und Jugendförderung"

Beschluss (einstimmig):

Die Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft für den Bereich "Kinder- und Jugendförderung" werden gemäß Beilage genehmigt.

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Moser referiert die Anträge des Kulturausschusses vom 24.02.2015:

28. Subventionsanträge des Kulturausschusses für den Bereich "Kultur"

28.4 p.m.k. Plattform mobile Kulturinitiative

Mehrheitsbeschluss (gegen FPÖ und RUDI, 6 Stimmen):

Der p.m.k. Plattform mobile Kulturinitiative wird für laufende Kosten 2015 eine Subvention in Höhe von € 5.000,-- genehmigt.

28.8 Tanz 41 - Freier Tanzverband Tirol

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Moser referiert den Antrag des Kulturausschusses vom 24.02.2015,

dem Tanz 41 - freier Tanzverband Tirol für Projekte 2015 € 15.000,-- zu genehmigen.

GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Für diesen Punkt stelle ich den

Antrag auf eine namentliche Abstimmung.

Mehrheitsbeschluss (gegen ÖVP, FPÖ, RUDI, Tiroler Seniorenbund, StR Pechlaner, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter und GRⁱⁿ Reisecker, 18 Stimmen):

Die von GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl beantragte namentliche Abstimmung wird angenommen.

Mehrheitsbeschluss (gemäß beiliegender Abstimmungsliste):

Der Subventionsantrag von Tanz 41 - freier Tanzverband Tirol für Projekte 2015 wird abgelehnt.

Beschluss (einstimmig):

Die Subventionsanträge des Kulturausschusses für den Bereich "Kultur" werden unter Berücksichtigung vorstehender Abstimmungen gemäß Beilage genehmigt.

GR Grünbacher referiert die Subventionsanträge des Ausschusses für Sport und Gesundheit vom 09.03.2015:

29. Subventionsanträge des Ausschusses für Sport und Gesundheit

29.1 Bereich "Sport"

Beschluss (einstimmig):

Die Subventionsanträge des Ausschusses für Sport und Gesundheit für den Bereich "Sport" werden gemäß Beilage genehmigt.

GR Grünbacher: Ich bedanke mich bei der Mag.-Abt. V, Sport, für die Vorbereitung, die immer wieder exzellent ist.

29.2 Bereich "Gesundheit"

Beschluss (einstimmig):

Die Subventionsanträge des Ausschusses für Sport und Gesundheit für den Bereich "Gesundheit" werden gemäß Beilage genehmigt.

GR Mag. Krackl referiert die Anträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 05.03.2015:

30. Maglbk/8699/SP-BB-HW/1

Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HW - B10, Hötting-West, Bereich östlich des Sportplatzes zwischen Viktor-Franz-Hess-Straße, Franz-Baumann-Weg und Lohbach (als Änderung der Bebauungspläne Nr. 23/w und Nr. 23/w1), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Mehrheitsbeschluss (gegen FPÖ und RUDI, 6 Stimmen):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 05.03.2015:

Die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HW - B10, Hötting-West, Bereich östlich des Sportplatzes zwischen Viktor-Franz-Hess-Straße, Franz-Baumann-Weg und Lohbach (als Änderung der Bebauungspläne Nr. 23/w und Nr. 23/w1), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011, wird beschlossen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 TROG der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden bebauungsplanmäßigen Bestimmungen außer Kraft.

31. III 12437/2014

Bebauungsplan Nr. AM - B20, Amras, Bereich Amraser Straße 115 bis 117 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. AM - B15 und Nr. AM - B15/1), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Während der gesetzlichen Frist ist eine Stellungnahme eingegangen. Diese liegt dem Akt im Original bei.

Die Stellungnahme wurde im Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, der dem Akt beiliegt, ausführlich behandelt und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte beraten. Sie richtet sich gegen die geplante Verschmälerung der Stichstraße (Wendehammer). Die Veränderung dieser Straße auf 5 m Breite ist auf Grund der angeschlossenen Wohneinheiten vertretbar. Die geplante Straßenbreite entspricht somit einer geordneten Erschließung des Gebietes. In diesem Sinn wird der Beschluss des oben genannten Bebauungsplanes vorgeschlagen.

Der geforderte Vertrag zur Absicherung des Projektes ist abgeschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Mehrheitsbeschluss (gegen FPÖ und RUDI, 6 Stimmen):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 05.03.2015:

Der Bebauungsplan Nr. AM - B20, Amras, Bereich Amraser Straße 115 bis 117 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. AM - B15 und Nr. AM - B15/1), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011, wird beschlossen.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden bebauungsplanmäßigen Bestimmungen außer Kraft.

32. Maglbk/8718/SP-VO-AH/1

Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 63/fr und Nr. 63/fw und des Änderungsplanes Nr. 63/co, Reichenau, Bereich zwischen Klappholzstraße, Egerdachstraße und Andechsstraße

GR Mag. Krackl: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 05.03.2015:

Die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 63/fr und Nr. 63/fw und des Änderungsplanes Nr. 63/co, Reichenau, Bereich zwischen Klappholzstraße, Egerdachstraße und Andechsstraße, wird beschlossen.

33. Einbringung von dringenden Anfragen oder dringenden Anträgen

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer teilt mit, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine dringenden Anfragen oder dringenden Anträge eingelangt sind.

34. Behandlung dringender Anträge

Es wurden keine dringenden Anträge eingebracht, daher ist keine Behandlung vorzunehmen.

35. Behandlung eingebrachter Anträge der Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2015

35.1 I-OEF 10/2015

Altglasentsorgung, Lärmbelästigung an Sonn- und Feiertagen (GR Buchacher)

GR Buchacher: Ich ersuche, den

Antrag dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuzuweisen.

Mehrheitsbeschluss (gegen FPÖ und RUDI, 6 Stimmen):

Der von GR Buchacher und MitunterzeichnerInnen in der Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2015 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

35.2 I-OEF 11/2015

Lanser Straße in Igls, Schneeräumung am nordseitig verlaufenden Gehsteig durch die Mag.-Abt. III, Straßenbetrieb (GRⁱⁿ MMag.^a Traweger-Ravanelli)

GRⁱⁿ MMag.^a Traweger-Ravanelli: Ich ersuche, den

Antrag dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuzuweisen.

Mehrheitsbeschluss (gegen FPÖ und RUDI, 6 Stimmen):

Der von GRⁱⁿ MMag.^a Traweger-Ravanelli in der Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2015 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

35.3 I-OEF 12/2015

Congress und Messe Innsbruck GmbH, Sondertarif für die in der Haushaltssatzung unter Punkt 3. a) definierten, von der Vergnügungssteuer befreiten Veranstaltungen (GR Mag. Jahn)

GR Mag. Jahn: Ich ersuche, den

Antrag dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuzuweisen.

Beschluss (einstimmig):

Der von GR Mag. Jahn und MitunterzeichnerInnen in der Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2015 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

35.4 I-OEF 13/2015

Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB), Mindeststandards hinsichtlich der Ausgestaltung von Haltestellen (GR Federspiel)

GR Federspiel: Ich ersuche, den

Antrag dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuzuweisen.

Beschluss (einstimmig):

Der von GR Federspiel und MitunterzeichnerInnen in der Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2015 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

35.5 I-OEF 14/2015

Aufstellung von Abfallsammelbehältern mit Abschnitten zur Entsorgung der Stummel von Rauchwaren (GRⁱⁿ Dengg)

GRⁱⁿ Dengg: Das ist jener Antrag, zu dem Bgm.-Stellv. Kaufmann in der letzten Sitzung des Gemeinderates gemeint hat, dass Abfallsammelbehälter mit integrierten Aschenbechern bereits bestellt wurden. Dazu bitte ich ihn nun um Aufklärung.

Bgm.-Stellv. Kaufmann: Wir haben im Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck für das Rechnungsjahr 2015 € 80.000,- für die weitere Ausstattung und Umstellung auf diese Abfallsammelbehälter vorgesehen. Das ist also heuer eine Sonderpost.

Über den Stadtsenat haben wir bereits 280 Behälter bestellt und versuchen nun, das Projekt sukzessive umzusetzen. Deshalb wäre der Antrag eigentlich überholt.

Der Antrag wird von GRⁱⁿ Dengg zurückgezogen, da er als überholt gilt.

35.6 I-OEF 15/2015

Ermöglichung von BürgerInnen-Beteiligung in der Sicherheitspolitik durch Einführung einer Smartphone-Applikation nach dem Vorbild von "TOPOS Sicher in Wels" (GR Kunst)

GR Kunst: Ich ersuche, den

Antrag dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuzuweisen.

GR Grünbacher: Ich finde, dass dieser Antrag viel besser im Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung, Petitionen und Zivilgesellschaft aufgehoben ist und beantrage deshalb, den

Antrag dem Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung, Petitionen und Zivilgesellschaft zuzuweisen.

GR Onay: Eigentlich bin ich dagegen, denn wir haben bereits eine solche Einrichtung.

Ich habe mich sowohl in Wels als auch in Linz erkundigt. Die Homepage für Communicating Policing (COP) gibt es bereits nicht mehr. So erfolgreich, wie hier dargestellt wird, ist dieses Projekt gar nicht.

In Linz wurde es abgelehnt, weil es bereits einen entsprechenden Kommunikationskanal gibt. Das ist ähnlich wie bei uns die Meldungen der BürgerInnen.

Wir haben das bereits, sowohl für sicherheitspolitische Angelegenheiten, aber auch wenn es um Sauberkeit etc. geht. Ich finde, wenn wir Kommunikationskanäle haben, dann gehören diese ausgebaut, dann gehören diese nochmals reflektiert.

Deshalb werden wir dagegen stimmen.

GR Wallasch: Die Homepage von COP gibt es wirklich nicht mehr. Grundsätzlich ist die Idee ja wirklich gut, das muss man schon sagen. Aber das mit der Application software (App) ist eine wackelige Geschichte.

Wenn ich bedenke, dass die Polizei-App des Bundesministeriums für Inneres (BMI) nach dem Relaunch 500 Downloads hat und das Projekt TOPOS etwas mehr als 100, dann ist das tragisch, denn die Entwicklungskosten dafür sind ja sehr hoch.

Das Projekt ist an und für sich gut. Es wird aber in Wels von einer privaten Unterneh-

mensberatungsfirma betrieben. Die Polizei ist dort eigentlich komplett ausgestiegen.

Auch wenn die Idee grundsätzlich gut ist, schließe ich mich da Deiner Meinung an, GR Onay. Wir müssen hier die bereits bestehenden Kommunikationsmöglichkeiten besser nutzen. Da wäre z. B. eine Umfrage oder eine Beilage in "Innsbruck informiert" die Möglichkeit, um die Kommunikation zu gewährleisten. 100 Downloads für ein solches, sehr gutes, aber teures Projekt, ist einfach zu wenig. Es erreicht einfach die BürgerInnen nicht.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Danke für die Aufklärung. Ich hoffe, dass es nicht daran gescheitert ist, dass wir den Antrag erst einen Monat später auf der Tagesordnung haben.

Mehrheitsbeschluss (gegen FPÖ, RUDI und PIRAT, 7 Stimmen):

Die Zuweisung des Antrags von GR Kunst und MitunterzeichnerInnen zur selbständigen Erledigung an den Stadtsenat wird abgelehnt.

Mehrheitsbeschluss (gegen SPÖ, FPÖ, RUDI, PIRAT und GRⁱⁿ Moser, 14 Stimmen):

Die Zuweisung des Antrags von GR Kunst und MitunterzeichnerInnen an den Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung, Petitionen und Zivilgesellschaft wird abgelehnt.

Mehrheitsbeschluss (gegen FPÖ, RUDI und PIRAT, 7 Stimmen):

Der von GR Kunst und MitunterzeichnerInnen in der Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2015 eingebrachte Antrag wird dem Inhalt nach abgelehnt.

35.7 I-OEF 16/2015

Stadtmagistrat Innsbruck, Errichtung eines Betriebskindergartens und einer Betriebskinderkrippe für die Bediensteten (GRⁱⁿ Mag.^a Yildirim)

GR Grünbacher: Da es sich hier doch auch um einen Prüfantrag handelt, ersuche ich, den

Antrag dem Stadtsenat zur selbständigen Erledigung zuzuweisen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv. Kaufmann.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Ich möchte begründen, warum wir den Antrag ablehnen werden. Es zieht sich ja schon über viele Jahre durch. Ich halte Betriebskindergärten, vor allem bei uns die innerstädtischen, für den letztlich falschen Weg.

Ich möchte in den Gemeinden und auch Stadtteilen niemanden entlasten, dass Kinder dort in den Kindergarten gehen können, wo sie wohnen, wo sie leben und wo eigentlich ihr soziales Umfeld ist.

Ein Betriebskindergarten kann eigentlich immer nur die schlechtere Variante sein. Die Kinder sollen nicht den Eltern dorthin folgen, wo sie arbeiten. Wir sind auch nicht ein Betrieb, der quasi Turnusdienste hat, wie in der Universitätsklinik. Das ist vielleicht ein Sonderfall, warum es dort in einem höheren Maß erforderlich ist.

Im Bereich der Universitätsklinik haben wir damals mit dem Kindergarten und der Kinderkrippe Innerkoflerstraße reagiert. Dort können zwei- bis sechsjährige Kinder untergebracht werden.

Aus gesellschaftspolitischer Sicht halte ich es aber für nicht richtig, Betriebskindergärten zu forcieren. Damit wird letztlich das Problem nur zeitlich verschoben. Wenn nämlich die Kinder dann in die Schule kommen, müssen sie die entsprechende Schule dort besuchen, wo sie auch wohnen. In den Gemeinden und Stadtteilen müssen ja auch die entsprechenden Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Es hat sich gezeigt - auch in kleineren Gemeinden -, dass dort, wo schon Ganztagsbetreuung für Kinder forciert wird, es auch dann im Bereich der Schulen zu einem erhöhten Angebot von Ganztags-, Nachmittagsbetreuung etc. kommt.

Aus diesem Grund möchte ich diesen Antrag ablehnen. Es ist keine finanzielle Frage. Es geht mir um das Inhaltliche. Kinder sollen dort betreut werden, wo die Menschen wohnen und wo sie ihr soziales Umfeld haben.

Mehrheitsbeschluss (gegen FI und GR Mag. Kogler, 10 Stimmen):

Der von GRⁱⁿ Mag.^a Yildirim und MitunterzeichnerInnen in der Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2015 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer übernimmt den Vorsitz von Bgm.-Stellv. Kaufmann.

35.8 I-OEF 17/2015

Widmung von Grundstücken als Bauland - Wohngebiet in Igls im Zuge der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROKO) (GRⁱⁿ Reisecker)

GRⁱⁿ Reisecker: Dieses Thema hat in den letzten paar Wochen die Gemüter schwer erhitzt. Es sind diverse Meinungen von diversen Parteien medial und in persönlichen Gesprächen diskutiert worden.

Deshalb dachte ich mir, dass ich jetzt grundlegend beginnen werde und in diesem Rahmen erkläre, warum wir, die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ), diesen Antrag eingebracht haben und aus welchen Überlegungen heraus wir das getan haben.

Ich glaube, wir sind uns alle bewusst, wie sich unsere Stadt prinzipiell entwickeln wird. Es wurde ja bereits von der Stadt Innsbruck erhoben. Wir sind eine wachsende Stadt. Das wird also hier für niemanden eine Überraschung sein. Derzeit haben wir 149.000 EinwohnerInnen. Bis zum Jahr 2025 wird diese Zahl voraussichtlich auf etwa 162.000 ansteigen. Das bedeutet, amtlich festgehalten, dass wir zwischen

7.500 und 9.000 neue Wohnungen brauchen werden. Das wiederum bedeutet einen Baulandbedarf von 15 ha bis 18 ha.

Das ist sehr viel. Deshalb müssen wir jetzt schon damit beginnen, die entsprechenden Pflöcke einzuschlagen. Das ist wichtig, da es im Zusammenhang mit dem Örtlichen Raumordnungskonzept (ÖROKO) steht, das bis zum Jahr 2025 ausgearbeitet ist bzw. im Laufe dieses Jahres 2015 beschlossen wird.

Auf Grund des großen Bedarfs gibt es den Antrag von unserer Seite. Wir müssen diese Widmungspolitik einmal angehen. Denn Faktum ist, wir brauchen diese städtischen Grundstücke, die wir entsprechend mit gemeinnützigen und leistbaren Wohnungen bebauen können.

9.000 neue Wohnungen zu bauen, ist natürlich ein guter Anfang! Aber 9.000 neue Wohnungen am privaten Wohnungsmarkt zu bauen, die sich erst recht niemand leisten kann, ist nicht jene Richtung, in die wir als Stadt Innsbruck gehen sollten.

Ich habe mir gerade heute, ganz aktuell, einige Wohnungspreise angesehen. Was kostet eine Wohnung in der Stadt Innsbruck? Ich glaube, wir haben alle ein wenig ein Gefühl dafür, aber ich möchte doch stichprobenartig einige Beispiele nennen: Im Sieglanger bezahlt man für 55 m² € 690,- monatlich, in der Höttinger Au für 75 m² € 1.200,-, in Allerheiligen für 123 m² € 1.880,-. Das sind Beträge, die von den wenigsten von uns - erst recht nicht von der Bevölkerung - so leicht geschluckt werden können.

Es gibt dementsprechend auch eine Liste mit 2.500 Vorgemerkten für Wohnungen mit städtischem Vergaberecht in der Stadt. Das heißt, wenn wir also davon sprechen, dass wir 9.000 neuen Wohnungen brauchen, dann müssen es leistbare Wohnungen sein! Leistbare Wohnungen, hinter denen wir hier im Gemeinderat bei den Wahlen alle - alle, niemanden ausgenommen! - eingestanden sind.

Wir haben es alle plakatiert! Wir haben alle gesagt, wir brauchen leistbaren Wohnraum in der Stadt Innsbruck, wir müssen da etwas bewegen.

(GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Wir haben das nicht plakatiert. Wir haben das anders ...)

Plakatiert oder nicht, auf jeden Fall haben es alle im Wahlprogramm gehabt und als Forderung aufgestellt.

Ich glaube, niemand von uns hat teure Wohnungen oder weniger Wohnraum gefordert. Die Zielrichtung ist klar: Wir brauchen mehr leistbare Wohnungen. (Unruhe im Saal)

Wenn die Innsbrucker Grünen (GRÜNE) nicht direkt für leistbares Wohnen eingetreten sind, dann mag das so sein und sei hier festgehalten.

Wir brauchen aber für diese Wohnungen auch Grundstücke. Wir als SPÖ vermissen derzeit Grundstücke, auf denen dieser leistbare Wohnbau betrieben werden kann. Ich glaube, wir kennen von allen WohnbauträgerInnen, die in der Stadt Innsbruck bauen, die großen Bedenken und Sorgen, dass es derzeit einfach unmöglich ist, tatsächlich nach den Kriterien der Wohnbauförderung Wohnraum zu schaffen. Wohnraum, der dann auch als gemeinnützig weitergegeben werden kann.

Wir brauchen städtische Grundstücke, die wir an gemeinnützige WohnbauträgerInnen weitergeben können, damit sie für unsere InnsbruckerInnen jene Wohnungen auch leistbar bauen können, die wir benötigen.

Dadurch, dass uns derzeit die Grundstücke abgehen, haben wir als SPÖ die Initiative ergriffen und sind auf die Suche gegangen. Wir haben uns angesehen, wo es entsprechende Gründe gäbe. Eine Möglichkeit haben wir dabei durch die Veränderung bei den Besitzverhältnissen der Patscherkofelbahnen in Igls, im Bereich der Talstation, gefunden.

Wir sprechen hier von großen Grundstücken. Sie sind bereits im Eigentum der Stadt Innsbruck und der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB). Wir sprechen dabei von insgesamt 35.000 m².

Wir haben für dreiviertel dieses Grundstücks den Antrag gestellt, eine Widmung nach § 52 a, Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 (TROG 2011), Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau, vorzunehmen. Optimalerweise ist die Hälfte der 35.000 m² an Grund, die auch im Antrag angegeben ist, unter dieser Widmung festzuhalten. Das soll der Stadtsenat prüfen.

Zu Verwirrung hat in vielen Bereichen geführt, dass man glaubt, die SPÖ, die Stadt Innsbruck will von heute auf morgen mehrere hundert, mehrere tausend Wohnungen nach Igls bringen. Das führte zur Frage, wie das funktionieren soll? Es gibt keine Erschließung. Es gibt keine Kindergartenplätze. Die Leute werden dort verhungern, weil es keine Lebensmittelgeschäfte gibt. Wie soll das nur gehen?

Ich glaube, von heute auf morgen ist noch nie eine Wohnung gebaut worden. Die Stadt Innsbruck hat bisher bei jedem größeren Wohnprojekt auch entsprechende Begleitmaßnahmen durchgeführt. Das war z. B. beim Bau des Tivolis so. Da hat man auch geprüft, wie das mit Einrichtungen für SeniorInnen aussieht und heute gibt es dieses Pflegeheim Tivoli.

Es wird auch jetzt schon im Zuge der Entwicklung des Projekts am Campagnereiter-Areal davon gesprochen, dass es einen neuen Kindergarten geben wird. Was mich sehr freut, dieser Kindergarten hat bereits einen Namen: Diana Obexer-Budisavljevic.

Das sind alles Dinge, die wir bisher immer mitberücksichtigt haben. Es spricht nichts dagegen, dass wir das bei der Entwicklung dieses Projektes ebenfalls schon mitdenken. Wir hatten vor einigen Wochen ein spannendes Kolloquium zum kooperativen Planungsverfahren. Deshalb bin ich mir sicher, dass man auch mit der Bevölkerung in Igls spannende Prozesse in diesem Bereich einleiten kann.

Damit kann man sich ansehen, wie die Infrastruktur derzeit aussieht: Welche Bedürfnisse gibt es in Igls? Was könnten wir davon im Zusammenhang mit diesem Projekt einplanen bzw. berücksichtigen? Wie sieht es mit der Erschließung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) aus? Da gibt es viele spannende Fragen. Damit können sich sowohl die BürgerInnen des Stadtteils Igls als auch die Stadt Innsbruck auseinandersetzen und sie angehen.

Diese Fragen kommen bei der Gesamtentwicklung der Patscherkofelbahnen ohnehin auf uns zu. Von Seiten der Bevölkerung im Stadtteil Igls ist der Wille da, diese Fragen zu behandeln.

Wir persönlich finden dieses Projekt nicht nur wichtig, sondern sogar dringend not-

wendig. Wenn wir heute nicht den Mut zeigen, diesen Pflock einzuschlagen und zu sagen, wir widmen diese Gründe für geförderten Wohnbau, dann stehen wir als Stadt Innsbruck vor einer großen Frage: Wo sollen wir diese 9.000 neuen Wohnungen bauen, die bis 2025 notwendig sind? Wo sollen wir 50 % davon geförderten Wohnbau schaffen? Das Campagnereiter-Areal wird dafür nicht ausreichen. Nachverdichtungen werden auch nicht ausreichen.

Wir müssen zukunftsorientiert denken. Mit diesem ÖROKO schlagen wir die Pflöcke für die Zukunft ein.

Ich weiß, dass alle Fraktionen des Gemeinderats schon im Vorfeld kundgetan haben, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Ich bitte Sie trotzdem, es sich nochmals zu überlegen und Mut zu beweisen! Das tun Sie für die BürgerInnen der Stadt Innsbruck und für deren Geldtaschen, die bei diesen Mietpreisen allen relativ dünn werden. Gehen Sie diese Herausforderung an! Deshalb beantrage ich, den

Antrag dem Stadtsenat zur Vorberatung zuzuweisen.

GRⁱⁿ Dengg: Ich sage es nun und will es gelinde ausdrücken: Ich habe mir den Antrag angesehen. Eine noch weniger ideale Fläche wie die, die die SPÖ hier nutzen will, habe ich in der ganzen Stadt Innsbruck noch nicht gefunden. Besonders wenn man weiß, dass der übliche Preis dort zwischen € 700,- und € 900,- pro Quadratmeter liegt!

(GR Grünbacher: Der Grund gehört ja der Stadt Innsbruck.)

Ja, aber das heißt doch noch lange nichts. Jetzt wird ja vis-à-vis das Hotel Astoria umgebaut. Wenn ich z. B. dort eine teure Wohnung kaufe und dann kommt Frau Bürgermeisterin und sagt, gegenüber werden jetzt 320 Wohnungen errichtet, wie soll denn das bitte funktionieren? Für mich die noch größeren Probleme entstehen dann, wenn ich annehme, dass bei 320 Wohnungen mindestens 300 Kinder angenommen werden können. Wo besuchen die dort die Schule oder den Kindergarten? Wo gehen die neuen BewohnerInnen einkaufen?

(GRⁱⁿ Reisecker: Das haben wir ja gerade erklärt.)

Ja, aber man muss bedenken, dass die Infrastruktur nicht der Stadt Innsbruck gehört. Es kommen also noch Kosten dazu.

Das größte Problem ist für mich, wenn ich mir vorstelle, dass der größte Teil des zusätzlichen Verkehrsaufkommens über die Hilberstraße geführt werden muss. In diesem Fall wünsche ich dem Stadtteil Iglis eine gute Nacht!

GR Grünbacher: Ich bin ja froh, dass ich jetzt nach GRⁱⁿ Dengg an der Reihe bin. So kann ich einige Missverständnisse aufklären.

Würde es so sein, wie sie das sieht, hätten wir nie die Reichenau und das Olympische Dorf gebaut. Da mussten wir bei null beginnen. Da gab es auch keine Infrastruktur. Da habe ich aber größtes Vertrauen in die Stadt Innsbruck!

Gehen wir einmal ganz zurück. Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) hat sich ja nicht klassenkämpferisch zurückgezogen und gefragt: Wo können wir den "Gstopfen" etwas "reindrücken"? Nein, das haben wir nicht getan.

Wir sind schlichtweg hergegangen und haben uns gefragt, wo haben wir städtische Grundstücke? Denn nur städtische Grundstücke ermöglichen einen Wohnbau, der preislich in Ordnung ist. Da sind mir dann die Nachbargrundstücke primär egal. Ich weiß schon, dass jene Leute, die für € 700.000,- dorthin ziehen eine freie Sicht auf die Alpen haben wollen. Sie wollen nicht den Blick auf andere Wohnungen. Das ist aber eine Frage der Priorität, die wir hier zu entscheiden haben.

Das ist eine Geschichte der InvestorenInnen. Ich verstecke doch nicht meine Wohnungssuchenden im Olympischen Dorf für freie Sicht auf die Alpen. Die Sozialwohnungen sollen dann in der Reichenau im 17. Stock sein. So einfach kann das nicht gehen!

Wir alle haben gesagt, dass wir 2.000 neue Wohnungen brauchen. Also ziehen wir davon die Wohnungen im Bereich des Campagnereiter-Areals weg, denn die waren immer schon da. Wir haben sie aus anderen Gründen nur nie realisiert.

Wenn man jetzt wirklich hergeht und sagt, wo können wir real 2.000 leistbare Woh-

nungen schaffen, dann müssen wir erst schauen, wo wir städtische Gründe haben. Es wird wohl niemand annehmen, dass wir den Baulandüberhang der PrivatbesitzerInnen hernehmen, um sozialen Wohnbau zu schaffen. Ganz im Gegenteil, ich will durch den sozialen Wohnbau auch preislichen Druck auf Private ausüben! Dass Private unter Druck kommen, die Preise zu senken, das ist Klassenkampf, dazu stehe ich auch!

Man muss den Markt einfach sättigen, denn damit werden die Preise nach unten gehen. Ich habe ein Beispiel in meiner Umgebung: Ein geschiedener 52-jähriger Mann fängt bei null an und bezahlt für eine Wohnung mit 54 m² in der Stadt Innsbruck € 1.170,-,- Miete. Das ist ja teilweise unglaublich. (Unruhe im Saal.)

(GR Mag. Krackl: Das ist ja vielleicht auf der Hungerburg!?)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: GR Grünbacher ist am Wort. Es kann sich jede/r zu Wort melden.

GR Grünbacher: Nein, GR Mag. Krackl. Bitte, die Miete ist € 15,-,- pro Quadratmeter, kalt. Ich sage es nur!

Aber jetzt gehen wir weiter. Aller Ideologie zum Trotz - wir wollen ja alle Wohnungen - gibt es verschiedene Zugänge, um das Ziel der Preissenkung zu erreichen. Manche sagen, wir haben einen Baulandüberhang, also müssen die Privaten richtig motiviert werden. Das ist ein Ansatz, wohl wissend, dass jene Leute, die jetzt im privaten Wohnungssegment mieten, in geschätzten fünf bis sieben Jahre bei uns auf der städtischen Warteliste stehen, weil sie sich die privaten Wohnungen nicht mehr leisten können. Spätestens wenn es in einer Familie Zuwachs gibt, wenn an Stelle von zwei Einkommen nur noch eines ausreichen muss, was auch immer.

Das ist, wie gesagt, der erste Ansatz. Man kann natürlich auch dem frönen und sagen, privat ist cool! Oder: Super, € 750.000,-,- für eine Dreieinhalbzimmer-Wohnung ist super, das machen wir.

Wir haben aber einen anderen Ansatz. Nachdem wir diesen anderen Ansatz haben - da komme ich wieder auf die Innsbrucker Grünen (GRÜNE) zurück -, ist es schon interessant, wo die Prioritäten jeweils liegen. Wenn man wirklich Sozialpolitik machen

muss - ich glaube, dass Ihr sozialpolitisch nicht weit von uns entfernt seid -, dann gibt es nur den einen Weg, nämlich städtisches Grünland zu Widmen und Wohnungen zu bauen.

Hier haben wir die Möglichkeit. Wir haben nirgendwo anders die Möglichkeit! Auf der Hungerburg haben wir keine zweite Erschließung. Es gibt dort wirklich nicht diese Gründe, die uns das ermöglichen.

Wenn wir andere Gründe haben, dann soll man uns das sagen. Wo liegen 35.000 m² städtisches Grünland, das man für den Wohnungsbau widmen kann? Wenn wir diese Alternative haben, dann können wir darüber sprechen.

Wir haben sie nicht! Jetzt haben wir das in der Hand. Das ist mir sprichwörtlich lieber, als der "Adler" auf dem Dach. Im Gegensatz zum Bettelverbot weiß ich schon, wie das heute hier ausgeht. Ich habe da eine ganz realistische Einschätzung.

Das mindert aber nicht den Einsatz, für das zu kämpfen, wofür wir wirklich einstehen wollen. Wir sagen ganz gerade heraus, wer sozialen, leistbaren Wohnbau braucht, muss auf städtisches Grünland zurückgreifen können.

Jetzt könnt Ihr Euch entscheiden, ob Ihr das wollt oder ob Ihr das nicht wollt.

Da gibt es ja sehr hilfreiche Tipps aus dem Stadtteilausschuss Igls: Man könnte statt 300 Wohnungen 30 Wohnungen bauen und die nur den BewohnerInnen des Stadtteils Igls geben - das sind sehr hilfreiche Tipps!

Wohin geht denn das, Igls den IglernInnen, das Olympische Dorf den BewohnerInnen des Olympischen Dorfs, Vill den VillernInnen? Ja wo sind wir denn da? Es geht doch auch darum, Urbanität dort zu implementieren, wo sie bis jetzt fehlt!

Mich erinnert diese Diskussion frappant an jene, die ich vor drei Jahren mit der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) geführt habe. Da hieß es, am Inn sei es viel zu schön, da kommt kein Altersheim hin. Da stellte ich die Frage, ob wir unsere alten Menschen im Hinterhof verstecken sollen? Nein, sie haben natürlich auch den Anspruch auf ein schönes Plätzchen. Genauso haben unsere Wohnungssuchenden einen Anspruch auf

ein schönes Plätzchen auf einem städtischen Grundstück. Dafür kämpfen wir!

StR Mag. Fritz: Frau Bürgermeisterin, also Urbanität dort zu implementieren oder implantieren, wo sie noch nicht ist, das klingt natürlich schön. GR Grünbacher, es ist aber nicht alles, was hinkt, ein Vergleich. Der Vergleich von Igls heute mit der Reichenau von damals ist schon etwas gewagt.

Natürlich war auch die Reichenau einmal grüne Wiese. Aber dort hat man eine Zeile nach der anderen gebaut. Dort sind nicht 200 oder 300 Wohnungen entstanden, sondern tausende. Da hat sich die Infrastruktur inklusive der sozialen auf viel mehr Wohnungen verteilt und war dadurch viel kostengünstiger zu erstellen.

Womit ich überhaupt nicht einverstanden bin, ist die Aussage: Wir schaffen leistbaren Wohnraum nur auf städtischem Grünland!

(GR Grünbacher: Nicht nur!)

Ich weiß schon, Du willst jetzt nicht die städtischen Parks verbauen. Ich bin ja nicht ganz auf den Kopf gefallen. Ich glaube nicht, dass jedes städtische Freiland oder Freiland auf städtischem Grund - nur weil es zufällig die Stadt Innsbruck als Eigentümerin hat - für einen verdichteten, geförderten Wohnbau geeignet ist. Welches Grundstück wofür geeignet ist, dazu gibt es eine lange Liste an Parametern. Das muss man sich dann im Einzelfall ansehen.

Ich finde, dass der Ansatz, der schon im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte beschlossen wurde, ein viel besserer bzw. klügerer ist. Die brutto 9.000 Wohnungen, die wir in der Periode 2015 bis 2025 brauchen werden, sollen mindestens zu 75 % durch Nachverdichtung und Umnutzung und maximal 25 % durch Umwidmung erreicht werden.

Ein Teil der Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte hat ebenfalls festgestellt, dass die Erreichung durch noch weniger Umwidmung besser wäre. Denn eine Umwidmung bedeutet ein Hinauswachsen über die jetzigen Baulandgrenzen unserer Stadt.

(GR Buchacher: Der Grund dafür ist, dass sie die InnsbruckerInnen nicht in Igls haben wollen. Sag es doch! Das sollte man bekannt machen.)

Das kannst Du gerne in Igls oder im Olympischen Dorf erzählen, wo auch immer Du magst. (Unruhe im Saal)

(GR Buchacher: Es ist aber so!)

Das Argument wird nicht dadurch besser, dass Du mir dazwischenredest! Du kannst das ja dann sagen, wenn Du am Wort bist. Im Moment bin aber ich an der Reihe. Danke!

Dort, wo wir wirklich umwidmen, dort können und müssen wir natürlich die Grundpreisspirale massiv einbremsen. Dort müssen wir den Anteil der öffentlichen Hand am Aufwertungsgewinn sichern. Denn wenn nur durch Beschluss des Gemeinderates aus einer Wiese plötzlich Bauland wird, dann gehört der dadurch erzielte Mehrwert nicht zu 100 % den EigentümerInnen, die keinen Streich dafür getan haben. Das muss dann natürlich weitgehend der Öffentlichkeit zugutekommen. Wenn das der Fall ist, kann man auch dort, wo man privates Freiland in Bauland umwidmet, zu leistbaren Preisen Wohnbau errichten - inklusive Infrastruktur! Das halte ich für den besseren Weg...

(GR Grünbacher: Das sind genau die Wohnungen um € 700.000,-. Das sind genau die Wohnungen, die wir bereits gebaut haben.)

(GR Dr. Stemeseder: Das ist ein interessanter Gedanke. Aber wirklich! Was passiert da?)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Am Wort ist StR Mag. Fritz!

StR Mag. Fritz: Ich glaube, mich erinnern zu können, dass die Formel bei Umwidmung von Freiland in Bauland 50 zu 30 zu 20 war. Das ist eine Forderung, die auf massives Drängen der SPÖ in dieser Form aufgenommen wurde und wir dann so gemeinsam beschlossen haben. (Unruhe im Saal)

(GR Buchacher: Die Sillinsel.)

Das Projekt Sillinsel ist bekanntlich schon durchgeführt worden, bevor wir hier überhaupt die Regierungsverhandlungen begonnen hatten!

Jedenfalls glaube ich, dass wir da auf einem guten Weg sind. Es laufen gerade jetzt einige Projekte an, bei denen wir mit den GrundeigentümerInnen in sehr harten, aber

auch konstruktiven Verhandlungen stehen. Wir sind genau an diesem Punkt, um das umzusetzen. Die ersten Fälle, bei denen wir, die Stadt Innsbruck, sozusagen Exempel statuieren, werden dann der Zugang sein, der in Zukunft bei Umwidmungen eine Rolle spielen wird. Das finde ich den Weg, der weitaus wichtiger und richtiger ist.

Jetzt komme ich auf das konkrete Grundstück in Igls zu sprechen. Die Kapazitätsgrenzen des öffentlichen Verkehrs nach Igls sind schon ziemlich erreicht. Wir haben bei der Linie J im Moment einen Zehnminutentakt und die Busse sind voll, voll, voll.

Ob ich in Igls noch 300 oder 400 Wohnungen damit richtig erschließen kann, das ist die Frage.

(GR Buchacher: Das ist hanebüchen, was Du da redest.)

GR Buchacher, Du bist anderer Meinung als ich. Ich respektiere das. Aber deshalb ist eine andere Meinung noch lange nicht hanebüchen. Ich sage auch nicht zu dem, was Du sagst, es sei hanebüchen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Keine Zwiegespräche. GR Buchacher kann sich zu Wort melden und uns alle an seiner Meinung teilhaben lassen. Jetzt ist StR Mag. Fritz am Wort.

StR Mag. Fritz: Auch wenn ein Grundstück der Stadt Innsbruck gehört, aber erschließungsmäßig in einer sehr peripheren Lage zur Konzentration der Arbeitsplätze und der Bildungseinrichtungen liegt, ist es kein optimales Grundstück für verdichteten, geförderten Wohnbau. Noch dazu, wenn es verkehrsmäßig eben nicht wahnsinnig gut erschlossen ist.

Von der kleinkörnigen Struktur, davon, dass wir teilweise dort eine Schutzzone haben, davon dass es Stadtteilentwicklungskonzepte gibt, davon rede ich erst gar nicht. Diese Konzepte wurden übrigens von einer breiteren Mehrheit im Gemeinderat beschlossen, die genau eine solche Entwicklung, wie die Implantierung einer Scheinurbanität durch geförderten Wohnbau am Rande von Igls, nicht vorgesehen hat.

Wesentlich ist aber, dass sehr viel an wichtiger Infrastruktur dort noch nicht da ist. Diese kann nur mit verhältnismäßig hohen Kosten, im Vergleich zu anderen Flächen, wo

wir eine größere Konzentration von geförderten Wohnungen zusammenbringen, geschaffen werden. Die Verkehrserschließung ist schlecht. Dieses Grundstück gehört zwar der Stadt, ist aber für den von der SPÖ vorgeschlagenen Zweck äußerst mäßig geeignet.

Das Axiom, jedes Freiland, das der Stadt gehört, muss sofort für den geförderten Wohnbau umgewidmet werden, das teile ich nicht. Das halte ich für unsinnig, denn ich möchte in eine andere Richtung gehen. Ich möchte, dass wir überall dort, wo wir umwidmen - denn Stadterweiterung ist unvermeidlich -, den Anteil der öffentlichen Hand, des geförderten Wohnbaus und der Finanzierung der sozialen und sonstigen Infrastruktur aus dem Planungsgewinn durchsetzen.

Das ist der zukunftssträchtige Weg. Nicht der, dass jedes Grundstück, das zufällig der Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG (IIG) gehört, möglichst schnell für den geförderten Wohnbau umgewidmet wird.

GR Mag. Kogler: Grundsätzlich würde eine Belegung im Bereich Igls sicher gut tun. Ich teile aber die Meinung von StR Mag. Fritz, dass dieser Plan mit diesem Grundstück zu hinterfragen ist. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass man gerade dort, im Nahbereich vielleicht, doch noch touristisch etwas ansiedeln kann. Das würde mir viel besser gefallen. Das war das Eine.

Zum Zweiten muss ich nochmals und immer wieder der SPÖ und GR Grünbacher sagen, dass sie bitte mit diesen Zahlen aufhören sollen, die an Miete für eine Wohnung mit 40 m² oder 75 m² scheinbar zu zahlen ist.

(GR Grünbacher: Das sind Tatsachen.)

Das sind irgendwelche Angebote. Da müsst Ihr einmal herausrechnen, was tatsächlich Miete ist! Was ist da an Betriebskosten enthalten? Was fällt auf Heizungs- und Stromkosten und was fällt an Mehrwertsteuer an? Da kommt Ihr dann zur Kostenwahrheit. Bitte nicht immer so zu tun, wie böse die VermieterInnen sind und was am freien Markt verlangt wird.

Es ist ja auch so, dass das Verlangen das Eine ist, was man dafür bekommt ist das Andere. Und dann sagt bitte auch dazu, wie hoch die Abgaben sind und was erhaltungspflichtig ist. Auch was man für die

Wohnungen und Häuser aufwenden muss, ist zu berücksichtigen. Bitte, seid da einfach einmal ehrlich.

Ich möchte Euch noch etwas mit auf den Weg geben. Ändert erst das Mietrechtsgesetz entsprechend, dann können wir den ersten Schritt zum leistbaren Wohnen angehen. Das Mietrecht ist immer noch aus der Ära von Alt-Bundeskanzler Dr. Kreisky. Wenn nicht die Innsbrucker Volkspartei (ÖVP) da etwas an den Knöpfen gedreht hätte, wäre es noch viel schlechter, als es ohnehin ist.

Da wäre ich an Eurer Stelle ganz ruhig, wenn von leistbarem Wohnen die Rede ist.

GR Grünbacher: Zur tatsächlichen Berichtigung. Das sind ja alles Lügen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Ich glaube, für den Ausdruck Lüge muss ich einen Ordnungsruf aussprechen. Das darf man hier nicht sagen.

GR Grünbacher: Eigenlüge! Ich habe ja mich bezichtigt. Ich habe nichts zu ihm gesagt.

Ich spreche hier von immo.tt.com. Ich habe nur "Eigentumswohnung, zwei Zimmer, Igl" eingegeben. Nur damit das gesagt ist. Die brauchen auch alle keinen Bus, denn die fahren alle mit dem Ferrari! Natürlich brauchen alle einen Bus.

Das Ergebnis meiner Recherche war: 40 m² zu € 209.000,--, 70 m² zu € 420.000,--, 45 m² zu € 224.000,--. Das kann ich über Seiten fortführen. (Unruhe im Saal.)

Ich wollte damit nur sagen, das ist der klassische Verteilungskampf: VermieterInnen gegen Mietbedürftige. Natürlich, GR Mag. Kogler, das Spiel spiele ich gerne mit Dir. Wir haben jene Menschen zu vertreten, die mit einem Einkommen bis € 1.500,-- auch leben müssen. Die sind nicht in Deiner Liga, das sage ich Dir ganz ehrlich. Für die haben wir auch etwas zu tun. Genau für diese Menschen setzen wir uns ein.

(GR Mag. Kogler: Mietrecht!)

Beim Mietrechtsgesetz weißt Du genau, dass die Altwohnungen nie aus dem Mietrechtsgesetz herauskommen. Das weißt Du doch selbst! Entschuldigung, aber das ist hanebüchen!

Aber jetzt zu StR Mag. Fritz. Stadtentwicklung, für die Du zuständig bist - und dafür schätze ich Dich auch -, kann sich nicht auf Stadtentwicklungsverhinderung reduzieren. Es ist doch das Schönste für eine/n StadtplanerIn, einen neuen Stadtteil zu entwickeln. Mir kann keine/r erzählen, dass die permanente Dauerverdichtung glücklich macht.

Da ist aber der Unterschied. Ich glaube nämlich persönlich, dass Euch diesbezüglich ein Baum lieber ist, als jede Familie die nach einer Wohnung sucht! (Unruhe im Saal.)

Diesen Verdacht habe ich und dieser Verdacht bleibt auf der Hand. (Unruhe im Saal)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Irgendwie haben Sie heute alle noch zu wenig diskutiert. Beim Bettelverbot haben wir das so ruhig getan. Aber irgendwo müssen die Emotionen ja hinaus!

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter: Wenn ich StR Mag. Fritz jetzt ernst nehme, wenn er sagt, das Schönste für eine/n StadtplanerIn ist es, neue Wohnungen zu entwickeln, nicht einen neuen Stadtteil! Da muss ich daran erinnern, wie das bei unseren Peergründen war. Gegen welchen Widerstand hat sich der damalige Stadtplaner - und schon in der Universität beschäftigte - dafür eingesetzt, dass dieser Stadtteil dort draußen auch tatsächlich geplant, vorbereitet und gebaut wird.

Was ist jetzt, mehr als 20 Jahre danach? Wir sind alle stolz auf diesen Stadtteil. Wir sagen alle, dass es ein wunderbarer Stadtteil ist. Er hat schöne Wohnungen und eine gute Infrastruktur. Es gibt auch relativ breite Straßen dazwischen!

Also es stimmt nicht, in dieser absoluten Haltung, wie Du das sagst, StR Mag. Fritz! Jetzt kommt sogar die Straßenbahn in die Peergründe hinauf. (Unruhe im Saal)

Wir sind auch der Meinung, dass es eine schöne Aufgabe für die Stadtplanung ist, zwar nicht einen neuen Stadtteil, aber einen Teil eines Stadtteiles neu zu entwickeln. Es war damals am Tivoli so, dass sich alle sehr darüber gefreut haben, dass dieses große Gebiet für Wohnungen, für Kinderbetreuung, für Freizeit, für alte Menschen entwickelt werden konnte.

Es war auch in der Reichenau so. Ich darf daran erinnern, dass in der Reichenau, mit den beiden Projekten Lodenareal und 3. Olympisches Dorf auf dem Areal der ehemaligen Eugenkasernen (O3) innerhalb von drei Jahren 900 Wohnungen übergeben wurden. 900 Wohnungen sind übergeben worden! Großteils von der Stadt Innsbruck besiedelt und ein paar Eigentumswohnungen dazu.

Das ist doch ein Hinweis darauf, dass es möglich ist - wenn man will -, auch die notwendige Infrastruktur zu schaffen. Denn 900 Wohnungen in drei Jahren zu schaffen, das ist nicht wirklich wenig. Das muss man jetzt schon sagen! Das war eine große Herausforderung auch für den Stadtteil Reichenau.

Ich darf im Übrigen, für alle, die das nicht ganz plastisch vor Augen haben, den Plan herzeigen, den wir bei unserem Pressegespräch verwendet haben. Wir sehen hier die Badhausgasse und den Bereich der Patserkofelbahnen mit den dazugehörigen Parkplätzen. Diese gehören teils der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB) und teils sind sie in privatem Eigentum.

Das alles, hier in Rot, sind städtische Gründe. Ich zeige Ihnen das, damit klar wird, über welches Gebiet wir hier sprechen. Wir sind sehr wohl der Meinung, dass dieses Gebiet geeignet ist. Natürlich muss man sich für die Erschließung des Verkehrs und der Infrastruktur etwas überlegen.

Ich denke aber, dass es möglich ist, sich dazu etwas zu überlegen. Wenn dort eine andere Entwicklung vorgesehen ist, dann muss man vermutlich auch eine andere Infrastruktur für den Verkehr vorsehen. Dasselbe würde auch für eine Schule gelten und so fort.

Als wir unser Pressegespräch hatten, wurde ersichtlich, wie notwendig es ist, dieses städtische Freiland umzuwidmen. Das deshalb, weil wir seit drei Jahren verzweifelt nach großen städtischen Flächen suchen, wo wir geförderten, leistbaren Wohnbau errichten können. Es gibt die Arbeitsgruppe in der Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG (IIG), die für die Verdichtung zuständig ist, das ist ganz klar. Es gibt das Campagnereiter-Areal, wo wir an die 300 Wohnungen errichten können. Das sind alles

Dinge, die im Wachsen und Gedeihen sind. Aber wenn man die Studie der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, vom letzten Jahr heranzieht - die basiert auf Erhebungen und einer Studie der Statistik Austria -, bleibt die Notwendigkeit bis zum Jahr 2025, 15 ha bis 18 ha neues Bauland zu widmen.

Eine geplante Verdichtung der bebauten Flächen um 50 % und Mobilisierung von 25 % der gewidmeten Flächen ist dabei schon berücksichtigt. Dafür muss man aber noch viel tun, wenn das gewidmete Bauland mobilisiert werden soll. Freiwillig geben die BesitzerInnen das nicht her, wenn sie statt € 1.100,- oder € 1.200,- pro Quadratmeter dann nur noch € 430,- bekommen würden. Das ist wirklich eine sehr schwierige Aufgabe!

Trotzdem bleibt, bis das nächste ÖROKO aufzulegen und zu beschließen ist, der Bedarf an 15 ha bis 18 ha Bauland. Das haben wir uns nicht aus den Fingern gesogen, denn diese Zahlen basieren auf einer Studie der Statistik Austria. Darauf bauen der Bericht und die ausführliche Stellungnahme der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, auf.

Geschätzte KollegInnen, 15 ha bis 18 ha, das ist viel. Das ist sehr, sehr viel. Die 3,5 ha, von denen wir hier sprechen, die in öffentlichem Eigentum sind, braucht man ja ohnehin. Wenn man sagt, man benötigt dazu die entsprechende Infrastruktur, man benötigt Grünbereiche und Parkanlagen, kann das auch nicht in der Form als Begründung herangezogen werden. Bei einer guten Stadtentwicklung, wenn nicht ein Häuschen neben dem anderen gebaut werden soll, ist das ungefähr ein Fünftel von dem, was wir in den nächsten Jahren brauchen werden. Ein Fünftel, nur damit das klar ist, wovon wir hier sprechen.

Das Campagnereiter-Areal hat so zwischen 2 ha und 3 ha. Das hängt davon ab - man weiß es da ja noch nicht genau -, wie es mit den Sportplätzen aussieht. Es ist also auch nicht so, dass man sagen kann, das deckt den Bedarf wirklich voll ab, den wir in den nächsten zehn Jahren haben werden.

Das heißt, wir müssen wirklich danach trachten und schauen, was wir in der Stadt Innsbruck an Reserven haben, was wir anbieten können - neben aller Verdichtung!

Das ist ganz klar. Trotz Verdichtung der Südtiroler Siedlungen, teilweise auch der Neuerbauung, ist es notwendig!

Bei der Bevölkerungsentwicklung erleben wir eine Zunahme, die bereits zehn Jahre anhält. Der Zuwachs pro Jahr liegt bei etwas über 1.000 BewohnerInnen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Innsbruck. Das ist eine Entwicklung, die sich in absehbarer Zeit nicht ändert. Es geht immer noch so weiter. Eine Trendumkehr ist also noch nicht in Sicht. Eine Flucht hinaus aufs Land hatten wir schon lange nicht mehr.

Um dem gerecht zu werden und die Menschen in guten Situationen und leistbar wohnen zu lassen, braucht es das öffentliche Angebot. Dafür brauchen wir natürlich auch diesen Grund in Igls.

Lassen Sie mich noch einige wichtige Sätze zu den Fragen nach den Infrastrukturkosten hinzufügen.

Vor nicht allzu langer Zeit hat dieser Gemeinderat hier beschlossen, dass in Kranebitten die Grundstücke zusammengelegt werden. Ich glaube mich zu erinnern, dass es das Projekt von Weinberg Bauträger & Projektentwicklungs GmbH und Dipl. Arch. Schönthaler war. Die Stadt Innsbruck hat dann auch noch recht günstig ein Grundstück dazugekauft. So wurden dort ungefähr 100 Eigentumswohnungen gebaut, von denen 22 Wohnungen die Stadt Innsbruck besiedeln darf.

Was ist das Ergebnis? Es muss eine Straße gebaut werden. Wer bezahlt denn den Straßenbau der Anna-Dengel-Straße? Den Grund haben die ProjektträgerInnen teilweise kostenlos zur Verfügung gestellt, das muss man aber schon hoch anrechnen. Aber den Straßenbau, den bezahlen natürlich die öffentliche Hand und damit alle SteuerzahlerInnen. Das ist auch bei anderen Wohnbauten der Fall. Das war in der General-Eccher-Straße oder in der Amraser Straße ebenfalls so. Dazu muss man sagen, dass die Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGesmbH (NHT) in der Amraser Straße, als sie auf dem Grund der Posthäuser gebaut hat, sogar den Gehsteig auf ihre Kosten errichtet hat.

Im Wesentlichen ist es aber die Aufgabe der Stadt Innsbruck, dafür zu sorgen. Wenn das für privaten Wohnbau möglich ist, dann wird

es doch für öffentlichen Wohnbau auch möglich sein.

Wenn die Stadt Innsbruck durch diesen Gemeinderat im Dezember das ÖROKO beschließt, würde ich mich so freuen, wenn man wirklich das Bekenntnis dazu abgibt, alles zu tun, dass bereits gewidmetes Bauland mobilisiert werden kann und dass wir dort auch die Akzente setzen. Und zwar Akzente, die uns derzeit bereits durch das Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 (TROG 2011) ermöglicht werden, wie etwa die Widmung von Vorbehaltsflächen usw.

Da bin ich dann wirklich gespannt, ob uns das im Ausmaß der 25 % gelingt. Das sind 15 ha bis 18 ha. Ich bin auch gespannt, ob wir dann eine entsprechende Beschlussfassung haben.

Eines möchte ich noch sagen. Die Formel 50 zu 30 zu 20 ist eine tolle Geschichte. Nur, dass das irgendwo verwirklicht wurde, haben wir seit nun fast drei Jahren noch nie erlebt. Die Weinberg Bauträger & Projektentwicklungs GmbH hat den Grund von der Stadt Innsbruck zur Verfügung gestellt bekommen, damit wir Wohnungen vergeben können. Ansonsten hätte sie das nicht machen müssen. Bei der PEMA Entwicklungs- und Beteiligungs-GesmbH ist das nicht vorgesehen. Oben in Igls, bei den 30 Wohnungen, die im Hotel Astoria entstehen, wird man sich nicht ganz leicht tun. Es ist aber trotzdem ein Mehrwert, der dort gewonnen werden kann. Auch da habe ich nie gehört, dass es ein Thema ist, auch nicht beim Sillzwickel. Es war nicht das Thema!

Also nehmen wir doch endlich einmal das, was wir uns vorgenommen haben, ernst und setzen es um! Bei der Wahl im Jahr 2012 haben alle Parteien gesagt, dass wir leistbaren, guten Wohnbau in großer Anzahl brauchen! Alle haben das gesagt. Einige haben es vielleicht nicht plakatiert, aber gesagt haben es alle. Wir wissen ja, wie groß der Wohnungsbedarf in unserer Stadt ist und wie sehr die Menschen unter den hohen Mietpreisen am privaten Wohnungsmarkt leiden. Das ist ein Faktum!

Nehmen wir doch unser Vorhaben und das, was wir wollen, einmal ernst. Nehmen wir uns bei der "Nase" und setzen es um. Deshalb werden wir diesen Grund in Igls im Zuge von ÖROKO als Bauland widmen und entsprechend auch eine Vorbehaltsflä-

chenwidmung vornehmen. Das wäre eine mutige Entscheidung, das wäre ein mutiger Schritt.

GR Kunst: Das gefällt mir schon, wie die SozialdemokratInnen sich für den sozialen Wohnbau, überhaupt in Igls oben, einsetzen.

Mir persönlich wäre aber lieber, wenn sie sich beim Campagnereiter-Areal so einsetzen würden, damit dort etwas weitergeht. Aber da steht derzeit alles still. Mir kommt vor, Ihr habe eher Angst, dass Ihr Euer Wahlversprechen nicht halten könnt! GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter hat schon in einer Tageszeitung davon gesprochen, dass bis zum Jahr 2018 2.000 Wohnungen geschaffen werden müssten, dieses Ziel aber nicht mehr erreicht werden kann.

Ich habe eine Frage an Frau Bürgermeisterin oder vielleicht kann mir auch StR Mag. Fritz erklären, wie weit die Verhandlungen im Bereich Campagnereiter-Areal fortgeschritten sind? Wie schaut es aus? Stimmt das Gerücht, dass da nichts weitergeht?

GR Mag. Krackl: Ein paar Gedanken zu dieser Thematik: Grundsätzlich habe ich ja schon öfter gesagt, wir brauchen sicherlich einen Mix von Neubauten und Verdichtungsmaßnahmen. GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter hat bereits angesprochen, dass die Arbeitsgruppe "Verdichtung" schon arbeitet. Da passiert auch sehr viel. Wir werden alleine durch die Verdichtungsmaßnahmen sehr viel von dem Angestrebten, diesen 2.000 Wohnungen, erreichen. Natürlich braucht man auch noch weitere Wohnungen, die neu gebaut werden.

Vielleicht noch ein paar Überlegungen zu den Verdichtungsmaßnahmen: Wir versuchen ja, bei größeren Bauten noch ein, zwei oder drei Stockwerke draufzusetzen, wenn es technisch machbar ist. Wenn ich gerade an Projekte wie den Schlachthofblock denke. Wir beginnen dann plötzlich, darüber zu diskutieren, ob wir ihn vielleicht doch erhalten müssen, weil er historisch wertvoll ist. Das ist dann alles sehr nett.

Ich glaube aber, wenn wir davon reden, dass man Wohnungen bauen muss, dann muss man auch überlegen, ob nicht die Flächen, die darum herum sind intensiver genutzt werden können. Das, damit ein Maxi-

mum an Wohnungen herausgeholt werden kann. Ein Maximum an Wohnungen in einem Gebiet, das schon sehr gut erschlossen ist, im Gegensatz zu dem in Igls.

Genauso ist es bei den Südtiroler Siedlungen. Sie haben natürlich eine ganz wichtige Bedeutung in der Historie der Stadt Innsbruck, das ist ganz klar. Da gibt es auch einzelne Objekte, die wirklich sehr gut saniert sind und nicht mehr verändert werden können. Wenn ich aber überlege, dass diese Fläche, auf der ich eine Bauhöhe von E plus eins oder E plus zwei habe und das am schönsten Platz, dann ist das eigentlich ein Wahnsinn!

Also da sehe ich ein riesiges Potenzial, unabhängig davon, wie weit das historisch wertvoll ist. Ich denke, wir müssen schauen, dass Wohnungen geschaffen werden. Diese wären auch in einer Lage, wo es bereits eine optimale Infrastruktur und Erschließung gibt. Ganz im Gegenteil zu Igls.

Heute haben wir das Thema Igls. Es kennt wahrscheinlich jeder die Situation dort oben. Die Zufahrt ist derzeit, ich sage das einmal so, eher schwierig, wenn man das auf diesem Areal planen würde. Jetzt kann man natürlich sagen, dass man auch vom Congresspark herüberkommen kann oder andere Lösungen findet.

Das ist alles recht. Ich halte es aber nicht für sehr klug, solange wir nicht die endgültige Entscheidung haben, was unten, im Bereich der Patscherkofelbahnen, passieren wird.

Ich denke, hier ist es schon sehr wichtig, sich die Zeit zu nehmen und dafür ein vernünftiges Konzept zu erstellen. Dann kann man erst schauen, was sonst noch machbar ist. Ich, für meinen Teil, halte es für nicht sehr wahrscheinlich, dass wir im nächsten ÖROKO hier schon eine Baulandwidmung haben werden.

Es ist möglich, dass vielleicht Teile davon später dann doch in eine Baulandwidmung kommen. Aber in der näheren Zukunft - zumindest ist das meine Meinung - glaube ich nicht, dass das so sein wird.

Ein Argument ist, dass man doch alles erschließen kann. Ja, das ist richtig, ich kann alles erschließen und die Infrastruktur aufbauen. Da würden mir aber ganz andere Dinge einfallen, um sie zu erschließen! Da

würde ich vorschlagen, dass wir eine zweite Auffahrt auf die Hungerburg brauchen. Denn dort oben wäre wirklich viel Fläche, die man noch verbauen könnte. Aber auch entlang des Weges hinauf geht es natürlich nicht mehr, weil die Straßenkapazität erschöpft ist.

Wenn ich also da eine zweite Zufahrt habe, dann wäre dort sicher das größte Entwicklungsgebiet, das wir in der Stadt Innsbruck haben und das auch jetzt schon gar nicht so schlecht erschlossen ist.

Dann gibt es noch ein paar weitere Überlegungen. Das Campagnereiter-Areal haben wir ja immer wieder. Da ist zu hoffen, dass bald etwas passiert. Genauso kann man sich irgendwann eine Umlagerung des Gewerbegebietes überlegen. Das wird auch nicht morgen passieren. Wenn ich da an den Bereich der Roßaugasse denke. Das ist für mich noch nicht ganz abgeschlossen. Vielleicht wird das in ferner Zukunft doch noch in ein Wohngebiet verwandelt.

Dazu setze ich aber voraus, dass die Gewerbegebiete woanders Platz finden. Wir werden nicht die Wohnungen in die Gewerbegebiete hineinbauen oder direkt daneben. Die Nutzungskonflikte brauchen wir natürlich nicht und die Wirtschaft braucht Platz, denn sonst können wir uns das alles nicht mehr leisten, was wir für die Bevölkerung vorhaben.

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter hat vorhin erwähnt, dass beim Lodenareal so viele Wohnungen entstanden sind. Ja, das ist richtig. Das war eine große Firma, die irgendwann abgebrannt ist. Dann hat es eine Kaserne gegeben, die zu einem großen Teil aufgelöst wurde. Da ist natürlich sehr viel Platz zur Verfügung gestanden.

Dazu würde mir jetzt eine Frage einfallen: Was ist mit der Konradkaserne, was mit dem Militärspital? Brauchen wir das? Können wir dort nicht auch Wohnbau realisieren? Das wäre ein super Platz!

Was wäre in Kranebitten draußen? Das wäre ja auch ein Wahnsinnsplatz. Ja, es ist aber so, dass wir das Bundesheer schon auch brauchen. Denn wenn etwas passiert, sind wir auch froh, dass das Bundesheer da ist!

Das werden also auch nicht die nächsten Grundstücke sein, die kommen. Auch wenn

es von den Flächen her sehr verlockend wäre. Das muss man dazusagen. Aber der Vergleich mit dem Lodenareal oder O3 ist etwas schwierig, denn das war eine einmalige Gelegenheit. Innerstädtisch wird sich uns eine solche nicht mehr so schnell bieten.

Wohnungen brauchen wir natürlich viele und sie sollen auch sozial verträglich und gefördert sein. Das ist ganz wichtig. Wir müssen aber schon auch an jene Leute denken, die die LeistungsträgerInnen der Gesellschaft sind und trotzdem nicht genug verdienen, dass sie sich einen komplett frei finanzierten Bau leisten können. Wir brauchen auch ein Mittelding. Das wären die 30 in der Formel 50 zu 30 zu 20. Da könnte ich mir schon vorstellen, dass man da Flächen findet, auf denen man fördernahe Wohnungen für die Mittelschicht - auch wenn ich das Wort nicht gerne verwende - schaffen kann.

Abschließend möchte ich anmerken, dass ich finde, die Formel 50 zu 30 zu 20 ist ein tolles Modell und es kommt schon für die Umwidmung von Freiland in Bauland zur Anwendung. Das betrifft nicht die bereits gewidmeten Baugrundstücke. Das ist der Denkfehler, der da oft zutage kommt.

Denn wie soll ich jemanden, der ein privates Grundstück im bestehenden Bebauungsplan hat, dazu zwingen? Wenn ich aber Widmungshoheit habe und bestimmen kann, was in Bauland umgewidmet wird, dann kann ich das natürlich festlegen. Das ist es! Das muss man schon auch bedenken.

Ich hoffe, ich konnte jetzt verschiedene Perspektiven aufzeigen. Wir sind auf einem guten Weg bezüglich der Realisierung der Wohnungen, die wir uns vorgenommen haben. Das schaut sehr gut aus. Wir werden immer noch mehr brauchen, denn die Stadt Innsbruck ist eine attraktive Stadt. Da können wir stolz und froh darüber sein, dass so viele Leute nach Innsbruck wollen. Das stellt uns natürlich in der Stadtentwicklung vor entsprechende Herausforderungen.

Ich persönlich wünsche mir, dass es im Westen schnell vorangeht. Da ist der Prozess schon sehr weit gediehen. GR Abenthum und ich haben uns zwar immer dafür ausgesprochen, dass man vielleicht eher den Hang hinauf bauen sollte - anschlie-

ßend an die Peerhofsiedlung etc. -, obwohl die flachen Bereiche unten natürlich leichter zu bebauen sind. Das ist klar.

Ich finde es nicht sehr kreativ, wenn man hergeht und zuerst in der Ebene baut und sich die schwierigeren Grundstücke erst später anschaut. Es ist natürlich günstiger, aber wir brauchen auch die Landwirtschaft und die Grün- und Erholungsflächen in der Stadt Innsbruck. Deshalb wünschen wir uns, mit der Bebauung mehr in den Wald hinaufzugehen. In Tirol wächst täglich mehr Holz nach, als geschlagen wird. Dieser Wald ist auch nicht sehr hochwertig, deshalb wäre da noch viel möglich.

Wie man bei der Peerhofsiedlung sieht - sie wurde heute schon als Erfolgsmodell dargestellt -, wäre es sicher auch eine interessante Lösungsvariante, dass man stärker auch in diese Richtung denkt.

Da wäre sicher noch ein ganz großes Potenzial für neue Wohnungen, abgesehen von den anderen Beispielen, die ich schon aufgezählt habe.

GR Buchacher: Also wenn ich mir die verschiedenen Stellungnahmen jetzt angehört habe, verstehe ich manches, was aus dem bürgerlichen Bereich kommt! Dass man die Klientel dort verteidigen muss - "Igles den IglernerInnen" -, das ist mir schon klar. Etwas eigenartig wird es dann aber, wenn StR Mag. Fritz zur Verteidigungsrede ansetzt und die schwache Infrastruktur bemängelt.

StR Mag. Fritz, ich wünsche Dir, dass Du nur diese Sorge hast, wenn dann das Hotel Astoria besiedelt wird oder weiter unten der Supermarkt hinkommt und dadurch noch zusätzlicher Straßenverkehr aufkommt.

Es kommt mir eigentlich vor, dass die Meinung herrscht - es getraut sich nur keine/r, das offen zu sagen -, die InnsbruckerInnen sollen gefälligst unten im Tal bleiben und die IglernerInnen oben auf dem Sonnenhang. Um das geht es hier eigentlich!

Genau um das geht es und es geht um nichts anderes! Aber ich sage Euch eines: Wenn dieser Antrag nicht dem Stadtsenat zugewiesen wird, dann vergibt man sich eine einmalige Chance, denn die Stadt Innsbruck hat dort ein erhebliches Grundstück. Darauf möchte ich hinweisen. Es gäbe Möglichkeiten, dort auf gewisse Dinge einzuwir-

ken. Das hat man uns ja auch schon signalisiert.

Aber Igls mit der Hungerburg zu vergleichen, das ist abenteuerlich. Zur Hungerburg habe ich eine Auffahrt, deren Kapazität erschöpft ist. Deshalb braucht man dort nicht mehr viel dazu zu bauen. Aber in Igls habe ich zumindest drei Zufahrtsmöglichkeiten! Das sind für mich alles haltlose Argumente.

Wichtig ist da nur, dass man tolle Projekte im Wohnbau durchführt, wie etwa "Wohnen am Gleis" oder "Wohnen am Südring"! Das ist wunderbar! Aber die im Tal sollen gefälligst dort bleiben und nicht ganz Igls zubetonieren!

Das will von uns aber auch keiner! Wir wollen, dass mit Bedacht vorgegangen wird. Wir haben schon das Gespräch mit dem sogenannten Kreis von Innsbruck gesucht, damit man sieht, was dort im Mittelgebirge entwickelt werden kann. Es soll keine Schlafstätte werden und wir wollen keine Wolkenkratzer! Aber wir wollen das Recht für alle InnsbruckerInnen, auf den Sonnenhängen des Innsbrucker Stadtgebietes zu wohnen. Mehr wollen wir nicht!

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Wenn sich Igls abspaltet, dann haben wir die Wohnungen gebaut und können sie nicht mehr vergeben. Das wäre doch gefährlich, GR Buchacher.

GRⁱⁿ Reisecker: Ich habe die Debatte jetzt auch insofern sehr interessiert verfolgt, als ich sehr verzweifelt nach den tatsächlichen Argumenten, die dagegensprechen, gesucht habe. Es sind schon durchaus zwei oder drei gefallen, zum Beispiel die Erschließung. Natürlich gibt es gewisse Dinge, die man bedenken muss. Ich habe es schon in meiner Anfangsrede erwähnt, dass es da einiges zu tun gibt.

Ich finde es aber sehr traurig, dass diese kleinen Punkte, die besprochen werden müssen, sofort zu großen Problemen gemacht werden. Diese Probleme sind lösbar!

Ich bin davon überzeugt, diese Probleme sind lösbar. Sie wollen nur nicht gelöst werden! (Unruhe im Saal.)

(GR Mag. Krackl: Das ist eine Unterstellung.)

Das kann man vielleicht als eine Unterstellung sehen. Aber bei der Erschließung hat

z. B. schon GR Grünbacher Vorschläge gebracht, wie man das lösen kann. Wir haben auch bei der Infrastruktur, wie z. B. dem Kindergarten, die Möglichkeiten. Wir könnten diese Probleme gemeinsam angehen und würden sie lösen. Wir würden dort oben Wohnungen für viele InnsbruckerInnen schaffen, die derzeit in viel zu teuren Wohnungen oder in unattraktiven Lagen wohnen.

Ich finde, in Igls diesen Wohnbau zu verwirklichen, das ist schon ein tolles Projekt. Das Gehörte enthält für mich zu schwache Argumente, zu wenig triftige Gründe. Warum sollte es nicht möglich sein, diese Überlegungen anzustellen.

Ich habe den Antrag gestellt, dieses Projekt dem Stadtsenat zu Vorberatung zuzuweisen. Er soll sich ansehen, welche Möglichkeiten es tatsächlich gibt. Ich glaube, dass man gewisse Dinge noch prüfen kann, damit die Gründe für eine Ablehnung noch triftiger werden. Das, damit es nicht nur wegen einem einzigen Argument, der Erschließung der Infrastruktur, sofort abgelehnt wird.

Alles andere, was hier diskutiert wurde, war, nach meiner Einschätzung, nur dazu da, abzulenken. Wir haben dabei über sehr viele Wohnbauprojekte gesprochen.

GR Mag. Krackl, Du hast den Vergleich mit der Kaserne gezogen, der definitiv nicht in der Intention von GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter war. Das Beispiel von Lodenareal und O3 soll zeigen, dass wir in der Stadt Innsbruck erst in den letzten paar Jahren Wohnbauprojekte hatten, mit denen innerhalb kürzester Zeit hunderte von Wohnungen neu geschaffen wurden. Für hunderte von Kindern wurden da neue Kindergarten- oder Schulplätze bereitgestellt.

Wir als Stadt Innsbruck haben diesen Problemen ins Auge gesehen. Es wurden eine neue Bushaltestelle und entsprechende Zebrastreifen geschaffen. Das waren lösbbare Probleme. Das ist genau der Vergleich, den GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter herangezogen hat. Darum ist es uns gegangen und nicht darum, jetzt auf jedem Kasernengelände sofort sozialen Wohnbau verwirklichen zu wollen.

Wir sagen, wir haben ein großes Grundstück in städtischem Eigentum, das wir für sozialen Wohnbau verwenden können. Wir würden über das gerne nachdenken. Wir,

die SPÖ, haben schon mehrere Vorschläge eingebracht. Wir haben bereits sehr ausführlich über die Gegend Neu-Arzl gesprochen, rund um das Gebiet der Siemens AG Österreich. Wir haben es immer wieder als Möglichkeit für ein großes Entwicklungsgebiet im städtischen Eigentum angesehen.

Mittlerweile ist es nicht mehr so groß, da wir einige Grundstücke getauscht haben. Wir haben dafür Grund erhalten, den wir für gemeinnützigen Wohnbau sehr unattraktiv empfunden haben. Das haben wir ja auch schon sehr ausführlich diskutiert.

Ich finde es schön, dass wir plötzlich über so viele Dinge sprechen. Das Campagnereiter-Areal wird wieder ein Thema, das Schlachthofareal genauso wie die Südtiroler Siedlungen. Ja, es gibt viele Grundstücke, aber sie werden nicht ausreichend sein. Damit werden nicht 4.500 gemeinnützige Wohnungen bis zum Jahr 2025 zu schaffen sein.

Auch die Nachverdichtungen werden nicht ausreichen. Deshalb brauchen wir einfach den politischen Willen, uns weiter umzuschauen und weitere Gründe zu suchen. Damit zeigen wir Mut!

Ich würde wirklich darum bitten, jetzt nicht andere Projekte oder kleine Problemchen vorzuschieben, sondern sich dieses Projekt ernsthaft anzusehen. Es sollen nicht nur die Probleme plötzlich groß geredet, sondern das Ganze geprüft werden. Das, damit man kreativ mit Lösungsvorschlägen an das Projekt herangehen kann. Das ist ja bereits in so vielen anderen Fällen passiert.

Vielleicht sollte man nicht zuerst das Wort Igls sehen und denken, dass plötzlich ein ganz anderes Milieu, eine ganz andere Bevölkerungsschicht dort hinkommt. Das ist natürlich schon so. Ich sehe, dass es in Igls, von der Einkommensstruktur her, garantiert anders aussieht, als derzeit im Olympischen Dorf oder der Reichenau. Ich habe mit Leuten aus dem Olympischen Dorf gesprochen. Sie können es sich durchaus vorstellen, in Igls zu leben. Sie müssten dann jeden Tag mit dem Bus oder dem Auto fahren. Es ist vielleicht nicht der Ferrari, aber andere Autos haben sie vielleicht schon. Sie können es sich jedenfalls vorstellen. Sie finden es reizvoll.

Ich finde es auch als Stadtentwicklungsgedanken total reizvoll. Wenn das heute sofort abgeblockt wird, dann vergeben wir uns wirklich eine große Chance. Die Chance, als Stadt Innsbruck zukunftsreiche Gebiete zu entwickeln, die sehr interessant sind und viele Möglichkeiten bieten. (Beifall)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv. Kaufmann.

GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Die Diskussion dreht sich etwas im Kreis. Mir sind aber nur ein oder zwei Dinge wichtig. Das eine ist, dass wir immer abgelehnt haben, zu sagen, in Igls dürfen nur IglernerInnen wohnen und wenn dort etwas gebaut wird, dann dürfen die IglernerInnen selbst bestimmen, wer dort wohnt. Sie sind InnsbruckerInnen wie alle anderen InnsbruckerInnen auch.

BewohnerInnen des Olympischen Dorfs sollen in Igls und jene aus Igls sollen in Hötting West wohnen können. Aber genauso lehne ich diese teilweise so klassenkämpferischen Argumente ab, als ob IglernerInnen eine so besonders durchgängig reiche Klientel wären und so, als ob sie auch gar keine InnsbruckerInnen mehr wären.

Wir verlangen, dass sie die InnsbruckerInnen gleich behandeln, dann erwarte ich mir im Gegenzug auch, dass die BewohnerInnen von Igls oder Vill wie InnsbruckerInnen behandelt werden!

Für mich zählen da nur raumordnerische Gründe und auch die Entwicklungsperspektiven. Wir haben heute in den Hanglagen auch Chancen für eine andere Nutzung. Das betrifft gerade auch diese Ausläufer der Hänge. Dort haben wir Chancen, die wir in der Ebene nicht haben. In der Ebene haben wir dafür Entwicklungschancen, die wir oben nicht haben.

Einen Aspekt möchte ich einbringen. Ich stehe zu 100 % zu der Neubautätigkeit, die wir vereinbart haben. Aber ich habe etwas den Eindruck, dass hier ein großer Trugschluss herrscht. Man darf nicht glauben, je mehr wir sozialen Wohnbau hinstellen, desto mehr würden wir den freien Markt beschränken und das Wohnen leistbarer machen! Das funktioniert nicht ohne begleitende Maßnahmen seitens der öffentlichen

Hand oder der gemeinnützigen BauträgerInnen.

Ich habe gerade vor kurzem von GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter einen alten Artikel gelesen. Er hatte eine Sitzung des Städtetages zum Thema und war aus jener Zeit, als Du, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter, noch zuständige Stadträtin warst. Es war nach der Übergabe der Wohnungen am Tivoli, mit der ganz groß die Wohnbauoffensive der Stadt Innsbruck gepriesen wurde. Es wurde aufgezeigt, wie viele Wohnungen gebaut wurden und wie das die Mieten der Stadt Innsbruck reduzieren wird.

Ich habe davon nichts gemerkt. Ganz im Gegenteil, ich fand neulich einen Artikel der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol (AK). Die AK ist nicht gerade verdächtig, eine Institution in Nähe der GRÜNEN zu sein. In diesem Artikel wird nun gesagt, dass nur ein höheres Wohnangebot alleine, so wie es die Pro-Marktwirtschaft-ÖkonomenInnen fordern, die MieterInnen nicht entlastet.

Man braucht sich nur das Koalitionsabkommen von Sozialdemokratischer Partei Österreichs (SPÖ) und Österreichischer Volkspartei (ÖVP) auf Bundesebene anzusehen. Da gibt es einen vereinbarten Maßnahmenkatalog. Der umfasst drei Seiten! Man wird dann feststellen, dass zum einen die Vereinbarungen, die das Mietrecht angehen, sehr harmlos sind. Aber auch diese harmlosen Maßnahmen sind bei weitem nicht umgesetzt! Ich habe da keine einzige Maßnahme zum Kapitel Wohnbau gefunden, die umgesetzt wurde.

Nach wie vor bin ich der Überzeugung, nur auf kommunaler Ebene zu bauen, was das Zeug hält, und den privaten, ehemals geförderten Markt nicht zu beschränken, das führt zu einem Desaster!

Deshalb muss das nach meiner Meinung im Gleichklang passieren. Darum fordere ich auch, alle Möglichkeiten auf Bundesebene auszuschöpfen, um endlich diesen privaten Mietenwucher ... (Unruhe im Saal.)

In Tirol brauche ich gar nicht über den Richtwertmietzins zu sprechen! Richtwertmieten sind in Tirol, vom Alter und der Substanz der Bauten her, vernachlässigbar. Aber die Spekulation mit ehemals geförder-

ten Wohnungen, das muss einmal ein Ende haben!

Ich glaube, nur bauen, bauen, bauen und alles andere über Bord zu werfen, wird zu einem bösen Erwachen führen, wenn nicht die Rahmenbedingungen für die Benutzung dieses vielen Gebauten auf längere Zeit auch besser geregelt wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer übernimmt den Vorsitz von Bgm.-Stellv. Kaufmann.

StR Gruber: Ich möchte nach den vielen Debattenbeiträgen gar nicht mehr inhaltlich viel dazu sagen. Von dem, was von den verschiedenen Seiten gesagt wurde, ist vieles richtig.

Aber was ich schon interessant finde, ist die Erklärung von GR Mag. Stoll. Er hat gemeint, der Patscherkofel ist kein Thema der Koalition. Ich gehe nun aber schon davon aus, dass das Thema Wohnen ein Thema der Koalition ist!

(GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter: Das ist ein Thema von allen.)

Es ist ein Thema von allen. Das ist richtig. In Wahrheit ist es ja grotesk, welche Show Ihr Euch da gegenseitig liefert. Bitte macht Euch das in der Koalition aus, was Ihr vorhabt, wo was zu bauen ist, welche Maßnahmen zu setzen sind!

Wir bringen uns dazu gerne konstruktiv ein, denn vieles von dem, was die SPÖ heute gesagt hat - auch die Innsbrucker Grünen (GRÜNE) und die Liste Für Innsbruck (FI) -, ist ja nicht falsch. Im Gegenteil, man kann das ja gut zusammenführen. Aber es ist, glaube ich, nicht die Aufgabe des Gemeinderates, Euer gegenseitiges - unter Anführungszeichen - Unwohlsein auszudrücken.

Es werden da Argumente auch nichts mehr nützen! Lasst uns den Antrag abstimmen, denn das ist ja ein Theater! (Beifall.)

Ich muss ganz ehrlich sagen, bitte macht Euch das in der Koalition aus. Gerade zu diesem wichtigen Thema Wohnen ist das fast ein wenig eine Bankrotterklärung. So etwas habe ich eigentlich noch nie erlebt. Frau Bürgermeisterin, vielleicht kannst Du Deine Koalition - Ihr habt ja erst eine Klau-

sur gehabt - wieder auf eine positive Schiene schieben.

Es ist mir jetzt inhaltlich etwas zu different. Gott sei Dank sind nicht mehr viele VertreterInnen der Medien hier. Es ist ja fast grotesk, wenn man sich über dieses so wichtige Thema in einer Koalition in einer solchen Weise unterhält.

GR Dr. Stemeseder: Aus Mitleid mit uns allen fasse ich mich jetzt kurz. Wir müssen überall beginnen. GR Mag. Kogler hat gesagt, wir brauchen ein neues Mietrecht. Da muss ich zustimmen, es ist Wahnsinn! Wir müssen das anstreben, wir müssen uns für ein neues Mietrecht einsetzen. Am 30.03.2015 habe ich wieder einen Musterprozess in eigener Sache. Da kämpfe ich für ein neues Mietrecht, denn wenn wir keine neue Judikatur bekommen, geht da gar nichts.

Dazu müssen wir einerseits die maximale kapitalistische Gier bekämpfen. Ich hatte selbst drei Wohnungen und ein Bauernhaus. Ich werde immer das nehmen, was ich maximal bekomme. Ich werde immer versuchen, den maximalen Ertrag herauszuholen. Ist das richtig? Ich muss das machen, denn sonst stimmt mit mir etwas nicht!

Da haben wir nun als öffentliche Hand die Möglichkeit, dass wir sozialen Wohnbau organisieren können. Das ist die einzige Chance, die wir haben, damit wir tatsächlich diese kapitalistischen Geier etwas zur Räson bringen.

Sehr gut habe ich auch gefunden, dass man sagt, eine Umwidmung - das Sonnenschloß zum Beispiel, das wäre ja ein super Platz - ... (Gelächter)

... dass man sagt, von den Umwidmungsmillionen, die da gemacht werden, gibt man etwas ab. Dazu braucht man aber auch den Mut, da etwas wegzunehmen! Das muss man wirklich durchsetzen, wie schon GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter gesagt hat, denn der Gewinn durch die Umwidmung gehört weggenommen. (Unruhe im Saal)

Ich komme nun ja schon zum Ende. Wir müssen überall, wo es möglich ist, etwas tun. Deshalb unterstütze ich sehr gerne, was die KollegInnen der SPÖ vorschlagen.

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter: Ich bin ja ein Mensch, der im Grunde genommen auch versucht, sehr ausgleichend zu wirken. Mit der "Fast-schon-Mediationsausbildung" von StR Gruber brauche ich das aber beinahe nicht mehr. Es ist ja unglaublich! Was hat er in der letzten Zeit für eine Ausbildung gegessen? (Gelächter)

Frau Bürgermeisterin, wir sind damals, als wir das Projekt vorgestellt haben, gefragt worden, ob wir da den Klassenkampf zum Ausbrechen bringen wollen.

(Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Jetzt haben Sie auch noch den letzten Medienvertreter vergault.) (Gelächter, Unruhe im Saal)

Ganz im Gegenteil, ich bin der Meinung, dass der Großteil der IglernerInnen es nicht ablehnen würde, wenn wir dort sozialen Wohnbau hätten. Es gibt in Igls schon sozialen Wohnbau, der von der Stadt Innsbruck besiedelt wird.

Ich glaube das jedenfalls nicht! Natürlich ist es so, wie bei vielen anderen großen Verfahren. Man muss die Bevölkerung einbinden, wie GRⁱⁿ Reisecker ja schon gesagt hat. Man muss das im kooperativen Planungsverfahren, das uns dankenswerterweise vorgestellt wurde, durchführen.

Ich bin eigentlich der Überzeugung, dass man die Menschen in Igls sehr gut ins Boot holen kann. Allerdings stimmt mich etwas bedenklich, wenn ich dann in der Zeitung lese: Igls und das Mittelgebirge müssen sich entscheiden, ob sie Schlaftsaal oder Luxus-Suite werden. Das ist schon bedenklich, denn das ist Klassenkampf. Das ist nicht unsere Intention. Unsere Intention ist, dort für Menschen guten und leistbaren Wohnbau zu errichten und dafür zu sorgen, dass alle Menschen gut zusammenleben können. Das möchte ich hier einfach einmal sagen, denn das ist uns ganz wichtig. (Beifall)

GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl, es stimmt. Damals, durch die Besiedelung des Tivoli hat es nicht unmittelbar eine Reaktion auf die Mieten am privaten Markt gegeben. Das galt in den 1990er-Jahren, da wurden zwischen 1985 und 1998 auch sehr viele Wohnungen übergeben, was die Mieten am privaten Markt senkte.

Ich habe keine Studie, ob das darauf zurückzuführen war, aber man sieht es anhand der Zahlen. Nur wer den Gegen-

schluss zieht, zu sagen, wenn wir nicht mehr im öffentlichen Bereich anbieten, dann regulieren wir den privaten Markt oder wir müssen warten, bis irgendwann einmal der große Bundesgesetzgeber da etwas ändert, der ist, ehrlich gesagt, ein wenig naiv.

Wir hier in der Kommune müssen schauen, dass wir für unsere InnsbruckerInnen wirklich eine gute Vorsorge im Wohnungsbereich schaffen können. Damit könnten wir gut agieren und hätten viele Möglichkeiten, wenn ich da an die Bindung usw. denke. Da haben wir viele Möglichkeiten!

Da können wir nicht sagen, wir warten, bis andere etwas tun. Es ist nicht so, dass wir da nichts tun müssen, da gebe ich Dir durchaus Recht. Ich finde zum Beispiel, dass die Richtwertmieten und die Zuschläge ein Wahnsinn sind. Die Mietrechtsnovelle aus dem Jahr 1994 war verrückt. Diese Meinung ist sicher ganz gegenteilig zu der von GR Mag. Kogler, nehme ich an.

Trotzdem, da unterscheiden sich die Positionen. Aber unsere Aufgabe ist es, hier und jetzt, in dieser Periode und in den nächsten Jahren und darüber hinaus - denn das ÖROKO geht ja bis zum Jahr 2025 - für eine gute Wohnversorgung der InnsbruckerInnen zu sorgen.

Mehrheitsbeschluss (gegen SPÖ und PI-RAT, 7 Stimmen):

Der von GRⁱⁿ Reisecker und MitunterzeichnerInnen in der Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2015 eingebrachte Antrag auf Zuweisung zur Vorberatung an den Stadtsenat wird abgelehnt.

Mehrheitsbeschluss (gegen SPÖ und PI-RAT, 7 Stimmen):

Der von GRⁱⁿ Reisecker und MitunterzeichnerInnen in der Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2015 eingebrachte Antrag wird dem Inhalt nach abgelehnt.

36. Beantwortung eingebrachter dringender Anfragen

Es wurden keine dringenden Anfragen eingebracht, daher liegt keine Beantwortung vor.

37. Allfällige Debatten gemäß § 18 Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR)

37.1 Parkraumbewirtschaftung, Evaluierung (GRⁱⁿ MMag.^a Traweger-Ravanelli)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer teilt zur Anfrage von GRⁱⁿ MMag.^a Traweger-Ravanelli Folgendes mit:

Frage 1.: Wann wird die Evaluierung der neuen Innsbrucker Parkraumbewirtschaftung tatsächlich starten?

Antwort: Die Evaluierung ist im Laufen. Wünsche, Anregungen, Beschwerden im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung werden laufend gesammelt.

Frage 2.: Welcher Zeithorizont wird für die Evaluierung angestrebt?

Antwort: Bis zum Sommer 2015.

Frage 3.: Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Antwort: Bis zum Sommer 2015.

Frage 4.: Wird die Evaluierung (z. B. in Form einer Studie) veröffentlicht? Falls nein, warum nicht?

Antwort: Nein, es wird ein Anhörungsverfahren im Sinne des § 94 f StVO 1960 durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgt im Gemeinderat.

Frage 5.: Welche Themen bzw. Bereiche sollen in der Evaluierung besprochen bzw. geprüft werden?

Antwort: Besprochen bzw. geprüft werden Ungereimtheiten bei Randzongrenzen aus den 1990er-Jahren und mögliche Änderungen der Bewirtschaftungszeit in gewissen Straßen/Gebieten.

Frage 6.: Gibt es Themen oder Bereiche, die von der Evaluierung nicht berührt werden bzw. die nicht geprüft werden? Wenn ja, welche?

Antwort: Siehe Antwort 5.

Frage 7.: Werden im Zuge der Evaluierung auch noch nicht realisierte Begleitmaßnahmen zur neuen Parkraumbewirtschaftung geprüft? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Antwort: Die Begleitmaßnahmen sind umgesetzt.

- Tarifreform seit Feber 2015, damit einhergehend der Ausbau von Automaten für Parkscheine und IVB-Scheine.
- Fahrradverleihsystem seit April 2014.
- Ausbau des Radwegenetzes mit Schwerpunkt Lückenschlüsse, z. B. Marktplatz, Dreieiligenstraße, Einbahnöffnungen.
- Maßnahmen zur Beschleunigung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) laufend und Ausbau Straßen-/Regionalbahn.
- Handyparken ab August 2014.
- Zusätzlich Ankauf von Garagenflächen durch die Stadt Innsbruck.

Frage 8.: Wer ist in die Evaluierung eingebunden?

Antwort: Zuständige Fachdienststellen im Magistrat, im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 94 f StVO 1960 auch das Stadtpolizeikommando - Verkehrsreferat, die Wirtschaftskammer Tirol (WKO), die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol (AK) sowie die anderen gesetzlichen Interessensvertretungen betroffener Berufsgruppen. Zusätzlich fließen die zahlreichen Rückmeldungen/Anregungen der AnrainerInnen und UnternehmerInnen ein. Die Beschlussfassung erfolgt letztlich im Gemeinderat.

Frage 9.: Werden alle Fraktionen des Gemeinderates in diesen Prozess eingebunden? Falls nein, warum nicht?

Antwort: Siehe Antwort 8.

Frage 10.: Ist angedacht, Gewerbetreibende und BürgerInnen in diesen Prozess einzubinden? Falls ja, in welcher Form? Falls nein, warum nicht?

Antwort: Siehe Antwort 8.

Frage 11.: Wird die Evaluierung vom Stadtmagistrat oder durch eine externe Stelle durchgeführt?

Antwort: Durch den Stadtmagistrat Innsbruck.

Frage 12.: Sollte die Evaluierung (auch) durch Einbindung einer externen Stelle durchgeführt werden: Wie wird diese aus-

gewählt? Gibt es eine Ausschreibung? Falls ja, welche Kriterien werden herangezogen und bis wann wird die Ausschreibung erfolgen?

Antwort: Siehe Antwort 11.

Anhang laut Stadtsenatsbeschluss vom 20.07.2010:

Der angefallene zeitliche Arbeitsaufwand aller Dienststellen zur Erstellung dieser Beantwortungsvorlage beträgt circa eine Stunde.

Die schriftliche Anfragebeantwortung des Büros des Magistratsdirektors vom 16.03.2015 wurde den Klubs und den nicht einem Klub angehörenden Gemeinderatsmitgliedern am Beginn der Sitzung zur Verfügung gestellt.

37.2 Kinderbetreuung in Innsbruck (GRⁱⁿ DIⁱⁿ Sprenger)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer teilt zur Anfrage von GRⁱⁿ DIⁱⁿ Sprenger Folgendes mit:

Frage 1.: Im Bereich der Karenzmodelle hat sich einiges getan. Das gehaltsabhängige Modell beträgt zwölf plus zwei Monate. Wie viele Kinderbetreuungseinrichtungen nehmen Kinder bereits im Alter von einem Jahr auf?

Antwort: Wird von der Mag.-Abt. V, Kinder- und Jugendförderung, nicht erfasst.

Frage 2.: Stichtage spielen bei der Altersberechnung eine entscheidende Rolle. Angenommen, der Stichtag ist der 01.09. Das zu betreuende Kind wird jedoch beispielsweise erst im Oktober ein Jahr alt.

- a) Welche Möglichkeiten haben Mutter und/oder Vater hier?
- b) Ist ein Quereinstieg möglich?

Antwort:

- a) Wird von der Mag.-Abt. V, Kinder- und Jugendförderung, nicht erfasst.
- b) Wird von der Mag.-Abt. V, Kinder- und Jugendförderung, nicht erfasst.

Frage 3.: Wie groß ist der Bedarf an Ganztages- und Halbtagesbetreuungsplätzen für Kinder mit einem Jahr? Wie groß ist das Angebot?

Antwort: Wird von der Mag.-Abt. V, Kinder- und Jugendförderung, nicht erfasst.

Frage 4.: Mit welchen finanziellen Aufwänden ist für einen Ganztages- bzw. Halbtagesplatz in diesem Alter zu rechnen?

Antwort: Wird von der Mag.-Abt. V, Kinder- und Jugendförderung, nicht erfasst.

Frage 5.: Arbeitszeiten variieren je nach Profession und Job. So ist für manche Eltern eine Betreuung bis weit in die Tagesrandzeiten, an Samstagen und Sonn- und Feiertagen wichtig.

- a) Wird dieser Bedarf entsprechend abgedeckt?
- b) Wenn ja, wie ist die Ausgestaltung und wie viele Betreuungseinrichtungen bieten das in welchem Ausmaß an?

Antwort:

- a) Nein
- b) Nein

Frage 6.: Wie gestalten sich die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder mit einem Alter von ein bis zwei Jahren?

Antwort: Wird von der Mag.-Abt. V, Kinder- und Jugendförderung, nicht erfasst.

Frage 7.: Wie ändert sich der Betreuungsschlüssel, wenn Kinder mit einem Jahr aufgenommen werden?

Antwort: Wird von der Mag.-Abt. V, Kinder- und Jugendförderung, nicht erfasst.

Frage 8.: Für Kinder, deren Mütter nur in Mutterschutz gehen und auf Betreuung ihres Säuglings angewiesen sind, gibt es derzeit nur das Angebot der Tagesmütter?

- a) Wie hoch sind hier die monatlichen finanziellen Belastungen bei einer Betreuung, die an einen 40-Stunden-Job in Vollzeit angepasst ist?
- b) Wie hoch sind die monatlichen finanziellen Belastungen bei einem Teilzeitjob mit 20 Stunden bzw. 30 Stunden?
- c) Wie hoch sind die Kosten, die die Stadt Innsbruck für diese Betreuung zahlt?

Antwort:

- a) Kann von der Mag.-Abt. V, Kinder- und Jugendförderung, nicht beantwortet werden.
- b) Kann von der Mag.-Abt. V, Kinder- und Jugendförderung, nicht beantwortet werden.
- c) - Es können nur die Gesamtkosten für die Tagesmütter genannt werden. Dies betrifft nicht nur Mütter im Mutterschutz, sondern alle, deren Arbeitszeit spezielle Betreuungszeiten erfordert.
- Das Land Tirol hat insgesamt im Budgetjahr 2013 € 2.202.915,- für insgesamt 122.678,06 Betreuungsstunden ausgeschüttet. Dies ergibt einen Förderbetrag von € 17,96 pro Stunde.
- Der Stadtgemeinde Innsbruck wurden insgesamt 20.949,24 Betreuungsstunden für Kinder von 0 bis 14 Jahren für € 131.664,01 in Rechnung gestellt.
- Das ist der laut Gesetz angesetzte Gemeindebeitrag von 35 % des Stundensatzes vom Land Tirol. Dies ergibt pro Stunde € 6,28490768.
- Die Einhebung der Gemeindebeiträge erfolgt gemäß § 44 Abs. 3 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG).

Frage 9.: Die Stadt Innsbruck bietet laut Homepage bereits für Kinder ab zwei Jahren einen Kindergartenplatz an.

- a) Welche Kindergärten in Innsbruck bieten konkret eine Betreuung von Kindern ab zwei Jahren an?
- b) Wie viele Betreuungsplätze sind vorhanden?
- c) Wie groß ist der Bedarf?
- d) Gibt es Wartelisten? Wenn ja, wie viele vorgemerkte Kinder auf diesen Listen können nicht aufgenommen werden?
- e) Wie ändert sich der Betreuungsschlüssel pro Kind mit zwei Jahren?

Antwort:

- a) Arzl, Bachlechnerstraße, Hötting-West, Iglis, Innerkoflerstraße, Kinder am Tivoli, Peergründe, Pradl, Wilten-West.
- b) 64.
- c) Hoch.
- d) Circa 34.
- e) Gesetzliche Grundlage TKKG 2010, ein/e PädagogIn, ein/e AssistentIn.

Frage 10.: Der Stichtag für den Kindergarten wird auf der Homepage jeweils mit 01.09. angegeben.

- a) Wie streng werden hier Stichtage gehandelt?
- b) Welche Möglichkeiten haben Eltern, wenn aufgrund der strengen Auslegung des Stichtages die Kinder nicht aufgenommen werden?
- c) Ist eine Aufnahme während des Jahres möglich, wenn das Kind das Alter von zwei Jahren erreicht?

Antwort:

- a) Bei freien Plätzen bleibt der Stichtag unberücksichtigt.
- b) Ein Platz in einem angrenzenden Kindergarten wird angeboten.
- c) Nein.

Frage 11.: Für Kinder von vier bis sechs Jahren bietet die Stadt Innsbruck einen kostenlosen Kindergarten bis 14:00 Uhr an. Eine Betreuung darüber hinaus bzw. für Kinder von zwei bis vier Jahren ist mit einem Selbstbehalt verbunden.

Wie viel kostet die Stadt Innsbruck ein

- a) städtischer Kindergartenplatz für Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren jeweils bis 14:00 Uhr und ganztags?
- b) städtischer Kindergartenplatz für Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren jeweils bis 14:00 Uhr und ganztags?
- c) privater Kindergartenplatz für Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren jeweils bis 14:00 Uhr und ganztags?
- d) privater Kindergartenplatz für Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren jeweils bis 14:00 Uhr und ganztags?

Antwort:

a) - Laut Rechnungsabschluss 2013:
HHST 240000, Kindergärten:
Einnahmen 4.191.771,42
Ausgaben 11.221.750,05
Saldo - 7.029.978,63
Kosten pro Einwohner - 56,06
Kosten pro Kind - 3.688,34
Anzahl der Kinder 1906

- Grundsätzlich muss die Stadt Innsbruck jeden städtischen Kindergartenplatz mit rund € 3.688,34 bezuschussen. Bei dieser Summe sind die Beiträge und die Vergütung des Landes bereits berücksichtigt. Dies betrifft sämtliche Kindergartenkinder.

- Die gewünschten Unterteilungen sind aus folgenden Gründen nicht möglich:

- Der Gratiskindergarten der für Kinder von 4 bis 6 Jahren vom Land jährlich mit maximal rund € 450,- (brutto!) bezuschusst wird, berücksichtigt keine Besuchszeiten.
- Die Bezuschussung zum Personalaufwand erfolgt nach Besuchszeiten, Gruppen usw. Hier wird das Alter der Kinder ebenfalls nicht berücksichtigt.
- Detaillierte Auskünfte können aus den genannten Gründen daher nicht erteilt werden.

b) - Hier kommt es zu Beitragsausfällen von jährlich rund € 107.500,- (Stand Rechnungsabschluss 2013).

- Begründung:

- Ab September 2015 wird allen Kindern mit Hauptwohnsitz Innsbruck der städtische Kindergarten bis maximal 14 Uhr gratis angeboten und der Ganztages-tarif von € 59,- auf € 29,- gesenkt.
- Derzeit besuchen rund 647 Kinder zwischen 2,5 und 4 Jahren einen städtischen Kindergarten.

- Circa 25 % von ihnen - das sind 162 Kinder - benötigen eine Ganztagesbetreuung.

- Es kommt daher in Hinkunft jährlich zu Mindereinnahmen aus Beiträgen von rund € 215.000,-. Die genannten Mindereinnahmen können insofern um 50 % vermindert werden, als bislang bei der Berechnung zur Bezuschussung zum Personalaufwand der Umsatz aus Beiträgen voll abgezogen wurde.

c) Förderung:

Kopfquote pro Kind:

€ 975,- (bis 7 h), € 1.200,- (ab 7 h);

Kopfquote pro behindertes Kind:

€ 1.285,- (bis 7 h), € 1.400,- (ab 7 h);

d) Wie Beantwortung 11. c)

Frage 12.: Die Öffnungszeiten der städtischen Kindergärten sind laut Homepage der Stadt Innsbruck unterschiedlich. Lediglich drei Kindergärten bieten eine Betreuung von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr an. Im Osten der Stadt Innsbruck gibt es beispielsweise kein derartiges Angebot.

a) Ist hier eine flächendeckende Ausweitung geplant? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen?

b) Welche Stadtteile verfügen nicht über ein derartiges Angebot (Öffnungszeiten von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr)?

Antwort:

a) Nein.

b) Arzl, Dreieiligen, Hötting, Hötting West, Hungerburg, Igls, Mühlau, Olympisches Dorf, Reichenau, Saggen, Sieglanger-Mentlberg, Wilten.

Frage 13.: Der Großteil der städtischen Kindergärten hat Öffnungszeiten von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Gibt es Stadtteile, die ein hinsichtlich der Öffnungszeiten noch geringeres Angebot haben?

Antwort: Nein.

Frage 14.: Im Internet und auf den Homepages diverser Kinderbetreuungseinrichtungen werden Angaben hinsichtlich Aufnahme von Kindern ab einem gewissen Alter und in

Bezug auf Öffnungszeiten getätigt, die oftmals in der Praxis nicht so umgesetzt werden.

Wie viele Kinder werden effektiv jedes Jahr im Alter von

- a) einem Jahr
- b) eineinhalb Jahren
- c) zwei Jahren
- d) drei Jahren

aufgenommen?

Antwort:

- a) Wird von der Mag.-Abt. V, Kinder- und Jugendförderung, nicht erfasst.
- b) Wird von der Mag.-Abt. V, Kinder- und Jugendförderung, nicht erfasst.
- c) Wird von der Mag.-Abt. V, Kinder- und Jugendförderung, nicht erfasst.
- d) Wird von der Mag.-Abt. V, Kinder- und Jugendförderung, nicht erfasst.

Frage 15.: Ein Arbeitsplatz wird gesetzlich zwei Jahre geschützt. Ein Kindergartenplatz wird mit vier Jahren garantiert.

- a) Inwieweit wird einer Mutter ein Kindergartenplatz garantiert, sodass sie der/dem DienstgeberIn den Wiedereinstieg ab dem zweiten Lebensjahr des Kindes fix zusagen kann?
- b) Wie ist in solchen Fällen die Stichtagsregelung bei den Kinderbetreuungseinrichtungen vorgesehen?

Antwort:

- a) Ein Kindergartenplatz wird mit 5 Jahren garantiert. Das TKKG 2010 regelt den Kindergarteneintritt ab dem 3. Lebensjahr. Gruppen mit unter 3-jährigen Kindern werden als Versuch geführt; es kann kein Platz für diese Altersgruppe garantiert werden.
- b) Ab dem 3. Geburtstag kann während des Jahres zu 99 % ein Platz vermittelt werden.

Anhang laut Stadtsenatsbeschluss vom 20.07.2010:

Der angefallene zeitliche Arbeitsaufwand aller Dienststellen zur Erstellung dieser Beantwortungsvorlage beträgt 50 Minuten.

Die schriftliche Anfragebeantwortung des Büros des Magistratsdirektors vom 16.03.2015 wurde den Klubs und den nicht einem Klub angehörenden Gemeinderatsmitgliedern am Beginn der Sitzung zur Verfügung gestellt.

37.3 Umstände im Zusammenhang mit der Ausübung des Taxigewerbes in Innsbruck (GR Mag. Abwerzger)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer teilt zur Anfrage von GR Mag. Abwerzger und MitunterzeichnerInnen Folgendes mit:

Frage 1.:

- a) Gibt es konkrete Planungen, die Zahl der Stellplätze für Taxis in den kommenden 24 Monaten zu erhöhen?
- b) Falls ja, in welcher Größenordnung ist diese Erhöhung geplant und handelt es sich um neue Stellplätze oder solche, die auf Kosten des privaten motorisierten Individualverkehrs gehen?

Antwort:

- a) Zusätzlich zu den 130 Taxistandplätzen, welche 24 Stunden für Taxis zur Verfügung stehen, gibt es noch 70 Taxistandplätze, die mehrere Stunden am Tag bzw. am Wochenende für Taxis zur Verfügung stehen.

Die Erhöhung von Taxistandplätzen geht fast immer zu Lasten von AnwohnerInnen-Parkplätzen.

Auf Grund der - wie unten angeführt - nur acht Ersuchen in fünf Jahren auf Neuerrichtung von Taxistandplätzen zeigt sich auch, dass die vorhandenen Taxistandplätze ausreichend sind.

- b) Siehe Beantwortung 1. a.)

Frage 2.:

- a) Gibt es konkrete Planungen, innerhalb der kommenden 24 Monate die rechtlichen Voraussetzungen für eine unmittelbare Zufahrt von Taxis vor das Gebäude des Innsbrucker Hauptbahnhofes zu schaffen?
- b) Falls ja, bis zu welchem Zeitpunkt soll diese Maßnahme umgesetzt werden?

- c) Falls nein, welche Gründe stehen einer Schaffung der in Punkt 2. a) genannten rechtlichen Voraussetzungen entgegen?

Antwort:

- a) Nein
b) Nein
c) Im Jahr 2012 ersuchte die Wirtschaftskammer Tirol (WKO), Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen, die Einfahrt für Taxis zum Hauptbahnhof zu ermöglichen. Die damalige Mag.-Abt. II, Straßen- und Verkehrsrecht, hat eine Stellungnahme der Mag.-Abt. III, Verkehrsplanung, Umwelt, eingeholt.

Der Amtssachverständige führte in dieser Stellungnahme aus, dass bei Verordnung der beantragten Verkehrsmaßnahme mit massiven Behinderungen für den öffentlichen Verkehr zu rechnen sei, da auf den Haltestellenbereichen, aber auch auf der Fahrbahn mit abgestellten Taxis zu rechnen sei.

Zudem sei zu erwarten, dass insbesondere der Südtiroler Platz als Haltepunkt angestrebt werde, womit die Einfahrt der Taxis nur über den Bypass (Zu- und Abfahrt Ladezone) in die Brunecker Straße und in Fortfolge Richtung Saggen und Pradl, aber nicht in die Innenstadt möglich sei.

Daher sei zu erwarten, dass Taxis deswegen die sogenannte Busschleuse mitbenutzen würden, welche jedoch durch die "Öffentliche-Verkehrsmittel-Anmeldung" gesteuert werde. Das hätte eine weitere massive Behinderung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) zur Folge und führe zur Benachteiligung der Fahrgäste des ÖV.

Laut Betriebskonzept der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) sei das Hinbringen von KundInnen zum Hauptbahnhof über die Tiefgarage vorgesehen.

Diesen schlüssigen und nachvollziehbaren Ausführungen schloss sich die Behörde an.

Frage 3.:

- a) Wie viele Eingaben im Sinne der in den Fragen 1. und 2. thematisierten Anliegen wurden von TaxiunternehmerInnen bzw. deren VertreterInnen innerhalb der vergangenen fünf Jahre auf schriftlichem, fernmündlichem oder elektronischem Weg bei den zuständigen Dienststellen des Stadtmagistrats sowie den zuständigen Mitgliedern des Stadtsenats eingebracht?
- b) Hatten die in Punkt 3. a) genannten Eingaben - mit Ausnahme der Versendung einer Antwortkorrespondenz - irgendein politisches oder verwaltungsmäßiges Handeln zur Folge? Falls ja, welches?

Antwort:

- a) In der Mag.-Abt. III, Straßenverkehr und Straßenrecht, (vormals Mag.-Abt. II, Straßen- und Verkehrsrecht) wurden in den letzten fünf Jahren acht Ansuchen auf Verordnung von neuen Taxistandplätzen eingebracht. Davon betraf ein Ansuchen die Ermöglichung der Einfahrt von Taxis direkt zum Hauptbahnhof.
- b) Zu drei Ansuchen wurde eine entsprechende Verordnung erlassen.

Vier Ansuchen wurden nach Durchführung eines Anhörungsverfahrens gemäß § 43 i.V.m. § 94f Straßenverkehrsordnung (StVO) bzw. nach Einholung einer Stellungnahme der Mag.-Abt. III, Verkehrsplanung, nicht nachgekommen. Darunter war auch das Ansuchen auf Ermöglichung der Einfahrt von Taxis direkt zum Hauptbahnhof. Die EinbringerInnen - in allen Fällen die WKO - wurde über die Gründe der Ablehnung jeweils schriftlich informiert.

Ein Ansuchen wurde seitens der Wirtschaftskammer wieder zurückgezogen.

Diese Informationen stammen aus Acta Nova, wohin sämtliche Alt-Akten überspielt wurden.

Frage 4.:

- a) Gibt es seitens der zuständigen Dienststellen des Stadtmagistrats Er-

hebungen über die Situation des Taxi-gewerbes in Innsbruck und seine Entwicklung?

- b) Falls ja, um welche Erhebungen handelt es sich und welche Ergebnisse brachten diese mit sich?

Antwort:

- a) Seitens der Mag.-Abt. III, Straßenverkehr und Straßenrecht, wurden keine Erhebungen über die Situation des Taxigewerbes in der Stadt Innsbruck und seine Entwicklung gemacht.

Nach Rücksprache mit dem Leiter der Mag.-Abt. III, Gewerbe und Betriebsanlagen, teilte dieser mit, dass auch seitens seines Referates keine diesbezüglichen Erhebungen durchgeführt wurden.

Erhebungen zu Gewerbeentwicklungen ist ursächliche Aufgabe der eigenen Wirtschaftsvertretung in der WKO.

- b) Siehe Beantwortung 4. a)

Frage 5.: Halten Sie die Situation, dass TaxilenkerInnen mangels Standplätzen auch ohne Fahrgäste im Stadtgebiet herumfahren müssen und dadurch nicht nur den betroffenen UnternehmerInnen Kosten entstehen, sondern auch ein ansonsten nicht erfolgter Schadstoffausstoß auftritt, persönlich für sinnvoll?

Antwort: Was persönlich für sinnvoll erachtet wird, kann kein Gegenstand einer politischen Anfrage sein. Die Frage, ob es sinnvoll ist, als UnternehmerIn in einen übersättigten Markt einzutreten, muss sich die/der UnternehmerIn beantworten. Die Erwerbsfreiheit und die damit verbundene selbstverantwortliche Entscheidung der Unternehmerin/des Unternehmers wird seitens der Stadt Innsbruck nicht in Frage gestellt.

Anhang laut Stadtsenatsbeschluss vom 20.07.2010:

Der angefallene zeitliche Arbeitsaufwand aller Dienststellen zur Erstellung dieser Beantwortungsvorlage beträgt circa zwei Stunden.

Die schriftliche Anfragebeantwortung des Büros des Magistratsdirektors vom 16.03.2015 wurde den Klubs und den nicht einem Klub angehörenden Gemeinderatsmitgliedern am Beginn der Sitzung zur Verfügung gestellt.

37.4 Dichte in den Wohnprojekten Am Bichl 1 und Am Bichl 2 (GRⁱⁿ Reisecker)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer teilt zur Anfrage von GRⁱⁿ Reisecker Folgendes mit:

Frage 1.: Wie hoch waren bei den Wohnprojekten Am Bichl 1 und Am Bichl 2 die Dichtefestlegungen, das heißt die Nutzflächendichte (NFD), die Geschoßflächendichte (GFD) und die Baumassendichte (BMD)?

Antwort: Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass für beide Wohnprojekte in den Bebauungsplänen eine besondere Bauweise in Verbindung mit einer Höchstabmessung für die Gebäudesituierung verordnet wurde. Festlegungen hinsichtlich eines Höchstmaßes zu möglichen Baudichten sind nicht vorhanden. Jedoch werden in den jeweiligen Bebauungsplänen - Nr. IG - B1/c_1.E (in Kraft getreten am 22.06.1999) für Am Bichl 1 und Nr. IG - B4 (in Kraft getreten am 08.12.2005) für Am Bichl 2 - Mindestbaumassendichten (BMD M) von 0,9 für das Wohnprojekt Am Bichl 1 bzw. 1,0 für das Wohnprojekt Am Bichl 2 festgelegt.

Frage 2.: Wie viele Wohneinheiten wurden bei den Wohnprojekten Am Bichl 1 und Am Bichl 2 gebaut?

Antwort:

- Am Bichl 1: Es wurden insgesamt 23 Wohneinheiten errichtet.
- Am Bichl 2: Es wurden insgesamt 22 Wohneinheiten errichtet.

Frage 3.: Wie groß waren die einzelnen Wohneinheiten Am Bichl 1 und Am Bichl 2?

Antwort:

- Am Bichl 1: Die einzelnen Wohneinheiten weisen eine Nutzfläche zwischen ca. 90 m² und ca. 188 m² auf.
- Am Bichl 2: Die einzelnen Wohneinheiten weisen eine Nutzfläche zwischen ca. 67 m² und ca. 93 m² auf.

Anhang laut Stadtsenatsbeschluss vom 20.07.2010:

Der angefallene zeitliche Arbeitsaufwand aller Dienststellen zur Erstellung dieser Beantwortungsvorlage beträgt circa eine Stunde.

Die schriftliche Anfragebeantwortung des Büros des Magistratsdirektors vom 16.03.2015 wurde den Klubs und den nicht einem Klub angehörenden Gemeinderatsmitgliedern am Beginn der Sitzung zur Verfügung gestellt.

38. Einbringung von Anfragen

38.1 Rückkauf der Patscherkofelbahnen, Kosten von durch externe Unternehmen erbrachte Leistungen (GRⁱⁿ Dengg)

GRⁱⁿ Dengg: Ich stelle folgende Anfrage betreffend die Kosten von durch externe Unternehmen erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit dem Rückkauf der Patscherkofelbahnen.

Per Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2014 kaufte die Landeshauptstadt Innsbruck die Patscherkofelbahnen zurück. Im Zuge dieses Rechtsgeschäftes wurden Leistungen von externen Unternehmen bzw. DienstleisterInnen in Anspruch genommen.

Angeführt werden im Akt zur Beschlussvorlage explizit:

- Rechtsanwalt Dr. Walter Schwartz (schwartz huber-medek & partner rechtsanwälte og), u.a. für die Due-Diligence-Prüfung
- Steuerberater Mag. Werner Tschapeller und
- "weitere Sachverständige": Ing. Felder, DI Steinwanter, DI Schupfer

In diesem Zusammenhang wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. a) Wurden im Zuge des Rückkaufs der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H, der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H & Co. KG und der VB Gastronomie GmbH sowie im Zuge der seit dem Kauf erfolgten Zukunftsplanungen für die genannten Unternehmen noch weitere externe

Unternehmen bzw. Dienstleister in Anspruch genommen?

- b) Falls ja, um welche Unternehmen bzw. Personen handelt es sich dabei?
2. Welche konkreten Leistungen wurden durch die im Zuge des Rückkaufs der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H, der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H & Co. KG und der VB Gastronomie GmbH sowie im Zuge der seit dem Kauf erfolgten Zukunftsplanungen für die genannten Unternehmen in Anspruch genommenen externen Unternehmen bzw. DienstleisterInnen konkret erbracht?
3. Welche Kosten sind der Landeshauptstadt Innsbruck durch die in Frage 2. genannten Leistungen, aufgeschlüsselt nach Einzelpositionen und RechnungslegerInnen, bisher entstanden bzw. welche Rechnungen wurden seitens der einzelnen LeistungserbringerInnen bisher gelegt?
4. a) Bestehen seitens der Landeshauptstadt Innsbruck mit einzelnen der in Anspruch genommenen externen Unternehmen bzw. Personen vertragliche Vereinbarungen, welche über die Erbringung von Einzelleistungen hinausgehen und längerfristige Verpflichtungen begründen?
b) Falls ja, mit welchen Unternehmen bzw. Personen bestehen solche Vereinbarungen und welchen Inhaltes sind diese?

Dengg, Mag. Abwerzger, Gregoire, Haager, Kunst und Vones, alle eigenhändig

38.2 Innsbrucker Gestaltungsbeirat (IGB), Entwicklung (GR Appler)

GR Appler: Der Innsbrucker Gestaltungsbeirat (IGB) ist nun seit März 2013 installiert. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte am 16.01.2013 wurde von mir eine Evaluierung nach zwei Jahren als Verankerung im Grundsatzbeschluss eingefordert.

Da dies damals nicht von einer Mehrheit unterstützt wurde, dürfen folgende Fragen zur Entwicklung des IGB gestellt werden:

1. Budgetiert wurden jährlich für den IGB, exklusive der gesonderten Halbtagsstelle für den IGB in der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Projekte, € 100.000,--. Die Kostenschätzung bei Installierung lag zwischen € 80.000,-- und € 100.000,--. Welcher Aufwand entstand tatsächlich für die Arbeit des IGB inklusive MitarbeiterInnen und Nebenkosten?
2. Welche Erfahrungen hat man mit dem angestrebten Turnus von sechs Sitzungen pro Jahr gemacht? Wie viele Sitzungen haben bis jetzt wann stattgefunden?
3. Wie viele Projekte wurden in diesen zwei Jahren dem IGB zugewiesen bzw. vom IGB behandelt?
4. Waren darunter auch Projekte unter der Grenze von 5.000 m³ Baumasse? Wenn ja, welche und warum?
5. Wie viele Projekte wurden dem IGB öfters vorgelegt und welche waren dies? Wie lange war der Zeitraum über den diese Projekte dem IGB vorgelegt wurden?
6. Wurden vom IGB Projekte in der vorgelegten Form gänzlich abgelehnt? Wenn ja, welche waren diese?
7. Wie viele Projekte von Beteiligungsunternehmen der Stadt Innsbruck wurden dem IGB vorgelegt? Hat es bei diesen Projekten mehrfach Vorlagen benötigt, wenn ja bei welchen und um wieviel verlängerte sich dadurch die Planungsphase?
8. Eine Grundintention für die Installierung des IGB war es, dass auch kleinere Projekte in architektonisch hoher Qualität, ohne Wettbewerb errichtet werden können. Hat sich das in den letzten zwei Jahren bewährt? Konnten durch den IGB Wettbewerbe eingespart werden? Wenn ja, wie viele waren das und welche?
9. Bewährte sich die Einbindung des IGB in die Vorprüfung von Projekten durch

den Amtssachverständigen, um im Bauverfahren dann keine neuerliche Vorlage durchführen zu müssen? Hatte dies Auswirkungen auf Planungszeit bzw. Verfahrensdauer?

10. Hat der IGB schon eine Bearbeitung oder Begutachtung eines Projektes abgelehnt und damit die Bearbeitung an die stadtplanerischen Amtssachverständigen delegiert? Wenn ja, welches und warum?
11. Hat es durch die Einbeziehung des IGB Verzögerungen von Projekten gegeben? Wenn ja, bei welchen und wie lange?
12. Ist es durch die Einbeziehung des IGB zu Verteuerungen von Projekten gekommen? Wenn ja, bei welchen und um welche Summen?
13. Im Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte am 16.01.2013 ist folgende Aussage von StR Mag. Fritz festgehalten: "Es ist durch diese Regelung schon festgelegt, dass wir den Innsbrucker Gestaltungsbeirat rollierend erneuern werden. In zwei Jahren soll ein Teil der Mitglieder ausgetauscht werden, dann fortlaufend jedes Jahr eines. Wird nach zwei Jahren verkündet, welches Mitglied ausgetauscht werden soll, dann wird ja sowieso innegehalten, weil gleichzeitig sicher auch eruiert wird, wie zufrieden man allgemein mit/in diesem Gremium ist. Die Evaluierung ist daher fast zwangsläufig beinhaltet."
Nun wurde im Stadtsenat, bei Stimmenthaltung der Innsbrucker Volkspartei (ÖVP), die Verlängerung der bestehenden Mitglieder beschlossen. Wie ist dieser Beschluss mit den damaligen Aussagen des Ressortzuständigen in Einklang zu bringen? Wurde für die in den kommenden Jahren bevorstehenden Wechsel der Mitglieder eine Staffe- lung vorgesehen?

Wenn ja, welche? Wie wird diese begründet? Auf welcher Grundlage findet die angesprochene Evaluierung statt? Wann liegen Ergebnisse vor und was sind die Konsequenzen?

Appler, eigenhändig

38.3 Regional- und Straßenbahn, Wegfall zahlreicher Parkplätze im Zuge des Ausbaus, Schaffung von Ausgleichsparkplätzen bzw. neuer Parkplätze in den betroffenen Stadtteilen (GRⁱⁿ MMag.^a Traweger-Ravanelli)

GRⁱⁿ MMag.^a Traweger-Ravanelli: Die Bauarbeiten für die Regionalbahn in Innsbruck schreiten voran. Den Um- und Neubaumaßnahmen fallen in den betroffenen Stadtteilen auch zahlreiche Parkplätze zum Opfer. Innsbruck lag im Vorjahr unter jenen drei österreichischen Städten, die am stärksten gewachsen sind. Mit einem Plus von 1,8 Prozent hat die Stadt Innsbruck einen größeren Bevölkerungszuwachs als die Bundeshauptstadt Wien. Auch wenn in Innsbruck laut Verkehrsclub Österreich (VCÖ) der Motorisierungsgrad bei Personenkraftwagen zuletzt gesunken ist, steigerte sich dieser im Bundesland Tirol insgesamt. Da die Stadt Innsbruck auch als Wirtschafts- und Handelsstandort punktet und weiterhin punkten will, ist es notwendig, ausreichend Stellplätze für die Bevölkerung der Stadt Innsbruck, die PendlerInnen sowie die KonsumentInnen aus den Umlandgemeinden zu bieten.

Aus diesem Grund ergeht folgende Anfrage:

1. Wie viele Parkplätze sind bisher im Zuge des Regionalbahnausbaus weggefallen?
2. Wo sind diese Parkplätze weggefallen? (Bitte dazu die Straßen und Bereiche angeben.)
3. Wo wurden wie viele Ausgleichsparkplätze bzw. neue Parkplätze geschaffen? (Bitte dazu die Straßen und Bereiche angeben.)
4. Falls keine Ausgleichsparkplätze bzw. neue Parkplätze geschaffen wurden, warum nicht?

5. Wie viele Parkplätze werden nach derzeitigem Stand der Planungen noch wegfallen?
6. Wo werden diese Parkplätze wegfallen? (Bitte dazu die Straßen und Bereiche angeben.)
7. Wo werden wie viele Ausgleichsparkplätze bzw. neue Parkplätze geschaffen? (Bitte dazu die Straßen und Bereiche angeben.)
8. Falls keine Ausgleichsparkplätze bzw. neue Parkplätze geschaffen werden, warum nicht?

MMag.^a Traweger-Ravanelli, Gruber und Wanker, alle eigenhändig

38.4 Sicherheits- und Maßnahmenkonzept für öffentliche Verkehrsmittel und deren Einrichtungen (GR Buchacher)

GR Buchacher: Bezugnehmend auf die bisherigen tätlichen Vorfälle in und außerhalb von öffentlichen Verkehrsmitteln in der Stadt Innsbruck stellen wir folgende Anfrage:

1. Welche dauernden Sicherheitsmaßnahmen wurden bisher mit welchen Stellen zum Schutz von Fahrgästen und Beschäftigten öffentlicher Verkehrsmittel und deren Einrichtungen (Gebäude, Haltestellen etc.) umgesetzt?
2. Liegt dazu ein Aktionsplan vor? Und wenn ja, seit wann?
3. Welche und wie viele Maßnahmen wurden in den letzten zwei Jahren dazu in den Abend- und Nachtstunden von welchen Stellen zum Schutz der KundInnen und Beschäftigten des öffentlichen Nahverkehrs (ÖNV) umgesetzt?
4. Welche Sicherungsmaßnahmen hat die MÜG (Mobile Überwachungsgruppe) wo und wann in ÖV-Fahrzeugen und deren Einrichtungen vorgenommen?
5. Wurde das Bundesministerium für Inneres (BMI) von der Stadt Innsbruck auf die spezielle Problematik mit einzelnen Personengruppen hingewiesen, von denen die Gefährdungen in öffent-

lichen Verkehrsmitteln, der ÖV-Einrichtungen und allgemein im öffentlichen Raum hauptsächlich ausgehen?

6. Wann erfolgt konkret die längst versprochene Eröffnung des Polizeiwachzimmers am Hauptbahnhof?

Buchacher, Eberl, Grünbacher, Pechlaner, Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter und Reisecker, alle eigenhändig

38.5 BürgerInnen-Beteiligung in Innsbruck, Entwicklung (GR Mag. Jahn)

GR Mag. Jahn: Mit Start der aktuellen Amtsperiode wurde der Beginn einer neuen und breiter angelegten BürgerInnenbeteiligung eingeläutet. Diese kam seit einiger Zeit jedoch arg ins Stocken.

Um die zu Grunde liegenden Geschehnisse besser zu verstehen und um eine Transparenz bezüglich der Entwicklung der BürgerInnenbeteiligung in Innsbruck herzustellen, ersuche ich um die Beantwortung folgender Fragen:

a) Umstände und Vorgehensweisen im Bürgerbeteiligungsbüro

1. Wann startete die Initiative zur Gründung des Büros für BürgerInnenbeteiligung und welche Personen waren hier miteinbezogen?
2. Welche Intention und welche Ziele wurden diesem Büro anfänglich zugeschrieben?
3. Wie sahen die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil für die beiden neu zu besetzenden Stellen im Büro aus?
4. Welche Kompetenzen und Aufgaben wurden dem Büro für BürgerInnenbeteiligung anfänglich übertragen?
5. Welche Ziele verfolgte das Büro in den letzten Jahren? Welche Teilziele/Ziele wurden davon bereits erfüllt und welche Ergebnisse kann das Büro bis jetzt vorweisen?
6. Wie schauen die weitere Zielsetzung und der Weg der Zielerrei-

chung sowie der jeweils geplante Zeitrahmen dafür aus?

7. Gibt es Ziele/Bereiche, die sich geändert haben, die nicht mehr weiterverfolgt werden?
8. Wenn ja: Was sind die Gründe für die Änderung? Warum werden diese Ziele nicht mehr weiterverfolgt?
9. Wie sieht die zukünftige Gestaltung der Aufgaben und Kompetenzen des Büros für BürgerInnenbeteiligung aus? Wird dieses weitergeführt?
10. Ab wann wurde mit welcher Intention die Kommunikation des Büros mit dem Ausschuss, dem Ausschussvorsitzenden, dem Magistrat und der Öffentlichkeit unterbunden?
11. Weshalb kam es zum Kompetenzzug der im Büro für BürgerInnenbeteiligung angestellten Personen und zur Schaffung der neuen hierarchisch vorangestellten Stelle der Leitung der "Kommunikation und Medien"?
12. Weshalb wurden die eingeschulten Mitarbeiterinnen für diese Stelle nicht in Betracht gezogen?
13. Warum wurde das Büro für BürgerInnenbeteiligung Teil der neuen Stabstelle Medien und Kommunikation? Wie lässt sich der Zusammenhang zwischen BürgerInnenbeteiligung und "Medien und Kommunikation" herleiten?
14. Warum gab es keine Ausschreibung der Stelle?
15. Warum wurde der Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung, Petitionen und Zivilgesellschaft in dieser Sache weder informiert noch zu Rate gezogen?
16. Wurde hinterfragt, weshalb beide Personen, welche die beiden Stellen im Büro für BürgerInnenbeteiligung innehatten, zum selben Zeitpunkt ihre Kündigung eingereicht haben? Wenn ja, wie lautete die Begründung? Wenn nein, weshalb nicht, wobei bereits die Personal-

vertretung auf diesen Umstand hinwies?

17. Weshalb gab es bis heute keine Stellungnahme seitens der Stadtregierung oder der dafür ressortzuständigen Mitglieder des Stadtsenats bezüglich des in der Zeitschrift der Personalvertretung publizierten Artikels mit dem Namen: "Ein unfassbares Vorgehen unserer Führungsspitze" (September-Ausgabe)?

b) Nachnutzung Postfiliale Hötting West

1. Weshalb wurde die Stellungnahme zur Postfiliale Hötting West nicht mit dem Büro für BürgerInnenbeteiligung abgesprochen? Welche Personen/Abteilungen des Magistrats bekamen für die städtische Stellungnahme zum Ergebnis des Prozesses der BürgerInnenbeteiligung den Auftrag und weshalb?
2. Wann war die aus dem Prozess der BürgerInnenbeteiligung entstandene Vorlage im Stadtsenat?
3. Auf welche weitere Vorgehensweise legte sich der Stadtsenat fest? Wie sieht das weitere Vorgehen aus?
4. Der Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung, Petitionen und Zivilgesellschaft hatte Vorschläge bezüglich des weiteren Vorgehens formuliert. Inwiefern wurde auf diese eingegangen und wurden diese bei der weiteren Vorgehensweise berücksichtigt? Bzw. wie lautet die Begründung, wenn auf diese nicht eingegangen wurde?
5. Weshalb wurden bis zum heutigen Tage keine weiteren Schritte (Start des kommenden Prozesses der BürgerInnenbeteiligung, Entscheidung für eine der genannten verschiedenen Lösungen, Kommunikation und Dank an die beteiligten BürgerInnen oder Ähnliches) gesetzt?
6. Wird der Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung, Petitionen und Zivilgesellschaft in der weiterführenden

den Gestaltung des Prozesses der BürgerInnenbeteiligung Nachnutzung der Postfiliale Hötting West, wie einstimmig von diesem erbeten, miteinbezogen?

7. Weshalb gab es keine dauerhafte Einbindung des Ausschusses zur Begleitung, Beobachtung und Ableitung eines Innsbrucker Modells der BürgerInnenbeteiligung anhand dieses Pilotprojektes?
8. Weshalb gab es keine weitere Einbindung der im Beteiligungsprozess involvierten BürgerInnen wie vom Ausschuss erbeten?

c) Anpruggen

1. Welche Personen/Stellen wurden anfänglich mit der Betreuung des Prozesses Anpruggen seitens der Stadt betraut? Fielen hierbei Aufgaben dem Büro für BürgerInnenbeteiligung zu und wenn ja, welche?
2. Wann und warum haben sich diese Zuständigkeiten geändert?
3. Wie wird die Weiterführung des Prozesses umgesetzt?
4. Wird eine Nachbetreuung der im Prozess einbezogenen Personen durchgeführt? Wenn ja, durch welche Stelle und in welcher Form?
5. Weshalb wurde keine weitere externe Projektbegleitung angefordert, obwohl seitens der im Prozess einbezogenen Personen dieser Wunsch bestand und dies seitens der Begleiter empfohlen wurde?
6. Bis wann werden erste Umsetzungen der entwickelten Ideen durchgeführt und welche?
7. Wie sehen die weiteren Pläne für den Hans-Brenner-Platz und den Waltherpark aus? Inwiefern wird hier auf die Wünsche aus dem Anpruggen-Prozess eingegangen? Wie sieht hier der Zeitplan aus?

8. Wird es für den weiteren Anpruggen-Prozess ein von der Stadt organisiertes Stadtteilmanagement vor Ort geben? Bestehen dahingehend Pläne? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum nicht?

d) Ausarbeitung von Richtlinien für BürgerInnenbeteiligung - Vorantreiben der BürgerInnenbeteiligung in der Stadt Innsbruck

Nach der gemeinsamen Enquete und den Vorstellungen der diversen Richtlinien für BürgerInnenbeteiligung wurde uns suggeriert, dass nun ein Vorschlag für ein gemeinsames "Innsbrucker Modell der BürgerInnenbeteiligung" erarbeitet werden sollte.

1. Wo steht dieser in seinem Prozess?
2. Wer wurde beauftragt, dieses Modell auszuarbeiten?
3. Bis wann ist mit einem Vorschlag zu rechnen?
4. Wie steht die Stadtregierung zum Thema BürgerInnenbeteiligung?
5. Inwiefern wird dieses Thema tatsächlich umgesetzt?
6. Soll es in Zukunft Prozesse der BürgerInnenbeteiligung geben, die in Innsbruck vor der Planung zu Projekten gestellt werden und auf welchen die letztlichen Entscheidungen fußen?
7. Soll es in Innsbruck in Zukunft städtisch geführtes, gemeinwohlorientiertes Stadtteilmanagement geben? Wenn ja, in welcher Form und bis wann rechnet man mit einer Umsetzung?
8. In welcher Form wird derzeit überlegt, BürgerInnenbeteiligung im Stadtrecht zu verankern? Welche Rechte und Kompetenzen werden hierbei den möglichen Prozessen eingeräumt?

Mag. Jahn, eigenhändig

39. Einbringung von Anträgen

39.1 I-OEF 19/2015

Ortstafeln, Anbringen des Wortlautes "Stadt Innsbruck" auf den Hinweiszeichen eines Ortsgebietes (GR Grünbacher)

GR Grünbacher: Ich stelle gemeinsam mit meinen MitunterzeichnerInnen folgenden Antrag:

Wenn man von Lans Richtung Innsbruck fährt und den Innsbrucker Stadtteil Igls erreicht, wird auf der Ortstafel "Igls" angezeigt. Da Igls keine eigene Gemeinde ist, sondern eine Katastralgemeinde, eine Ortschaft und ein Stadtteil Innsbrucks, soll dies auch auf der Ortstafel ersichtlich sein. Ähnliches kann man auch bei der Einfahrt in den Stadtteil Vill feststellen.

Der zusätzliche Vermerk "Stadt Innsbruck" beeinträchtigt die leichte Erkennbarkeit der Hinweiszeichen eines Ortsgebietes als solche nicht.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf den Hinweiszeichen Ortstafel und Ortsende nach § 53 (1) 17a und 17b StVO im Gemeindegebiet der Stadt Innsbruck, auf denen nur die Katastralgemeinden aufscheinen, wird zusätzlich der Wortlaut "Stadt Innsbruck" angebracht.

Grünbacher, Buchacher, Pechlaner, Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter und Reisecker, alle eigenhändig

39.2 I-OEF 20/2015

Kindergärten und Pflichtschulen, Förderung von gehörlosen und schwer hörgeschädigten Kindern durch geeignete Betreuungs- bzw. Lehrpersonen, Entwicklung eines Modellprojektes in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Gehörlosenvereine und Sign Tirol (GRⁱⁿ DIⁱⁿ Sprenger)

GRⁱⁿ DIⁱⁿ Sprenger: Ich stelle folgenden Antrag:

Heutzutage wird von vielen Organisationen eine "Inklusion" aller behinderten Menschen angestrebt. Die Inklusion ist zwar gut gemeint, aber es muss sehr viel geschehen, damit dies zu Gunsten gehörloser und

schwer hörbehinderter Menschen durchgeführt werden kann. Eine Inklusion in den Schulen ist nur vorstellbar, wenn alle Personen in ihrem Umfeld die Gebärdensprache äquivalent zur gesprochenen Sprache verwenden. Das heißt, LehrerInnen, aber auch die hörenden MitschülerInnen, müssen die Gebärdensprache beherrschen. Erst dann kann man von Inklusion sprechen.

Um das Leben der gehörlosen Menschen zu erleichtern, müssen Maßnahmen gesetzt werden, die Gebärdensprache im Unterricht zu verwenden. Die bimodale-bilinguale Unterrichtsform in Schulen ist ein erster Schritt zur vollen Teilhabe der betroffenen SchülerInnen am Unterrichtsgeschehen.

Allgemein sollte jedes gehörlose und hörgeschädigte Kind frühestmöglich bimodale-bilinguale Kommunikationsförderung genießen, um einerseits Laut- und Gebärdensprache gleichwertig erlernen bzw. erwerben zu können und andererseits seine Identität zu festigen. Durch bilingualen Spracherwerb werden die Lesekompetenz gesteigert und das Erlernen der Schriftsprache um ein Vielfaches erleichtert. (United Nations {UN} - Behindertenrechtskonvention, Artikel 24, Abs. 3, lit. b)

Eine unabdingbare Prämisse der Gehörlosenorganisationen ist die Neustrukturierung der bisher bestehenden Schulsysteme, in deren Lehrplänen die Gebärdensprache keine oder nur unzureichend Erwähnung findet. In Zukunft soll in entsprechenden Lehrplänen die Gebärdensprache für gehörlose Personen als verpflichtende Unterrichtssprache eingetragen sein. Weiters sollen geeignete Maßnahmen getroffen werden, die die Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderung, die in Gebärdensprache ausgebildet sind, sicherstellen. (UN- BRK, Artikel 24, Abs. 4)

Als Beispiel ist die Marktgemeinde Rum zu nennen, die zur Unterstützung von gehörlosen und schwer hörgeschädigten SchülerInnen im Unterricht eine Stelle für eine Lehrperson, die die Gebärdensprache beherrscht, bereits ausgeschrieben hat.

Unter bimodal-bilingualer Mehrsprachigkeit versteht man ein mehrsprachiges Aufwachsen in zwei Modalitäten, nämlich Laut- und Gebärdensprache. Bilingual bezieht sich dabei auf die Tatsache, dass die Kinder

zwei Sprachen erwerben und bimodal steht für das Lernen von zwei Sprachen, von denen eine visuell-räumlich wahrgenommen wird und die andere aural-oral bzw. in schriftlicher Form.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Im Interesse einer umfassenden, funktionierenden Inklusion mögen Frau Bürgermeisterin sowie Schulreferent StR Pechlaner und Bgm.-Stellv. Kaufmann die Voraussetzungen dafür schaffen, gehörlose und schwer hörgeschädigte Kinder sowohl im Kindergarten als auch in der Pflichtschule durch geeignete Betreuungs- bzw. Lehrpersonen, die die Gebärdensprache beherrschen, zu unterrichten und zu fördern. Hinzu ist vorerst jeweils in einem Kindergarten und einer Pflichtschule in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Gehörlosenvereine und Sign Tirol ein Modellprojekt zu entwickeln.

Dieser Antrag resultiert aus folgenden Forderungen des Landesverbands der Gehörlosenvereine mit Verweis auf die bereits im Jahr 2008 in Kraft getretenen UN Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen, Artikel 24 - Bildung:

- Gleiche Bildungschancen und gleiche sprachliche Rechte für gehörlose und hörbehinderte Menschen.
- Förderung der Gehörlosenkultur und Gebärdensprache in den Schulen.
- Aufbau eines bimodalen-bilingualen pädagogischen Förderzentrums für gehörlose und hörgeschädigte Menschen.

Die Finanzierung möge für das Jahr 2015 aus dem allgemeinen Schulbudget erfolgen. Für das Jahr 2016 ist im Budget Vorsorge zu treffen.

DIⁱⁿ Sprenger, eigenhändig

39.3 I-OEF 21/2015

Sicherheits- und Maßnahmenkonzept für öffentliche Verkehrsmittel und deren Einrichtungen (GR Buchacher)

GR Buchacher: Ich stelle gemeinsam mit meinen MitunterzeichnerInnen folgenden Antrag:

Immer wieder kommt es, insbesondere am Hauptbahnhof, in den Linienfahrzeugen der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB) zu gefährlichen Situationen, die geeignet sind, die Sicherheit und Gesundheit von Fahrgästen und Beschäftigten öffentlicher Verkehrsmittel zu gefährden.

Die in letzter Zeit bekannt gewordenen Vorfälle unterstreichen den dringenden Handlungsbedarf.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Frau Bürgermeisterin wird ersucht, mit den Verantwortlichen der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB), der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), dem Amt für öffentliche Sicherheit sowie der Exekutive Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel, Maßnahmen zur Sicherheit der NutzerInnen der öffentlichen Verkehrsmittel zu beraten und rasch umzusetzen. Diese Maßnahmen werden insbesondere auf die Fahrzeuge und Wartebereiche in den Abend- und Nachtstunden ausgerichtet. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sind von der Stadt Innsbruck aufzubringen.

Buchacher, Eberl, Grünbacher, Pechlaner und Reisecker, alle eigenhändig

39.4 I-OEF 22/2015

Anna-Stainer-Knittel-Weg, Errichtung einer Wohnstraße (GR Buchacher)

GR Buchacher: Ich stelle gemeinsam mit meinen MitunterzeichnerInnen folgenden Antrag:

Von den BewohnerInnen des Anna-Stainer-Knittel-Wegs kommt, zum Schutz ihrer Kinder, der Wunsch nach Umwidmung in eine Wohnstraße.

Mit der Übergabe der Wohnungen dort sind zahlreiche Familien hinzugezogen, sodass

eine starke Verjüngung in diesem Wohngebiet erfolgte.

Der Anna-Stainer-Knittel-Weg ist außerdem eine Einbahnstraße, die hauptsächlich von AnwohnerInnen benützt wird und deren Kinder durch den Autoverkehr gefährdet sind.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Frau Bürgermeisterin wird ersucht, die zuständigen städtischen Stellen zu veranlassen, alle erforderlichen Maßnahmen zu setzen, dass der Anna-Stainer-Knittel-Weg nach § 76b StVO in eine Wohnstraße umgewandelt wird.

Buchacher, Eberl, Grünbacher, Pechlaner, Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter und Reisecker, alle eigenhändig

39.5 I-OEF 23/2015

Einführung eines umfassenden Statistikwesens im Bereich der Mag.-Abt. IV, Wohnungsservice (GR Kunst)

GR Kunst: Ich stelle folgenden Antrag:

Die Stadt Innsbruck vergibt seit langem Wohnungen an ZuwanderInnen, seien es solche mit oder ohne österreichische Staatsbürgerschaft, während sich die Lage für die einheimischen WohnungswerberInnen zunehmend schwierig gestaltet. Dabei hätte die Stadt die Hebel, Missstände abzustellen, in der Hand, da sie das Vergaberecht über fast 40 Prozent aller Innsbrucker Mietwohnungen, das sind ca. 15.000 Einheiten, innehat. Sich in diesem Zusammenhang auf die unselige Richtlinie 109/2003/EG des Rates vom 25.11.2003 auszureden, ist müßig.

Während der Wohnungsnachfrage der einheimischen Bevölkerung durch kostenintensive Neubauten begegnet werden soll, werden gleichzeitig im mittelfristigen Trend - mit Ausnahme der nur für Studierende und andere Sondergruppen relevanten Zimmer und Garconnieren - immer mehr Wohnungen, über deren Vergabe die Stadt Innsbruck entscheidet, an Drittstaatsangehörige vergeben. Um diese Entwicklung vor der Öffentlichkeit geheim zu halten, wird seit dem Jahr 2009 die Wohnungsvergabe an langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsan-

gehörige anscheinend nicht mehr separat ausgewiesen.

Im Zuge einer Anfragebeantwortung vom Jänner 2009 wurde dazu angeführt, dass die bestehende Elektronische Datenverarbeitung (EDV) der Mag.-Abt. IV, Wohnungsservice, nur eine Datenbank zur Vormerkung und Reihung der WohnungswerberInnen, jedoch keine statistische Auswertung beinhalte.

Tatsächlich aber widerspricht es nicht den einschlägigen Rechtsnormen zum Datenschutz, anonymisierte personenbezogene Daten zum Zwecke des öffentlichen Statistikwesens zu erfassen und wird dies ja etwa auch im Zuge der periodischen Volkszählungen praktiziert.

Zudem ist es im Interesse der Stadt Innsbruck, über die Zusammensetzung der WohnungswerberInnen bzw. der WohnungsnehmerInnen im Bereich des städtischen Wohnungswesens informiert zu sein, um Entwicklungen im Hinblick auf das Zusammenleben im Auge behalten und gegebenenfalls rechtzeitig korrigierende Maßnahmen setzen zu können.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Mag.-Abt. IV, Wohnungsservice, wird beauftragt, hinsichtlich der in ihre Datenbank aufgenommenen WohnungswerberInnen und insbesondere auch im Hinblick auf die alljährlich tatsächlich vergebenen Wohnungen noch im Jahr 2015 ein umfassendes Statistikwesen einzurichten. Dabei sollen anonymisiert wichtige Angaben zur Person des/der Wohnungswerbers/werberin bzw. -empfänger/in erfasst werden, insbesondere:
 - Staatsangehörigkeit,
 - Staat, in dem der/die Wohnungswerber/in geboren wurde,
 - Religionsbekenntnis,
 - Anzahl der minderjährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt,
 - Einkommensverhältnisse des/der Wohnungswerbers/in zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Datenbank bzw. zum Zeitpunkt der Wohnungsübernahme,

- Bezug von Sozialtransferleistungen der öffentlichen Hand durch den/die Wohnungswerber/in zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Datenbank bzw. zum Zeitpunkt der Wohnungsübernahme

Diese Daten sind so zu erfassen, dass sie zueinander in Verbindung gesetzt bzw. im Zusammenhang gelesen werden können.

2. Die für die Zwecke von Punkt 1. benötigte EDV-Einrichtung wird, soweit sie nicht bereits vorhanden ist, unverzüglich angeschafft.

Bedeckungsvorschlag: Über Mehreinnahmen aus den Abgabenertragsanteilen.

Kunst, Mag. Abwerzger, Dengg, Federspiel, Gregoire und Vones, alle eigenhändig

39.6 I-OEF 24/2015

Voranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck, Übertragung von restlichen Mitteln in das kommende Jahr (GR Kritzinger)

GR Kritzinger: Ich stelle gemeinsam mit meinen MitunterzeichnerInnen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

In den einzelnen Abteilungen ist es üblich, noch vor Jahresende Arbeiten durchzuführen, wenn im Budget noch Mittel zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat möge beschließen, dass restliche Mittel ins kommende Budget übertragen werden und nicht wie derzeit Usus verfallen.

Kritzinger, Gruber, Mag. Jahn, MMag.^a Traweger-Ravanelli und Wanker, alle eigenhändig

Die bisherige Handhabung verhindert ein Einsparen, ja es verleitet zum Gegenteil. Der Gemeinderat muss sein Interesse auf das Notwendigste und Dringendste richten und gleichzeitig aber auch jene Magistratsbediensteten unterstützen und belobigen, die im Stande sind, durch besondere Sparsamkeit eine geordnete Durchführung von Arbeiten zu leisten.

39.7 I-OEF 25/2015

**Innsbrucker Verkehrsbetriebe und
Stubaitalbahn GesmbH (IVB), grö-
ßere Druckbuchstaben bei den
Fahrplänen an den Haltestellen
(GR Kritzinger)**

GR Kritzinger: Ich stelle gemeinsam mit
meinen MitunterzeichnerInnen folgenden
Antrag:

Es ist üblich, die Fahrplaninformation an
den Bus- und Straßenbahnhaltestellen in
kleiner Schrift zu drucken. Viele Menschen
können das Kleingedruckte nicht oder nur
sehr schwer lesen. Der Gemeinderat möge
einen entsprechenden Beschluss fassen,
dass die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und
Stubaitalbahn GmbH (IVB) diese notwendi-
gen Korrekturen umgehend durchführen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und
Stubaitalbahn GmbH (IVB) wird ersucht, die
Fahrpläne an den Haltestellen der öffentli-
chen Verkehrsmittel in größeren Druck-
buchstaben auszuhängen.

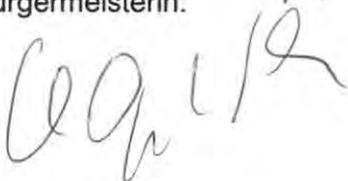
Kritzinger, Appler, Gruber, Mag. Jahn,
MMag.^a Traweger-Ravanelli und Wanker,
alle eigenhändig

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Wir sind damit
am Ende der Tagesordnung. Ich schließe
die öffentliche Sitzung.

Die Schriftführerinnen:



Die Bürgermeisterin:



(zurück)

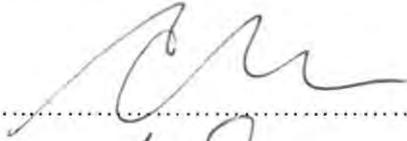
ANWESENHEITSLISTE

für die **Sitzung** des **Gemeinderates** am **19. März 2015**

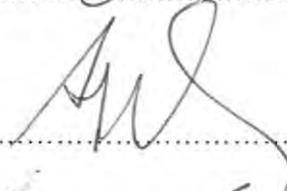
ABENTHUM Franz (FI)



Mag. ABWERZGER Markus (FPÖ)



APPLER Christoph (ÖVP)



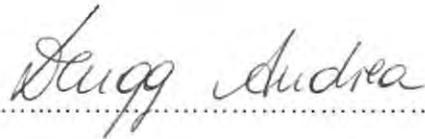
BUCHACHER Helmut (SPÖ)



CARLI Thomas (GRÜNE)



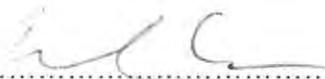
DENGG Andrea (RUDI)



DUFTNER Marcela (GRÜNE)



EBERL Angela (SPÖ)



VONES Egon

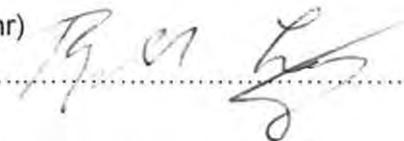
FEDERSPIEL Rudi (RUDI)



Mag. LEPUSCHITZ Raphael (von 19:00 bis 21:00 Uhr)

Mag. FRITZ Gerhard (GRÜNE)





GREGOIRE Deborah (FPÖ)

~~Dequy~~

GRUBER Franz Xaver (ÖVP)

~~F. X.~~

GRÜNBACHER Arno (SPÖ)

~~Arno Grünbacher~~

HAAGER Christian (RUDI)

~~Haager~~

Mag.^a HEIS Kathrin (GRÜNE)

Heis Kathrin

HITZL Franz (ÖVP)

Hitzl Franz

Mag. JAHN Lorenz (ÖVP)

~~Jahn~~

SENN Robert (bis 17:30 Uhr)
KAUFMANN Christoph (FI)

Senn Robert
Christoph Kaufmann

KEUSCHNIGG Herlinde (FI) (ab 16:00 Uhr)

Keuschnigg

Mag KOGLER Christian (ÖVP)

Kogler Christian

Mag. KRACKL Lucas (FI)

~~Krackl~~

Dr.ⁱⁿ KRAMMER-STARK Renate (GRÜNE)

Renate Krammer-Stark

KRITZINGER Helmut
(TIROLER SENIORENBUND)

Kritzinger

KUNST Andreas (FPÖ)

Kunst

MOSER Elfriede

Moser Elfriede (ab 16⁴⁰)

Dr.ⁱⁿ MOSER Patrizia (FI)

Moser

Dr. iur. STEMESIEDER Heinrich
OFER Alexander (INN Piraten)

Stemesieder
Ofer

ONAY Mesut, Akad. Vkmf. (GRÜNE)

Onay

Mag.^a OPPITZ-PLÖRER Christine (FI)

Oppitz-Plörer

PECHLANER Ernst (SPÖ)

Pechlaner

Mag.^a PITSCHIEDER Sonja (GRÜNE)

Pitschieder

Dr.ⁱⁿ POKORNY-REITTER Marie-Luise
(SPÖ)

Pokorny-Reitter

REISECKER Sophia (SPÖ)

Reisecker

Mag.^a SCHWARZL Uschi (GRÜNE)

Uschi Schwarzl

Dipl.-Ing.ⁱⁿ SPRENGER Daria (ÖVP)

Daria Sprenger

SPRINGER Gerda (FI)

Gerda Springer

Mag. STOLL Markus (FI)

Markus Stoll

MMag.^a TRAWEGER-RAVANELLI Barbara (ÖVP)

Barbara Traweger-Ravanelli

WALLASCH Kurt (FI)

Kurt Wallasch

MMMMag. DDr. ADAM Kurt (ab 18:30 Uhr)
WANKER Andreas (ÖVP)

Kurt Adam
Andreas Wanker

(zu Punkt 13.)

ABSTIMMUNGSLISTE

für den Tagesordnungspunkt

"Entwurf einer Verordnung gemäß § 10 Abs. 2 Landes- Polizeigesetz (Bettelverbotsverordnung)"

in der GR-Sitzung am 19.03.2015

NAME	JA	NEIN
ABENTHUM Franz		
Mag. ABWERZGER Markus		
APPLER Christoph		
BUCHACHER Helmut		
CARLI Thomas		
DENGG Andrea		
DUFTNER Marcela		
EBERL Angela		
VONES Egon FEDERSPIEL Rudi		
Mag. LEPUSCHITZ Raphael Mag. FRITZ Gerhard		
GREGOIRE Deborah		
GRUBER Franz Xaver		
GRÜNBACHER Arno		
HAAGER Christian		
Mag. ^a HEIS Kathrin		
HITZL Franz		
Mag. JAHN Lorenz		
KAUFMANN Christoph		
KEUSCHNIGG Herlinde		
Mag. KOGLER Christian		
Mag. KRACKL Lucas		
Dr. ⁱⁿ KRAMMER-STARK Renate		

KRITZINGER Helmut		
KUNST Andreas		
MOSER Elfriede		
Dr. ⁱⁿ MOSER Patrizia	STIMM ENTHALTUNG	
Dr. iur. STEMESIEDER Heinrich OFER Alexander		
ONAY Mesut, Akad. Vkm.		
Mag. ^a OPPITZ-PLÖRER Christine		
PECHLANER Ernst		
Mag. ^a PITSCHIEDER Sonja		
Dr. ⁱⁿ POKORNY-REITTER Marie-Luise		
REISECKER Sophia		
Mag. ^a SCHWARZL Uschi		
Dipl.-Ing. ⁱⁿ SPRENGER Daria		
SPRINGER Gerda		
Mag. STOLL Markus		
MMag. ^a TRAWEGER-RAVANELLI Barbara		
WALLASCH Kurt		
MMMMMag. DDr. ADAM Kurt WANKER Andreas		

Anlage 2

Verordnungsentwurf vom 04.03.2015

Bettelverbotsverordnung

(Gemeinderatsbeschluss vom.....)

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes vom 06.07.1976 zur Regelung bestimmter polizeilicher Angelegenheiten, LGBl. Nr. 60, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 1/2014 (Landes-Polizeigesetz), wird verordnet:

§ 1

In der Maria-Theresien-Straße und in der Herzog-Friedrich-Straße ist während der Abhaltung eines Gelegenheitsmarktes Betteln in einer nicht im § 10 Abs. 1 lit. a, b und c des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 1/2014, genannten Form in der Zeit von 08.00 bis 21.00 Uhr verboten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Retouren an MA IV – Finanzverwaltung und Wirtschaft

Stadtmagistrat
Allgemeine Finanzverwaltung und
Beteiligungen
Sachbearbeiter Mag. Johannes Verdross
Telefon +43 512 5360 2107
Fax +43 512 5360 1783
E-Mail post.finanzverwaltung.wirtschaft
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 11.03.2015

**Anträge
des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen vom 10.03.2015
an den Gemeinderat am 19.03.2015**

1. **Weitere Zuführung vom Ordentlichen Haushalt an den AO-Haushalt 2014**
2. **Abschlussbuchungen 2014, Abschnitte 85 – 89 (Maastricht-relevante Betriebe) und Umbuchung Kauf der Patscherkofelgesellschaften**
3. **Übertragung von Krediten aus dem AO-Haushalt 2014 in den AO-Haushalt 2015, AOH-Rücklage, geplante Verwendung 2015**
4. **Aufnahme eines Kommunaldarlehens von EUR 20 Mio. zur teilweisen Bedeckung von Vorhaben des AO-Haushaltes 2014**
5. **Nachtragskreditansuchen Ordentlicher Haushalt 2014** (zu Punkt 23.)
- 5.1. 1/912000-298502 Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)
Haushaltsrücklage-Bildungs- und Kulturbau 9.000.000,00

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG VON TEILBEREICHEN
DER GEBARUNG UND JAHRESRECHNUNG 2013
DER OLYMPIA SPORT- UND VERANSTALTUNGS-
ZENTRUM INNSBRUCK GMBH**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung und Jahresrechnung 2013 der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 05.03.2015 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 25.02.2015, ZI. KA-12143/2014, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Prüfauftrag/-umfang

Prüfkompetenz

Die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck ist gemäß § 74 Abs. 2 lit. c Z 1 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 (IStR) unter anderem beauftragt, die Gebarung jener Unternehmungen zu prüfen, an denen die Stadtgemeinde Innsbruck „allein oder gemeinsam mit anderen der Prüfungsbefugnis der Kontrollabteilung unterliegenden Rechtsträgern und/oder mit anderen Gebietskörperschaften bzw. Gemeindeverbänden mit mindestens 50 % des Kapitals beteiligt ist oder die die Stadt allein oder gemeinsam mit anderen derartigen Rechtsträgern betreibt.“

Prüfungsgegenstand

In Wahrnehmung dieses gesetzlichen Auftrages hat die Kontrollabteilung bei der aktuell durchgeführten Prüfung der „Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH“ (im folgenden auch kurz OSVI genannt) die Schwerpunkte vorrangig auf

- die Darstellung von gesellschaftsrechtlichen Aspekten,
- Anmerkungen und Erläuterungen zu den Fruchtgenussverträgen mit der Stadt Innsbruck, dem Land Tirol und der ISpA,
- die Durchleuchtung der Finanzierung der Gesellschaft durch die Stadt Innsbruck und das Land Tirol als Gesellschafter der OSVI im Zusammenhang mit der Bedeckung des Jahresfehlbetrages und der Aufwendungen für Investitionen und Instandhaltungen,
- die Betriebsführungsverträge der OSVI mit der Stadt Innsbruck,
- die Prüfung der Gestion hinsichtlich der bestehenden Bankkonten,
- die Verifizierung der zwischen OSVI und dem FC Wacker Innsbruck und dem HC Tiroler Wasserkraft Innsbruck bestehenden Sponsoringengagements,
- die Darstellung der in der OSVI für die beiden Projekte „Bewerbung Eurovision Song Contest 2015“ und „ICE ART Arena Telfs“ angefallenen Aufwendungen,

- die Prüfung von zum Stichtag 31.12.2013 im Rahmen der Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesenen Beträgen betreffend die Themenbereiche „TIWAG – Namensrecht kleine Eishalle“ sowie „ÖSV – Mietzinsvorauszahlung“,
- die Tarifgestaltung sowie
- eine Einschau in Teilbereiche der Personalgestion

gelegt. Prüfungsrelevantes Wirtschaftsjahr war grundsätzlich das Jahr 2013. Im Rahmen der durchgeführten Prüfung wurde aus Gründen der Aktualität und Zeitnähe jedoch auch das Jahr 2014 tangiert; ebenso wurden auch teilweise Daten aus Vorjahren dargestellt.

Vollständigkeits- erklärung

Die Kontrollabteilung hat – in Anlehnung an die Vorgangsweise im Rahmen einer Abschlussprüfung – eine vom Geschäftsführer der OSVI unterfertigte Vollständigkeitserklärung zu ihren Prüfungsunterlagen genommen.

Anhörungsverfahren

Das gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis

Von den in das Anhörungsverfahren involvierten Einrichtungen und Rechtsträgern (OSVI und punktuell Magistratsdirektion) wurden keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse geltend gemacht.

Gender-Hinweis

Die Kontrollabteilung weist darauf hin, dass die in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichten Lesbarkeit grundsätzlich in einer Geschlechtsform formuliert werden und gleichermaßen für Frauen und Männer gelten.

2 Gesellschaftsrechtliche Aspekte

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Rechtsform

Die mit Gesellschaftsvertrag vom 01.12.1964 errichtete Gesellschaft firmiert unter „Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH“. Sie wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt und hat ihren Sitz in Innsbruck. Die OSVI wurde unter der laufenden Nummer FN 43703 w im Firmenbuch eingetragen. Es handelt sich bei Heranziehung der entsprechenden Schwellenwerte (Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt) um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 Abs. 2 UGB.

Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Gesellschaftsvertrag der OSVI wurde in der Vergangenheit mehrfach, zuletzt – laut Eintragung im Firmenbuch – über Beschluss der Generalversammlung vom 26.06.2013 geändert. Die Novellierung betraf § 5 des Gesellschaftsvertrages, konkret wurde damals die Höhe der Zuschüsse der Gesellschafter zur Abdeckung der jeweiligen Jahresverluste im Verhältnis der Stammeinlagen (50:50) festgelegt. Im gesellschaftsrechtlichen Nachvollzug stellte die Kontrollabteilung fest, dass der Geschäftsführer der OSVI die Änderung im Sinne des § 51 GmbHG zum Firmenbuch angemeldet und damit ersichtlich gemacht hat.

Gegenstand des Unternehmens

Der Unternehmensgegenstand umfasst nach § 2 des Gesellschaftsvertrages

a) die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung der

- ⇒ durch Fruchtgenussvertrag mit der Stadtgemeinde Innsbruck betreffend Olympiahalle, kleine Eishalle, Bob- und Rodelbahn Igls und die Grundflächen des Fußballstadions Tivoli Neu,
- ⇒ durch Fruchtgenussvertrag mit der Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH betreffend das Fußballstadion Tivoli Neu und
- ⇒ durch Fruchtgenussvertrag mit dem Land Tirol betreffend Landessportcenter Tirol

überlassenen Anlagen und Einrichtungen sowie

b) alle sonstigen Geschäfte, die unmittelbar oder mittelbar die Interessen der Gesellschaft zu fördern geeignet sind.

2.2 Stammkapital

Höhe des Stammkapitals und aktuelle Aufteilung der Geschäftsanteile

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt laut § 5 des Gesellschaftsvertrages € 1.900.000,00. Die Stammeinlagen sind auf die Gesellschafter Stadtgemeinde Innsbruck und Land Tirol je zur Hälfte verteilt (jeweils € 950.000,00 bzw. 50,00 %). Das Stammkapital ist zur Gänze eingezahlt.

Zuschüsse zur Abdeckung der jeweiligen Jahresverluste

Im § 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist zudem normiert, dass die Gesellschafter zum Ausgleich allfälliger, in den Gewinn- und Verlustrechnungen der OSVI ausgewiesener, nicht durch eigene Erträge gedeckter Aufwendungen an die Gesellschaft Zuschüsse zur Abdeckung der jeweiligen Jahresverluste im Verhältnis der Stammeinlagen – sohin je zur Hälfte – zu leisten haben. Im Konnex damit wurde die Geschäftsführung berechtigt, zur Aufrechterhaltung der Liquidität der OSVI von den Gesellschaftern Vorauszahlungen auf das voraussichtliche geldwirksame Verlustabdeckungserfordernis anzufordern. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses sind sodann die Unterschiedsbeträge zwischen den tatsächlich geleisteten Vorauszahlungen und dem jeweiligen Verlustanteil als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol auszuweisen.

2.3 Organe der Gesellschaft

Organe

Die Organe der Gesellschaft bilden die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer, der gem. § 15 Abs. 1 GmbHG von den Gesellschaftern bestellt wird. Der amtierende Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft seit 01.10.2006 selbstständig.

In Anlehnung an § 11 Abs. 1 lit. h des Gesellschaftsvertrages hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 06.12.2011 zwei Einzelprokuristen zur Vertretung des Geschäftsführers bei Abwesenheit bestellt, die das

Unternehmen seit 23.02.2012 selbstständig vertreten. Die Beschlussfassung über die Erteilung einer Prokura ist gem. § 53 Abs. 1 UGB zur Eintragung in das Firmenbuch angemeldet und dort ersichtlich gemacht worden.

Verantwortung des Geschäftsführers

Dem Geschäftsführer obliegt sowohl die Vertretung der Gesellschaft nach außen als auch die Leitung, Entscheidung und Verfügung in allen geschäftlichen Angelegenheiten. Ihm obliegt laut § 18 Abs. 1 GmbHG auch die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Unternehmens.

Quartalsberichte

Gemäß § 28a GmbHG ist der Geschäftsführer verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens schriftlich zu berichten. Diese gesetzliche Auflage hat der Geschäftsführer der OSVI erfüllt, indem er so genannte „Quartalsberichte“ erstellt hat, die in den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen des Prüfungszeitraumes behandelt worden sind.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat nach § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus mindestens vier und höchstens acht Mitgliedern zu bestehen, die von den Gesellschaftern der OSVI je zur Hälfte entsandt werden. Hinsichtlich der Bestellung und der Funktionsperiode gelten die Bestimmungen des GmbHG in der jeweils geltenden Fassung.

Derzeit sind in diesem Gremium acht Aufsichtsräte vertreten, wobei je vier Mitglieder von der Stadtgemeinde Innsbruck und dem Land Tirol entsandt worden sind. Sowohl die Neubestellung der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2010 als auch die nachträgliche Entsendung bzw. die Änderung in der Zusammensetzung dieses Gremiums in den Jahren 2013 und 2014 wurden von der Geschäftsführung im Sinne des § 30f GmbHG zur Eintragung in das Firmenbuch angemeldet.

Funktionsperiode

Die Funktionsperiode des amtierenden Aufsichtsrates begann im Jahr 2010, die Neubestellung des Aufsichtsrates erfolgte in der Generalversammlung vom 15.06.2010, die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates mit der Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters fand am 28.09.2010 statt. In Entsprechung des § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages hatte die Stadtgemeinde Innsbruck den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und das Land Tirol dessen Stellvertreter nominiert.

Geschäftsordnung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat, soweit durch den Gesellschaftsvertrag oder durch Beschlüsse der Gesellschafter nichts anderes bestimmt ist, seine Tätigkeit nach den Vorschriften des GmbHG auszuüben. Unterstützend wirkt dabei die gem. § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages vom Aufsichtsrat der OSVI am 11.04.2000 für sich selbst festgesetzte Geschäftsordnung mit ihren detaillierten Vorgaben.

Beschlussfähigkeit

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages beschlussfähig, wenn seine sämtlichen Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Sitzungstermine

Gem. § 30i Abs. 3 GmbHG im Konnex mit Pkt. 4.) der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat muss mindestens viermal im Geschäftsjahr, und zwar einmal pro Quartal, eine Aufsichtsratssitzung abgehalten werden. Die Kontrollabteilung stellte fest, dass im Jahr 2012 vier Aufsichtsratssitzungen und im Jahr 2013 fünf Aufsichtsratssitzungen (davon eine ao. Sitzung am 06.05.2013 zum Hauptthema „ICE Art Betriebs GmbH – Prüfung einer Übernahme durch die OSVI GmbH“) einberufen worden sind.

Im Jahr 2012 fand in jedem Quartal eine Aufsichtsratssitzung statt. Im Jahr 2013 tagte dieses Gremium im ersten Quartal einmal und im zweiten Quartal (einschließlich der angesprochenen ao. Sitzung) zweimal. Im dritten Quartal 2013 fand keine Sitzung statt, während im vierten Quartal wiederum zwei Sitzungen abgehalten worden sind. Der Vollständigkeit halber erwähnt die Kontrollabteilung an dieser Stelle, dass im Jahr 2014 bis zum Prüfungszeitpunkt im Oktober drei Aufsichtsratssitzungen am 18.03.2014, 17.06.2014 und 07.10.2014 stattgefunden haben und für 09.12.2014 die vierte Sitzung dieses Gremiums anberaumt worden ist.

Kompetenzen des Aufsichtsrates

Nach dem Wortlaut des § 30j Abs. 1 GmbHG bzw. Pkt. 2.) seiner Geschäftsordnung obliegt dem Aufsichtsrat die Überwachung der Geschäftsführung. Er hat sich zu diesem Zweck über die Angelegenheiten im Unternehmen auf dem Laufenden zu halten und kann von der Geschäftsführung jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Im § 11 des Gesellschaftsvertrages der OSVI sind jene Agenden taxativ aufgezählt, die – abgesehen von den gesetzlich geregelten Angelegenheiten – jedenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Bilanz- und Bauausschuss

Laut § 30g Abs. 4 GmbHG in Verbindung mit § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der OSVI und Pkt. 7.) der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der OSVI kann der Aufsichtsrat unbeschadet seiner gesetzlichen Verantwortung aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen, namentlich zu dem Zweck, seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen. Diese Möglichkeit hat der Aufsichtsrat der OSVI wahrgenommen, indem er einen Bilanz- und einen Bauausschuss installiert hat.

Die Bestellung der Mitglieder sowohl des aktuellen Bilanzausschusses als auch des derzeit amtierenden Bauausschusses erfolgte ursprünglich in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates am 28.09.2010 und wurde anlässlich von personellen Änderungen in der Zusammensetzung dieses Gremiums ergänzt durch Beschlüsse in den Sitzungen des Aufsichtsrates vom 21.06.2011 bzw. 06.05.2013.

Generalversammlung

Die durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse werden in der Generalversammlung gefasst. Sie ist das oberste Organ der Gesellschaft. Neben dieser allgemeinen Verantwortung lt. § 34 Abs. 1 GmbHG hat die Generalversammlung gem. § 35 GmbHG insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verteilung des Bilanzgewinnes sowie die Entlastung des

Geschäftsführers und des Aufsichtsrates zu beschließen. Zudem unterliegen noch verschiedene – im Gesellschaftsvertrag der OSVI angeführte – Handlungen der Kompetenz der Gesellschafter.

Die Leitung in diesem Gremium ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vorbehalten, bei dessen Verhinderung seinem Stellvertreter. Die Generalversammlung ist nach § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages beschlussfähig, wenn das Stammkapital voll vertreten ist. Die Beschlüsse der Generalversammlung werden in Anlehnung an § 39 Abs. 1 GmbHG und § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages – sofern nicht das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmen – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Für die Beschlussfassung über den jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan ist die Einstimmigkeit in der Generalversammlung notwendig.

Die Generalversammlung hat am Sitz der Gesellschaft stattzufinden. Sie ist nach § 36 Abs. 2 GmbHG mindestens jährlich einmal und außer den im Gesetz oder Gesellschaftsvertrag ausdrücklich bestimmten Fällen immer dann einzuberufen, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Dieser Verpflichtung ist die Gesellschaft im Prüfungszeitraum nachgekommen. Im Geschäftsjahr 2012 fanden zwei ordentliche Generalversammlungen der OSVI statt, im Jahr 2013 wurden ebenfalls zwei ordentliche Generalversammlungen abgehalten, während im aktuellen Jahr 2014 bisher eine ordentliche Generalversammlung einberufen worden ist.

2.4 Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Wirtschaftspläne 2012 bis 2014

Die Beratung der jährlichen Wirtschaftspläne fällt gemäß § 11 Abs. 1 lit. k des Gesellschaftsvertrages der OSVI in die Kompetenz des Aufsichtsrates. Die Beschlussfassung über die jährlich zu erstellenden Wirtschaftspläne ist laut § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der OSVI der Generalversammlung vorbehalten und bedarf der Einstimmigkeit der Gesellschafter. Sowohl die Wirtschaftspläne für die Jahre 2012 und 2013 als auch der zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung aktuelle Wirtschaftsplan 2014 wurden in Sitzungen des Aufsichtsrates der OSVI vorberaten und von den Gesellschaftern jeweils fristgerecht genehmigt.

Jahresabschlüsse 2012 und 2013

Der Geschäftsführer wird durch § 222 Abs. 1 UGB verpflichtet, innerhalb der gesetzlichen Frist von fünf Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres den Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen.

Die Beschlussfassung der Gesellschafter über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates hat gemäß § 35 Abs. 1 Z 1 GmbHG in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres für das abgelaufene Wirtschaftsjahr zu erfolgen. Im Prüfungszeitraum wurde dieser gesetzlichen Verpflichtung jeweils rechtzeitig entsprochen. Die mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen Jahresabschlüsse 2012 und 2013 samt Lagebericht sind nach eingehenden Beratungen im Bilanzausschuss und Aufsichtsrat in den Ge-

neralversammlungen vom 25.06.2013 bzw. 15.07.2014 festgestellt worden. In diesen Eigentümerversammlungen ist jeweils auch dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat die Entlastung erteilt worden.

Offenlegung

Das in den §§ 277 und 279 UGB (Erleichterungen für mittelgroße Gesellschaften mit beschränkter Haftung) verankerte Erfordernis zur Offenlegung des Jahresabschlusses binnen neun Monaten nach dem Bilanzstichtag hat die Gesellschaft ebenfalls beachtet. Die OSVI hat zuletzt die Bilanz zum 31.12.2012 mit den erforderlichen Beilagen am 08.07.2013 und den Jahresabschluss per 31.12.2013 mit allen erforderlichen Beilagen am 15.09.2014 beim Handelsgericht Innsbruck zum Firmenbuch eingereicht.

3 Fruchtgenussverträge

3.1 Allgemeines

Geschäftszweck der OSVI auf Basis der Fruchtgenussverträge mit der Stadt Innsbruck, der ISpA und dem Land Tirol

Die OSVI ist eine Gesellschaft mit dem Geschäftszweck der Bestandnahme und des Betriebes von Anlagen und Einrichtungen für Sport- und Veranstaltungszwecke. Im Gesellschaftsvertrag der OSVI wird der Unternehmensgegenstand im Wesentlichen definiert mit der nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung der Anlagen, Einrichtungen und Grundflächen im Bereich der Olympiahalle, der kleinen Eishalle, der Bob- und Rodelbahn Igls, des Fußballstadions Tivoli Neu und des Landessportcenters Tirol. Die Grundlage für diese Tätigkeiten bilden die in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Fruchtgenussverträge mit der Stadtgemeinde Innsbruck, der Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH (ISpA) und dem Land Tirol.

Zahlungen der OSVI an die Fruchtgenussbesteller im Zeitraum 2012 bis November 2014

In der folgenden Übersicht werden die aus diesen Verträgen resultierenden und bereits geleisteten (Netto-)Zahlungen an die Fruchtgenussbesteller (Stadt Innsbruck, ISpA und Land Tirol) für den Zeitraum 2012 bis 2014 (konkret bis zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung im November 2014) dargestellt:

	2012	2013	2014 (bis Nov.)	Gesamt
in Euro				
Stadt Innsbruck ^{*)}	8.161,75	8.401,56	8.511,70	25.075,01
Land Tirol	1.184,05	1.210,93	1.232,24	3.627,22
ISpA	390.323,42	358.391,22	332.905,96	1.081.620,60
Summe	399.669,22	368.003,71	342.649,90	1.110.322,83

^{*)} inkl. Verwaltungskostenbeitrag von je € 5,00

Der OSVI wurden im Jahr 2012 Fruchtgenussentgelte in der Höhe von € 399.669,22, im Jahr 2013 solche im Betrag von € 368.003,71 und im Jahr 2014 (bis einschließlich November) Fruchtgenussentgelte in der Höhe von € 342.649,90, das bedeutet im gesamten Beobachtungszeitraum also eine Summe von € 1.110.322,83, vorgeschrieben. Davon

betrafen insgesamt € 25.075,01 Zahlungen aus dem Fruchtgenussvertrag mit der Stadt Innsbruck, € 3.627,22 waren aufgrund des Fruchtgenussvertrages mit dem Land Tirol zu überweisen, während Fruchtgenussentgelte in der Höhe von € 1.081.620,60 aus dem Vertrag mit der ISpA resultieren.

3.2 Fruchtgenussvertrag mit der Stadt Innsbruck

Fruchtgenussvertrag mit der Stadt Innsbruck – Vertragsgegenstand

Der Fruchtgenussvertrag betreffend „Olympia Eishalle, kleine Eishalle, Bob- und Rodelbahn Igls und die Grundflächen des Fußballstadions Tivoli Neu“ wurde zwischen der Stadt Innsbruck und der OSVI abgeschlossen und mit Datum 19.12.2003 (23.12.2003) und 28.05.2004 unterfertigt. Die Stadt Innsbruck als Fruchtgenussbestellerin räumte mit diesem Vertrag der OSVI als Fruchtnießerin an den unter Punkt I. dieses Vertrages angeführten Liegenschaften, Gebäuden und Anlagen das Fruchtgenussrecht gemäß den Bestimmungen der §§ 509 ff ABGB ein. Dieses Fruchtgenussrecht wurde mit Wirksamkeit vom 01.01.2004 eingeräumt und auf unbestimmte Dauer bestellt.

Höhe des Fruchtgenussentgeltes

Als Fruchtgenussentgelt für die übertragenen Liegenschaften und Anlagen wurde ein Betrag von € 6.861,00 (netto) jährlich, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, vereinbart.

Wertbeständigkeit des Fruchtgenussentgeltes

Für das Fruchtgenussentgelt wurde ausdrücklich Wertbeständigkeit vereinbart, wobei der VPI 2000 (Ausgangsbasis ist die für das Jahr 2003 verlautbarte Durchschnittsindexzahl) festgelegt worden ist.

Im Jahr 2014 hatte die OSVI aus diesem Titel ein Fruchtgenussentgelt in der Höhe von € 8.506,70 (netto und ohne Verwaltungskostenbeitrag) zu begleichen. Eine Überprüfung der Vorschreibungen bzw. Valorisierungen des Fruchtgenussentgeltes aus dem zwischen der Stadt Innsbruck und der OSVI abgeschlossenen Fruchtgenussvertrag gab keinen Anlass zu einer Beanstandung.

Instandhaltungs- und Erhaltungsarbeiten

Die Fruchtnießerin muss die bestehenden Bauten und Anlagen, die den Gegenstand dieses Vertrages bilden, samt dem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör für die Dauer des Fruchtgenussrechtes, in gutem, betriebsfähigen und dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Zustand erhalten und notwendige Instandhaltungs- und Erhaltungsarbeiten sowie Reparaturen auf ihre Kosten durchführen (große Baulast). Insbesondere hat die OSVI alle Aufwendungen zu tragen, die erforderlich sind, dass die Sport- und Veranstaltungseinrichtungen auf den vertragsgegenständlichen Grundstücken dem jeweiligen Standard sowohl für den nationalen und internationalen Leistungs-, Spitzen-, Wettkampf- und Breitensport als auch für das nationale und internationale Veranstaltungswesen entsprechen.

Betriebspflicht Olympia Eishalle und sonstige Sportanlagen bzw. 400 m Eisring

Die OSVI nahm in diesem Zusammenhang ausdrücklich zur Kenntnis, dass hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Liegenschaft EZ 352 GB 81125 Pradl zu Gunsten der Republik Österreich die Reallast der Betriebspflicht einverleibt ist:

- Für die Olympia Eishalle und sonstige Sportanlagen auf die Dauer von 30 Jahren, das ist bis zum 31.12.2030.
- Für den 400 m Eisring auf die Dauer von 15 Jahren, das ist bis zum 31.12.2015.

Bis 30.06.2014 bzw. bis 30.06.2029 müssen die Vertragsparteien das Einvernehmen darüber herstellen, auf welche Zeit und auf welche Weise die Fruchtnießerin verpflichtet ist, die Sport- und Veranstaltungsanlagen nach den oben angeführten Endterminen weiter zu betreiben.

Eine Nachfrage der Kontrollabteilung in der Angelegenheit „400 m Eisring“ ergab, dass die diesbezüglichen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Der Geschäftsführer der OSVI informierte die Kontrollabteilung in diesem Zusammenhang darüber, dass am Standort Innsbruck die Errichtung eines Bundesleistungszentrums Eisschnelllauf sowie eines Kompetenzzentrums Short Track unter Beteiligung des Bundes vorgesehen sei. Eine grundlegende Zustimmung des Bundes würde bereits vorliegen. Das Thema „Sanierung Außeneisring“ werde auch permanent in den Gremien der OSVI behandelt. Zuletzt hatte der Geschäftsführer in der Generalversammlung vom 15.07.2014 und in der (226.) Sitzung des Aufsichtsrates am 07.10.2014 über den neuesten Stand in dieser Angelegenheit berichtet.

Stadt Innsbruck und OSVI – Grundsatzbeschlüsse

Seitens der Stadt Innsbruck stützt sich dieser Fruchtgenussvertrag auf den Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2003 und den Beschluss des Stadtsenates vom 26.11.2003 sowie auf Seiten der OSVI auf den Beschluss des Aufsichtsrates vom 30.09.2003.

3.3 Fruchtgenussvertrag mit der ISpA

Bestandvertrag vom 01.02.1999 abgeschlossen zwischen Stadt Innsbruck und ISpA

Die ISpA ist auf Grund des Bestandvertrages mit der Stadt Innsbruck vom 01.02.1999 Eigentümerin

- des auf den Gst 1697/1 und 1697/2 in EZ 1626 GB 81125 Pradl errichteten Superädifikats Tivolistadion samt Neben- und Betriebsanlagen sowie
- des auf Gst 1696/1 hergestellten Nebenspielfeldes, des auf Gst 1696/2 erbauten Kassa- und Kioskgebäudes und der auf Gst 1696/3 errichteten Garage und Lagerräume, alle in EZ 1626 GB 81125 Pradl.

Eigentümerin der eben bezeichneten Grundstücke ist die Stadtgemeinde Innsbruck.

Fruchtgenussvertrag mit der ISpA – Vertragsgegenstand

Der Fruchtgenussvertrag betreffend „Fußballstadion Tivoli Neu“ wurde zwischen der Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH und der OSVI unter Beitritt der Stadt Innsbruck zu den Vertragspunkten XIV, XVI und XVII abgeschlossen und mit Datum 19.12.2003 unterfertigt.

Gegenstand dieses Vertrages bilden sämtliche vorgenannten Gebäude und Anlagen der ISpA, sohin das Stadion Tivoli Neu samt Neben- und Betriebsanlagen sowie das Inventar laut der dem Vertrag beigeschlossenen – einen integrierenden Bestandteil dieses Fruchtgenussvertrages bildenden – Inventarliste.

Die ISpA als Fruchtgenussbestellerin räumte mit diesem Vertrag der OSVI als Fruchtnießerin an den eben erwähnten Gebäuden und Anlagen das Fruchtgenussrecht gemäß den Bestimmungen der §§ 509 ff ABGB ein. Dieses Fruchtgenussrecht wurde mit 01.01.2004 wirksam und auf unbestimmte Dauer bestellt.

Übernahme von Bestandverhältnissen

Mit dem Tag der Wirksamkeit dieses Fruchtgenussvertrages (01.01.2004) trat die OSVI in sämtliche – den Vertragsgegenstand betreffende – Rechtsverhältnisse der Fruchtgenussbestellerin ein. Die OSVI hat damit unter anderem auch eine große Anzahl an Bestandverhältnissen im Tivoli Neu übernommen. Dabei handelte es sich um vermietete Büro- und Geschäftslokalitäten, Räumlichkeiten für diverse Sportverbände und Sportvereine, Gastronomieflächen, Lager, Parkplätze und Spielfelder.

Bereich „Fußballstadion Tivoli Neu“ – Nutzflächen

Einer mit Datum 03.11.2014 der Kontrollabteilung übermittelten Übersicht zufolge umfasst der Bereich des „Fußballstadions Tivoli Neu“ eine Nutzfläche von insgesamt 68.189,42 m². Von diesem Angebot war aktuell zum Prüfungszeitpunkt ein Gesamtausmaß von 67.713,06 m² vermietet, Leerstellungen waren nur im geringen Ausmaß von 476,36 m² (das entspricht 0,70 % der Gesamtnutzfläche im Tivoli Neu) zu verzeichnen.

Mietzinsreduktionen

In diesem Zusammenhang war ergänzend zu erwähnen, dass es in der Vergangenheit fallweise auch zu Mietzinsreduktionen gekommen ist. Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 hatte die OSVI drei Kunden (vorübergehende) Nachlässe auf die vertraglich vereinbarten Mieten gewährt.

Eine im Geschäftsgebäude Ost eingemietete Firma A erhielt im Jahr 2012 einen Nachlass von 3 Netto-Monatsmieten. Der Aufsichtsrat der OSVI nahm in seiner Sitzung vom 30.05.2012 den in dieser Angelegenheit vorgelegten Bericht des Geschäftsführers zur Kenntnis und genehmigte der Firma A für das Jahr 2012 eine Mietzinsreduktion in der Höhe von 25 %. Diese Mietzinsminderung wurde in Form einer Gutschrift vom 12.06.2012 über netto € 12.413,40 bzw. im Ausmaß von brutto € 14.896,08 abgewickelt.

Die ebenfalls im Gebäude Ost angesiedelte Firma B erhielt aufgrund einer Einschränkung der Benutzbarkeit der Räumlichkeiten durch ständige Wassereintritte für das Jahr 2012 eine Gutschrift in der Höhe von netto € 12.000,00. In weiterer Folge wurde dem Mieter im Jahr 2013 die monatliche Vorschreibung um je netto € 1.000,00 (somit im Jahr 2013 insgesamt ebenfalls um netto € 12.000,00) reduziert. Diese Vorgangsweise wurde auch im Jahr 2014 beibehalten und wird die Mietzinsminderung gemäß erhaltener Auskunft als Rechtsanspruch des Mieters aus dem Mietrecht bis zum Abschluss der Dachsanierung fortgesetzt. Dazu berichtete der Geschäftsführer der OSVI aktuell, dass für die dringend notwendige Dachsanierung im Jahr 2015 in Summe

€ 150.000,00 zur Verfügung stehen, wobei € 80.000,00 aus dem Wirtschaftsplan 2014 stammen (Übertrag gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 09.12.2014) und € 70.000,00 im genehmigten Wirtschaftsplan 2015 enthalten sind. Ergänzend erklärte der Geschäftsführer, dass diese Angelegenheit sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Generalversammlung behandelt worden sei. Die Mietzinsreduktion, als Rechtsanspruch des Mieters aus dem Mietrecht, wäre allerdings nicht gesondert beschlossen worden. Sie gelte jedenfalls nur befristet bis zur Wiederherstellung eines dem Mietrecht konformen Zustandes.

Eine Mietzinsminderung wirkt sich zwar hier nicht unmittelbar auf das (jährlich zu valorisierende) Fruchtgenussentgelt aus, sie beeinflusst aber das Jahresergebnis bzw. den Jahresfehlbetrag der OSVI. Aus diesem Grund und in Anbetracht der kumulierten Höhe der Mietzinsreduktion empfahl die Kontrollabteilung, in künftig gleich oder ähnlich gelagerten Fällen einen formellen Beschluss im Aufsichtsrat der OSVI herbeizuführen. Im Anhörungsverfahren versicherte der Geschäftsführer der OSVI, dass er der Empfehlung der Kontrollabteilung nachkommen werde.

Im Wege eines Umlaufbeschlusses der Generalversammlung der OSVI – von der Gesellschafterin Stadtgemeinde Innsbruck unterzeichnet am 26.03.2013 und vom Gesellschafter Land Tirol unterfertigt am 21.03.2013 – wurde dem FC Wacker Innsbruck im Jahr 2013 eine finanzielle Unterstützung im Form einer einmaligen Mietzins- und Betriebskostenreduktion im Ausmaß von 20 % der vom Verein für das Jahr 2012 bezahlten Mieten und Betriebskosten für Räumlichkeiten, Spiel- und Trainingsbetrieb gewährt (siehe dazu auch die Ausführungen in Kapitel 6.1 Sponsoring FC Wacker Innsbruck). Die verrechnungstechnische Abwicklung erfolgte mit einer Gutschrift vom 29.05.2013 in der Höhe von netto € 85.143,45, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sohin mit einem Gesamt(brutto)betrag von € 102.172,14.

Basis für die Höhe des Fruchtgenussentgeltes

Die seinerzeitigen Erlöse aus Dauervermietungen und aus Einzervermietungen und Werberechten waren für die Berechnung des Fruchtgenussentgeltes maßgeblich. Davon abgeleitet war damals ein jährlicher Betrag von € 263.475,00 (netto), zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, als Fruchtgenussentgelt für die übertragenen Gebäude und Anlagen vereinbart worden.

Unabhängig von allen anderen Bestimmungen dieses Vertrages erhöhte sich bei der jährlichen Neuberechnung des Fruchtgenussentgeltes die Basis „Erlöse aus Dauervermietungen netto“ aufgrund der Tatsache, dass bei einigen Mietverträgen gestaffelte Mietzinshöhen verankert sind,

- ⇒ mit 01.01.2005 um € 5.205,00,
- ⇒ mit 01.01.2006 um weitere € 6.389,00 und
- ⇒ mit 01.01.2007 um zusätzliche € 3.240,00,

jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

5 % Klausel

Für den Fall, dass die tatsächlichen Nettoerlöse aus Dauer- und Einzelvermietungen, der Vergabe von Werberechten sowie sonstige Vermarktungs- und Verwertungserlöse eines Jahres die der Berechnung des Fruchtgenussentgeltes zugrunde gelegten Werte um mehr als 5 % übersteigen würden, ist vertraglich vorgesehen worden, dass dieser Mehrerlös zwischen der ISpA und der OSVI im Verhältnis 50 : 50 aufzuteilen wäre. Den in diesem Zusammenhang vorgelegten Prüfungsunterlagen zufolge ist dieser Umstand bis zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung (im November 2014) allerdings noch nicht eingetreten.

Wertbeständigkeit des Fruchtgenussentgeltes

Die Bezahlung des Fruchtgenussentgeltes hat monatlich im Voraus mit je einem Zwölftel des Jahresbetrages zu erfolgen. Für das Fruchtgenussentgelt und dessen Berechnungsgrundlagen wurde Wertbeständigkeit vereinbart, wobei als Wertmesser der VPI 2000 herangezogen wird.

Eine Verifizierung der Vorschriften bzw. Valorisierungen des Fruchtgenussentgeltes aus dem zwischen der ISpA und der OSVI abgeschlossenen Fruchtgenussvertrag gab keinen Anlass zu einer Beanstandung.

Höhe des Fruchtgenussentgeltes in den Jahren 2012 bis 2014

In den Jahren 2012 bis 2014 wurden von der ISpA jährliche Fruchtgenussentgelte in der Höhe von netto € 329.751,76, netto € 338.889,77 bzw. netto € 343.067,12 vorgeschrieben.

Abwicklung des Fruchtgenussentgeltes

Eine ergänzende Einschau der Kontrollabteilung in die Kreditorenbuchhaltung der OSVI zeigte, dass die monatlich vorgeschriebenen Teilbeträge (1/12 des Jahresfruchtgenussentgeltes) im Prüfungszeitraum jeweils fristgerecht bezahlt worden sind und zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung (Listdatum 11.11.2014) keine Rückstände aushaftend waren.

Instandhaltungs- und Erhaltungsarbeiten

Die Fruchtnießerin hat auch hier die bestehenden Bauten und Anlagen, die den Gegenstand dieses Vertrages bilden, samt dem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör für die Dauer des Fruchtgenussrechtes, in gutem und betriebsfähigem – das heißt auch dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden – Zustand zu erhalten und notwendige Instandhaltungs- und Erhaltungsarbeiten sowie Reparaturen allumfassend auf ihre Kosten durchzuführen. Die Fruchtnießerin trifft auch eine Erhaltungs- und Nachbeschaffungspflicht hinsichtlich des übernommenen Inventars. Insbesondere hat die OSVI alle Aufwendungen zu tragen, die erforderlich sind, um die Sport- und Veranstaltungseinrichtungen auf den vertragsgegenständlichen Grundstücken dem jeweiligen Standard für den nationalen und internationalen Leistungs-, Spitzen-, und Wettkampfsport sowie den Breitensport entsprechend zu erhalten.

Instandhaltungsrücklage

Die zur Erhaltung der bestehenden Bauten und Anlagen im Punkt VII. des Fruchtgenussvertrages festgeschriebenen Instandhaltungs- und Erhaltungsarbeiten, Reparaturen und Nachbeschaffungen sollen mit der im Rahmen der Berechnung des Fruchtgenussentgeltes berücksichtigten bzw. in Abzug gebrachten Instandhaltungsrücklage finanziert werden. In diesem Zusammenhang wurde der Kontrollabteilung ein „Verwendungsnachweis Instandhaltungsrücklage Tivoli 2004 – 2013“ vorgelegt, der sowohl die Entwicklung der angesprochenen Rücklage

als auch die in diesem Zusammenhang aufgewendeten Beträge für Investitionen und Instandhaltungen seit Inkrafttreten des Fruchtgenussvertrages dokumentiert. Daraus war unter anderem zu entnehmen, dass die OSVI im Jahr 2013 im Tivoli Neu Investitionen im Ausmaß von € 68.015,85 getätigt und Instandhaltungskosten in der Höhe von € 198.557,80 aufgewendet hatte, was einer Gesamtsumme von € 266.573,65 entspricht. Im Vergleich mit der für das Jahr 2013 maßgeblichen Instandhaltungsrücklage im Betrag von € 218.489,30 bedeutet das einen Mehraufwand für die OSVI in der Höhe von € 48.084,35.

Dem zu Prüfzwecken vorgelegten Verwendungsnachweis war darüber hinaus zu entnehmen, dass für Investitionen und Instandhaltungen im Tivoli Neu seit Vertragsbeginn – kumuliert über die Jahre 2004 bis 2013 betrachtet – ein Gesamtbetrag von € 2.725.764,00 erforderlich geworden ist. Bei einer im gleichen Zeitraum rechnerisch ermittelten bzw. angesammelten Instandhaltungsrücklage im Ausmaß von € 1.974.820,00 ergibt sich somit aus diesem Titel eine Mehrbelastung der OSVI in Höhe von € 750.944,00.

Stadt Innsbruck, ISpA
und OSVI –
Grundsatzbeschlüsse

Die Stadt Innsbruck stimmte diesem Vertrag als Eigentümerin der in EZ 1626 GB 81125 Pradl vorgetragenen Grundstücke ausdrücklich zu.

Dieser Fruchtgenussvertrag stützt sich auf den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Innsbruck vom 24.07.2003 sowie auf den Beschluss des Aufsichtsrates der OSVI vom 30.09.2003 und auf den Beschluss des Aufsichtsrates der ISpA vom 28.10.2003.

Nachtrag zum Fruchtgenussvertrag (mit der ISpA) vom 19.12.2003

Seit der Unterfertigung des Fruchtgenussvertrages zwischen der ISpA und der OSVI vom 19.12.2003 sind auf den Gst 1696/1 und 1696/3 von der ISpA weitere Investitionen getätigt worden. Konkret sind die Leichtathletikanlage mit einer 400 m Laufbahn, eine Tribüne und ein Garderobengebäude umgestaltet und ergänzt worden. Darüber hinaus hat die ISpA diverse Mobilien, wie z.B. Umkleidekabine, Sitzbankgarderobe, Stabhochsprung-, Diskus- und Hürdenlaufsportgeräte sowie Kunstfasernetze angekauft.

Der am 19.12.2003 abgeschlossene Fruchtgenussvertrag ist mit diesem Nachtrag – abgeschlossen zwischen der OSVI, der ISpA sowie der Stadt Innsbruck (Beschluss des Gemeinderates vom 23.02.2012) und unterfertigt mit Datum 28.02.2012, 05.03.2012 bzw. 06.03.2012 – um diese Anlagen und Mobilien erweitert worden. Auch die erforderliche Anpassung des Fruchtgenussentgeltes ist mit diesem Nachtrag geregelt worden.

Die Übergabe der dienstbaren Sache hat bereits am 01.05.2009 stattgefunden. Für die vorliegende Rechtseinräumung gilt grundsätzlich der Fruchtgenussvertrag vom 19.12.2003, soweit in diesem ergänzenden Fruchtgenussvertrag keine Änderungen oder neuen Regelungen vorgenommen werden.

Zusätzliches jährliches Fruchtgenussentgelt

Aufgrund der mit diesem Vertrag vorgenommenen Erweiterung bzw. Ausdehnung des Fruchtgenussrechtes hatte die OSVI ein zusätzliches jährliches Entgelt in der Höhe von € 15.419,86 (netto) zu bezahlen.

Verrechnung und Valorisierung

Die Kontrollabteilung vergewisserte sich, dass der Zeitraum zwischen Rechtseinräumung (01.05.2009) und Vertragsabschluss (Feber/März 2012) nachverrechnet und entsprechend valorisiert worden ist. In diesem Zusammenhang konnte die Kontrollabteilung positiv anmerken, dass die Vorschreibungen bzw. Valorisierungen des Fruchtgenussentgeltes für die Erweiterung der Leichtathletikanlage Tivoli vollständig nachvollziehbar waren.

Im Jahr 2012 wurde aus diesem Titel ein jährliches Fruchtgenussentgelt in der Höhe von netto € 16.293,17, im Jahr 2013 ein solches im Betrag von netto € 16.710,50 und im Jahr 2014 ein jährliches Fruchtgenussentgelt im Ausmaß von netto € 17.020,73 vorgeschrieben.

Beurkundung der 2. Erweiterung zum Fruchtgenussvertrag vom 19.12.2003 – „Sanitäreinrichtungen für Kletterhalle Tivoli“

Im Jahr 2011 hatte die ISpA mit Zustimmung der Stadt Innsbruck auf dem Gst 1697/1, nördlich des darauf befindlichen Gebäudes mit der Adresse Stadionstr. 1 – gemäß dem diesem Vertrag beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil bildenden Einreichplan vom 26.07.2011 – containerbasierte Sanitäreinrichtungen für die Nutzung der im angrenzenden Gebäude befindlichen Kletterhalle errichtet.

Mit der gegenständlichen Beurkundung der 2. Erweiterung – unterzeichnet am 31.10.2012/07.11.2012 – wurden die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner OSVI und ISpA dokumentiert.

Die Übergabe der dienstbaren Sache hat bereits am 19.12.2011 stattgefunden. Für die erfolgte Rechtseinräumung gilt grundsätzlich der Fruchtgenussvertrag vom 19.12.2003, soweit mit der gegenständlichen Erweiterung keine Änderungen oder neuen Regelungen getroffen werden.

Weiteres zusätzliches jährliches Frucht- genussentgelt

In Anbetracht der vorgenommenen Erweiterung bzw. Ausdehnung des Fruchtgenussrechtes hat die OSVI als Fruchtgenussberechtigte seit Nutzungsbeginn (19.12.2011) ein weiteres zusätzliches jährliches Fruchtgenussentgelt in der Höhe von € 2.715,79 netto und wertgesichert zu bezahlen.

Prüfung der Wertsicherung

Als Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung dieses zusätzlichen Fruchtgenussentgeltes ist die für den Monat Dezember 2011 verlaubliche Indexzahl des VPI 2000 vereinbart worden. Die Kontrollabteilung hat auch in diesem Segment die Valorisierungen verifiziert und dabei festgestellt, dass alle Indexerhöhungen in Übereinstimmung mit den vertraglichen Vorgaben erledigt worden sind.

3.4 Fruchtgenussvertrag mit dem Land Tirol

Fruchtgenussvertrag mit dem Land Tirol – Vertragsgegenstand

Das Land Tirol ist Eigentümerin der Liegenschaft in EZ 1571 GB 81125 Pradl, allein bestehend aus Gst 1788/2. Auf diesem Grundstück befindet sich das Gebäude des Landessportcenters Tirol. Diese Liegenschaft mit Gebäude samt Neben- und Betriebsanlagen bildet den Gegenstand des Fruchtgenussvertrages mit dem Land Tirol.

Der Fruchtgenussvertrag betreffend Landessportcenter Tirol wurde zwischen dem Land Tirol und der OSVI abgeschlossen und mit Datum 26.05.2004/28.05.2004 unterfertigt.

Das Recht der Fruchtnießung wurde mit Wirksamkeit vom 01.07.2004 eingeräumt und auf unbestimmte Dauer bestellt.

Verein Landessportcenter Tirol

Im Punkt IV. des Fruchtgenussvertrages wurde ausdrücklich festgehalten, dass der Vertragsgegenstand bisher vom Verein Landessportcenter Tirol aufgrund eines Mietvertrages mit dem Land Tirol genutzt und betrieben worden ist. Das Land Tirol und der Verein Landessportcenter Tirol – dieser durch Mitunterfertigung dieses Vertrages – erklärten daher einvernehmlich, dass dieses Mietverhältnis mit Rechtswirksamkeit des Fruchtgenussvertrages aufgelöst wird.

Auf der anderen Seite verpflichtete sich die OSVI, die Sportanlagen und Unterkünfte des Landessportcenters weiterhin im Sinne des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen und das Landessportcenter in Zukunft ausschließlich auf der Basis des gültigen Regulativs (zur Vergabe- und Gebührenordnung der Sportanlagen und des Wohntraktes im Landessportcenter Tirol vom 06.05.2003) zu führen. Für Änderungen des Regulativs ist ausschließlich ein Gremium, bestehend aus dem Landessportreferenten, dem Sportreferenten der Stadt Innsbruck, dem Präsidium des Landessportrates und dem Leiter der Abteilung Sport des Amtes der Tiroler Landesregierung, zuständig.

Im Übrigen trat die Fruchtnießerin in sämtliche Rechtsverhältnisse des Fruchtgenussbestellers bzw. des Vereines Landessportcenter Tirol ein, welche den Vertragsgegenstand betreffen.

Höhe des Fruchtgenussentgeltes

Als Fruchtgenussentgelt war von der OSVI ab dem Datum der Fruchtgenussbestellung ein Betrag von € 1.000,00 netto jährlich zu entrichten. Für das Fruchtgenussentgelt wurde Wertbeständigkeit vereinbart, wobei als Wertmesser der VPI 2000 mit der für den Monat Juli 2004 verlautbarten Indexzahl als Ausgangsbasis zu berücksichtigen ist.

Im Jahr 2014 hatte die OSVI aus diesem Titel ein Fruchtgenussentgelt in der Höhe von € 1.232,24 (netto) zu begleichen.

Eine Überprüfung der Vorschreibungen bzw. Valorisierungen des Fruchtgenussentgeltes aus dem zwischen dem Land Tirol und der OSVI abgeschlossenen Fruchtgenussvertrag gab keinen Anlass zu einer Beanstandung.

Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen

Die Fruchtnießerin hat den Vertragsgegenstand stets in gutem und betriebsfähigem Zustand zu erhalten und notwendige Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen auf ihre Kosten durchzuführen. Insbesondere hat die OSVI alle Aufwendungen zu tragen, die erforderlich sind, um die Sporteinrichtungen im Vertragsgegenstand dem jeweiligen Standard für den nationalen und internationalen Leistungs-, Spitzen-, und Wettkampfsport entsprechend zu erhalten.

Kündigung

Das Fruchtgenussrecht kann gemäß Punkt XI. des Vertrages von beiden Parteien jeweils zum 01. Jänner eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt werden. Das Land Tirol als Fruchtgenussbesteller hat allerdings für die Dauer von 30 Jahren ab Vertragsbeginn auf sein Recht auf Kündigung verzichtet.

Nach Beendigung des Fruchtgenussrechtes ist der Vertragsgegenstand dem Fruchtgenussbesteller zurückzustellen.

4 (Aus-)Finanzierung der OSVI durch ihre Gesellschafter

Finanzierungssäulen der OSVI

Die Finanzierung der OSVI fußt nach Einschätzung der Kontrollabteilung im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Im Zuge der „Bespielung“ der Sport- und Veranstaltungsstätten verzeichnet die OSVI Einnahmen, welche jedoch speziell im Bereich der Vermietung der Sportinfrastruktur – im Besonderen aus sportpolitischen Überlegungen – nicht kostendeckend sind. Eine gewisse Ausnahme bilden die Nicht-Sportveranstaltungen, bei denen von der OSVI die Erzielung eines positiven Deckungsbeitrages angestrebt wird.
- Die Erhaltung der Sportinfrastruktur ist im Rahmen der bestehenden Vertragswerke (Fruchtgenussverträge) weitestgehend der OSVI zugeschrieben. Die Investitions- (und Instandhaltungs-)tätigkeit wird im jährlich von der Generalversammlung zu beschließenden Wirtschaftsplan budgetiert und von den OSVI-Gesellschaftern durch Investitionszuschüsse finanziert.
- Der sich jährlich ergebende Fehlbetrag wird durch Gesellschafterzuschüsse zur Verlustabdeckung von Stadt und Land finanziert. Dazu haben sich die OSVI-Gesellschafter im Rahmen des Gesellschaftsvertrages verpflichtet.

Durch diese Ab- bzw. Verrechnungskonstellation ist die OSVI aus bilanzieller Sicht (jährlich) ausfinanziert.

4.1 Auszahlungen an die OSVI im Haushaltsjahr 2013 (gem. städt. Buchhaltung)

Gesamtauszahlungen der Stadt Innsbruck an die OSVI im Haushaltsjahr 2013

Gemäß einer Auswertung aus dem städtischen Buchhaltungsprogramm (KIM) wurden im Haushaltsjahr 2013 (inklusive dem Auslaufmonat Jänner 2014) von der Stadtgemeinde Innsbruck an die OSVI Gesamtauszahlungen in der Höhe von € 2.133.333,59 getätigt. Die folgenden nach Themenbereichen zusammengefassten Auszahlungen werden im Rahmen dieses Berichtes behandelt:

- Gesellschafterzuschüsse zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages (€ 1.190.000,00)
- Zuschuss zur Abgangsdeckung für die erweiterte Leichtathletikanlage Tivoli (€ 16.300,00)
- Gesellschafterzuschüsse für die Investitions- (und Instandhaltungs-)finanzierung (€ 625.000,00)
- Abrechnung WUB Skate/BMX Halle (€ 201.165,35)

4.2 Gesellschafterzuschüsse zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages

Akontierte Beitragsleistungen der Gesellschafter im Jahr 2013

Auf der Grundlage der diesbezüglichen gesellschaftsvertraglichen Verpflichtung (§ 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages) wurde von der Stadt Innsbruck und vom Land Tirol für das Wirtschaftsjahr 2013 jeweils ein Gesamtbetrag von € 1.190.000,00 bezahlt.

Abrechnung der Beitragsleistungen der Gesellschafter entsprechend dem Jahresfehlbetrag 2013

Die Höhe dieser Akontozahlungen ergab sich ausgehend von dem für das Geschäftsjahr 2013 von der Generalversammlung genehmigten Wirtschaftsplan, welcher ursprünglich einen Jahresfehlbetrag von € 2.383.371,00 vorsah. Dieser budgetierte Jahresfehlbetrag unterlag einer nachträglichen Änderung. Mit Umlaufbeschluss der Generalversammlung vom März 2013 wurde dem FC Wacker Innsbruck eine Mietzinsreduktion im betraglichen Ausmaß von netto € 85.143,45 gewährt. Dadurch erhöhte sich der für das Wirtschaftsjahr 2013 budgetierte (freigegebene) Jahresfehlbetrag auf eine Summe von gerundet € 2.468.514,00.

Der von der Generalversammlung festgestellte Jahresabschluss per 31.12.2013 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 2.459.343,00 aus. In Zusammenschau mit den für das Wirtschaftsjahr 2013 von den Gesellschaftern überwiesenen Zuschüssen für die Verlustabdeckung im Ausmaß von € 2.380.000,00 ergab sich eine noch erforderliche Nachtragsfinanzierung in Höhe von insgesamt € 79.343,00 bzw. € 39.671,50 pro Gesellschafter. Recherchen der Kontrollabteilung zur Begleichung dieses restlichen Finanzierungsbedarfes betreffend das Wirtschaftsjahr 2013 ergaben, dass diese offenen Beträge mit Überzahlungen (Guthaben) für das vorige Geschäftsjahr 2012 ausgeglichen worden sind. Somit waren dahingehend von den OSVI-Gesellschaftern für das Geschäftsjahr 2013 keine separaten Zahlungen mehr erforderlich.

Verrechnung erforderliche Nachtragsfinanzierung 2013 mit Guthaben aus dem Jahr 2012

Der Jahresfehlbetrag belief sich für das Wirtschaftsjahr 2012 auf einen Betrag von € 2.136.634,53. Seitens der beiden OSVI-Gesellschafter wurden zur Verlustabdeckung Gesellschafterzuschüsse im Ausmaß von insgesamt € 2.245.000,00 (jeweils € 1.122.500,00) überwiesen. Als Differenz ergab sich ein Guthaben in Höhe von insgesamt € 108.365,47 bzw. je Gesellschafter von € 54.182,74. Der auf das Geschäftsjahr 2013 entfallende restliche Finanzierungsbedarf von € 79.343,00 (€ 39.671,50 je Gesellschafter) wurde mit den dargestellten Überzahlungen für das Wirtschaftsjahr 2012 finanziert.

Per Saldo war den OSVI-Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prüfung der Kontrollabteilung aus dieser Verrechnung ein Restguthaben von € 29.022,47 (bzw. € 14.511,24 je Gesellschafter) zuzuordnen.

Bestätigung der Nachvollziehbarkeit durch die Kontrollabteilung

Insgesamt hielt die Kontrollabteilung fest, dass die Abrechnung der Jahresfehlbetragsfinanzierung der prüfungsrelevanten Wirtschaftsjahre 2013 und 2012 von ihr nachvollzogen werden konnte.

Änderung des Gesellschaftsvertrages – endgültige Festlegung der Verlustabdeckungsquoten nach Stammeinlagen

Der „alte“ Gesellschaftsvertrag in seiner Fassung vom 09.12.2004 sah im Zusammenhang mit den Quoten zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages vor, dass Verlustabdeckungen grundsätzlich im Verhältnis der Stammeinlagen zu erfolgen haben. In der ursprünglichen gesellschaftsvertraglichen Abrechnungsmodalität waren für die Sparten Olympiahalle, Kleine Eishalle, Außeneisring (samt Inneneisfläche), Bob-, Rodel- und Skeletonbahn, Tivoli Neu sowie Landessportcenter jeweils separate Verlustabdeckungsquoten bestimmt. Der Stadt Innsbruck waren dabei die Verluste der Kleinen Eishalle sowie des Tivoli Neu zur Gänze (100 %) und jene der Olympiahalle zu 55 % zugeordnet. Auf das Land Tirol entfielen die Verluste des Landessportcenters

zur Gänze (100 %) und jene der Olympiahalle zu 45 %. Das Verlustabdeckungserfordernis betreffend den Außeneisring und die Bob-, Rodel- und Skeletonbahn verteilte sich auf die Stadt Innsbruck und das Land Tirol jeweils zur Hälfte (50 %). Die jeweiligen Spartenergebnisse waren von der OSVI auf der Grundlage einer von ihr zu führenden Kostenstellenrechnung – unter Einschluss angemessener Gemeinkostenanteile – zu ermitteln. Insgesamt gingen die Gesellschafter davon aus, dass sich die Spartenergebnisse gegenseitig insofern ausgleichen, als der einheitliche Verlustabdeckungsschlüssel (nach Stammeinlagen) zu keiner Mehr-/Minderbelastung für Stadt und Land führt. Für den Fall dass diese Annahme nicht zutrifft bzw. eine allfällige rechnerische Zusatzbelastung der Gesellschafter den Schwellenwert von 5 % übersteigt, war gesellschaftsvertraglich festgeschrieben, dass jeder Gesellschafter frühestens ab 01.01.2008 eine Veränderung der Verlustabdeckungsquoten verlangen konnte.

Über Beschluss der Generalversammlung vom 26.06.2013 wurde der Gesellschaftsvertrag diesbezüglich geändert. Seither bestimmt § 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ein (fixes) Finanzierungsverhältnis bezüglich dem jährlichen Verlust durch die OSVI-Gesellschafter nach Maßgabe ihrer jeweiligen Stammeinlagen (50 % Stadt Innsbruck und 50 % Land Tirol). Dieser Beschlussfassung vorausgegangen sind entsprechende Beratungen im Bilanzausschuss und im Aufsichtsrat der OSVI, wonach – bei Betrachtung der vergangenen (drei) Jahre – eine definitive Festlegung der Verlustabdeckungsquoten nach Stammeinlagen als gerechtfertigt angesehen wurde.

Diese gesellschaftsvertragliche Änderung nahm die Kontrollabteilung zum Anlass, im Rahmen dieser Einschau die dieser Änderung zugrunde liegenden Berechnungsgrundlagen (Kostenstellenrechnung) zu überprüfen. Als Ergebnis dieser Prüfung hielt die Kontrollabteilung fest, dass die von der Generalversammlung beschlossene Änderung des Gesellschaftsvertrages in Bezug auf die definitive Festlegung der Verlustabdeckungsquoten nach Stammeinlagen von ihr auf der Grundlage der vorhandenen Kostenrechnungsdaten nachvollzogen werden konnte.

Zuschuss der Stadt
zur Abgangsdeckung
für die erweiterte
Leichtathletikanlage
Tivoli

In Bezug auf den zwischen OSVI, ISpA und der Stadt Innsbruck abgeschlossenen Nachtrag zum Fruchtgenussvertrag vom 28.02./05.03./06.03.2012 wurde der OSVI von der ISpA für das Wirtschaftsjahr 2013 ein Fruchtgenussentgelt in Höhe von netto€ 16.710,50 vorgeschrieben. Dieser Nachtrag regelt inhaltlich die erweiterte Leichtathletikanlage Tivoli. Mittels Beschluss des Gemeinderates vom 23.02.2012 wurde (inhaltlich begründet) festgelegt, dass die der OSVI von der ISpA in Rechnung gestellten Kosten von der Stadt Innsbruck als Transferzahlung (an die OSVI) abgedeckt werden.

Im Nachvollzug stellte die Kontrollabteilung fest, dass der OSVI für die Zeit seit dem (Nachtrags-)Vertragsbeginn ab 01.05.2009 bis Ende des Jahres 2012 ein zusätzliches Fruchtgenussentgelt im Ausmaß von netto € 57.855,90 verrechnet worden ist. Für diese zusätzlichen Aufwendungen der OSVI aus dem Vertragsnachtrag wurde von der Stadt Innsbruck am 19.07.2012 ein Betrag in Höhe von € 57.900,00 an die OSVI überwiesen.

Für das prüfungsgegenständliche Wirtschaftsjahr 2013 belief sich das von der ISpA an die OSVI fakturierte Fruchtgenussentgelt auf einen Betrag von netto € 16.710,50. Von der Stadt Innsbruck wurde der OSVI auf der Grundlage des gefassten Gemeinderatsbeschlusses am 04.12.2013 eine Transferzahlung in Höhe von € 16.300,00 bereitgestellt.

4.3 Investitionsfinanzierung

Wirtschaftsplan 2013 – Investitionsbudget

Der von der Generalversammlung genehmigte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013 sah für Investitionen (und einen Teil der Instandhaltungsaufwendungen) verteilt über alle Bereiche eine Gesamtsumme in Höhe von € 1.250.000,00 vor. Im Verhältnis ihrer Stammeinlagen war von den OSVI-Gesellschaftern somit auf Basis des beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Jahr 2013 ein jeweiliger Finanzierungsbetrag für Investitionen (und Instandhaltungen) in Höhe von € 625.000,00 bereit zu stellen.

Von der Stadt Innsbruck wurden im Jahr 2013 Beträge über insgesamt € 525.000,00 bezahlt. Die per 31.12.2013 offene Restzahlung in Höhe von € 100.000,00 wurde von der Stadt Innsbruck am 07.01.2014 beglichen. Vom Land Tirol wurden im Jahr 2013 Beträge über insgesamt € 625.000,00 überwiesen.

Abrechnung Investitions- (und Instand- haltungs-)zuschüsse per 31.12.2013

Die Zuschüsse für Anlagenzugänge beliefen sich im Jahr 2013 auf einen Gesamtbetrag von € 608.225,96 und jene für Instandhaltungen auf eine Summe von € 250.803,42. Unter Anrechnung der von den Gesellschaftern geleisteten Akontozahlungen im Ausmaß von € 1.150.000,00 stand aus der Abrechnung des Investitions- (und Instandhaltungs-)planes zum Bilanzstichtag 31.12.2013 bei isolierter Betrachtung des Jahres 2013 ein Guthaben zu Gunsten der OSVI-Gesellschafter in Höhe von € 290.970,62 zu Buche. Auf die Stadt Innsbruck entfiel dabei ein Betrag in Höhe von € 95.485,31 und auf das Land Tirol ein Betrag im Ausmaß von € 195.485,31.

Die weiteren Recherchen der Kontrollabteilung zur Verwendung dieser Guthabenstände brachten das Ergebnis, dass diese zur Finanzierung von offenen Beträgen aus der Investitions- (und Instandhaltungs-)abrechnung des Vorjahres (2012) verwendet worden sind. Konkret war im Geschäftsjahr 2012 die Finanzierung des Projektes „Sanierung/Erweiterung Landessportcenter“ zu bewerkstelligen. Auf der Grundlage der diesbezüglichen Bestimmungen des in Geltung stehenden, zwischen dem Land Tirol und der OSVI abgeschlossenen Fruchtgenussvertrages war ein wesentlicher Teil der gesamten diesbezüglichen Projektkosten im Rahmen der Investitionsfinanzierung der OSVI abzuwickeln.

Auf Basis der Zuschüsse für Anlagenzugänge (€ 1.563.241,03) und Instandhaltungen (€ 226.576,21) im Wirtschaftsjahr 2012 ergab sich unter Berücksichtigung der von den Gesellschaftern geleisteten Akontozahlungen (€ 850.000,00) aus der Investitions- (und Instandhaltungs-)finanzierung eine noch nicht ausfinanzierte Summe von € 939.817,24 (Anteil Stadt und Land jeweils € 469.908,62). Die im Folgejahr entstandenen Guthaben der Gesellschafter im Ausmaß von insgesamt € 290.970,62 wurden auf diese offenen Beträge angerech-

net. Darüber hinaus wurde den Gesellschaftern ein anteiliger Betrag von € 330.202,66 gutgeschrieben, welcher ursprünglich vom Bund für die Finanzierung des Projektes „Kältetechnik Bobbahn Igls“ zugesagt (Gesamtbetrag € 500.000,00) und von der OSVI am 19.04.2013 vereinbart worden ist. Inhaltlich wurde durch die rechnerische Berücksichtigung des Betrages von € 330.202,66 die restliche Ausfinanzierung des Projektes „Sanierung/Erweiterung Landessportcenter“ (Anteil OSVI) sichergestellt. Unter Berücksichtigung von restlichen Zahlungsverpflichtungen des Landes in Höhe von insgesamt € 19.198,91 im Zusammenhang mit der Finanzierung des Projektes „Sanierung/Erweiterung Landessportcenter“ bzw. „Landessportcenter - Neubau Kraftraum“ wird in der OSVI-Bilanz per 31.12.2013 eine Forderung aus noch nicht verrechneten Investitionszuschüssen gegenüber den OSVI-Gesellschaftern in Höhe von € 337.842,87 ausgewiesen. Von dieser Gesamtsumme entfiel ein Betrag von € 209.321,98 auf die Stadt Innsbruck und eine Summe von € 128.520,89 auf das Land Tirol.

Bestätigung der Nachvollziehbarkeit durch die Kontrollabteilung

Für die Kontrollabteilung waren die in Verbindung mit der Thematik Investitions- (und Instandhaltungs-)abrechnung von der OSVI (für die Geschäftsjahre 2012 und 2013) bereitgestellten Unterlagen verständlich. Die im Jahresabschluss ausgewiesene Position „Forderungen aus noch nicht verrechneten Investitionszuschüssen“ konnte von der Kontrollabteilung nachvollzogen werden.

Forderungen aus noch nicht verrechneten Investitionszuschüssen zum Prüfungszeitpunkt Anfang November 2014

Zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung Anfang November 2014 waren diese Restforderungen nahezu zur Gänze beglichen. Lediglich ein auf das Land Tirol entfallender Teilbetrag in Höhe von € 13.650,00 betreffend Honorarleistungen im Zusammenhang mit Machbarkeitsstudien für den Neubau eines Kraftraumes im Landessportcenter stand offen zur Zahlung aus.

Die Kontrollabteilung bestätigte, dass die Stadt Innsbruck (und das Land Tirol bis auf die dargestellte Restforderung über den Betrag von € 13.650,00) ihre (bzw. seine) vertraglich und beschlussmäßig zugesagten Verpflichtungen betreffend die Investitions- (und Instandhaltungs-)finanzierung zum Prüfungszeitpunkt November 2014 erfüllt hat. Die auf die Prüfjahre 2012 und 2013 entfallende Investitions- (und Instandhaltungs-)tätigkeit der OSVI war somit durch die finanziellen Beiträge von Stadt und Land (sowie des Bundes) zum Zeitpunkt der Prüfung der Kontrollabteilung ausfinanziert.

Finanzierung Projekt „Sanierung/Erweiterung Landessportcenter“

Das Projekt „Sanierung/Erweiterung Landessportcenter“ ist im Anlagenverzeichnis der OSVI mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von € 1.974.956,57 aktiviert.

Der zwischen dem Land Tirol und der OSVI abgeschlossene Fruchtgenussvertrag betreffend das Landessportcenter Tirol schreibt in Vertragspunkt VII. der OSVI eine weitreichende Instandhaltungsverpflichtung zu. Dieser Umstand fand im Zusammenhang mit der Sanierung/Erweiterung des Landessportcenters seinen Niederschlag letztlich darin, dass etwas mehr als die Hälfte der angefallenen (Anschaffungs- bzw. Herstellungs-)Kosten von der OSVI zu finanzieren waren. Genau genommen wurden diese von der OSVI zu finanzieren gewesen Kosten von den OSVI-Gesellschaftern Stadt und Land jeweils zur Hälfte durch Investitionszuschüsse bedeckt. Der OSVI wurde in Erfüllung

ihrer vertraglichen Verpflichtungen ein Finanzierungsanteil im Ausmaß von € 1.029.407,66 zugeschrieben. Der nicht vom Fruchtgenussvertrag umfasste Anteil des Landes Tirol an den diesbezüglichen Kosten belief sich auf eine Summe von € 945.548,91.

Die Projektkosten waren zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung sowohl vom Land als auch von der OSVI vollständig ausfinanziert. Der auf die OSVI entfallende Anteil der Investitionskosten wurde einerseits mit (Investitions-)Budgetmitteln der Jahre 2012 und 2013 im betraglichen Gesamtausmaß von € 699.205,00 bedeckt. Der noch verbleibende Restbetrag in Höhe von € 330.202,66 wurde aus liquiditätstechnischer Sicht mit Geldmitteln der Bundesförderung abgedeckt, welche der Bund für die Erneuerung der Kältetechnik der Bob-, Rodel- und Skeletonbahn Igls ausbezahlt hat.

Hinsichtlich dieser Bundesförderung im Gesamtbetrag von € 500.000,00 erwähnte die Kontrollabteilung, dass aus abrechnungstechnischer Sicht einerseits ein Anteil von € 330.202,66 für die Ausfinanzierung des Projektes „Sanierung/Erweiterung Landessportcenter“ verwendet worden ist. Andererseits wurde der verbleibende Restbetrag von € 169.797,34 auf die per 31.12.2013 offenen Forderungen der OSVI gegenüber ihren Gesellschaftern betreffend die Investitions- (und Instandhaltungs-)finanzierung angerechnet.

Buchhalterische
Abwicklung der
Investitions-
(und Instandhaltungs-)
finanzierung /
Gesellschaftsteuer für
Investitionszuschüsse –
Empfehlung

Zum Buchungs- bzw. Verrechnungsprocedere hinsichtlich der Gesellschafterzuschüsse für die Investitions- (und Instandhaltungs-)finanzierung hielt die Kontrollabteilung fest, dass in den prüfungsgegenständlichen Geschäftsjahren 2012 und 2013 mittels dieser Zuschüsse nicht nur aktivierte Investitionen der OSVI finanziert worden sind. Diese Investitionszuschüsse dienen auch der Finanzierung von im jeweiligen Investitionsplan budgetierten Instandhaltungen. Konkret wurde im Jahr 2013 ein Gesamtbetrag in Höhe von € 250.803,42 (2012: € 226.576,21) an Instandhaltungen im Rahmen der Investitionsfinanzierung abgewickelt.

Buchhalterisch stellen diese Instandhaltungsaufwendungen naturgemäß Sofortaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung dar. Diese Aufwendungen werden allerdings – wie beschrieben – mittels separater Investitionszuschüsse der OSVI-Gesellschafter bedeckt, welche bei Flüssigstellung in der Bilanzposition „Investitionszuschüsse“ anfänglich passiviert werden. Am Jahresende erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der Investitionszuschüsse im korrespondierenden betraglichen Ausmaß der jeweiligen Instandhaltungsaufwendungen, welche im Zuge der Investitionspläne abgewickelt worden sind. Letzten Endes belasten die so verbuchten Aufwendungen für Instandhaltungen den Jahresfehlbetrag nicht, da diese mittels einer separaten ertragswirksamen Buchung (Auflösung Investitionszuschüsse) in der Gewinn- und Verlustrechnung sozusagen „neutralisiert“ werden.

Wenngleich die Gesellschaftsteuer mit Abgabenänderungsgesetz 2014 ab 01.01.2016 abgeschafft wird, hielt die Kontrollabteilung fest, dass die Investitionszuschüsse zur Finanzierung der Instandhaltungen ihrer Meinung nach (bei Änderung der Budgetierungs-, Finanzierungs- und Buchungslogik) jedenfalls gesellschaftsteuerfrei abgewickelt werden könnten (bzw. hätten werden können). Dies würde nach Einschätzung

der Kontrollabteilung bedingen, dass die bisher über die Investitionsfinanzierung erfassten Instandhaltungsaufwendungen nicht mittels Investitionszuschüssen bedeckt, sondern durch die Gesellschafter im Rahmen der Verlustabdeckung finanziert werden. Durch diese Vorgehensweise würde sich naturgemäß der jährliche Fehlbetrag um das Ausmaß der diesbezüglichen Instandhaltungsaufwendungen erhöhen, nachdem die ertragswirksame Gegenbuchung (Auflösung Investitionszuschüsse) unterbleiben müsste.

Eine derartige buchhalterische Abwicklung würde nach Einschätzung der Kontrollabteilung auch zu einer transparenteren Darstellung des Jahresfehlbetrages insofern beitragen, als Instandhaltungskosten laufende Aufwendungen darstellen und somit das Jahresergebnis (den Jahresfehlbetrag) belasten. Durch die aufgezeigte bisherige buchhalterische Vorgehensweise wird die „Ertragskraft“ der OSVI im beschriebenen Punkt aus Sicht der Kontrollabteilung besser dargestellt, als dies der Fall ist.

Die Kontrollabteilung empfahl der OSVI, die bisher erfolgte (buchhalterische) Abwicklung von Teilen der Instandhaltungsaufwendungen im Rahmen der Investitionsfinanzierung (Investitionszuschüsse) zu überdenken. Als transparentere Finanzierungs- und Buchungsvariante würde sich die Erfassung als Sofortaufwand ohne ertragswirksame Gegenbuchung und damit verbunden die Finanzierung über die Verlustabdeckung anbieten. Dies hätte zumindest noch für das Jahr 2015 den zusätzlichen Vorteil, dass dieser betragliche Instandhaltungsteil gesellschaftsteuerfrei gestellt werden könnte.

In der dazu abgegebenen Stellungnahme informierte der Geschäftsführer darüber, dass der OSVI am 11.02.2015 die Entscheidung des Bundesfinanzgerichtes zur Beschwerde über die Gesellschaftsteuer des Jahres 2012 zugestellt worden wäre. Darin sei der vorgebrachten Argumentation und den Beschwerdegründen der OSVI weitgehend gefolgt worden. Daraus würde sich nicht nur für das Jahr 2012 eine Steuergutschrift für die OSVI ergeben, sondern sei darüber hinaus auch noch mit entsprechenden Rückzahlungen für die Jahre 2007 bis 2011 in einem nicht unerheblichen Ausmaß zu rechnen. Für die Jahre 2013 und 2014 (sowie aller Voraussicht nach auch für das Jahr 2015) wäre auf der Grundlage der BFG-Entscheidung keine Gesellschaftsteuerpflicht gegeben. Die Gutschrift für das Jahr 2012 in der Höhe von € 21.348,85 sei zwischenzeitlich bereits bei der OSVI eingelangt.

4.4 Betriebsführungsverträge der OSVI mit der Stadt Innsbruck

Allgemeines

Die OSVI hatte für den prüfungsrelevanten Zeitraum der Jahre 2012 bis 2013 zwei laufende Betriebsführungsverträge mit der Stadt Innsbruck abgeschlossen. Einer dieser Verträge betrifft die Betriebsführung des ehemaligen „WUB-Areals“ und der andere regelte die Betriebsführung des Objektes Paschbergweg 3 – „Funnsportzentrum Innsbruck“. Die Führung des Betriebes im Funnsportzentrum ist im Jahr 2014 eingestellt worden.

Vertragsverhältnis Betriebsführung Funnsportzentrum – Empfehlung

Der Betriebsführungsvertrag hinsichtlich des Funnsportzentrums Innsbruck wurde zum Zweck der Organisation und Führung eines Sportbetriebes zwischen der Stadt Innsbruck und der OSVI am 25.11.2009 vom Geschäftsführer der OSVI unterfertigt.

Die Stadt ersetzte der OSVI die Instandsetzungsaufwendungen sowie den gemäß Kostenstellenrechnung der OSVI zugeordneten direkten Personalaufwand. Darüber hinaus erhielt die OSVI – gegen Vorlage einer Rechnung – 10 v.H. (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer) der von der OSVI erwirtschafteten Bruttobenutzungsgelte aus der Vermietung der Sporteinrichtungen sowie der Verpachtung des dazugehörigen gastgewerblichen Betriebes.

Das Vertragsverhältnis zwischen der OSVI und der Stadt Innsbruck wurde für die Zeit vom 07.02.2009 bis 30.06.2010 abgeschlossen und verlängerte sich um jeweils zwölf Monate, sofern es nicht von einem der beiden Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum 30.06. eines jeden Jahres mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt worden wäre. Der Kontrollabteilung wurde mitgeteilt, dass der Sportbetrieb im Sommer 2014 eingestellt wurde. Eine Kündigung wie hier beschrieben bzw. eine schriftliche Vereinbarung über die Beendigung des Betriebsführungsvertrages ist bis zum Zeitpunkt der Einschau der Kontrollabteilung nicht durchgeführt worden. Die Kontrollabteilung empfahl daher eine schriftliche Kündigung des Betriebsführungsvertrages im beiderseitigen Einvernehmen zu erwirken.

Im Anhörungsverfahren wurde der Kontrollabteilung mitgeteilt, dass der betreffende Betriebsführungsvertrag mit Beschluss des Stadtsenates vom 17.12.2014 in beiderseitigem Einvernehmen rückwirkend mit 15.07.2014 aufgelöst worden ist.

Pachtzins des gastgewerblichen Betriebes – Empfehlung

In Punkt VII. des in Rede stehenden Kontraktes wurde festgehalten, dass ein gastgewerblicher Betrieb „in sinnvoller Ergänzung des Sportbetriebes“ zu führen sei. Die OSVI sollte daher einen entsprechenden Vertrag mit einem Pächter abschließen. Am 01.04.2010 kam die OSVI dieser Auflage nach. Der diesbezügliche Pachtzins wurde mit monatlich € 75,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer – ohne Valorisierung – festgelegt. Laut Auskunft der OSVI wurde der Vertrag mit dem Pächter am 05.12.2012 einvernehmlich aufgelöst. Hinsichtlich des Pachtzinses empfahl die Kontrollabteilung, bei zukünftigen Verträgen dieser Art eine Wertsicherung zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Stellungnahme wurde eine künftige Einbeziehung von Wertsicherungen bei Verträgen zugesagt.

Abrechnung OSVI – Stadt Innsbruck

Die OSVI war gemäß Betriebsführungsvertrag verpflichtet, mit der Stadt Innsbruck halbjährlich (zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres; erstmalig rückwirkend zum 30.06.2009) abzurechnen. Der jeweilige Saldo wäre von den beteiligten Parteien innerhalb von 14 Tagen zu begleichen gewesen. Tatsächlich konnte die Kontrollabteilung gem. Abrechnungsunterlagen des Funnsportzentrums für den Zeitraum von 04.11.2008 bis 12.08.2014 nur drei Zahlungsflüsse zwischen der OSVI und der Stadt Innsbruck verifizieren. Im März 2011 wurde der Stadt Innsbruck ein Überschuss von € 20.000,00 und im Juli 2014 ein solcher von € 3.105,00 überwiesen. Bei Letzterem handelte es sich um Einnahmen aus einer militärischen Veranstaltung und nicht aus der Betriebsführung im eigentlichen Sinn. Die Endabrechnung der OSVI im

Oktober 2014 brachte einen Abgang von € 21.306,35 mit sich, der von der Stadt Innsbruck ausgeglichen wurde. Die Differenz der drei genannten Beträge ergab – aus Sicht der Stadt Innsbruck – einen Überschuss von € 1.798,65.

Die Kostenstellenrechnung (ohne Gemeinkosten) der OSVI zeigte im Zeitraum zwischen 2009 und 2014 ebenfalls ein positives Ergebnis von € 36.122,31. Dies entsprach auch in etwa den kumulierten Nettoprovisionen (€ 36.519,40), die der Stadt Innsbruck seitens der OSVI vorgeschrieben wurden.

Betriebsführung
Skaterhalle
(WUB-Areal)

Der Gemeinderat der Stadt Innsbruck beschloss in seiner Sitzung vom 14.07.2011 (Zl. IV 2642/2011), auf dem ehemaligen WUB-Areal (Matthias-Schmid-Straße 12) – im Sinne eines Gesamtnutzungskonzeptes der vorhandenen Grundstücksfläche – eine bestehende Halle als Trendsport-/Skaterhalle zu nutzen.

Vertragsverhältnis –
Empfehlung

Im Dezember 2011 wurde der Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Innsbruck und der OSVI mit dem Zweck der Organisation und Führung eines Sportbetriebes, insbesondere einer Skaterhalle, unterfertigt. Diese Betriebsführung (es besteht Betriebspflicht) erfolgt unter Beachtung der von der Stadt festzulegenden Betriebsbedingungen und Nutzungsentgelte in deren Namen und auf deren Rechnung. Die Stadt ersetzt der OSVI die durch die vertragsgemäße Betriebsführung verursachten Instandsetzungsaufwendungen sowie den gemäß Kostenstellenrechnung der OSVI dieser Betriebsführung zugeordneten direkten Personalaufwand laut der zu führenden Zeiterfassung, welche der Stadt vierteljährlich zu übermitteln ist. Darüber hinaus erhält die OSVI zur Abdeckung der Overheadkosten und des allgemeinen Verwaltungsaufwandes 15 % der für die Betriebsführung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Bewirtschaftungskosten), jedoch maximal € 30.000,00 netto p.a.

Die OSVI wurde weiters verpflichtet, mit der Stadt Innsbruck vierteljährlich (zum 15.04., 15.07., 15.10. und 15.01. eines jeden Jahres) abzurechnen. Der Leiter des Rechnungswesens der OSVI konnte der Kontrollabteilung plausibel erklären, dass der wirtschaftliche und zeitliche Aufwand einer Abrechnung im Quartalsrhythmus aus seiner Sicht nicht zu rechtfertigen sei und daher eine halbjährliche Rechnungslegung praktiziert wird.

Die Kontrollabteilung empfahl daher, die Abrechnungszeiträume im Betriebsführungsvertrag den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und eine halbjährliche Abrechnung vertraglich festzulegen, wobei bei dieser Gelegenheit auch eine monatliche Akontozahlung der Stadt Innsbruck vereinbart werden könnte, um den Effekt der Vorfinanzierung der OSVI durch das längere Abrechnungsintervall nicht überverhältnismäßig auszuweiten.

Im geschilderten Sachverhalt wurde die Kontrollabteilung im Anhörungsverfahren darüber informiert, dass eine Anpassung des Betriebsführungsvertrages an die tatsächlichen Gegebenheiten für 2015 angestrebt werde.

Abrechnung und Provisionsberechnung

Für die Betriebsführung (inkl. Provisionen) verrechnete die OSVI der Stadt Innsbruck im Jahr 2012 einen Gesamtbetrag in Höhe von € 255.618,31 und im darauf folgenden Wirtschaftsjahr 2013 einen diesbezüglichen Betrag von € 156.153,56. Im Rumpfbjahr 2011 wurden € 70.740,82 von der OSVI vorgeschrieben. Die Rechnungen der OSVI wurden abzüglich kumulierter Werbe- und Gastronomieeinnahmen (in den Jahren 2011 – 2013) in Höhe von € 19.611,53 fakturiert.

Die von der Stadt Innsbruck bezahlten Provisionen entsprachen im Beobachtungszeitraum (2012 – 2013) in etwa dem Ergebnis der Kostenstellenrechnung (Skaterhalle) der OSVI. Die Provision (ohne USt.) betrug im Jahr 2012 € 28.565,22 und im Jahr 2013 € 18.737,23. Das Ergebnis der Kostenstelle Skaterhalle der OSVI zeigte für die korrespondierenden Perioden Werte von € 28.723,05 (2012) und € 18.889,41 (2013). Die Kontrollabteilung hatte im Nachvollzug der Provisionsberechnung deren Richtigkeit festgestellt. Sämtliche diesbezügliche Vergütungen entsprachen dem vertraglich festgesetzten Prozentsatz und überstiegen nicht den jährlichen Deckelbetrag von € 30.000,00 netto.

Anlagegüter in Abrechnung

Die Tatsache, dass die Provision von den Aufwendungen der OSVI (Personal- und Bewirtschaftungskosten) berechnet wird, bringt es jedoch mit sich, dass auch Anlagegüter wie zum Beispiel Schließfächer, Garderobenbänke oder ein Akku-Bohrschrauber zur Provisionsberechnung herangezogen wurden. Im Jahr 2012 ist beispielweise ein Zutrittssystem in Höhe von netto € 35.600,00 angeschafft worden, das ebenfalls entsprechend der erwähnten Vorgangsweise in die Vergütung der OSVI einfluss. Durch die Anschaffung von Anlagegütern durch die OSVI entsteht bei der gegebenen Vertragslage eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Stadt Innsbruck. Die Provision und deren Umsatzsteueranteil erhöhen die Anschaffungskosten (bezogen auf den Nettoanschaffungspreis) für die Stadt Innsbruck um 18 %. Beim aufgezeigten Beispiel ergab dies eine betragsmäßige Differenz von € 6.408,00. Der von der Stadt Innsbruck bewirtschaftete Unterabschnitt betreffend die Ausgleichszahlungen an die OSVI wird ohne Vorsteuerabzug gebucht. Der Umsatzsteueranteil der Provision entspricht somit einer zusätzlichen Umsatzsteuerzahllast für die Stadt Innsbruck.

Genehmigung lt. Betriebsführungsvertrag – Empfehlung

Laut Betriebsführungsvertrag bedürfen Einzelaufwendungen, die den Betrag von € 4.000,00 netto übersteigen, der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Stadt (Amt für Sport). Eine Genehmigung für das Zutrittssystem, wie hier erwähnt, konnte weder vom Amt für Sport noch von der OSVI belegt werden. Die Kontrollabteilung empfahl daher, künftig diese vertraglich festgelegte Formvorschrift einzuhalten.

Im Anhörungsverfahren wurde der Kontrollabteilung mitgeteilt, dass dieser Empfehlung zukünftig nachgekommen werde.

Geprüfte Eingangsrechnungen bei der OSVI – Empfehlung

Die Kontrollabteilung hat die Aufwendungen, welche der Stadt Innsbruck weiterverrechnet wurden und für den Provisionsaufschlag verantwortlich zeichneten, einer stichprobenartigen Überprüfung unterzogen. Hierbei wurden auch drei im Jahr 2013 von der OSVI bezahlte Sponsorenrechnungen in Höhe von insgesamt € 2.950,00 untersucht. Zwei dieser Rechnungen wurden von Sportvereinen gelegt. Sportvereine sind lt. § 6 Abs. 1 Z 14 UStG von der Umsatzsteuer befreit und stellten somit die Rechnungen ohne Umsatzsteuer an die OSVI aus.

Bei der dritten Faktura war eine gesetzlich zwingend erforderliche Umsatzsteueridentifikationsnummer des leistenden Unternehmers nicht vorhanden. Die Randzahl 1828 der Umsatzsteuerrichtlinien 2000 bestimmt, dass ein Beleg, der grundsätzlich als Rechnung zu qualifizieren ist, aber Mängel aufweist, nur nach entsprechender Rechnungsberichtigung durch den Leistenden zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Kontrollabteilung empfahl daher, die Eingangsrechnungen hinsichtlich des Vorsteuerabzuges verstärkt auf die gesetzlichen Bestandteile gem. UStG zu prüfen und formale Nachbesserungen gegebenenfalls einzufordern.

Die OSVI gab im Anhörungsverfahren bekannt, der Empfehlung in Zukunft zu entsprechen.

Sponsorrechnungen von Sportvereinen – zusätzliche Umsatzsteuerzahllast

Die OSVI dokumentierte – in Anlehnung an Randzahl 1643 der Einkommensteuerrichtlinie 2000 betreffend Sponsoring – und sammelte bezüglich der gesponserten Beträge entsprechende Zeitungsausschnitte und konnte auch auf Nennungen der WUB-Halle im Radio aufgrund der Sponsorausgaben verweisen.

Im Falle von Sponsorzahlungen durch die OSVI an Sportvereine, die keine Umsatzsteuer verrechnen dürfen (§ 6 Abs. 1 Z 14 UStG), wurde durch die praktizierte Abrechnungslogik (neben der Provision und deren USt-Anteil) eine zusätzliche Umsatzsteuerzahllast von 20 % geschaffen. Die Sponsoraufwendungen wurden als Leistungsbestandteil der OSVI an die Stadt weiterverrechnet. Insgesamt entsprach dies einer Steigerung von 38 % gegenüber der kostenwirksamen Auszahlung (bzw. Nettoauszahlung) an die Sponsorpartner der OSVI. Hingegen fällt bei einer direkten finanziellen Unterstützung (Subvention) von Sportvereinen durch die Stadt keine Umsatzsteuer an.

Ausbezahlte Subventionen in Verbindung mit Sponsoring – Empfehlung

Recherchen der Kontrollabteilung ergaben, dass die erwähnten Vereine zusätzlich auch Subventionen von der Stadt Innsbruck erhalten haben. Grundsätzlich erfolgen Subventionsauszahlungen nur, wenn ein unterfertigtes Subventionsansuchen vorliegt, in dem sich der Subventionswerber verpflichtet, die Subventionsordnung anzuerkennen und einzuhalten. Des Weiteren ist von der subventionsauszahlenden Stelle die widmungskonforme Verwendung der bereitgestellten Geldmittel (bis spätestens 31.03. des Folgejahres) bei einer Subvention von über € 1.000,00 zu überprüfen.

Ein Verein erhielt in den prüfungsrelevanten Jahren 2012 und 2013 Subventionen von je € 3.000,00 und der zweite Verein eine Subvention im Jahr 2014 von € 234,61. Einem Verein hat die OSVI € 400,00 (Sponsoring) und die Stadt Innsbruck € 3.000,00 (Subvention) für die gleiche Veranstaltung im Jahr 2013 ausbezahlt. Der Summe von € 3.400,00, die dem Verein in einer gesamthaften Betrachtung zufluss, standen Auszahlungen der Stadt Innsbruck in Form der Subvention und der Kostenübernahme (samt Provision und USt. der OSVI) von insgesamt € 3.552,00 gegenüber.

Die Kontrollabteilung regte daher an, eine vertiefte Zusammenarbeit und Koordination des städtischen Amtes für Sport und der OSVI im Bereich des Sponsorings bzw. der Subventionsvergabe anzudenken,

um Doppelgleisigkeiten im Verwaltungsbereich und aufgezeigte Auswirkungen hinsichtlich der Provisionsverrechnung im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu vermeiden.

Dazu teile das städtische Amt für Sport mit, dass der Anregung der Kontrollabteilung künftig entsprochen werde.

Überarbeitung der Provisionsberechnung – Empfehlung

Aus Sicht der Kontrollabteilung ist eine Provisionsberechnung, die sich nur an den Betriebsaufwendungen des Betreibers und den Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen orientiert, kritisch zu hinterfragen. Auch wenn eine Deckelung (€ 30.000,00) vorliegt, wird bei dieser Handhabung die Erzielung von Betriebseinnahmen in den Hintergrund gedrängt und die oben geschilderten Konsequenzen dieser Berechnungsmethode kommen zum Tragen. Die Kontrollabteilung regte daher an, die derzeitige Provisionsberechnung zu überdenken und auch ertragsorientierte Faktoren (zum Beispiel: Erlöse, Auslastung, Zutritte, Beteiligung an Sponsoreinnahmen) in die Berechnung einfließen zu lassen.

Laut Stellungnahme wird bei der Überarbeitung des Betriebsführungsvertrages diese Thematik ebenfalls behandelt werden.

Vereinnahmte Nutzungsentgelte

Die im Namen und auf Rechnung der Stadt Innsbruck vereinnahmten Nutzungsentgelte (naturgemäß hauptsächlich Bareinnahmen) der Skaterhalle erreichten im Jahr 2011 (Eröffnung im Dezember) € 5.899,90. Im prüfungsrelevanten Zeitraum wurden Einnahmen von € 40.804,60 (Jahr 2012) und € 35.211,23 (Jahr 2013) verbucht. Von den Gesamteinnahmen (81.915,73) wurde der Stadt Innsbruck lt. OSVI in Summe ein Betrag von € 81.037,41 ausbezahlt. Dies konnte von der Kontrollabteilung verifiziert werden. In den Gesamteinnahmen war das Wechselgeld der Kasse vor Ort inkludiert, welches lt. Prüfungsunterlagen am 31.12.2013 mit € 468,00 ausgewiesen worden ist.

Rückerstattung Differenzbetrag

Der von der Kontrollabteilung aufgestellte Vergleich der Gesamteinnahmen (€ 81.915,73) mit den Auszahlungen (€ 81.037,41) zuzüglich des Wechselgeldes ergab in der Nachschau eine Differenz von € 410,32. Bei den Recherchen der Kontrollabteilung stellte sich heraus, dass es sich beim Differenzbetrag von € 410,32 um eine Barausgabe (Ausgabe lt. Kassabuch) aus dem Jahr 2013 handelte, die im Zuge der Verrechnung doppelt angesetzt wurde. Der Leiter des Rechnungswesens der OSVI wurde seitens der Kontrollabteilung auf die Differenz hingewiesen. Die OSVI bestätigte die irrtümliche Doppelverrechnung und erstellte noch während der Prüfungstätigkeit der Kontrollabteilung eine Gutschrift zu Gunsten der Stadt Innsbruck.

Städtischer Gesamtaufwand für Betriebsführung

Von der Kontrollabteilung wurde eine Zusammenführung der Rechnungsbeträge der OSVI für die Betriebsführung an die Stadt Innsbruck und den Einnahmen der Nutzungsentgelte im Namen und auf Rechnung der Stadt Innsbruck erarbeitet. Diese Berechnung ergab einen Aufwandsbetrag für das Rumpfbjahr 2011 von € 68.840,92. Im Jahr 2012 stieg dieser auf € 214.813,71 an und sank im Jahr 2013 auf € 120.942,33. Die Summe dieser Werte beträgt € 400.596,96.

Zutritte Skaterhalle

Mit der späten Eröffnung 2011 im Monat Dezember erklärte sich die relativ geringe Zahl an Zutritten von 2.491 im Jahr 2011 von selbst. Im Jahr 2012, dem ersten vollen Betriebsjahr, spielte unter anderem die in Innsbruck durchgeführte Jugendolympiade eine Rolle für die stark gestiegene Auslastung auf 28.988. Im letzten Jahr des Beobachtungszeitraums (2013) wurden 21.935 Zutritte gezählt. In Summe somit 53.414.

Zusammenschau mit städtischer Gebarung, Unterabschnitte – Empfehlung

Die Einnahmen im Namen und auf Rechnung der Stadt Innsbruck wurden bei der Stadt Innsbruck im hoheitlichen Unterabschnitt (UA) 263000 – Turn- und Sporthallen auf der Post 824100 (Vermietung und Verpachtung) verbucht. Die lt. Rechnungslegung von der OSVI vorgeschriebenen Beträge zahlte die Stadt Innsbruck hingegen über den UA 894000 – Veranstaltungszentren und Vereinsheime aus. In Bezug auf die Verwendung bzw. Bebuchung von Unterabschnitten erläutert die VRV, dass die Zuordnung von Gebarungsfällen zu bestimmten Abschnitten und Unterabschnitten nach funktionellen Gesichtspunkten zu erfolgen hat, wobei für gleichartige oder artverwandte Aufgaben grundsätzlich derselbe Ansatz zu verwenden ist. Die Kontrollabteilung empfahl der Stadt Innsbruck bei zukünftigen Budgetierungen daher, sämtliche Einnahme- und Ausgabepositionen der Skaterhalle im Unterabschnitt 263000 – Turn- und Sporthallen zu veranschlagen.

Das städtische Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft informierte die Kontrollabteilung in der Stellungnahme darüber, dass der Empfehlung entsprochen werde. Mit dem städtischen Voranschlag 2016 soll die Verrechnung neu organisiert werden und durch das Amt für Sport in der MA V erfolgen.

Städtische Haushaltsstelle bei Eingangsrechnungen

Im oben genannten UA 894000 – Veranstaltungszentren und Vereinsheime wurde in der städtischen Buchhaltung die Post 755200 (Lfd. Tranferzlg.-Olympia SVZI GmbH) verwendet, um die Rechnungen der OSVI zu begleichen. In diesem Zusammenhang merkte die Kontrollabteilung an, dass der Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände laufende Transferzahlungen als Leistungen ohne Gegenleistung (Zuschüsse, Unterstützungen, Subventionen) definiert. Da es sich hier jedoch um eine Rechnung handelt, ist ein Leistungsaustausch gegeben, welcher lt. VRV auf der Post 728000 (Entgelte für sonstige Leistungen), zu verbuchen ist.

Saldierungsverbot – Empfehlung

Bei der Darstellung der Geschäftsfälle im städtischen Buchhaltungsprogramm stellte die Kontrollabteilung fest, dass die bei der Fakturierung (durch die OSVI) in Abzug gebrachten Einnahmen aus dem Automatenverkauf (Gastronomie) sowie die Werbeeinnahmen keine Berücksichtigung finden. Die Stadt Innsbruck verbucht und überweist nur den saldierten Rechnungsbetrag. Im Sinne der VRV hat die Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben jedoch ungekürzt zu erfolgen. Als Konsequenz der Saldierung scheinen die Gastronomieeinnahmen und die Werbeeinnahmen in keinem Unterabschnitt bzw. nicht im städtischen Rechnungsabschluss auf und kürzen die tatsächlichen Aufwendungen im Unterabschnitt Veranstaltungszentren und Vereinsheime.

Um den Bestimmungen der VRV nachzukommen, empfahl die Kontrollabteilung, die gesamten Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Skaterhalle im städtischen Rechnungswesen zu erfassen und keine

Saldierungen durchzuführen. Des Weiteren empfahl die Kontrollabteilung, die Auszahlungen der OSVI-Rechnungen über eine Post abzuwickeln, die einen Leistungsaustausch nicht explizit ausschließt.

Dieser Empfehlung werde lt. Auskunft im Anhörungsverfahren ebenfalls mit der Neuorganisation im Voranschlag 2016 entsprochen.

Inventarisierung bei der Stadt Innsbruck – Empfehlung

Im Konnex mit der Anschaffung von Anlagegütern durch die OSVI – im Rahmen des Betriebsführungsvertrages – ergaben Nachforschungen der Kontrollabteilung, dass diese Gegenstände nicht im städtischen Inventarverzeichnis erfasst wurden und somit auch nicht in den städtischen Vermögensnachweis eingeflossen sind. Die Rechnungen sind von der OSVI an das Amt für Sport übermittelt worden, wo eine weitere Bearbeitung mit dem zuständigen Referat Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht durchgeführt wurde. Zum Zwecke der Inventarisierung der Anlagegüter in der Skaterhalle empfahl die Kontrollabteilung, dass das Amt für Sport in Zusammenarbeit mit dem Referat Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung eine Bestandsaufnahme bzw. Inventarisierung durchführen sollte.

Das Amt für Sport teilte der Kontrollabteilung mit, dass die Inventarisierung der Anlagegüter der WUB Halle im Jahr 2015 (spätestens 2016) erfolgen werde.

5 Bankkonten

Bestehende Bankkonten zum Prüfungszeitpunkt November 2014

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bestanden bei der OSVI zum Zeitpunkt der Prüfung zwei Bankkonten, welche bei verschiedenen Kreditinstituten (Bank A und Bank B) geführt worden sind.

5.1 Konto bei Bank A

Aushaftung zum Jahresende 2012 und 2013

Auf diesem Konto stand per 31.12.2013 ein Guthaben in Höhe von € 28.978,08 (Vorjahr: Kreditsaldo - € 75.776,54) zu Buche.

Kreditrahmenvereinbarung – Rahmenprovision

Die Durchsicht der quartalsweise vom Kreditinstitut durchgeführten Kontoabschlüsse zeigte, dass der OSVI vierteljährlich eine Rahmenprovision in Höhe von 0,50 % p.a. (vom Kreditrahmen in Höhe von € 150.000,00) in Rechnung gestellt wurde. Dieser Kreditrahmen war nicht durch eine schriftliche Kreditrahmenvereinbarung dokumentiert. Für die von der tatsächlichen Beanspruchung des (mündlich) vereinbarten Kontoüberziehungsrahmens unabhängige Rahmenprovision wurde der OSVI von der Bank im Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von € 759,81 (Vorjahr: € 759,78) angelastet.

Sollzinsen

Im prüfungsgegenständlichen Wirtschaftsjahr 2013 beinhalteten die Quartalsabschlüsse für Sollzinsen einen Betrag in Höhe von € 913,40 (Vorjahr: € 998,47).

Aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus waren die monetären Auswirkungen der Sollzinsverrechnung mit einem Betrag von € 913,40 im Jahr 2013 eher gering. Dennoch erwähnte die Kontrollabteilung, dass der Sollzinssatz bzw. eine allfällige dem Sollzinssatz zugrunde liegende Zinsbindung an einen Zinsindikator mangels einer schriftlichen Kreditvereinbarung nicht ausdrücklich (im Vorhinein) festgeschrieben war.

Verlängerungs- provision

Bei Durchsicht der Kontobewegungen war für die Kontrollabteilung weiters ersichtlich, dass der OSVI in den Jahren 2012, 2013 und 2014 von der Bank A unter dem Titel „Verlängerungsprovision“ jeweils im August ein Betrag in Höhe von € 150,00 angelastet worden ist. Nach Einschätzung der Kontrollabteilung wurden diese jährlichen Verlängerungsprovisionen für die Prolongation des bankintern jeweils auf ein Jahr befristeten Kontoüberziehungsrahmens in Höhe von € 150.000,00 in Ansatz gebracht.

5.2 Konto bei Bank B

Aushaftung zum Jahres- ende 2012 und 2013

Auf diesem Bankkonto stand per 31.12.2013 ein Kreditsaldo in Höhe von - € 559.340,42 (Vorjahr: - € 288.947,59) zu Buche.

Kreditrahmen- vereinbarung – Rahmenprovision

Auch bei diesem Konto ergab die Durchsicht der quartalsweise vom Kreditinstitut durchgeführten Kontoabschlüsse, dass der OSVI vierteljährlich unter anderem eine von der jeweiligen Beanspruchung des Überziehungsrahmens unabhängige Rahmenprovision in Höhe von 0,50 % p.a. (vom Kreditrahmen in Höhe von € 700.000,00) in Rechnung gestellt wurde. Wie im Falle des Kontos bei Bank A war auch der Kreditrahmen bei der Bank B nicht schriftlich mittels eines separaten Kreditvertrages dokumentiert. Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde der OSVI insgesamt eine Rahmenprovision in Höhe von € 3.500,00 (Vorjahr: € 3.375,00; begründet durch einen zeitweise höheren Kreditrahmen und eine geringere Rahmenprovision) verrechnet.

Sollzinsen

Im Geschäftsjahr 2013 beinhalteten die Quartalsabschlüsse für Sollzinsen einen Betrag in Höhe von € 3.735,23 (Vorjahr: € 4.033,29). Im Zusammenhang mit dem der OSVI von der Bank B verrechneten Sollzinssatz erwähnte die Kontrollabteilung, dass dieser bzw. eine allfällige dem Sollzinssatz zugrunde liegende Zinsbindung an einen Zinsindikator – wie im Fall des Kontos bei Bank A – mangels einer schriftlichen Kreditvereinbarung nicht (im Vorhinein) festgeschrieben war. Zur Sollzinsverrechnung war auffällig, dass seit dem 3. Quartal des Jahres 2012 von der Bank ein Nominalzinssatz von 1,625 % p.a. verrechnet wird.

Evidenzprovision

Auch im Fall des Kreditrahmens bei der Bank B wurde der OSVI – offensichtlich für die jeweilige Verlängerung des bislang mündlich vereinbarten Kreditrahmens – eine „Evidenzprovision“ von jährlich € 120,00 verrechnet.

Verwaltungs- kostenbeitrag

Außerdem stellte die Kontrollabteilung im Zuge der Verifizierung der Quartalsabschlüsse fest, dass erstmals anlässlich des Abschlusses per 30.09.2014 von der Bank B ein „Verwaltungskostenbeitrag“ im Ausmaß von 0,06 % p.a. (€ 71,17) zur Verrechnung gelangt ist.

Empfehlungen der Kontrollabteilung im Zusammenhang mit den Bankkonten

Generell merkte die Kontrollabteilung abschließend an, dass die Höhe der von den Banken verrechneten Abschlusspositionen (Sollzinsen, Rahmenprovision, Verlängerungs- bzw. Evidenzprovision, Verwaltungskostenbeitrag) zwischen der OSVI und den Banken nicht in einem separaten schriftlichen Kreditvertrag vereinbart worden ist. Die Mitteilung über deren Verrechnungshöhe erfolgt(e) im Wege des Kontoauszuges und wurde/wird von der OSVI so zur Kenntnis genommen.

Die Kontrollabteilung empfahl aus prinzipiellen Gründen, die bei der Bank A und B bestehenden Kreditrahmen durch den Abschluss von schriftlichen Kreditverträgen zu dokumentieren. In diesen Verträgen sollten aus Sicht der Kontrollabteilung die Höhe sowie die Zinsbindung des Sollzinssatzes geregelt werden. Betreffend die Rahmenprovisionen (0,50 % der mündlich vereinbarten Kreditrahmen) machte die Kontrollabteilung deutlich, dass die Verrechnung unabhängig von einer allfälligen Ausnutzung des Kreditrahmens erfolgt. Diesbezüglich empfahl die Kontrollabteilung der OSVI zu versuchen, mit den Banken eine ausnutzungsabhängige Regelung zu treffen. Hinsichtlich des Verwaltungskostenbeitrages bei Bank B von 0,06 % p.a. empfahl die Kontrollabteilung, mit der Bank über einen Verzicht auf diesen Beitrag zu verhandeln. In Bezug auf die jährlichen Verlängerungsprovisionen empfahl die Kontrollabteilung den Versuch zu unternehmen, die Kreditrahmen mit den Banken A und B bis auf weiteres (b.a.w.) bzw. zumindest für eine längere Laufzeit (beispielsweise 5 Jahre oder länger) zu vereinbaren. Dies hätte nach Einschätzung der Kontrollabteilung den Vorteil, dass die jährlichen Verlängerungsprovisionen eingespart werden könnten.

In ihrer dazu abgegebenen Stellungnahme informierte die OSVI darüber, dass der Empfehlung der Kontrollabteilung nachgekommen werde bzw. diese auch schon teilweise umgesetzt worden wäre.

6 Sponsoringaufwand

Konto 7671 –
Sponsoringaufwand
im Jahr 2013

Der Jahresabschluss der OSVI weist per 31.12.2013 auf dem Konto 7671 – Sponsoringaufwand eine Gesamtsumme in Höhe von € 313.898,32 aus. Davon entfiel eine Summe von € 304.000,00 auf den FC Wacker Innsbruck. Für den HC Tiroler Wasserkraft Innsbruck – Die Haie scheint im Jahr 2013 ein für dieses Jahr restlicher buchhalterisch abgegrenzter Sponsorbetrag im Ausmaß von € 6.648,32 auf. Die restliche Summe von € 3.250,00 beinhaltet einerseits einen Betrag von € 300,00, welcher unter dem Titel „special olympics 2013“ ausbezahlt worden ist. Andererseits wurden im Jahr 2013 dem Tätigkeitsbereich der WUB Skate/BMX Halle zuordenbare Sponsoringaufwendungen in Höhe von insgesamt € 2.950,00 erfasst.

6.1 Sponsoring FC Wacker Innsbruck

Sponsor-
vereinbarungen

Wie bereits in den Vorjahren, bestand für das prüfungsgegenständliche Jahr 2013 zwischen dem FC Wacker Innsbruck und der OSVI eine Sponsorvereinbarung, welche zeitlich betrachtet für die jeweilige Fuballsaison abgeschlossen worden ist. Im Geschftsjahr 2013 waren somit die Vertrge ber die Spielsaisonen 2012/2013 bzw. 2013/2014 mageblich. Pro Saison war ein Beitrag der OSVI in Hhe von € 300.000,00 vertraglich fixiert. Den jeweiligen Sponsorvertrgen erteilten die OSVI-Gesellschafter mittels separaten Umlaufbeschlssen ihre Zustimmung.

Mietzinsreduktion

Zwar nicht unmittelbar als Sponsoring behandelt, jedoch in Verbindung mit der finanziellen Untersttzung des FC Wacker Innsbruck durch die OSVI, steht eine im Wirtschaftsjahr 2013 gewhrte Mietzinsreduktion

für den Verein. Im ersten Quartal des Jahres 2013 führte der Verein mit seinen Sponsorpartnern Finanzierungsverhandlungen im Hinblick auf die Erteilung der Spiellizenz für die Bundesligasaison 2013/2014. Diese auch mit dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck als öffentliche Subventionsgeber abgestimmten Verhandlungen mündeten für die OSVI letztlich darin, dass sich die Gesellschaft am geschnürten Gesamtfinanzierungspaket (damals ca. € 500.000,00) mit einem Anteil von ca. € 100.000,00 finanziell beteiligt hatte.

Abwicklungstechnisch umgesetzt wurde diese Finanzierungsbeteiligung der OSVI in Form einer 20 %igen Mietzinsreduktion, welche auf Basis der vom Verein an die OSVI im Jahr 2012 bezahlten Mieten inkl. Betriebskosten berechnet worden war. Ausgehend von einem diesbezüglichen Betrag im Ausmaß von (brutto) € 510.860,73 ergab sich eine im Jahr 2013 wirksam gewordene 20 %ige Mietzinsreduktion in Höhe von (brutto) € 102.172,14. Die OSVI belastete diese Mietzinsreduktion mit einem als Gutschrift verbuchten Nettobetrag in Höhe von € 85.143,45. Die Berechnung des 20 %igen Reduktionsbetrages konnte von der Kontrollabteilung nachvollzogen werden. Gesellschaftsintern wurde diese finanzielle Unterstützung des Vereines mittels Umlaufbeschluss der Gesellschafter genehmigt.

Sponsoring für die Damenmannschaft des FC Wacker Innsbruck (Saison 2013/2014)

Im Zuge der Prüfung wurde die Kontrollabteilung auf eine weitere Auszahlung an den Verein über den Betrag von € 4.000,00 aufmerksam. Wie die Prüfung der vom Verein an die OSVI in dieser Sache gerichteten Rechnung vom 05.08.2013 zeigte, wurde die Fakturierung unter dem Titel „Sponsoring für die Damenmannschaft des FC Wacker Innsbruck (Saison 2013/2014)“ vorgenommen. Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer der OSVI bestand für diesen „Sponsorbeitrag“ keine schriftliche Vereinbarung, in der allfällige vom Verein zu erbringende Sponsorleistungen festgehalten sind. Nach Meinung der Kontrollabteilung handelt(e) es sich bei dieser Auszahlung daher wohl eher um eine Subvention.

Der Sponsoring- (bzw. Subventions-)Betrag in Höhe von € 4.000,00 wurde vom Geschäftsführer in dessen Kompetenz vergeben. Ein allfälliger Gremialbeschluss (Aufsichtsrat bzw. Generalversammlung) wurde nicht eingeholt. Eine dahingehende explizite Notwendigkeit lässt sich aus den derzeitigen Regelungen des Gesellschaftsvertrages bzw. der in Geltung stehenden Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat auch nicht ableiten.

Finanzielle Unterstützung FC Wacker Innsbruck im Jahr 2013

Unter Einschluss der Mietzinsreduktion wurde der FC Wacker Innsbruck von der OSVI im Geschäftsjahr 2013 mit einem betraglichen Gesamtvolumen von insgesamt (netto) € 389.143,45 finanziell unterstützt.

6.2 Sponsoring HC Tiroler Wasserkraft Innsbruck – Die Haie

Sponsorvereinbarungen

Zwischen der OSVI und dem HCI wurde eine (Sponsor-)Vereinbarung für die Spielsaisons 2011/2012 und 2012/2013 unterzeichnet. Als finanzielle Gegenleistung für die vom Verein zu erbringenden Leistungen war von der OSVI ein Gesamtbetrag in Höhe von € 20.000,00 festgelegt. Auch für die Jahre (nicht Spielsaisons!) 2013 und 2014 wurde zwischen OSVI und HCI eine (Sponsor-)Vereinbarung abgeschlossen. Als Gegenleistung für die vom Verein zu erbringenden Leistungen war von der OSVI ein jährlicher Betrag in Höhe von € 20.000,00

vorgesehen. Das ursprünglich für die Spielsaisons 2011/2012 und 2012/2013 bestandene Sponsorvolumen wurde somit aus finanzieller Sicht deutlich ausgeweitet.

Abschluss der Sponsorvereinbarungen in der Kompetenz des Geschäftsführers – Empfehlung der Kontrollabteilung

Diese (Sponsor-)Vereinbarungen wurden vom Geschäftsführer in seiner Kompetenz unterschrieben. Separate Gremialbeschlüsse waren – wie von der Kontrollabteilung auch im Zusammenhang mit der Subvention für die Damenmannschaft des FC Wacker Innsbruck erwähnt – ihrer Einschätzung nach nicht erforderlich.

Die Kontrollabteilung vertritt die Meinung, dass es nicht Aufgabe der OSVI sein sollte, Vereine bzw. Geschäftspartner zu sponsern bzw. zu subventionieren. Falls von der OSVI dennoch punktuell Sponsoring- oder Subventionsbeiträge gewährt werden (müssen), empfahl die Kontrollabteilung dem Geschäftsführer, den Aufsichtsrat und/oder die Generalversammlung darüber zumindest ausdrücklich zu informieren. Nach Einschätzung der Kontrollabteilung wäre es durchaus überlegenswert, die Genehmigungskompetenz für Sponsor- bzw. Subventionsbeiträge der OSVI dem Aufsichtsrat oder der Generalversammlung zuzuschreiben. Dafür wären entsprechende Änderungen der (gesellschafts-)vertraglichen Grundlagen erforderlich.

Im Anhörungsverfahren argumentierte der Geschäftsführer der OSVI den wirtschaftlichen Hintergrund der mit dem HCI abgeschlossenen Sponsorvereinbarungen. Weiters wurde von ihm zugesagt, der Empfehlung der Kontrollabteilung zur Vorlage an den Aufsichtsrat zu folgen.

Ver- bzw. Abrechnung der Sponsorgelder

Die Prüfung der Kontrollabteilung ergab, dass der von der OSVI für die Spielsaisons 2011/2012 und 2012/2013 zu leistende Sponsorbetrag in Höhe von € 20.000,00 nicht tatsächlich ausbezahlt, sondern Anfang des Jahres 2012 mit offenen Forderungen der OSVI gegenüber dem HCI gegenverrechnet worden ist.

Verwundert zeigte sich die Kontrollabteilung zunächst allerdings darüber, dass im Hinblick auf den zum Prüfungszeitpunkt aktuellen Sponsorvertrag für die Kontrollabteilung keine Zahlungsflüsse bzw. Gegenverrechnungen der OSVI feststellbar waren. Dies vor allem auch deshalb, da die Vereinbarung in Punkt IV. (Leistungen an den HCI) zu den Zahlungsmodalitäten vorsah, dass ein Gesamtbetrag von jeweils € 20.000,00 bis spätestens 31.12.2013 und 31.12.2014 zur Zahlung fällig war.

Kostenträger T1200 – Spiel-/Trainingsbetrieb HCI – Deckungsbeitrag der Jahre 2012 und 2013

Auffallend in der Beurteilung der Geschäftsbeziehung zwischen OSVI und dem HCI war für die Kontrollabteilung aus wirtschaftlicher Sicht die Entwicklung des für den Spiel- und Trainingsbetrieb des HCI geführten Kostenträgers T1200. Insgesamt belief sich der erzielte Deckungsbeitrag im Jahr 2013 auf einen Betrag von € 72.150,47 bzw. im Vorjahr 2012 auf einen Betrag von € 116.999,20. Das entspricht einer Reduzierung um € 44.848,73 bzw. 38,33 %. Diese Entwicklung war vordergründig auf Steigerungen in den Bereichen „Materialaufwand und bezogene Leistungen“ sowie „sonstige betriebliche Aufwendungen“ zurückzuführen.

Kostenträger T1200 – Kosten für VIP-Catering, Transport zu Auswärtsspielen und Security-Personal im Jahr 2013

Die weiteren Recherchen der Kontrollabteilung ergaben, dass sich die größten Kostensteigerungen auf den Konten 5001 – Veranstaltungsaufwand, 7300 – Transporte durch Dritte und 7500 – Kosten für beigestelltes Personal ergaben. Die von der Kontrollabteilung vorgenommene vertiefte Einsichtnahme in die maßgeblichen Belege brachte das Ergebnis, dass im Bereich des Veranstaltungsaufwandes von der OSVI Rechnungen eines Cateringunternehmens für die gastronomische Versorgung des VIP-Bereiches in der kleinen Eishalle anlässlich von Spielen des HCI bezahlt worden sind. Das betragliche Gesamtausmaß belief sich im Jahr 2013 auf eine Höhe von netto € 27.079,57. Auf das Konto 7300 – Transporte durch Dritte wurden Rechnungen eines Busunternehmens für Auswärtsfahrten des HCI (sowohl für die Kampfmannschaft als auch für Nachwuchsmannschaften) eingewiesen. Im Jahr 2013 beliefen sich diese von der OSVI bezahlten Gesamtkosten auf eine Höhe von netto € 35.299,70. Die Kosten für Security-Personal wurden von der OSVI ab September des Jahres 2013 über das Konto 7500 – Kosten für beigestelltes Personal überwiesen. Die dafür angefallenen Gesamtaufwendungen beliefen sich im Jahr 2013 auf einen Betrag in Höhe von netto € 14.640,00.

Kostenträger T1200 – Kosten für VIP-Catering, Transport zu Auswärtsspielen und Security-Personal im Zeitraum 2012 bis 2014

Weitere Nachforschungen der Kontrollabteilung zu diesen von der OSVI bezahlten Rechnungen für VIP-Catering, Busfahrten zu Auswärtsspielen und Security-Personal ergaben, dass auch in den Jahren 2012 und 2014 in diesem Zusammenhang stehende Fakturen von der OSVI beglichen worden sind. Die Bezahlung von Rechnungen für VIP-Catering durch die OSVI erfolgte den Aufzeichnungen der Kostenträgerrechnung zufolge erstmals im Dezember 2012 und letztmalig im März 2014. In diesem Zeitraum wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von netto € 44.909,12 von der OSVI bezahlt. Die Überweisung von Aufwendungen für Buskosten anlässlich von Auswärtsfahrten des HCI durch die OSVI begann im November des Jahres 2012 und endete ebenfalls im März 2014. Insgesamt wurde von der OSVI ein dahingehender Gesamtbetrag in Höhe von netto € 74.793,55 an das Busunternehmen überwiesen. Die Begleichung von Fakturen für Security-Personal durch die OSVI erfolgt seit September des Jahres 2013. Bis zum Prüfungszeitpunkt Mitte November 2014 war in diesem Zusammenhang ein Gesamtbetrag in Höhe von netto € 31.878,50 angefallen. Zusammengefasst blieb festzuhalten, dass die Bezahlung von Fakturen für VIP-Catering und die Buskosten für Auswärtsfahrten des HCI durch die OSVI im März 2014 eingestellt worden ist.

Verrechnung des Sponsorbeitrages mit Kostenübernahmen durch die OSVI – Empfehlung der Kontrollabteilung

Wie bereits erwähnt, war hinsichtlich des für das Jahr 2013 vereinbarten Sponsoringbeitrages der OSVI in Höhe von € 20.000,00 für die Kontrollabteilung zum Prüfungszeitpunkt Mitte November 2014 kein Zahlungsfluss feststellbar. Offenbar war die von der OSVI erfolgte Begleichung der Rechnungen für (zumindest) VIP-Catering und Buskosten die Ursache, weshalb der in der geltenden Sponsorvereinbarung festgeschriebene Beitrag der OSVI vom Verein bisher nicht separat eingefordert worden ist.

Die Kontrollabteilung hielt deutlich fest, dass es durch diese Vorgangsweise in Zusammenschau mit dem vertraglich vereinbarten Sponsorbeitrag der OSVI zu einer maßgeblichen Überzahlung der OSVI gekommen ist. Nach Einschätzung der Kontrollabteilung ergibt sich als Differenz zwischen den von der OSVI beglichenen Aufwen-

dungen für VIP-Catering, Buskosten und Security-Personal und den von der OSVI vertraglich zugesagten Sponsoringbeiträgen in Höhe von insgesamt € 40.000,00 eine Überzahlung der OSVI im betraglichen Ausmaß von € 111.581,17. Wertet man die von der OSVI beglichene Kosten für Security-Personal als tatsächlich auch von der OSVI zu bezahlende Aufwendungen, reduziert sich die Überzahlung der OSVI auf einen Betrag von € 79.702,67. Für die Kontrollabteilung widerspricht eine derartige Vorgehensweise dem Kriterium einer transparenten Abwicklung von Sponsorbeiträgen. Die Kontrollabteilung empfahl, ein derartiges Verrechnungsverfahren künftig zu unterlassen.

In seiner dazu abgegebenen Stellungnahme wurde vom Geschäftsführer der OSVI darauf verwiesen, dass die Problematik der Kostenübernahme bei einer internen Kontrolle im März 2014 erkannt und unverzüglich abgeändert worden wäre. Die Empfehlung der Kontrollabteilung werde daher seit diesem Zeitpunkt eingehalten.

Nachdem nach Meinung der Kontrollabteilung von der OSVI deutliche Überzahlungen geleistet worden sind, wurde von ihr weiters empfohlen, eine Rückforderung dieser Mehrzahlungen der OSVI vom Verein zu prüfen bzw. vorzunehmen.

Im Anhörungsverfahren wurde vom Geschäftsführer der OSVI nochmals darauf hingewiesen, dass die aufgezeigte Thematik im März 2014 erkannt worden wäre. Weiters wurden von ihm die näheren Umstände dargelegt, welche dazu geführt haben, dass diese Angelegenheit erst zum genannten Zeitpunkt evident wurde. Darüber hinaus beschrieb der Geschäftsführer konkrete Änderungen in der periodischen Kostenüberwachung auf budgetärer und kostenrechnerischer Ebene. Letztlich wurde vom Geschäftsführer angekündigt, mit dem Thema Überzahlungen den Aufsichtsrat und die Generalversammlung zu befassen.

Kosten für
Sicherheitspersonal –
Empfehlungen der
Kontrollabteilung

Zu den Kosten für Sicherheitspersonal stellte die Kontrollabteilung fest, dass diese infolge einer dahingehenden vertraglichen Neugestaltung seit September des Jahres 2013 von der OSVI bezahlt werden. Nach Einsichtnahme in die zwischen OSVI und HCI abgeschlossenen Mietverträge war für die Kontrollabteilung ersichtlich, dass erstmals im Mietvertrag für die Spielsaison 2011/2012 ausdrücklich vertraglich festgeschrieben worden ist, dass die Sicherheitskosten in dem vom HCI zu bezahlenden Mietzins enthalten sind und somit von der OSVI zu begleichen waren. Die für die vorigen Spielsaisonen abgeschlossenen Verträge sahen dies nicht explizit vor. Ganz im Gegenteil war in diesen Verträgen festgeschrieben, dass der Veranstalter (also der Verein) dafür zu sorgen hatte, dass ausreichend Sicherheitskräfte für die Veranstaltung zur Verfügung stehen. Dabei oblag die Auswahl eines oder mehrerer Sicherheitsdienste dem Veranstalter.

Für die Kontrollabteilung nicht verständlich war in diesem Zusammenhang der Umstand, dass der vom Verein zu bezahlende Tarif für die Hallenmiete vor dieser vertraglichen Umstellung betreffend die Sicherheitskosten gleich hoch war wie im aktuellen Vertrag. Anders formuliert, wurde infolge des vertraglichen Transfers der Zahllast hinsichtlich des Security-Personals vom HCI an die OSVI der Tarif für die Hallenmiete nicht erhöht. Die Kontrollabteilung empfahl, die bestehende Vereinbarung bezüglich des Sicherheitsdienstes zu überdenken.

In seiner zu dieser Empfehlung ausführlichen Stellungnahme argumentierte der Geschäftsführer der OSVI anhand von vier konkreten Punkten, weshalb der Tarif für die Hallenmiete in seiner Höhe unverändert geblieben ist. Im Wesentlichen wurden diesbezüglich organisatorische Umstellungen ins Treffen geführt, welche der OSVI die Erzielung von zusätzlichen Einnahmen ermöglicht hätten bzw. ermöglichen würden. Durch diese organisatorischen Änderungen sowie durch den parallel zu den Hockeyspielen stattfindenden Publikumseislauf (inkl. Schlittschuhverleih) wären zusätzliche Sicherheitspositionen notwendig. Aus diesen Gründen sei mit dem Verein letztlich die Übernahme von Sicherheitskosten vertraglich vereinbart worden.

Aus vertraglicher Sicht wurde von der Kontrollabteilung darauf hingewiesen, dass die Regelung über den Sicherheitsdienst in den Vereinbarungen mit dem HCI seit der Saison 2011/2012 (also seit vertraglicher Umstellung dieser Thematik) ihrer Meinung nach missverständlich formuliert ist. Einerseits wird in den Vertragsregelungen für den vom HCI zu bezahlenden Hallenmietzins festgehalten, dass dieser „alle Betriebskosten sowie die Sicherheitskosten“ beinhaltet. Andererseits ist in derselben Vereinbarung im Rahmen des Vertragspunktes „Behördenmeldung“ fixiert, dass der Veranstalter (also der HCI) auch dafür zu sorgen hat, dass ausreichend Sicherheitskräfte für die Veranstaltung zur Verfügung stehen. Die Kontrollabteilung empfahl, die Zuständigkeit (und somit auch die Zahlungsverpflichtung) für den Sicherheitsdienst im Mietvertrag mit dem HCI klarer zu regeln.

Die OSVI sagte im Anhörungsverfahren zu, dieser Empfehlung Folge zu leisten. Der Anregung zur Präzisierung werde entsprochen.

6.3 Sponsoring- (und Subventions-)Aufwendungen im Jahr 2013

Abschließende
Empfehlung der
Kontrollabteilung

Abschließend hielt die Kontrollabteilung zum Thema Sponsoring fest, dass im Fehlbetrag des Jahres 2013 von € 2.459.343,00 ein Gesamtbetrag von (zumindest) € 451.522,72 (ohne die von der OSVI bezahlten Sicherheitskosten betreffend den HCI) enthalten ist, der auf Sponsor- (bzw. Subventions-)Beiträge der OSVI für den FC Wacker Innsbruck und den HC Tiroler Wasserkraft Innsbruck entfällt. Prozentual beläuft sich diese Summe der Sponsor- (bzw. Subventions-)Beiträge somit auf (zumindest) 18,36 % des Jahresfehlbetrages 2013.

Die Kontrollabteilung hielt fest, dass es ihrer Meinung nach nicht Aufgabe der OSVI sein sollte, Vereine im Rahmen von Sponsorvereinbarungen (bzw. Subventionen) finanziell zu unterstützen. Auch in Anbetracht der im Geschäftsjahr 2013 angefallenen Summen empfahl die Kontrollabteilung der OSVI (bzw. konkret den Gesellschaftervertretern), ihr diesbezügliches Sponsoring- (und Subventions-)Engagement zu überdenken.

7 Abrechnung aufgelaufene Kosten für Bewerbung Eurovision Song Contest 2015 und ICE ART Arena Telfs

Allgemeines

Aus Gründen der thematischen Aktualität nahm die Kontrollabteilung im Zuge der durchgeführten Prüfung auch Einschau in die angefallenen Kosten betreffend zwei Projekte, die von der OSVI im Auftrag ihrer Gesellschafter bearbeitet worden sind. Einerseits handelte es sich um die

Bewerbung der Olympiaworld als möglicher Austragungsort für den im Jahr 2015 in Österreich stattfindenden Eurovision Song Contest (ESC). Mittlerweile wurde der Zuschlag an die Wiener Stadthalle vergeben. Andererseits setzte sich die OSVI auftragsgemäß auch mit dem Thema „ICE ART Arena Telfs“ auseinander. Zum Prüfungszeitpunkt war betreffend diese Angelegenheit geklärt, dass sich die OSVI an diesem Projekt nicht beteiligen wird.

7.1 Kosten Bewerbung Eurovision Song Contest 2015

Angefallene
(interne und externe)
Kosten und deren
Finanzierung

Auf dem in der Kostenträgerrechnung der OSVI eingerichteten Kostenträger T7013 (Bewerbung Eurovision Song Contest 2015) wurden bis zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung Ende November 2014 Aufwendungen in der Höhe von insgesamt € 62.875,10 erfasst. Zur Frage der (Aus-)Finanzierung dieser bisher angelaufenen Kosten berichtete der Geschäftsführer zum Abschluss der Prüfung der Kontrollabteilung darüber, dass die externen Kosten im Ausmaß von € 33.024,74 (größtenteils Grafik-, Druck- und Reisekosten) aus vorhandenen Restmitteln der Abwicklung des Investitionsplanes 2014 jeweils zur Hälfte von Stadt und Land getragen werden. Die intern angefallenen Kosten von € 29.850,36 (im Wesentlichen kostenrechnerisch erfasste Stundenverrechnung von Marketing und Geschäftsführung) belasten den Jahresfehlbetrag und werden von den Gesellschaftern über die Verlustabdeckung beglichen.

7.2 Kosten ICE ART Arena Telfs

Angefallene
(interne und externe)
Kosten und deren
Finanzierung

Das Projekt ICE ART Arena Telfs verursachte in der OSVI gemäß den Aufzeichnungen auf dem eingerichteten Kostenträger T7007 bis zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung Gesamtkosten in Höhe von € 20.033,65. Gemäß Rücksprache mit dem Geschäftsführer erteilte der Aufsichtsrat in seiner am 09.12.2014 abgehaltenen Sitzung die Zustimmung, dass die externen Kosten im Ausmaß von € 14.038,00 (Aufwendungen für externe Gutachter für Planungstätigkeiten) – wie jene der Bewerbung für den ESC 2015 – aus vorhandenen Restmitteln der Abwicklung des Investitionsplanes 2014 jeweils zur Hälfte von Stadt und Land getragen werden. Die intern angefallenen Kosten von € 5.995,65 (im Wesentlichen kostenrechnerisch erfasste Stundenverrechnung von Facility Management und Geschäftsführung) belasten den Jahresfehlbetrag und werden von den Gesellschaftern über die Verlustabdeckung beglichen.

8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Konto 3900 –
Passive Rechnungs-
abgrenzungsposten

Auf dem Konto 3900 – Passive Rechnungsabgrenzungsposten wird per 31.12.2013 eine Summe von € 527.200,12 ausgewiesen. In dieser Summe sind abgegrenzte Zahlungen der TIWAG für das Namensrecht betreffend die kleine Eishalle (€ 46.875,00), des ÖSV als Mietvorauszahlung für einen Teil des so genannten „ÖSV-Gebäudes“ (€ 475.151,52) sowie Mietzahlungen für Bobboxen (€ 5.173,60) enthalten.

Vertragliche Grundlage(n)

Unter dem Titel „Verlängerung des Namensrechts für die Tiroler Wasserkraftarena“ wurde zwischen der OSVI und der TIWAG am 30.11.2009 ein Vertrag unterfertigt. Als einen wesentlichen inhaltlichen Punkt regelt(e) diese Vereinbarung, dass die kleine Eishalle den Namen „Tiroler Wasserkraft Arena“ trägt. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2013 in Geltung gestandene Vertrag begann rückwirkend mit 17.08.2009 und wurde für die Dauer von 5 Jahren – somit bis 17.08.2014 – abgeschlossen. Dieser Vertrag war eine Folgevereinbarung zum Ursprungsvertrag, welcher das Namensrecht für die kleine Eishalle bereits für den Zeitraum von 2004 bis 2009 der TIWAG zuschrieb.

(Finanzielle) Gegenleistung der TIWAG

Als Gegenleistung für die Einräumung des Namensrechtes an der kleinen Eishalle verpflichtete sich die TIWAG, an die OSVI einen jährlichen Betrag in Höhe von netto € 75.000,00 zu bezahlen. Die Rate für den letzten Vertragszeitraum bis 17.08.2014 wurde von der OSVI am 23.08.2013 vereinnahmt.

Vertragsverlängerungsoption – Empfehlung der Kontrollabteilung

Der Vertrag vom 30.11.2009 sah eine Verlängerungsoption für weitere 5 Jahre vor. Zur Ausübung der Option war bestimmt, dass die TIWAG schriftlich bis spätestens 6 Monate vor Vertragsablauf erklärt, das Optionsrecht zu beanspruchen. Gemäß Rücksprache mit dem Geschäftsführer erhielt die OSVI von der TIWAG keine diesbezüglichen schriftlichen Erklärungen zur Optionsausübung. Zum Prüfungszeitpunkt im November 2014 herrschte somit nach Einschätzung der Kontrollabteilung insofern ein vertragsloser Zustand, als die kleine Eishalle zwar weiterhin den Namen „Tiroler Wasserkraft Arena“ trug, dies allerdings ohne eine schriftlich festgelegte finanzielle Gegenleistung der TIWAG. Zum Abschluss der von der Kontrollabteilung vor Ort durchgeführten Prüfungshandlungen informierte der Geschäftsführer in dieser Angelegenheit darüber, dass mit dem zuständigen Marketingleiter der TIWAG im Verhandlungswege eine Einigung erzielt worden sei, wonach das bisherige Vertragsverhältnis fortgesetzt werde. Eine unterfertigte Vereinbarung konnte der Kontrollabteilung bis zum Abschluss der Prüfung jedoch (noch) nicht vorgelegt werden. Die Kontrollabteilung empfahl der OSVI, um die raschestmögliche Unterfertigung der vom Geschäftsführer angekündigten Folgevereinbarung mit der TIWAG bemüht zu sein. Dies vor allem auch mit dem Ziel, die daraus fließenden Einnahmen für die OSVI vertraglich sicherzustellen.

Im Anhörungsverfahren stellte der Geschäftsführer der OSVI den terminlichen Fortgang der Verhandlungen zur Vertragsverlängerung dar. Abschließend wurde berichtet, dass die beidseitig unterfertigte Vereinbarung zwischenzeitlich vorliegt. Der Kontrollabteilung wurde als Nachweis eine Kopie des unterzeichneten Vertrages zur Verfügung gestellt. Daraus war ersichtlich, dass das ursprüngliche Vertragsverhältnis diesmal für weitere 3 Jahre verlängert worden ist.

Kritische Anmerkung und Empfehlung der Kontrollabteilung

Zusammenfassend merkte die Kontrollabteilung kritisch an, dass schriftliche Dokumentationen über allfällige in dieser Sache geführte Verhandlungen mit der TIWAG (bspw. Aktenvermerke, Gesprächsprotokolle, etc.) – nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer – nicht angelegt worden sind. Für die Kontrollabteilung war daher nicht beurteil-

bar, ob die OSVI für den Fall, dass die mit der TIWAG bestehende Vereinbarung nicht verlängert wird, entsprechende Alternativszenarien verfolgte. Für die Kontrollabteilung erscheint es wesentlich, dass künftig vertragslose Zustände jedenfalls vermieden werden sollten. Für die Zukunft empfiehlt die Kontrollabteilung, frühzeitige Vertragsfortführungsverhandlungen zu führen und dies schriftlich zu dokumentieren.

8.2 ÖSV – Mietvorauszahlung

Vertragliche Grundlage

Die in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten per 31.12.2013 ausgewiesene (Rest-)Summe in Höhe von € 475.151,52 geht auf einen zwischen der OSVI und dem ÖSV im Jahr 2006 abgeschlossenen Mietvertragsnachtrag über Teile des am Areal der OSVI befindlichen ÖSV-Gebäudes zurück.

So wie es für die Kontrollabteilung aus den zur Verfügung gestellten Aktenstücken ersichtlich war, wurde das ÖSV-(Büro-)Gebäude größtenteils vom ÖSV selbst errichtet. Die vom ÖSV erbauten Gebäudeteile gingen mit deren Errichtung in das Eigentum des damaligen Vermieters (Republik Österreich) über. Hinsichtlich dieser Gebäudeteile besteht ein Mietvertrag (aus dem Jahr 1979) samt zwei Nachträgen (aus den Jahren 1990 und 1995), welche zwischen der Republik Österreich als damaliger Grund- und Gebäudeeigentümerin und dem ÖSV abgeschlossen worden sind. In diesen Mietverträgen wurde dem ÖSV das Bestandsobjekt bis zum 10.10.2055 hauptmietzinsfrei zur Nutzung überlassen.

Die betroffene Liegenschaft wurde der Stadt Innsbruck vom Bund mit Schenkungsvertrag aus dem Jahr 2000 unentgeltlich übertragen. Von der Stadt als Schenkungsnehmerin wurde unter anderem das mit dem ÖSV beschriebene Mietverhältnis übernommen.

Mit Fruchtgenussvertrag aus dem Jahr 2004 räumte die Stadt Innsbruck der OSVI das Fruchtgenussrecht hinsichtlich der Liegenschaften (samt Gebäuden, Betriebsanlagen, Nebenanlagen etc.) betreffend die Olympiahalle, die kleine Eishalle, die Bob-, Rodel- und Skeletonbahn Igls und die Grundflächen des Fußballstadions Tivoli Neu ein.

Auf der vertraglichen Grundlage des mit der Stadt Innsbruck bestehenden Fruchtgenussvertrages schloss die OSVI mit dem ÖSV im Jahr 2006 einen weiteren (somit dritten) Nachtrag zum ursprünglichen Mietvertrag ab. Inhaltlich betraf dieser Mietvertragsnachtrag die Anmietung des bis damals von der OSVI genutzten Erdgeschosses des Altgebäudes, in welchem sich seinerzeit unter anderem die Publikumsgarderobe der OSVI zur Durchführung des Publikumseislaufes befand.

Vorausmietzinspauschalbetrag

Für die mietweise Überlassung dieser Flächen hatte der ÖSV an die OSVI vereinbarungsgemäß einen Vorausmietzinspauschalbetrag in Höhe von (netto) € 560.000,00 zu bezahlen. Die Mietdauer wurde angepasst an die bestehenden Verträge für die Zeit bis in das Jahr 2055 festgesetzt.

Hinweis und Empfehlung der Kontrollabteilung

Ergänzend merkte die Kontrollabteilung an, dass beabsichtigt ist, das gesamte ÖSV-Gebäude bei einer allfälligen Realisierung des Projektes „Sportmedizin- und Therapiezentrum Olympia West“ abzureißen. Die-

ses Projekt wird in der Stadt Innsbruck federführend von der MA I – Amt für Präsidialangelegenheiten – Referat Liegenschaftsangelegenheiten und von der MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft – Referat Subventionswesen/Kalkulationen/Grundstücksbewertungen betreut. Im Zuge der diesbezüglichen Durchsicht der beschlossenen Stadtsenats- und Gemeinderatsvorlagen sowie des im Entwurf vorliegenden Baurechtsvertrages wurde die Kontrollabteilung darauf aufmerksam, dass die zuständigen städtischen Dienststellen offensichtlich keine Kenntnis über den zwischen der OSVI und dem ÖSV bestehenden (dritten) Mietvertragsnachtrag aus dem Jahr 2006 betreffend das Erdgeschoss des Altgebäudes hatten. Dieser Umstand zeigte sich auch daran, dass im Entwurf des Baurechtsvertrages lediglich auf den Ursprungsmietvertrag aus dem Jahr 1979 sowie auf die beiden Nachträge aus den Jahren 1990 und 1995 Bezug genommen wird.

Die Kontrollabteilung empfahl der OSVI, sich in dieser Sache mit dem zuständigen Referat Liegenschaftsangelegenheiten der MA I in Verbindung zu setzen. Dies einerseits deshalb, damit dort die vollständigen bestandvertraglichen Grundlagen betreffend das ÖSV-Gebäude bekannt sind. Andererseits deshalb, damit von den zuständigen städtischen Dienststellen eine allfällige Auswirkung auf die bisherigen Formulierungen des Baurechtsvertrages geprüft werden kann.

Die Leiterin des Referates Liegenschaftsangelegenheiten der MA I informierte in ihrer abgegebenen Stellungnahme darüber, dass ihr der 3. Nachtrag zum Bestandvertrag über das ÖSV-Gebäude inzwischen von der OSVI übermittelt worden wäre und ihr somit vorliege. Von ihr wurde angekündigt, dass der vorgesehene Baurechtsvertrag für das Projekt Neubau Sportsklinik um diesen 3. Nachtrag ergänzt werde. Darüber hinaus werde das Referat Liegenschaftsangelegenheiten mit der Finanzabteilung die notwendigen Abstimmungen vornehmen, ob dieser 3. Nachtrag Auswirkungen auf den Baurechtszins haben wird. Einer ersten Stellungnahme der Finanzabteilung entsprechend sei vermutlich keine wertmäßige Anpassung des Baurechtszinses erforderlich.

9 Tarifgestaltung

Allgemeines

Der Bericht des Landesrechnungshofes Tirol (LRH) „Prüfung der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH“ aus dem Jahr 2009 behandelte unter anderem auch die Tarifgestaltung. Nach Ansicht des LRH sollte vermehrt eine differenzierte zielgruppenorientierte Tarifgestaltung vorgenommen werden. Zur Umsetzung dieser Vorgabe war jedoch die Einführung einer aussagekräftigen Kostenstellenrechnung bei der OSVI notwendig.

Tarife und Subventionierung – Auswirkung

Im Konnex mit der Tarifgestaltung der OSVI machte die Kontrollabteilung darauf aufmerksam, dass ein Großteil der Vereine die Entgelte für die Benützung der Sportstätten von den Gesellschaftern in Form von Subventionen refundiert bekommt. Die OSVI schreibt den Vereinen für die Benützung der Sportflächen und Sportanlagen den entsprechenden Tarif zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vor und im Ergebnis wird bei der Subventionierung eines Vereines oder Verbandes auch die anfallende Umsatzsteuer der Tarife von den Subventionsgebern (Stadt Innsbruck und Land Tirol) übernommen, da die Vereine und Verbände nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Tarifmodell neu

Aufgrund des LRH-Berichtes arbeitete ein Tarifausschuss (Unterausschuss des Aufsichtsrates) der OSVI ein Preismodell für Vereine aus. Ausgenommen davon waren das Landessportcenter sowie alle frei zugänglichen Nutzungsbereiche. Im September 2011 wurde vom Geschäftsführer das neue Tarifmodell im Zuge eines Umlaufbeschlusses den Gesellschaftern zur Beschlussfassung übermittelt. Die Kernpunkte des „Tarifmodelles neu“ lauten auszugsweise wie folgt:

- Investitionen und Großinstandhaltungen für die Sportinfrastruktur werden über den jährlichen Investitionsplan gemäß GV-Beschluss durch die Gesellschafter abgedeckt. Bilanziell heben sich Investitionszuschüsse und Abschreibung gegenseitig auf.
- Temporäre Anmietungen (Wettkämpfe, Veranstaltungen) werden lt. Tarifliste direkt mit den Vereinen abgerechnet. Betriebskostendeckung wurde als Prämisse festgehalten.
- Bei Hobbymannschaften orientiert sich die Preisgestaltung an den am Markt erzielbaren Preisen und ist vor allem auch tageszeitabhängig zu gestalten.
- Nicht-Sport-Großveranstaltungen gemäß Einzelvereinbarung: Alle Vereinbarungen müssen bei Veranstaltungen neben den Betriebskosten einen positiven Deckungsbeitrag auf Basis Vollkostenrechnung für die Gesellschaft erbringen.
- Großsportveranstaltungen / Profisportveranstaltungen: Gemäß Einzelvereinbarungen müssen diese Veranstaltungen zumindest kostendeckend auf Basis der Vollkostenrechnung sein. Ein positiver Deckungsbeitrag für die Gesellschaft ist anzustreben.

Hinsichtlich der Formulierung des „positiven Deckungsbeitrages auf Basis der Vollkostenrechnung“ merkte die Kontrollabteilung an, dass der Terminus „Deckungsbeitrag“ in der Literatur lediglich in der Teilkostenrechnung zum Tragen kommt und angibt, wieviel von den Erlösen nach Abzug der variablen Kosten noch zur Deckung der Fixkosten und zur Gewinnerzielung verbleiben.

Vorgabe der Kostendeckungsgrade und Mischindex – Empfehlung

Basierend auf der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Kostenstellenrechnung und im Sinne einer einheitlichen und durchgängigen Tarifpolitik ist im Umlaufbeschluss ein Kostendeckungsgrad von 50 % für den Profibetrieb und 30 % für den Amateurbetrieb vorgeschlagen worden. Nachforschungen der Kontrollabteilung ergaben, dass die Berechnungen – lt. den vorliegenden Unterlagen – des „Tarifmodelles neu“ vorwiegend auf Zahlenmaterial der Kostenstellenrechnung des Jahres 2007 beruhten.

Zur nachhaltigen Absicherung der Deckungsgrade, wurde eine Wertsicherung für die Tarife (sowohl Profi- als auch Amateurbereich) festgelegt. Aufgrund der Kostenstruktur der OSVI wurde ein Mischindex konstruiert, der aus dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem „VPI für Strom, Gas und andere Brennstoffe“ bestand. Die Kontrollabteilung konnte keine eindeutige Regelung über die Ausgangsbasis des Mischindex in den vorhandenen Prüfungsunterlagen festmachen. Die

Kontrollabteilung regte daher an, dass die Gesellschaft die Ausgangsbasis des Mischindex konkretisiert, um zukünftig eine nachvollziehbare Tarifierung sicherzustellen.

Im Anhörungsverfahren wurde die Umsetzung der Empfehlung seitens der OSVI zugesagt.

Finanzelle Auswirkung des Tarifmodells neu

Für die Umsetzung des Kostendeckungsgrades von 30 % – im Bereich des Amateurbetriebes – wurde mit Mehrkosten für die Vereine und Verbände in Höhe von jährlich rd. netto € 144.500,00 gerechnet. Diese Mehrkosten der Vereine und Verbände stellen naturgemäß höhere Einnahmen bei der OSVI dar und reduzierten somit auch die Jahresabgangsdeckung der Gesellschafter Stadt Innsbruck und Land Tirol. Die Geschäftsführung der OSVI wies jedoch auch darauf hin, dass gleichzeitig das notwendige Subventionsvolumen der Vereine und Verbände, welches durch die Stadt Innsbruck und das Land Tirol zu jeweils 50 % getragen wird, um insgesamt rd. € 144.500,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (insgesamt somit € 174.500,00) in den Folgejahren ansteigen wird.

Zustimmung durch Gesellschafter

Dem Umlaufbeschluss wurde seitens des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck im September 2011 zugestimmt. Der Geschäftsführer der OSVI wurde beauftragt, das „Tarifmodell neu“ mit 01.08.2012 umzusetzen und alle notwendigen Begleitmaßnahmen zu treffen.

Jährliche Überprüfung der Kostendeckungsgrade – Empfehlung

Aus den Prüfungsunterlagen war für die Kontrollabteilung eine jährliche Überprüfung bzw. Nachberechnung der Kostendeckungsgrade (30 % für den Amateursport und 50 % für den Profibereich), auf die der Gesellschafterbeschluss abstellt, nicht ersichtlich. Die Kontrollabteilung empfahl, dass die Kostendeckungsgrade, die bei der Beschlussfassung für die Einführung des „Tarifmodells neu“ als Grundlage herangezogen und von der Gesellschaft selbst vorgeschlagen wurden, jährlich überprüft und berechnet werden und dem Aufsichtsrat – als für die Tarifgestaltung zuständigem Gremium – vorgelegt werden. Aus Sicht der Kontrollabteilung würden somit künftig nicht nur äußere Einflussfaktoren des Mischindex bei der Tarifgestaltung berücksichtigt, sondern werden auch interne Faktoren dokumentiert, die sich auf die Kostenstellen auswirken.

In der Stellungnahme der OSVI wurde der Kontrollabteilung mitgeteilt, dass der Empfehlung entsprochen werde.

OSVI als Subventionsdienststelle – Empfehlung

Mit Schreiben vom 07.11.2013 trat die Geschäftsführung an die Stadt Innsbruck und das Land Tirol heran, um die Mehrkosten der Saison 2012/2013 aufgrund der „Tarifierung neu“ für die betroffenen Verbände anzufordern. Die Kontrollabteilung stellte klar, dass durch diese Vorgehensweise die OSVI de facto zur Subventionsdienststelle der Verbände wurde, da die OSVI als Subventionswerber lt. der geltenden Subventionsordnung auch den Verwendungsnachweis der Fördermittel abzuwickeln hat. Die Kontrollabteilung empfahl daher, künftig die Subventionsansuchen wieder den einzelnen Verbänden zu überlassen. Die Kontrollabteilung vertrat die Meinung, dass die OSVI als Sportstättenbetreiber nicht zusätzlich als „Subventionsdienststelle“ der Verbände fungieren sollte. Im Hinblick auf die Höhe der Subventionen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich um Verbände handelte,

die eine verwaltungstechnische Infrastruktur vorweisen, ist dieser bürokratische Aufwand den Verbänden – nach Meinung der Kontrollabteilung – zukünftig durchaus zumutbar.

Gästebobfahrten – Empfehlung

Um die Auslastung der Bob-, Rodel- und Skeletonbahn in Igls zu verbessern, bietet die OSVI Gästebobfahrten unter fachkundiger Führung und Aufsicht an. Die Vermarktung dieser Fahrten wird entweder durch die OSVI direkt oder durch externe Vermittler auf Provisionsbasis durchgeführt. Mit den jeweiligen Vermittlern wurden Verträge abgeschlossen, die auch die Provisionsregelungen beinhalten. Bei einem dieser Unternehmen, welches auch WOK-Abfahrten anbietet, konnte der Kontrollabteilung kein diesbezüglicher schriftlicher Vertrag, sondern nur zwei Aktennotizen aus dem Jahr 2008 und 2011 vorgelegt werden. Das Schriftstück aus dem Jahr 2011 beinhaltete auch eine Sonderregelung für die Provisionsvermittlung eines überregionalen Veranstalters für die Saison 2011/2012. Die Einschau der Kontrollabteilung zeigte, dass nicht nur für die Saison 2011/12, sondern auch für die weiteren Saisonen die genannte Sonderregelung bei der Provisionsberechnung angewandt wurde. Die Kontrollabteilung empfahl der OSVI, mit dem erwähnten Veranstalter einen schriftlichen Vertrag abzuschließen und auch die beschriebene Provisionsregelung hinsichtlich ihrer zeitlichen Gültigkeit zu prüfen und falls erforderlich neu festzulegen.

Im Rahmen der Anhörung berichtete die OSVI, dass diese Empfehlung bereits umgesetzt worden wäre.

Wertanpassung eines Vertrages – Empfehlung

Mit einem Rennrodelclub wurde 2013 ein Vertrag über die Vermarktung und Vermittlung sowie die Veranstaltung von Sommerbobaktivitäten auf der Bob-, Rodel- und Skeletonbahn abgeschlossen. Die OSVI und der Rodelclub einigten sich auf einen Stundensatz für die Nutzung des Bahnkörpers und eine Pauschale für die Nutzung eines zur Verfügung gestellten Raumes. Für beide Beträge wurde eine Wertsicherung festgeschrieben. Diese Valorisierung sollte jährlich (erstmalig ab 01.01.2014) vorgenommen werden und richtete sich nach dem VPI 2005. Die von der Kontrollabteilung angestellten Berechnungen ergaben, dass die Wertanpassungen 2014 nicht vorgenommen und somit bei den Vorschreibungen der Rechnungsbeträge nicht berücksichtigt worden sind. Die Kontrollabteilung empfahl, künftig die entsprechende Wertanpassung durchzuführen und eine Nachverrechnung der Beträge für das Jahr 2014 vorzunehmen.

Laut Stellungnahme der OSVI werde auch diese Empfehlung umgesetzt.

10 Personalgestion

Personalaufwand

Kennzeichnend für einen Dienstleistungsbetrieb stehen die Personalkosten im Vordergrund der Aufwandsseite. Sie bildeten neben den Abschreibungen die größte Ausgabenpost für die Betriebsleistung der OSVI und beliefen sich laut Gewinn- und Verlustrechnung 2013 auf € 2,920 Mio.

10.1 Personalkennzahlen

Personalwirtschaftliche Kennzahlen

Die Intensität des Personalaufwandes ergab im Jahr 2013 einen Wert von 27,04 %, gegenüber 26,38 % 2012. Parallel dazu zeigte eine grobe Nachrechnung, dass die Personalkosten die vom Unternehmen erzielte Betriebsleistung (Erträge ohne Berücksichtigung der ao. und atypischen Erträge) 2013 mit 57,07 % belasteten. Im Jahr 2012 belief sich der Deckungsgrad auf 52,74 %. Die Pro-Kopf-Gesamtleistung betrug 2013 € 94.558,00, gegenüber € 94.924,00 im Jahr 2012.

10.2 Aufbauorganisation

Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur der Gesellschaft wurde im Bedarfsfall den betrieblichen Erfordernissen angepasst. Laut Organigramm bildet die Geschäftsführung eine zentrale Organisationseinheit, welcher als Administrationsstelle die Geschäftsführungsassistenten angegliedert ist.

Der Geschäftsführung als Zentralstelle sind die vier Hauptabteilungen Marketing & Services, Technik/Facilitymanagement und weiters Rechnungswesen sowie Landessportcenter/Bobbahn mit derzeit insgesamt sieben Unterabteilungen nachgeordnet. Die Hauptabteilungen sind direkt dem Geschäftsführer unterstellt.

10.3 Personalplan

Personalwirtschaft

Die Anzahl der Dienstposten wird jährlich in einem Personalplan festgelegt. Für 2013 waren einschließlich der halbtägig bzw. Teilzeitbeschäftigten Planposten für insgesamt 55,9 Vollbeschäftigte vorgesehen. Der Personalplan für das Jahr 2014 weist Planposten für insgesamt 56,8 Vollbeschäftigte aus. Darüber hinaus waren die veranstaltungsbezogenen Personalressourcen, wie auch 2013, mit 2,4 Vollzeitäquivalenten veranschlagt.

10.4 Personalstruktur

Personalstand zum Prüfungszeitpunkt

Tatsächlich beschäftigte das Unternehmen zum Zeitpunkt der Einschau (Oktober 2014) ganztägig 52 Bedienstete und 10 Mitarbeiter halbtägig bzw. auf Basis Teilzeit. Weitere 6 Personen standen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. 34 Belegschaftsmitglieder befanden sich im Angestelltenverhältnis, die restlichen 28 in einem Arbeiterverhältnis.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Veranstaltungsservice laufend Aushilfskräfte wie bspw. Aufbauhelfer eingesetzt.

10.5 Behinderteneinstellung

Ausgleichstaxe

Sofern die Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter nicht erfüllt wird, schreibt das Bundessozialamt alljährlich für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr mittels Bescheid eine Ausgleichstaxe vor. Im Wirtschaftsjahr 2014 musste die OSVI für das Kalenderjahr 2013 eine Ausgleichstaxe in Höhe von € 2.856,00 entrichten, die Besetzungsquote betrug 64,38 %.

Steuerbefreiung

Im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Behinderten wies die Kontrollabteilung darauf hin, dass Arbeitslöhne von Bediensteten, die zu den begünstigten Behinderten im Sinne des BEinstG zählen, sowohl

nach dem KommStG 1993 steuerbefreit als auch nach dem FLAG 1967 i.d.g.F. von der Entrichtung des Dienstgeberbeitrages befreit sind. Die entsprechenden Kriterien waren im Lohnprogramm der OSVI nicht hinterlegt, was im Jahr 2013 einen Abgabemehraufwand in der Höhe von € 1,9 Tsd. nach sich gezogen hat. Die Kontrollabteilung empfahl diesen Fehler zu bereinigen.

Im Anhörungsverfahren teilte die OSVI mit, dass die Empfehlung bereits umgesetzt worden wäre.

10.6 Dienstrechtliche Stellung

Gesetzliche Grundlagen Mit Ausnahme der im Gastronomiebereich tätigen Bediensteten – für diese gilt der Kollektivvertrag für das Hotel- und Gastgewerbe – sind die Bediensteten der OSVI kollektivvertraglich nicht erfasst. Für die Gestaltung ihrer Dienstverhältnisse gelten alle einschlägigen arbeitsvertragsrechtlichen Bundesgesetze, wie Angestellten-, Arbeitszeit- und Urlaubsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz und inhaltlich das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz. Eine Reihe anderer dienst- und besoldungsrechtlicher Belange, wie die Valorisierung der Bezüge, der Anspruch auf eine 2 %ige Vorrückung pro zwei vollendeten Dienstjahren oder die Anrechnung von Vordienstzeiten, gehen auf entsprechende Beschlüsse des Aufsichtsrates (vom 15.11.1971, 29.06.1972 sowie 06.04.1979 und 30.11.1984) zurück.

Gehaltsschema neu Unter Einbindung der Arbeitnehmervertretung kam es 2004 zur Ausarbeitung eines auf die betrieblichen Erfordernisse der OSVI ausgerichteten Bezügeschemas. Dieses sieht bei dem Grunde nach gleich bleibenden Lebensverdienstsummen der einzelnen Mitarbeiter höhere Anfangs-, aber niedrigere Endbezüge als bisher vor. Die Bediensteten werden in Beschäftigungsgruppen unterteilt, wobei den kaufmännischen bzw. kaufmännisch/technisch-administrativen Bediensteten 4 Gruppen und den technischen bzw. technisch-handwerklichen Bediensteten 5 Gruppen zugeordnet sind. Für die Einreihung in eine Beschäftigungsgruppe ist die Art der Tätigkeit maßgeblich. Innerhalb der jeweiligen Gruppen gelten Mindest- und Maximalgehälter, wobei es dem Geschäftsführer obliegt, bei Erbringung entsprechend zufriedensstellender Arbeitsleistungen oder bei entsprechender Qualifikation über den festgelegten Mindestbezug hinausgehend Gehälter bis zu den Maximalbeträgen zu vereinbaren. Daneben können auch diverse Zulagen, wie Funktions- und Mehrleistungszulagen gewährt werden. Biennialvorrückungen sind im neuen Bezügeschema nicht mehr vorgesehen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 30.09.2004 wurde der Geschäftsführer ermächtigt, hierüber eine Betriebsvereinbarung abzuschließen. Dies ist mit Datum 01.12.2004 geschehen. Ihr Geltungsbereich erstreckt sich auf Dienstverhältnisse, die nach dem 01.01.2004 begonnen haben sowie auf Arbeitnehmer, die bereits vor diesem Zeitpunkt bei der OSVI beschäftigt waren und in das neue Gehaltsschema übergewechselt sind. Die Gehaltsansätze selbst traten mit Wirkung vom 01.09.2004 in Kraft. Mit der gegenständlichen Betriebsvereinbarung sind gleichzeitig weitere maßgebliche Tatbestände der arbeitsrechtlichen Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie die Entlohnung von Überstunden, Inflationsabgeltung, Modalitäten in Bezug auf die Gewährung von Sonderurlauben und Dienstfreistellungen etc., geregelt worden. Mit einer weiteren, ebenfalls seit 01.09.2004 gel-

tenden Betriebsvereinbarung ist die Festsetzung des Beginnes und Endes der täglichen Arbeitszeit, die Dauer und Lage der Arbeitspausen, die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage und die Rufbereitschaft geregelt worden.

Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter des LSC

Mit der seinerzeitigen Übernahme des Betriebes des LSC durch die OSVI per 01.07.2004 sind auch die Arbeitsverhältnisse der damals dort Beschäftigten (insgesamt 8) im Sinne des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes mit allen Rechten und Pflichten auf die Gesellschaft übergegangen. Die gehaltsrechtlichen Ansprüche dieses Bedienstetenkreises orientieren sich am Dienstrecht für die Vertragsbediensteten des Landes Tirol.

Leitende Bedienstete

Für den Geschäftsführer der OSVI sowie für die Hauptabteilungsleiter und Abteilungsleiter gelten sondervertragliche Regelungen.

Unterschiedliche Gehaltsregelungen

Die unterschiedlichen dienstvertraglichen Grundlagen und Gehaltsregelungen erfordern insgesamt eine verhältnismäßig aufwändige Administration im Rahmen der Personalverwaltung bzw. Lohn- und Gehaltsverrechnung. Derzeit wird die Entlohnung der OSVI-Bediensteten auf der Basis folgender Gehaltsmodelle praktiziert:

- Kollektivvertrag für das Hotel- und Gastgewerbe
- freie Vereinbarungen
- Lohn- und Gehaltstabellen lt. Betriebsvereinbarung für Eintritte ab Jänner 2004
- Lohn- und Gehaltsschemata für die Bediensteten des LSC nach dem Landesvertragsbediensteten- bzw. Landesbedienstetengesetz sowie
- Sonder- und All-in-Verträge für Bedienstete in Leitungsfunktion.

Option in das Gehaltsschema neu

Die seinerzeitigen Erwartungen der OSVI, nämlich dass ein Großteil der Mitarbeiter in das neue Gehaltsschema überwechselt, haben sich nicht erfüllt. Bis dato sind lediglich zwei Bedienstete in das neue Gehaltsschema optiert. Eine Konsolidierung ist daher erst mittelfristig durch sukzessive Nachbesetzung von Personalabgängen zu erwarten. Zum Prüfungszeitpunkt hatten noch 8 Arbeitnehmer Altverträge mit freien Gehaltsvereinbarungen, weitere 3 Arbeitnehmer (davon einer bereits in Altersteilzeit) unterlagen noch den gehaltsrechtlichen Bestimmungen für Vertragsbedienstete des Landes Tirol.

Aktuelle Einstufungspraxis

Bei der Durchsicht der Lohnkonten hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass die in den Gehaltstabellen der OSVI festgelegten Mindest- bzw. Basisgehälter nahezu nie zur Anwendung gelangen. Seitens der OSVI wurde dazu ins Treffen geführt, dass in der Praxis die Gewährung von Aufzahlungen über die dort vorgesehenen Gehaltsansätze notwendig seien, um die Wettbewerbsfähigkeit mit dem privaten Arbeitsmarkt zu sichern und die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens zu gewährleisten. Die Maximalgehälter würden jedoch nie überschritten werden.

Arbeitszeiten

Die Festsetzung der Arbeitszeiten ist seinerzeit mittels Betriebsvereinbarung (vom 01.12.2004) geregelt worden. Die darin vorgesehene Lage der Normalarbeitszeit, welche mit Ausnahme der Turnusdienste für Portiere und Eismeister den Zeitraum von Montag bis Freitag umfasst,

erwies sich in der Praxis für einen Veranstaltungsbetrieb wenig rationell und verursachte im Rahmen der häufig erforderlichen Wochenend- und Abendeinsätze laufend erhebliche Mehrleistungen des Personals. Aufgrund entsprechender Vorgaben des Arbeitsinspektorats sind in der Zwischenzeit zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (des AZG) vor allem im Bereich Veranstaltungsdienste (Veranstaltungselektriker, technisches Personal, Eismeister) Veränderungen der Arbeitszeitmodelle vorgenommen und neue Dienst- und Schichtpläne in Kraft gesetzt worden.

Gleitarbeitszeit

Im Rahmen der Bemühungen, eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung zu erreichen, hat die OSVI im Jahr 2008 für Verwaltungsangestellte die Gleitarbeitszeit eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde der Kontrollabteilung eine mit 20.12.2007 datierte, allerdings nicht unterfertigte Betriebsvereinbarung vorgelegt. In den Arbeitsverträgen selbst findet sich kein Hinweis auf die Gleitarbeitszeit. Die Kontrollabteilung wies darauf hin, dass gemäß § 4 b AZG in Betrieben mit Betriebsrat die gleitende Arbeitszeit durch Betriebsvereinbarung geregelt werden muss, deren Rechtskraft naturgemäß erst mit der Unterfertigung der Parteien eintritt.

Die Kontrollabteilung empfahl, dieses Versäumnis nachzuholen. Nachdem auch die bestehende Betriebsvereinbarung (vom 01.12.2004) über die Festsetzung der Arbeitszeit in weiten Teilen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht, wurde weiters angeregt, diese inhaltlich zu überarbeiten.

Im Rahmen der Stellungnahme wurde eine Umsetzung zugesichert.

Gehaltserhöhungen

Die Anhebung der Löhne und Gehälter richtet sich, mit Ausnahme der im Gastro-Bereich tätigen Mitarbeiter, nach den Gehaltsabschlüssen im öffentlichen Dienst. Nachdem diese für das Jahr 2013 eine Nulllohnrunde ergeben hatten, wurde den Mitarbeitern der OSVI über Beschluss der Generalversammlung analog der Regelung beim Land Tirol bzw. der Stadtgemeinde Innsbruck eine Einmalzahlung in Höhe von € 400,00 gewährt. In Umsetzung der Verhandlungsergebnisse über das Gehaltsabkommen für das Jahr 2014 kam es per 01. März zu einer Erhöhung der Gehaltsansätze um 1,4 % zuzüglich eines Fixbetrages in der Höhe von € 14,50.

Entsprechend den Ergebnissen der Kollektivvertragsverhandlungen für das Hotel- und Gastgewerbe mussten die kollektivvertraglichen Löhne und Gehälter des Gastro-Personals per 01.05.2013 um 2,96 % erhöht werden. Nachdem die Bundes-Kollektivvertragsverhandlungen zu den Lohn- und Gehaltserhöhungen 2014 für das Hotel- und Gastgewerbe im April 2014 abgebrochen worden sind, galten die ab 01.05.2013 maßgeblichen kollektivvertraglichen Lohn- und Gehaltstabellen im Jahr 2014 vorerst weiter. Schließlich kam es mit Wirksamkeit vom 01.09.2014 zu einer Anhebung der kollektivvertraglichen Mindestbezüge um 2,2 %. Dessen ungeachtet hat die OSVI ihren im Gastro-Bereich tätigen Mitarbeitern ab 01. Mai 2014 vorab eine freiwillige 2 %ige Erhöhung auf die kollektivvertraglichen Bezugsansätze gewährt, welche auf den kollektivvertraglichen Lohn- und Gehaltsabschluss angerechnet worden ist.

Entlohnung Aushilfen

Neben den jahresdurchgängig Beschäftigten werden bei der OSVI im Rahmen des Veranstaltungsservice zahlreiche Aushilfen fallweise (Aufbauhelfer) oder vorwiegend in den Bereichen Kassa und Verleih, auf Basis Geringfügigkeit, eingestellt und nach Maßgabe der geleisteten Arbeitsstunden entlohnt. Da diese Personen nicht in den Anwendungsbereich der Betriebsvereinbarung über die Festlegung eines Gehaltsschemas fallen, gelten für diese Personen eigene Stundensätze. Diese beliefen sich zum Prüfungszeitpunkt, abhängig vom Einsatzbereich, auf € 8,00 netto (Verleih), € 9,00 netto (Kassa) bzw. € 10,00 netto (Aufbauhelfer). Laut erhaltener Auskunft orientiert man sich diesbezüglich an den am Arbeitsmarkt üblicherweise für solche Tätigkeiten gezahlten Stundenlöhnen, wobei eingeräumt wurde, dass die Stundensätze für Aufbauhelfer mindestens seit dem Jahr 2010 unverändert geblieben sind. Die übrigen Stundentarife dagegen sind im Oktober 2013 neu festgelegt worden.

Bezüglich der für die beschriebenen Tätigkeiten fixierten Stundentarife empfahl die Kontrollabteilung im Lichte des § 11 Abs. 1 lit. i Gesellschaftsvertrag, grundsätzlich eine Ermächtigung durch den Aufsichtsrat einzuholen und in diesem Rahmen auch die Modalitäten einer allfälligen Valorisierung zu konkretisieren.

Anstellungsverträge – Zustimmung des Aufsichtsrates

Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sehen in § 11 Abs. 1 lit. i vor, dass Anstellungsverträge ab einem Jahresbruttogehalt von € 35.000,00 an die Zustimmung des Aufsichtsrates gebunden sind. Diesbezüglich hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass die im Zuge von Neueinstellungen ausgefertigten Dienstverträge fallweise zwar mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates besprochen werden, eine Befassung des Aufsichtsrates selbst aber in der Praxis nicht erfolgt.

10.7 Firmenpension

Firmenpension des ehemaligen Geschäftsführers

Auf der Basis eines Beschlusses der Generalversammlung (vom 09.08.2002) hat der frühere Geschäftsführer der OSVI Anspruch auf eine lebenslange Firmenpension. Diese belastete die Gesellschaft zuletzt (2013) mit € 12,3 Tsd. Die Firmenpension ist wertgesichert und orientiert sich an der Entwicklung des Gehaltes eines Beamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2. Der gegenständliche Gehaltsansatz ist per 01.03.2014 um 1,4 % zuzüglich eines Fixbetrages in der Höhe von € 14,50 angehoben worden, was in Summe einer Erhöhung um 2,02 % entsprach.

Nachdem die Kontrollabteilung anlässlich einer rechnerischen Überprüfung der Ruhegeldbemessungsgrundlage festgestellt hat, dass die in Rede stehende Pensionsleistung zum genannten Stichtag seitens der OSVI um 3,05 % valorisiert worden ist, wurde empfohlen, eine entsprechende Korrektur vorzunehmen.

Dazu teilte die OSVI im Anhörungsverfahren mit, dass sie der Empfehlung nachkommen werde.

Kommunalsteuerbefreiung

Im Zuge der Prüfung hat sich herausgestellt, dass die Firmenpensionszahlungen der Kommunalsteuer unterworfen worden sind. Die diesbezügliche Steuerleistung belief sich 2013 auf € 368,22. Die Kontrollabteilung wies darauf hin, dass Ruhe- und Versorgungsbezüge nicht

zur Kommunalsteuerbemessungsgrundlage gehören (§ 5 Abs. 2 KommStG) und empfahl, die Bemessungsgrundlage im Rahmen der Jahressteuererklärung zu berichtigen.

Laut Stellungnahme der Gesellschaft sei dies in der Zwischenzeit geschehen.

10.8 Zulagenwesen

Zulagenvielfalt

Die OSVI gewährt ihren Bediensteten eine Reihe von Zulagen, welche teilweise auch nebeneinander bezogen werden. Zum Prüfungszeitpunkt stand gut die Hälfte aller Mitarbeiter (rd. 56 %) im Genuss einer oder mehrerer Zulagen. Maßgebliche Zulagen sind die Erschwernis- und Gefahrenzulage sowie diverse Funktions- und Mehrleistungszulagen.

Gefahren- und Erschwerniszulage

Laut Betriebsvereinbarung (vom 01.12.2004) richtet sich der Anspruch auf eine allfällige Schmutz- bzw. Gefahren- und Erschwerniszulage nach der Definition des GehG 1956. Nachdem hier nur allgemeine Aussagen getroffen werden und nähere Modalitäten der Anspruchsbeurteilung fehlen, hat die OSVI jene Tätigkeiten, welche einen Anspruch auf diese Zulagen begründen sollen, katalogisiert. Die Abgeltung erfolgt je nach der Art der Tätigkeit mit einem bestimmten Prozentsatz vom jeweiligen Grundstundenlohn des Anspruchsberechtigten.

Zulagenpauschalierung

Mit Jahresbeginn 2014 kam es für die vier Eismeister zu einer Zulagenpauschalierung, wobei diese Pauschale 14 mal jährlich gewährt wird. Eine stundenmäßige Abgeltung wird seither nur mehr im Technikbereich (Instandhaltungsgruppe) sowie für bestimmte auf der Bobbahn tätige Bedienstete (i.d.R. für die Bedienung des Zielcomputers) praktiziert.

Resümee

Nach Meinung der Kontrollabteilung ist eine vom jeweiligen Stundenlohn des Bediensteten abhängige Bemessung der Erschwernis- und/oder Gefahrenzulage insofern problematisch, weil Bedienstete u.U. für die Verrichtung der gleichen Tätigkeiten eine unterschiedlich hohe Zulage beziehen. Die Kontrollabteilung empfahl im Sinne der Gleichbehandlung die derzeitige Form der Abgeltung zu überdenken und gegebenenfalls zu vereinheitlichen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde angekündigt, dass die Geschäftsführung beabsichtigt, in Verhandlungen mit dem Betriebsrat eine Veränderung bei den Gefahren- und Erschwerniszulagen umzusetzen, da die Administration und Kontrolle sehr aufwändig sei und in keiner vernünftigen Relation zu den auszahlenden Beträgen stehe.

Funktionsabhängige Zulagen

Daneben erhalten OSVI-Bedienstete auch verschiedene funktionsabhängige Zulagen, so z.B. für die Funktion eines Teamleiters, eines Materialverwalters, einer Restaurantleiterin oder für die Absolvierung eines Eismeisterdiplomlehrganges u.a.m. Außerdem wurden OSVI-Mitarbeitern im Prüfungszeitraum auch fallweise Prämien gewährt.

Wenngleich die Gewährung von Zulagen im Rahmen einer flexiblen und modernen Personalbewirtschaftung durchaus zulässig erscheint, sollten diese aus der Sicht der Kontrollabteilung im Sinne der Sparsamkeit aber restriktiv gehandhabt werden.

Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit hat die Kontrollabteilung empfohlen, das Zulagenwesen der OSVI bzw. die Rahmenbedingungen und Anspruchsvoraussetzungen sowie ihre Höhe schriftlich zu formulieren und dem hierfür zuständigen Gesellschaftsorgan zur Kenntnis zu bringen.

In ihrer Stellungnahme führte die OSVI aus, dass die Empfehlung der Kontrollabteilung geprüft werde.

10.9 Sozialversicherungsrechtliche Meldevorschriften

Verpflichtende
Weitergabe der
bestätigten Meldung

Nach den Bestimmungen des ASVG (§ 33 Abs. 1) hat der Dienstgeber jede von ihm in der Krankenversicherung pflichtversicherte Person vor Arbeitsantritt beim zuständigen Träger der Krankenversicherung anzumelden bzw. binnen sieben Tagen nach dem Ende der Pflichtversicherung abzumelden. Gleichzeitig ist eine Abschrift der bestätigten Meldung unverzüglich an den Dienstnehmer weiterzugeben.

Dieser Verpflichtung wurde im Prüfungszeitraum insofern nur teilweise nachgekommen, als einige Abschriften in den Personalakten abgelegt sind. Die Kontrollabteilung wies darauf hin, dass eine Nichteinhaltung dieser Obliegenheit einen Verstoß gegen die Meldevorschriften darstellt und den Tatbestand einer Verwaltungsübertretung im Sinne des ASVG (§ 111) verwirklicht.

10.10 Variable Einkommenskomponente

Leistungsorientierte
Prämien

In der Mehrzahl der Dienstverträge der Hauptabteilungs- und Abteilungsleiter ist zusätzlich zur monatlichen Entlohnung eine variable Einkommenskomponente vorgesehen, deren Zahlung von der Erreichung im Vorhinein bestimmter Ziele abhängig ist. Die Zielerreichung wird nach Ablauf der vereinbarten Periode mit dem Geschäftsführer im Rahmen eines Mitarbeitergespräches analysiert.

Die Auszahlung der variablen Komponente erfolgt in Form von Prämien, der diesbezüglich im Jahr 2014 getätigte Aufwand im Zusammenhang mit den für das Geschäftsjahr 2013 bestimmten Zielen belief sich (ohne Geschäftsführer) auf € 34,5 Tsd. In diesem Zusammenhang ist aufgefallen, dass einer der Mitarbeiter in das geschilderte Bonus-system, obwohl in seinem Dienstvertrag vereinbart, bisher nicht eingebunden worden ist.

10.11 Sonderzahlungen bei lang andauernder Krankheit

Fehlen einer generellen
Regelung

Der Anspruch auf Sonderzahlungen ist üblicherweise in den Kollektivverträgen enthalten, welche hierfür in der Regel die einzige Rechtsgrundlage darstellen. Beim Fehlen eines Kollektivvertrages gibt es keine generelle Regelung, wie bei lang andauernder Krankheit die Sonderzahlungen zu berechnen bzw. zu kürzen sind.

Nachdem die Kontrollabteilung im Zuge ihrer Prüfung festgestellt hat, dass die OSVI im Anlassfall diesbezüglich eine unterschiedliche Vorgangsweise pflegt, wurde im Sinne der Gleichbehandlung empfohlen, die gegenständliche Angelegenheit im Aufsichtsrat zu thematisieren und für alle Dienstnehmer der OSVI einheitlich gültige Modalitäten beschlussmäßig festlegen zu lassen.

Dazu wurde im Anhörungsverfahren ausgeführt, dass die Geschäftsführung der OSVI beabsichtige, auch in Zukunft begründete Einzelfallentscheidungen zu treffen.

10.12 Freiwillige Abfertigung

Fehlende Befassung des Aufsichtsrates

Das Dienstverhältnis einer seit März 2007 bei der OSVI beschäftigt gewesenen Dienstnehmerin wurde im Juni 2011 einvernehmlich gelöst. In Kenntnis ihrer Weiterverwendung bei einer anderen städtischen Beteiligung hat die OSVI nicht nur von der Einhaltung des in ihrem Dienstvertrag vorgesehenen Konkurrenzverbotes abgesehen, sondern ihr auch für den Verzicht auf Inanspruchnahme der Postensuchfreizeit sowie für die Weiterbetreuung eines Projektes eine freiwillige Abfertigung im Betrag von rd. € 2,5 Tsd. brutto gewährt. Ein entsprechender Organbeschluss hierfür lag nicht vor.

Die Kontrollabteilung hielt diese Vorgangsweise für großzügig, zumal die im Personalakt der betroffenen Mitarbeiterin dokumentierten dienstlichen Verfehlungen aus der Sicht der Kontrollabteilung zumindest für eine normale Arbeitgeberkündigung gereicht hätten. Weiters vertrat die Kontrollabteilung die Meinung, dass über die gesetzlichen Ansprüche hinaus gewährte Leistungen dem Aufsichtsrat jedenfalls zur Kenntnis gebracht werden sollten.

Dazu wandte die OSVI in ihrer Stellungnahme ein, dass die Möglichkeiten einer Arbeitgeberkündigung im Vorfeld mehrfach geprüft worden seien. Nach rechtlicher Abklärung aufgrund der arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die für ein Unternehmen mit Betriebsrat gelten, habe sich dies aber für nicht durchführbar erwiesen. Der Empfehlung, den Aufsichtsrat in Kenntnis zu setzen, werde nachgekommen.

Versteuerung zum laufenden Tarif

Eine Überprüfung der betreffenden Gehaltsabrechnung hat ergeben, dass die freiwillige Abfertigung steuerbegünstigt nach § 67 Abs. 6 EStG 1988 behandelt worden ist. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass der Abfertigungsbetrag zum laufenden Tarif hätte versteuert werden müssen, weil freiwillige Abfertigungen an Dienstnehmer, die ab dem 01.01.2003 eingetreten sind und daher unter das System der Abfertigung „neu“ fallen, nämlich nicht mehr steuerbegünstigt sind (Rz 1087 h der LStR).

10.13 Vertragsverhältnis des Geschäftsführers

Wiederbestellung

Der zum Zeitpunkt der Prüfung amtierende Geschäftsführer übt diese Funktion seit 01. Oktober 2006 aus. Im Vorfeld seiner bis zum Jahresende 2011 befristet gewesenen Bestellung hat die Generalversammlung am 16.06.2011 seine Wiederbestellung beginnend mit 01.01.2012 beschlossen. In diesem Zusammenhang vertrat die Kontrollabteilung

die Meinung, dass der Bestellung im Sinne des Stellenbesetzungsgesetzes eine öffentliche Ausschreibung vorangehen hätte müssen. Allerdings ist die unterbliebene Ausschreibung mit keinen Rechtsfolgen verbunden.

Inhalte des Dienstvertrages

Mit der Wiederbestellung sind auch die Inhalte des (neu) abzuschließenden Geschäftsführervertrages genehmigt worden. Demnach gilt das Dienstverhältnis – bei gegenseitigem Verzicht auf die Ausübung des Kündigungsrechtes für die ersten drei Jahre – als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Das im Vertrag vereinbarte monatliche Entgelt wird 14 mal jährlich ausgezahlt und versteht sich als „All-In-Gehalt“. Es ist, auch vom Zeitpunkt her, analog der Bezugsanpassung eines städt. Beamten der Dienstklasse VIII, Gehaltsstufe 3, zu valorisieren.

Laut Punkt 6.2 des Dienstvertrages ist der mit dem Geschäftsführer vereinbarte Monatsbruttobezug auf der Basis des der Dienstklasse VIII/3 zum 01.10.2010 entsprechenden Bezugsansatzes festgesetzt worden. Dazu bemerkte die Kontrollabteilung, dass der zum Vergleich angeführte Bruttobezug eines städt. Beamten der Dienstklasse VIII/3, selbst im Range eines Abteilungsleiters um rd. 30 % unter der mit dem Geschäftsführer vereinbarten Bezugsgröße lag.

Erfolgsprämie

Im Dienstvertrag ist für den Geschäftsführer eine variable Einkommenskomponente (Erfolgsprämie) bis zu maximal zwei Monatsbruttogehältern vorgesehen, deren Zahlung von der Erreichung im Vorhinein bestimmter Ziele abhängig ist. Die Zielvorgaben werden mit Beschluss des Wirtschaftsplanes durch die Generalversammlung für das laufende Jahr definiert. Den jährlichen Prämienzahlungen liegen jeweils entsprechende Beschlüsse der Generalversammlung zugrunde.

Im Zusammenhang mit der im Juli 2012 erfolgten Abrechnung der Prämie für das Geschäftsjahr 2011 hat die Generalversammlung (am 20.06.2012) eine Erfolgsprämie für den Geschäftsführer in Höhe von 125 % seines Monatsbruttobezuges beschlossen. Aus den der Kontrollabteilung im Rahmen des Nachvollzuges der Bonuszahlung vorgelegten Unterlagen hat sich dagegen ein aus den festgelegten Zielgruppen abgeleiteter Zielerreichungsgrad von 105 % ergeben, was eine Prämienüberzahlung von € 1.755,42 brutto bewirkt hätte.

Damit konfrontiert erklärte der Geschäftsführer der OSVI, dass in der damaligen der Prämienbemessung zugrunde liegenden Vorlage an die Generalversammlung durch einen Übertragungsfehler irrtümlich eine Zeile nicht enthalten war. Diese beinhaltete einen Punkt 4 zur Zielgruppe 2, welche letztlich mit 20 % der Gewichtung in den Zielerreichungsgrad eingeflossen ist. Für die Kontrollabteilung war damit die Prämienberechnung nachvollziehbar.

10.14 Urlaubskartei

Urlaubsgestion

Für die Urlaubsansprüche der Bediensteten sind die Bestimmungen des UrlG maßgebend. Als Urlaubsjahr wird in Abweichung zum UrlG (§ 2 Abs. 4) das Kalenderjahr praktiziert. Zur hierfür fehlenden, formell notwendigen, Betriebsvereinbarung wandte die OSVI ein, dass die Umstellung des Urlaubsjahres vom Arbeitsjahr auf das Kalenderjahr mit

jedem Dienstnehmer mittels Einzelvereinbarung geregelt worden sei. Die Kontrollabteilung wies darauf hin, dass dies erst mit der Änderung des UrlG im Zuge des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2012 ab 01. Jänner 2013 ermöglicht worden ist und nach der alten Rechtslage eine Umstellung nur durch Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat gesetzlich gedeckt war.

Anlässlich der Durchsicht der Urlaubskartei wurde festgestellt, dass der Urlaubsanspruch bei Neueintritten vor dem 01.07. nur aliquot zuerkannt worden ist. Die Kontrollabteilung verwies auf die Bestimmungen des UrlG, wonach der Urlaubsanspruch im ersten Arbeitsjahr nur in den ersten sechs Monaten anteilmäßig entsteht, nach einer Betriebszugehörigkeit von sechs Monaten aber in voller Höhe gebührt.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass ein Mitarbeiter im Jahr 2013 Urlaubstage über seinen Urlaubsanspruch hinaus konsumiert hatte, wobei sich der Minusstand zum Jahresende (2013) auf 92 Stunden belief. Der Kontrollabteilung wurde dazu ein Schreiben des Geschäftsführers vorgelegt, wonach Urlaubsvorgriffe bis zu einer Woche nach vorheriger Genehmigung durch den zuständigen Bereichsleiter möglich sind. Darüber hinaus gehende Urlaubsvorgriffe bedürfen der Genehmigung des Geschäftsführers.

Die Kontrollabteilung empfahl, grundsätzlich keine Vorgriffe auf spätere Urlaubsansprüche zu gewähren, sofern nicht ao. oder zwingende Gründe dafür sprechen.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens teilte die OSVI mit, die entsprechend der Verfügung des Geschäftsführers vom 01.09.2010 geltende Regelung aus betrieblichen Gründen beizubehalten. Sie stelle ein wesentliches betriebliches Steuerelement im Veranstaltungsbereich dar und diene dazu, Zeit- und Urlaubsguthaben insgesamt auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten.

10.15 Lohn- und Gehaltsverrechnung

Lebenshaltungskosten- ausgleichszulage

Den Mitarbeitern der OSVI und deren Angehörigen wird – mit Ausnahme der im Gastronomiebereich tätigen Mitarbeiter – entsprechend der Regelung bei der Stadtgemeinde Innsbruck alljährlich eine Weihnachtsgeldzahlung in Form einer einmaligen Sonderzahlung (Lebenshaltungskostenausgleichszulage) zugestanden. Grundlage hierfür sind die jeweils für Landesbedienstete geltenden Bestimmungen.

Bei der Durchsicht der Lohnkonten wurde festgestellt, dass 2013 in einem Fall die Lebenshaltungskostenausgleichszulage entsprechend der für Nichtalleinvertner mit zwei Kindern vorgesehenen Höhe ausbezahlt worden ist, obwohl laut Lohnkonto die Anspruchsberechtigung für das zweite Kind im April 2013 weggefallen ist. Daraus resultierte ein Überbezug in der Höhe von € 215,00 brutto. In einem anderen Fall erhielt eine Dienstnehmerin die Lebenshaltungskostenausgleichszulage in voller Höhe ausbezahlt, obwohl ihr Beschäftigungsausmaß nur 90 % betrug.

Die Kontrollabteilung empfahl, die Anspruchsberechtigung künftig vor dem jeweiligen Auszahlungstermin zu überprüfen und bei eventuellen Unklarheiten bei den Dienstnehmern zu hinterfragen.

Reduzierung des Monatsgrundgehältes

Im Oktober 2013 wurde für den Gastro-Bereich der OSVI ein Mitarbeiter neu eingestellt. Das im Zuge der Einstellung mit ihm vereinbarte Monatsentgelt auf Basis einer freien Vereinbarung beinhaltete auch die Abgeltung von 35 monatlich zu leistenden Über-(Mehr-)stunden. Daraus ergab sich eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit – ausschließlich der Pausen – von 48 Stunden, welche aufgeteilt auf 6 Tage zu erbringen waren.

Mit Zusatzvereinbarung vom 23.04.2014 haben die Vertragsparteien im beiderseitigen Einverständnis befristet für die Zeit vom 01.05.2014 bis 30.09.2014 einer Reduzierung der Überstunden auf 16 pro Monat und einer Verteilung der daraus resultierenden Arbeitszeit auf 5 Wochentage zugestimmt. In der Folge kam es zu einer Anpassung (Kürzung) des Monatsentgeltes.

Die Kontrollabteilung hat im Zuge der Prüfung festgestellt, dass in diesem Zusammenhang nicht nur das Überstundenpauschale eine entsprechende Kürzung erfahren hat, sondern auch der Grundbezug herabgesetzt worden ist. Die Kontrollabteilung wies darauf hin, dass im Rahmen der Zusatzvereinbarung lediglich die Anzahl der vom Mitarbeiter monatlich zu leistenden Überstunden verringert wurde, während die monatliche Normalarbeitszeit unverändert geblieben ist. Aus der Sicht der Kontrollabteilung erfolgte daher die Schmälerung des Grundgehältes für die zu leistende Normalarbeitszeit zu Unrecht.

Anwendung falscher Gehaltstafeln

Von der Gesamtzahl der seinerzeit im Zuge der Betriebsübernahme des LSC auf die OSVI übergegangenen Arbeitsverhältnisse galt bezüglich der gehaltsrechtlichen Ansprüche noch für drei Mitarbeiter das Dienstrecht für die Vertragsbediensteten des Landes Tirol. Die für deren Entlohnung maßgeblichen Gehaltstafeln sehen im Rahmen der innerhalb der einzelnen Verwendungs- und Lohngruppen festgelegten Gehalts- bzw. Lohnstufen jeweils im Zweijahresrhythmus eine Vorrückung vor. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass anstehende Vorrückungen fallweise unter Heranziehung der falschen Gehaltstafeln, nämlich jener für Bundesbedienstete, durchgeführt worden sind.

10.16 Freiwilliger Sozialaufwand

Ausgaben für den Aufsichtsrat

Im Zuge der Durchsicht der Position „Freiwilliger Sozialaufwand“ wurde festgestellt, dass unter diesem Titel fallweise auch Ausgaben für den Aufsichtsrat (Geschenk, Geschenkpapier, Geburtstagsbillet) verbucht worden sind. Die Kontrollabteilung empfahl, derartige Aufwendungen auf einem anderen Konto, bspw. unter den „übrigen betrieblichen Aufwendungen“, zu erfassen.

10.17 Personalrückstellungen

Abfertigungsrückstellung

Als Vorsorge für die Abfertigungsverpflichtungen gegenüber jenen Bediensteten, die noch unter die Bestimmungen des alten Abfertigungssystems fallen (insgesamt 12) hat die OSVI eine Abfertigungsrückstellung gebildet. Die Berechnung der Rückstellung erfolgte unter Verwendung eines eigenen PC-Programmes nach finanzmathematischen

Grundsätzen und ist für das Jahr 2013 mit einem Betrag von € 181,0 Tsd. in der Bilanz ausgewiesen. Der rückgestellte Betrag entsprach rd. 43,2 % der fiktiven Abfertigungsansprüche zum Bilanzstichtag 31.12.2013.

Abfertigung neu

Alle ab dem 01.01.2003 eingegangenen Arbeitsverhältnisse sind dem Geltungsbereich des BMVG unterworfen, mit dem das Thema Abfertigungen einer Neuregelung unterzogen worden ist. Dieses neue System ist beitragsorientiert und wird durch monatliche Beiträge des Arbeitgebers in eine eigene Mitarbeitervorsorgekasse finanziert. Die daraus resultierenden Beitragszahlungen der OSVI beliefen sich 2013 auf € 25,1 Tsd.

Abfertigungsansprüche der übernommenen Bediensteten des LSC

Ein Drittel jener Bediensteten, die noch dem alten Abfertigungsrecht unterliegen, betraf Dienstverhältnisse, welche im Zuge der mit 01.07.2004 erfolgten Betriebsübernahme des LSC auf die OSVI übergegangen sind. In diesem Rahmen hatte die Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des AVRAG (§ 3) sämtliche Arbeitgeberrechte und -pflichten aus diesen Arbeitsverhältnissen mit zu übernehmen. Nachdem damals in Bezug auf die davon auch berührten Abfertigungsanwartschaften Verhandlungen mit dem Verein „Landessportcenter Tirol“ bzw. dem Land Tirol als Fruchtgenussbesteller bezüglich einer Kostenaufteilung im Verhältnis der bei beiden Dienstgebern zurück gelegten Dienstzeiten unterblieben sind, wies die Kontrollabteilung darauf hin, dass sämtliche Abfertigungslasten aus den übernommenen Dienstverhältnissen bei der OSVI verbleiben und somit aufgrund der 50 %igen Betriebsabgangsdeckungsverpflichtung der Stadtgemeinde Innsbruck von dieser entsprechend mitzutragen sind.

Rechnungszinsfuß

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgte auf Basis eines Zinssatzes von 4 %. In diesem Zusammenhang wies die Kontrollabteilung darauf hin, dass der Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision bereits für die Bilanzierung zum 31.12.2012 im Hinblick auf die gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen empfohlen hat, dass für die Berechnung von Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen ein Realzinssatz von 3 % als oberste Grenze, statt bisher 4 %, anzuwenden ist.

Die Kontrollabteilung regte an, der diesbezüglichen Empfehlung des Fachsenates nachzukommen und bei der Bilanzierung dieser Verpflichtungen künftig einen Zinssatz von 3 % zu wählen.

Im Anhörungsverfahren sicherte die OSVI die Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlung im Zuge der Bilanzerstellung 2014 zu.

Anrechenbare Dienstzeiten

Die Kontrollabteilung hat darüber hinaus festgestellt, dass die der Rückstellungsberechnung betreffend die Abfertigungsanwartschaft einer Dienstnehmerin zugrunde gelegten Dienstzeiten nicht den laut Personalakt tatsächlich anrechenbaren Zeiten entsprochen hat. Die OSVI hat diesbezüglich eine Richtigstellung im Rahmen der Bilanzerstellung für das Jahr 2014 zugesagt.

Pensionsrückstellung

Für den ehemaligen Geschäftsführer der OSVI sind aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung Firmenpensionszahlungen zu leisten, welche zuletzt (2013) ein Finanzvolumen von € 12,6 Tsd. hatten.

Für diese seinerzeit gegebene Zusage hat die OSVI Vorsorge in Form der Dotierung einer Pensionsrückstellung getroffen. Zu diesem Zweck wird jeweils ein auf versicherungsmathematischen Berechnungen basierendes Pensionsrückstellungsgutachten eingeholt. Das zum Jahresende 2013 in der Bilanz ausgewiesene Deckungskapital betrug € 134,1 Tsd. Dem Gebot der Wertpapierdeckung im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften (§ 14 Abs. 7 EStG 1988), welche sich zum Bilanzstichtag 2013 auf € 59,7 Tsd. belaufen hätte, ist die OSVI nicht nachgekommen.

Wenngleich die in solchen Fällen im EStG 1988 (§ 14 Abs. 7 Z 2) vorgesehenen Sanktionen (Gewinnerhöhung um 30 % der Wertpapierunterdeckung) bei der OSVI nicht relevant sind, empfahl die Kontrollabteilung dennoch, für die Motive der Nichtbefolgung, bspw. aus finanziellen Gründen, einen entsprechenden Organbeschluss einzuholen.

Laut Stellungnahme der Gesellschaft wird in dieser Angelegenheit ein Organbeschluss eingeholt werden.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 05.03.2015:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 19.03.2015 zur Kenntnis gebracht.

ZI. KA-00139/2015

BERICHT ÜBER DIE BELEGKONTROLLEN DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK IV. QUARTAL 2014

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, IV. Quartal 2014 eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 05.03.2015 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 10.02.2015, ZI. KA-00139/2015 ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Vorbemerkungen

Prüfungskompetenz,
Prüfungsinhalt

Von der Kontrollabteilung wird gemäß § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungsanordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen. Des Weiteren wirken Vertreter der Kontrollabteilung bei Haftbrief freigaben mit und prüfen ausgewählte Vergabevorgänge, welche vornehmlich dem Baubereich zuzuschreiben sind. Im Rahmen der Kontrolle wurde ein verstärktes Augenmerk auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit gelegt.

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Bericht wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform formuliert und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Anhörungsverfahren

Das gemäß § 53 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Einnahme- und Auszahlungsvorgänge

Transparente und
Nachvollziehbare
Angabe des Empfänger-
bzw. Teilnehmerkreises

Die Kontrollabteilung hat im Rahmen der stichprobenartigen lfd. Belegkontrolle eine – aus dem Buchungsstoff der städt. Buchhaltung willkürlich heraus gegriffene – Auszahlungsanordnung vom 20.10.2014 überprüft. Dabei handelte es sich um Bewirtungsspesen in der Höhe vom € 107,30, die zur Refundierung an einen amtsführenden Stadtrat angeordnet worden sind.

Die der Auszahlungsanordnung zugrunde liegenden Einzelbelege waren vollständig vorhanden, die Auszahlungsanordnung selbst war ordnungsgemäß u.a. mit der zur Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit erforderlichen Unterschrift versehen. Da in den Abrechnungsunterlagen jedoch kein Hinweis auf die Teilnehmer dieser Bewirtungen enthalten war, ersuchte die Kontrollabteilung um Bekanntgabe des beteiligten Personenkreises, insbesondere ob an diesen Bewirtungen auch städtische Mitarbeiter teilgenommen hatten, da zutreffendenfalls eine andere Verbuchung notwendig geworden wäre.

In Beantwortung dieser Anfrage wurde der Kontrollabteilung der fragliche Personenkreis nachträglich genannt und zudem bestätigt, dass keine Bediensteten der Stadt Innsbruck involviert waren.

Die Kontrollabteilung empfahl aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz, künftig in jedem Fall den Empfänger- bzw. Teilnehmerkreis auf den Konsumations- oder Restaurantbelegen zu vermerken.

Im Anhörungsverfahren dazu wurde von der geprüften Dienststelle nach Rücksprache mit Frau Bürgermeisterin vorgeschlagen, eine Vereinfachung bei der Abrechnung von Essenseinladungen anzudenken, so dass eine Herausrechnung pro Person bzw. in Prozent der eingeladenen Magistratsmitarbeiter bzw. -mitarbeiterinnen oder eingeladenen Dritten nicht mehr nötig wäre. Im Sinne der gebotenen Effizienz und dem durch Recherche, Herausrechnen einzelner Konsumationen, Buchungsmehraufwand etc. entstehenden Zeitaufwand für qualifizierte Bedienstete wäre hier entweder eine großzügigere Regelung zu treffen oder eine Zusammenführung der beiden Posten „Freiwillige Sozialleistungen“ und „Verfügungsmittel“ anzudenken.

Die Kontrollabteilung verwies in dieser Angelegenheit im Rahmen einer Anmerkung ergänzend auf die gültige Interpretationsrichtlinie über die haushaltskonforme Verwendung von Verfügungsmitteln aus dem Jahr 1999. Gemäß der am 29.03.1999 vom damaligen Bürgermeister erlassenen Interpretationsrichtlinie müssen Ausgaben für Bedienstete aus Anlass von Betriebsausflügen, Dekretverleihungen, Ehrungen, Jubiläen, Ruhestandsversetzungen, Weihnachtsfeiern und dergleichen als freiwilliger Sozialaufwand in der Postenklasse 59 verrechnet werden. Die Kontrollabteilung verkannte in diesem Zusammenhang auch nicht, dass die Trennung eines Teilnehmerkreises von Einladungen in einerseits Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des Stadtmagistrates und andererseits externe Dritte einen gewissen Mehraufwand darstellt, sah aber auf Basis der zum Prüfungszeitpunkt gültigen Vorschriften (VRV bzw. Interpretationsrichtlinie) keine Möglichkeit zur Abkehr von dieser Vorgehensweise.

Falscher
Umsatzsteuersatz

Die Kontrollabteilung hob eine Auszahlungsanordnung (571r/1627) der Kinder- und Jugendbetreuung aus. Diese Überweisung betraf die Johanniter Tirol Gesundheits- und Soziale Dienste mildtätige GmbH zur Betreuung eines minderjährigen Kindes. Die Rechnung für 52 Betreuungsstunden (Zeitraum vom 08.09.2014 bis zum 30.09.2014) wies einen Nettobetrag von € 1.229,28 zzgl. 10 % bzw. € 122,93 USt (Gesamtbetrag € 1.352,21) aus. Die städtische Auszahlungsanordnung wurde mit einem Umsatzsteuersatz von 20 % (€ 225,37) verbucht.

Die dieser Leistung zugrundeliegende Vereinbarung mit der Johanniter Tirol Gesundheits- und Soziale Dienste mildtätige GmbH wurde von der zuständigen Amtsvorständin am 15.09.2014 unterfertigt. Recherchen der Kontrollabteilung ergaben, dass ein entsprechender Werkvertrag erstmals im Jahr 2011 abgeschlossen und in späteren Jahren mit Zusatzvereinbarungen verlängert und auch betragsmäßig adaptiert

wurde. Der aktuelle Leistungszeitraum ist vom 09.09.2014 bis zum 31.08.2015 festgelegt und geht betragsmäßig von voraussichtlich insgesamt netto € 23.450,88 aus.

Fehlender Stadtsenatsbeschluss

Für den erstmaligen Leistungszeitraum 2011/12 wurde ein Werkvertrag über € 14.661,73 (ohne USt) vereinbart. Aufgrund des zu diesem Zeitpunkt gültigen Stadtrechts, wäre der Stadtsenat für den Vertragsabschluss ermächtigt gewesen, da der Betrag den Wert von € 14.500,00 überstieg. Von der Dienststelle konnte der Kontrollabteilung jedoch kein diesbezüglicher Stadtsenatsbeschluss vorgelegt werden, da die betreffende Amtsvorlage V 4479/2011 im Jahr 2011 zurückgestellt wurde um zu erörtern, inwieweit die Anstellung eines städtischen Mitarbeiters zweckmäßiger erscheint als die Betrauung der Johanniter Tirol Gesundheits- und Soziale Dienste mildtätige GmbH. Die nun zuständige Amtsvorständin der Kinder- und Jugendbetreuung teilte der Kontrollabteilung mit, dass das Amt für Personalwesen zum damaligen Prüfungszeitpunkt die Anstellung eines städtischen Mitarbeiters sowohl aus wirtschaftlichen als auch dienstrechtlichen Gründen als nicht zweckmäßig erachtete. Eine weitere Befassung des Stadtsenates erfolgte nicht mehr.

Die Kontrollabteilung empfahl den Stadtsenatsbeschluss für den Werkvertrag des Jahres 2011 nachträglich einzuholen und den Umsatzsteuersatz der oben erwähnten Auszahlungsanordnung durch eine Korrekturbuchung zu berichtigen.

Reaktion im Anhörungsverfahren

Im Anhörungsverfahren bestätigte die Amtsleitung, dass ein erforderlicher Stadtsenatsbeschluss nicht vorhanden war. Da die damals zuständige Amtsvorständin den städtischen Dienst verlassen hat, sei auch nicht nachvollziehbar, warum der Beschluss nach erfolgter Befassung des Personalamtes nicht mehr eingeholt wurde. Des Weiteren wurde die Kontrollabteilung informiert, dass das betroffene Kind seit 01.01.2015 den städtischen Schülerhort nicht mehr besucht.

Die irrtümlich falsch gebuchte Umsatzsteuer wurde berichtigt und dieser Empfehlung somit entsprochen.

Skontogestion

Die Kontrollabteilung hat eine an das Amt für Informationstechnologie und Kommunikationstechnik gerichtete Eingangsrechnung in Höhe von € 1.140,00 überprüft. Bei Begleichung der Rechnung innerhalb von bestimmten zeitlichen Fristen wurde vom Lieferanten eine gestaffelte Nachlassmöglichkeit (Skonto) angeboten. Die Kontrollabteilung stellte fest, dass im Zuge der Bezahlung der Rechnung nicht der maximal mögliche Skontobetrag beansprucht worden ist. Sie sprach deshalb aus prinzipiellen Gründen die Empfehlung aus, durch geeignete dienststelleninterne Organisation sicherzustellen, dass angebotene Skontoabzugsmöglichkeiten in vollem Umfang beansprucht und ausgenutzt werden können. In der abgegebenen Stellungnahme informierte die betroffene Dienststelle über die näheren Hintergründe und sagte eine künftige Beachtung zu.

Subvention
NMS Reichenau –
Schulfrühstück

Im Rahmen der laufenden Gebarungsüberwachung hat die Kontrollabteilung eine Auszahlungsanordnung betreffend die Gewährung einer Sondersubvention an die Neue Mittelschule Reichenau geprüft.

Aus dem von der Kontrollabteilung angeforderten Subventionsansuchen ging hervor, dass der Direktor der Neuen Mittelschule Reichenau den Schülern jeden Montag ein Schulfrühstück anbietet und dieses Angebot nunmehr auch auf Mittwoch ausweiten möchte. Finanziert wurde/wird diese Aktion lt. Aussage des Direktors bisher durch private Sachspenden, die damit verbundene Arbeit wird von einer pensionierten Lehrerin unentgeltlich verrichtet. Als Antragsteller fungierte die NMS Reichenau, das Ansuchen wurde vom Direktor gefertigt und mit dem Schulstempel versehen. Die Verbuchung des Förderbetrages erfolgte auf der Vp. 1/289000-757910 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Lfd. Transferzlg.-Priv.Institut.Jahressubventionen S 520.

In diesem Zusammenhang vertrat die Kontrollabteilung die Ansicht, dass bei der gewählten Vorgangsweise die Stadt Innsbruck (als Schulerhalter) gleichzeitig als Förderungswerber und subventionsauszahlende Stelle auftritt.

Da der sogenannte „Breakfast Club“ – organisiert, gestaltet und betreut von der Volkshilfe Tirol – bereits einige Innsbrucker Schulen mit einem Schulfrühstück versorgt, empfahl die Kontrollabteilung, die Möglichkeit anzudenken, auch die NMS Reichenau diesbezüglich mit einzubeziehen. Andernfalls müsste zumindest einer der Initiatoren des Schulfrühstücks an der NMS Reichenau künftig als Privatperson und nicht im Namen der Schule um eine Subvention ansuchen.

In der Stellungnahme dazu teilte das Amt für Familie, Bildung und Gesellschaft mit, dass, wenn weitere Subventionen benötigt werden, nicht die Schule, sondern der Elternverein oder eine Privatperson das Ansuchen um eine Förderung für das Schulfrühstück in der NMS Reichenau stellen wird.

Amtspauschalien
und Repräsentations-
ausgaben –
Angabe Anlass
und teilnehmender
Personenkreis

Von der Kontrollabteilung wurde eine Auszahlungsanordnung über den Betrag von € 12,25 behoben, welche über das unter der Anordnungsberechtigung der Leiterin des Amtes für Kultur der MA V stehende Budget für Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben abgewickelt worden ist. Auf dem der Auszahlung zugrunde liegenden Beleg über den Ankauf von Getränken in einem Supermarkt vermisste die Kontrollabteilung nähere Angaben über den Anlass der Ausgabe bzw. den teilnehmenden Personenkreis. Diese Informationen wurden der Kontrollabteilung auf deren Nachfrage mitgeteilt (Treffen der Bibliothekare Tirols). Die Kontrollabteilung empfahl aus prinzipiellen Gründen, künftig auf den Fakturen den jeweiligen Anlass sowie die teilnehmenden Personen zu vermerken, was von der betroffenen Dienststelle im Anhörungsverfahren zugesagt worden ist.

3 Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Haftbrief freigaben

Freigabe des Haftbriefs bzw. Mangelbehebung oder Ersatzvornahme

Im Zuge der Abrechnung von Bau- und Lieferleistungen, die im Auftrag der Stadt Innsbruck und für diese durchgeführt werden, erfolgt unter bestimmten Bedingungen für die Dauer der gesetzlichen bzw. vertraglich vereinbarten Gewährleistung der Einbehalt finanzieller Sicherstellungen, welche in den überwiegenden Fällen durch Bankgarantien bzw. Haftbriefe abgelöst werden. Vor Ablauf einer Bankgarantie bzw. vor Ende des Gewährleistungszeitraums führen Vertreter des Auftragnehmers und des Stadtmagistrats Innsbruck eine gemeinsame Beschau der besicherten Leistung(en) durch.

Liegt ein Sachmangel vor, der zum Übergabe- bzw. Lieferzeitpunkt bereits vorhanden war und für welchen der Auftragnehmer somit verschuldensunabhängig haftet, erfolgt durch diesen in der Regel eine Mangelbehebung. Sollte die Behebung des Mangels durch den Auftragnehmer verweigert, unangemessen verzögert oder nicht möglich sein (z.B. Insolvenz des Auftragnehmers), dient der Haftungsrücklass zur finanziellen Bedeckung der Ersatzvornahme.

Werden im Rahmen der Besichtigung keine gewährleistungsrelevanten Mängel festgestellt, kommt es zur Freigabe des einbehaltenen Haftungsrücklasses durch die Stadt Innsbruck.

Aktuelle Begehungen und Maßnahmen

Im vierten Quartal 2014 wurden Abnahmebegehungen für insgesamt vier per Bankgarantie sichergestellte Haftungsrücklässe durchgeführt. Wesentliche Mängel lagen nicht vor bzw. wurde in einem Fall die Freigabe des Haftungsrücklasses an durch den Auftragnehmer vorzunehmende geringfügige Ausbesserungsarbeiten geknüpft.

Es wurden sämtliche Haftbriefe freigegeben.
Die Gesamthaftbriefsumme betrug € 45.402,09.

4 Vergabekontrollen

Prüfumfang und Ergebnisse

Im vierten Quartal 2014 haben Mitarbeiter der Kontrollabteilung stichprobenartig drei Vergabevorgänge mit einem Gesamtvolumen von netto € 242.668,00 überprüft.

Die gemäß gültiger Schwellenwertverordnung 2012 (BGBl. II 95/2012, Inkrafttretensdatum 01.04.2012, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 292/2014) bis zum 31. Dezember 2016 angehobenen Subschwellenwerte wurden in Abhängigkeit zum gewählten Vergabeverfahren in keinem der geprüften Fälle überschritten.

Die kontrollierten Vergabevorgänge fanden in zwei Fällen im Unterschwellenbereich (Direktvergabe bzw. Verhandlungsverfahren ohne vorheriger Bekanntmachung) und in einem Fall im Oberschwellenbereich (Offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung) gemäß aktueller Fassung des BVergG 2006 entsprechend BGBl. II Nr. 513/2013 (Kundmachung des Bundesministers für Verfassung und öffentlichen Dienst über die von der Europäischen Kommission festgesetzten Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren ab 1. Jänner 2014) statt.

(zu Punkt 26.)

**INNS'
BRUCK**

Frau
GRin Herlinde Keuschnigg

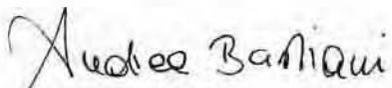
h i e r

Stadtmagistrat
Allg. Finanzverwaltung und Wirtschaft
Sachbearbeiter Andrea Bastiani
Telefon +43 512 5360 2113
Email andrea.bastiani@magibk.at
Ort, Datum: Innsbruck, 05.03.2015

**ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES UND WOHNUNGSVERGABE VOM 04.03.2015
AN DEN GEMEINDERAT (19.03.2015)**

SOZIALES:

Nr. Verein/Institution	Antrag 2015	Amtsvorschlag	Beschluss Ausschuss	Abstimmung Ausschuss	Bisher 2015 erhalten	2014 erhalten	Bedeckung SN	Beschluss GR
1 Sozialmedizinischer Verein - JS	16.000,00	16.000,00	16.000,00	einstimmig angenommen	0,00	16.000,00	430	
2 Tiroler Kinderschutz GmbH - JS	33.000,00	24.000,00	24.000,00	einstimmig angenommen	0,00	24.000,00	430	
Tiroler Kinderschutz GmbH - SondS		6.000,00	6.000,00			6.000,00		
3 Verein Sprachinsel - JS	13.000,00	11.000,00	11.000,00	einstimmig angenommen	0,00	11.000,00	430	
4 Mannsbilder - Männerberatung - JS	20.000,00	13.000,00	13.000,00	einstimmig angenommen	0,00	18.000,00	430	
GESAMTSUMME:			70.000,00					


(Andrea Bastiani)

(zu Punkt 27.)

Retouren an MA V – Referat für Kinder- und Jugendförderung

Frau
Ausschussvorsitzende
Dr.ⁱⁿ Renate Krammer-Stark

hier

Stadtmagistrat

Referat für Kinder- und Jugendförderung

SachbearbeiterIn Daniel Burgstaller, BA

Telefon +43 (0) 512/5360-4226

Fax +43 (0) 512/5360-1787

E-Mail post.kinder.jugendfoerderung

@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 11.03.2015

Antrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 10.03.2015 an den Gemeinderat Subventionen Bereich "Kinder- und Jugendförderung"

Nr.	AntragstellerIn	Zweck der Förderung	Beschluss des Ausschusses	Abstimmungsergebnis	Beschluss des GR
1	Caritas Jugendzentrum Space Jahressubvention	Jugendarbeit und Betriebskosten	36.000,--	einstimmig angenommen	
2	Verein Free Beat Company Jahressubvention	Jugendarbeit und Betriebskosten	9.500,--	einstimmig angenommen	
3	Verein Free Beat Company Sondersubvention	Filmdokumentation	2.500,--	einstimmig angenommen	
4	Kinderfreunde Pradl-Amras Jahressubvention	Projekte für Kinder und Familien	4.000,--	einstimmig angenommen	
5	Kinderfreunde Pradl-Amras Sondersubvention	Schrank	1.000,--	einstimmig angenommen	

6	Jugendland Jahressubvention	Jugendarbeit und Betriebskosten	10.000,--	einstimmig angenommen	
7	Jugendland Sondersubvention	Adaptierungsarbeiten	1.000,--	einstimmig angenommen	
8	Jugendland Musicweek Sondersubvention	Musicweek Projekt	3.000,--	einstimmig angenommen	

Bedeckung aus VP: 1/259010-757370 Lfd. Transferzlg.-Förd. Jugendarbeit u. Jugendh.



(Unterschrift SachbearbeiterIn)

Retouren an MA V - Kulturamt

Frau
Bürgermeisterin
Mag.^a Christine Oppitz-Plörer

hier

(zu Punkt 28.)

Stadtmagistrat

Bildende Kunst und Subventionen

SachbearbeiterIn

Maria-Luise Mayr

Telefon

+43 512 5360 1654

Fax

+43 512 5360 1649

E-Mail

post.kulturamt

@innsbruck.gv.at

Ort, Datum

Innsbruck, 03.03.2015

Antrag des Ausschusses für Kultur vom 24.02.2015
an den Gemeinderat

Nr.	AntragstellerIn	Zweck der Förderung	Beschluss des Ausschusses	Abstimmungsergebnis	Beschluss des GR
1.	Verein Alte Musik in Innsbruck-Mariahilf	Jubiläums-Saison 2015/16	€ 3.000,00	Einstimmig angenommen	
2.	Innsbrucker Verschönerungsverein	Jahresaktivitäten 2015	€ 42.000,00	Einstimmig angenommen	
3.	Literaturhaus am Inn	Laufende Kosten 2015	€ 4.000,00	Einstimmig angenommen	
4.	p.m.k. Plattform mobile Kulturinitiative	Laufende Kosten 2015	€ 5.000,00	Einstimmig angenommen	
5.	Die Bäckerei – Kulturbackstube	Jahresaktivitäten 2015	€ 30.000,00	Einstimmig angenommen	
6.	Forschungsinstitut Brenner-Archiv	Jahresaktivitäten 2015	€ 6.700,00	Einstimmig angenommen	
7.	Tiroler Sängerbund	Jahresaktivitäten 2015	€ 13.000,00	Einstimmig angenommen	

8.	Tanz 41 – Freier Tanzverband Tirol	Projekte 2015	€ 15.000,00	Einstimmig angenommen (bei Stimmenthaltung von GR Franz Hitzl, GR ⁱⁿ Sophia Reisecker, GR ⁱⁿ Daria Sprenger)	
9.	Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck	Schuljugendkonzert 2015	€ 6.500,00	Einstimmig angenommen	
	Gesamtsumme:		€ 125.200,00		

Bedeckung aus VP: S 510



(Unterschrift SachbearbeiterIn)

(zu Punkt 28.8)

ABSTIMMUNGSLISTE

für den Tagesordnungspunkt

"Subventionsanträge des Kulturausschusses vom 24.02.2015: Tanz 41 - Freier Tanzverband Tirol, Projekte 2015"

in der GR-Sitzung am 19.03.2015

NAME	JA	NEIN
ABENTHUM Franz	X	
Mag. ABWERZGER Markus		X
APPLER Christoph		X
BUCHACHER Helmut		X
CARLI Thomas	X	
DENGG Andrea		X
DUFTNER Marcela	X	
EBERL Angela		X
VONES Egon		X
FEDERSPIEL Rudi		X
Mag. FRITZ Gerhard	X	
GREGOIRE Deborah		X
GRUBER Franz Xaver		X
GRÜNBACHER Arno		X
HAAGER Christian		X
Mag. ^a HEIS Kathrin	X	
HITZL Franz		X
Mag. JAHN Lorenz		X
KAUFMANN Christoph	X	
KEUSCHNIGG Herlinde	X	
Mag. KOGLER Christian		X
Mag. KRACKL Lucas	X	
Dr. ⁱⁿ KRAMMER-STARK Renate	X	
KRITZINGER Helmut		X

KUNST Andreas		X
MOSER Elfriede		X
Dr. ⁱⁿ MOSER Patrizia	X	
Dr. iur. STEMESIEDER Heinrich OFER Alexander	X	
ONAY Mesut, Akad. Vkm.	X	
Mag. ^a OPPITZ-PLÖRER Christine	X	
PECHLANER Ernst		X
Mag. ^a PITSCHEIDER Sonja	X	
Dr. ⁱⁿ POKORNY-REITTER Marie-Luise		X
REISECKER Sophia		X
Mag. ^a SCHWARZL Uschi	X	
Dipl.-Ing. ⁱⁿ SPRENGER Daria		X
SPRINGER Gerda	X	
Mag. STOLL Markus	X	
MMag. ^a TRAWEGER-RAVANELLI Barbara		X
WALLASCH Kurt	X	
MMMMag. DDr. ADAM Kurt WANKER Andreas		X

Retouren an MA V – Sportamt

Herrn
Vizebürgermeister
Christoph Kaufmann

hier

(zu Punkt 29.1)

Stadtmagistrat

Sportamt

SachbearbeiterIn Martina Fagschlunger
Telefon +43 (0) 512/5360-1661
Fax +43 (0) 512/5360-1687
E-Mail post.sportamt
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 09.03.2015

Antrag des Ausschusses für Sport und Gesundheit vom 09.03.2015 an den Gemeinderat am 19.03.2015

Nr.	Sportart	AntragstellerIn	Zweck der Förderung	Beschluss des Ausschusses	Abstimmungsergebnis	Bedeckung aus VP	Beschluss des GR
1.	allg. Sport	Turnerschaft Sparkasse Innsbruck	Jahressubvention	€ 59.000,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050	
2.	allg. Sport	ASKÖ Tirol	Jahressubvention	€ 11.000,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050	
3.	Bob- und Skeleton	Tiroler Bob- und Skeletonverband	Veranstaltungen der Saison 2014/2015	€ 25.000,--	einstimmig angenommen	1/269000-757425	
4.	Eishockey	HC TWK – Die Haie	Eis- und Kabinenmieten	€ 130.000,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050	
5.	Eislaufen	Tiroler Eislaufverband	Jahressubvention	€ 50.000,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050	
6.	Football	American Football Verband Tirol	Jahressubvention	€ 21.900,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050 1/269000-757425	
7.	Football	AFC Swarco Raiders Tirol	Miete + BK Tivoli-Stadion	€ 46.800,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050	

8.	Fußball	Tiroler Fußballverband	Jugendförderung Innsbrucker Vereine	€ 43.000,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050	
9.	Fußball	FC Wacker Innsbruck	Infrastrukturkosten Tivoli-Stadion	€ 130.000,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050	
10.	Fußball	FC Wacker Innsbruck	FC Wacker Damen Spielbetrieb	€ 30.000,--	einstimmig angenommen	1/269000-757325	
11.	Gewichtheben	1.Arbeiterkraftsportverein Innsbruck	Vereinslokal	€ 10.600,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050	
12.	Handball	HIT medalp Tirol	Jahressubvention	€ 20.000,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050	
13.	Judo	Judozentrum Innsbruck	Infrastrukturprojekt Sportstätten	€ 8.000,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050	
14.	Judo	Judozentrum Innsbruck	Jahressubvention	€ 5.700,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050	
15.	Judo	Judozentrum Innsbruck	Olympiaförderung	€ 7.000,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050	
16.	Kegeln	Tiroler Sportkegler Verband	Jahressubvention	€ 12.500,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050	
17.	Leichtathletik	Tiroler Leichtathletik Verband	Jahressubvention	€ 25.000,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050	
18.	Leichtathletik	Tiroler Leichtathletik Verband	Benützung Tivoli LA- Anlage	€ 15.000,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050 1/269000-757325	
19.	Leichtathletik	Union SV Golden Roof	11. Int. Golden Roof Challenge 2015	€ 20.000,--	einstimmig angenommen	1/269000-757425	
20.	Ringern	AC Vollkraft Innsbruck	Miete Vereinsheim Arzl	€ 5.600,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050	
21.	Ski + Snowboard	Turnerschaft Sparkasse Innsbruck	Snowboard cross battle Kühtai	€ 5.000,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050	
22.	Ski + Snowboard	Turnerschaft Sparkasse Innsbruck	Ski-/Snowboard cross Kühtai	€ 5.000,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050	
23.	Skispringen	SV Innsbruck-Bergisel	Sanierung Sprungschanze	€ 6.000,--	einstimmig angenommen	1/269000-757325	
24.	Tennis	TK IEV Tiroler Wasserkraft	Internationales Turnier	€ 7.000,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050	
25.	Tennis	TK IEV Tiroler Wasserkraft	Österr. MS. - 1.BL Damen + Herren	€ 6.000,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050	
26.	Turnen	Landesfachverband für Turnen in Tirol	Jahressubvention	€ 9.500,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050	
27.	Volleyball	Tiroler Volleyballverband	Jahressubvention	€ 15.200,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050	
			Teilnahme			1/269000-757325	

28.	Volleyball	Hypo Tirol Volleyballteam	Champions League	€ 37.300,--	einstimmig angenommen	1/269000-757425
29.	Volleyball	TI-Volley	Jahressubvention + Ligaförderung	€ 17.800,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050 1/269000-757325
30.	Wandern	Tourismusverband Innsbruck	Wandercup TT 2015	€ 14.500,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050
31.	Wasserball	Wasserballclub Tirol	Jahressubvention	€ 13.500,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050
32.	Wasserball	Wasserballclub Tirol + Wasserballclub Innsbruck	Miete USI Schwimmhalle	€ 13.000,--	einstimmig angenommen	1/269000-757050



(Unterschrift SachbearbeiterIn)

Herrn
GR Arno Grünbacher

(zu Punkt 29.2)

**INNS'
BRUCK**

hier

Stadtmagistrat

Allg. Finanzverwaltung und Wirtschaft

Sachbearbeiter **Andrea Bastiani**

Telefon +43 (0) 512/5360-2113

Email andrea.bastiani@maoibk.at

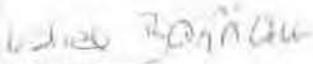
Ort, Datum Innsbruck, 09.03.2015

**ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR SPORT und GESUNDHEIT VOM 09.03.2015
AN DEN GEMEINDERAT (19.03.2015)**

GESUNDHEIT:

Nr.	Verein/Institution	Antrag 2015	Amtsvorschlag	Beschluss Ausschuss	Abstimmung Ausschuss	Bisher 2015 erhalten	2014 erhalten	Bedeckung SN	Beschluss GR
1	Selbsthilfe Tirol - Dachverband - JS	14.000,00	14.000,00	14.000,00	einstimmig angenommen	-	14.000,00	430	
2	Selbsthilfe Tirol - Dachverband - SondS	4.000,00	1.000,00	1.000,00	einstimmig angenommen	-	-	430	
3	Mini Med Studium - JS	10.000,00	10.000,00	10.000,00	einstimmig angenommen	-	10.000,00	430	
4	Mobile Drogenarbeit/Verein Z6/MDA basecamp - SondS	950,00	950,00	950,00	einstimmig angenommen	-	10.800,00	430	
5	ASKÖ - Tirol - JS	7.000,00	1.000,00	1.000,00	einstimmig angenommen	* -	1.000,00	430	
GESAMTSUMME:				14.000,00					

* weiterer Antrag Sportförderung


(Andrea Bastiani)